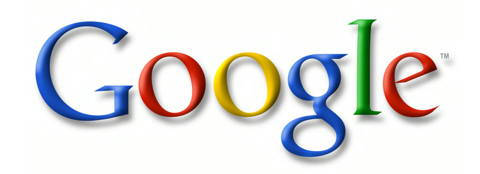
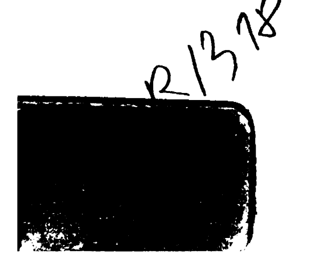
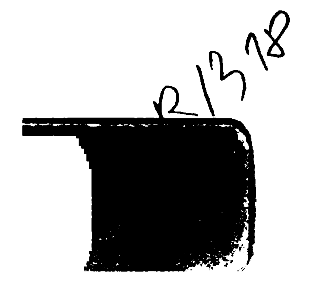



H. IV. 20.



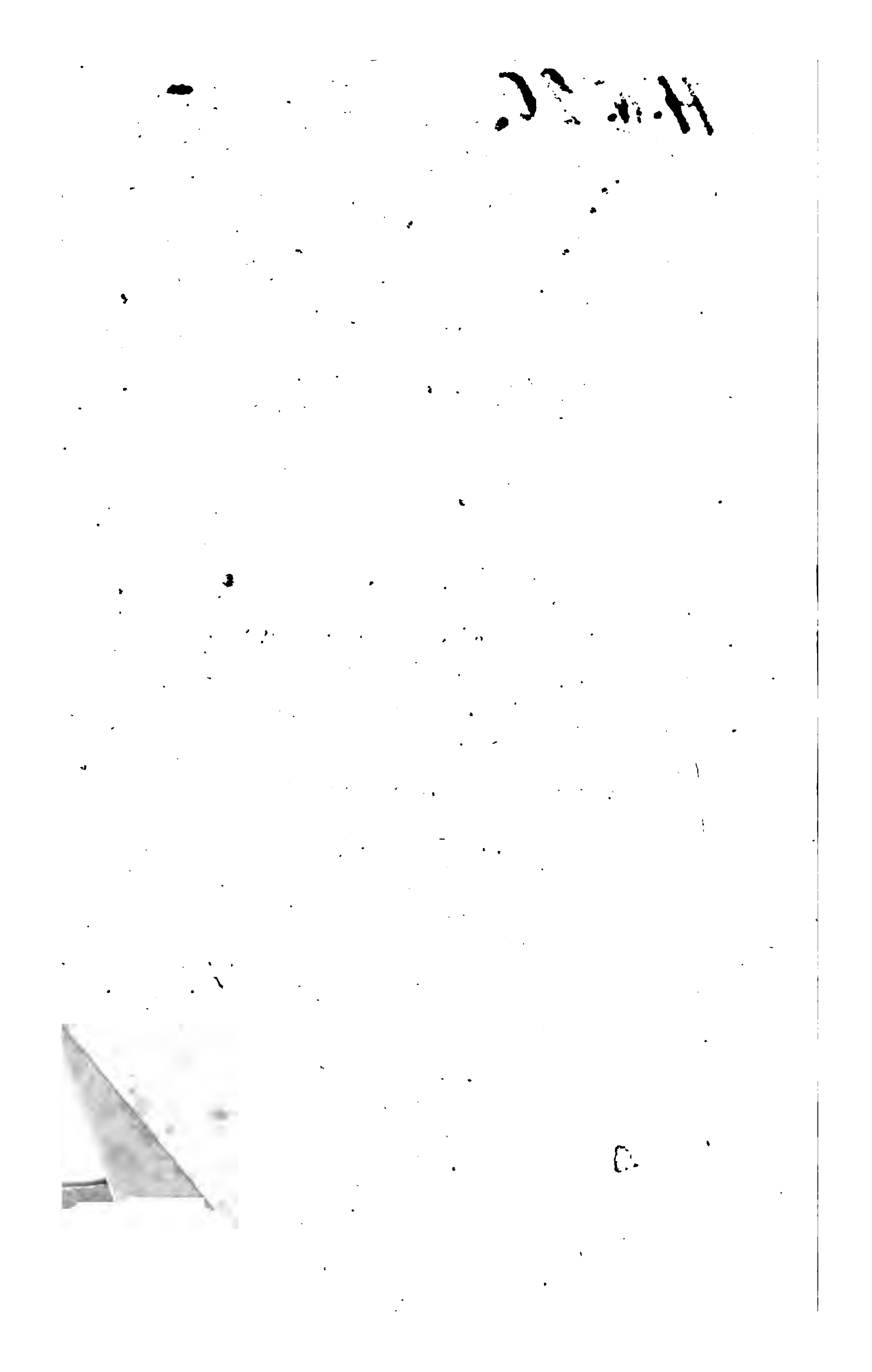


Geschichte
der
kirchlichen Revolution
oder
protestantischen Reform
des
Kantons Bern
und
umliegender Gegenden.

Von
Carl Ludwig von Haller.

Audiant qui non ceciderunt ne cadant.
Audiant qui ceciderunt ut surgant.

Luzern, 1836.
Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.
Augsburg,
in der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.



Vorbericht.

Bekanntermaßen ward am 1ten und 3ten Juni 1828 zu Bern, auf Befehl der damaligen Regierung, das dritte Jubelfest zum Andenken der gerade vor dreyhundert Jahren in diesem Kanton eingeführten protestantischen Reformation oder kirchlichen Revolution gefeyert. Zürich und Basel hatten schon im Jahr 1817 ein ähnliches Jubelfest veranstaltet, obgleich jene erstere Stadt nur im Jahre 1523 und letztere erst im Jahr 1529 gegen die allgemeine Kirche zu protestiren angefangen hatte. Allein gleichwie man heut zu Tag die politische Revolution stets von 1789 an zu zählen anfängt, obgleich sie in der Schweiz erst im Jahre 1798 ausbrach: so nahmen auch Zürich und Basel den frühern Zeitpunkt von 1517 an, um dadurch dem sächsischen Mönchen Martin Luther, als ersten Urheber der kirchlichen Revolution, ihre Ehrfurcht zu beweisen: und zwar ohne zu bedenken, daß ihre Vorfahren, die schweizerischen Kirchen-Reformatoren, sich gleich anfangs von diesem Luther getrennt, ihn gelästert, verketzert, exkommunizirt, seine Bibel-Uebersetzung selbst, die man jetzt zu vielen Tausenden austheilt, als falsch, lügenhaft und untreu verworfen haben. Auch Bern war damals zur Theilnahme an dem zürcher'schen Jubelfest aufgefordert worden, allein es hatte dieselbe abgelehnt, theils weil die gepriesene Reform erst im Jahre 1528 zu Bern eingeführt wurde, theils weil der Kanton so eben einen neuen von 40,000 Ka=

tholiken bewohnten Gebietstheil erhalten hatte, und es weder zweckmäßig noch liebreich schien, diese neuen Mitbürger durch Beschimpfung ihres, ihnen kurz vorher gewährleisteten, Glaubens und durch die Erneuerung alter unheilsvoller Zerwürfnisse zu erbittern und zu beleidigen. Freylich bestand dieser letztere Grund auch im Jahr 1828 noch in seiner vollen Kraft; allein es scheint, man habe auf denselben kein Gewicht mehr gelegt, und um den Freunden der kirchlichen Revolution, welche meistens auch eifrige Anhänger der politischen waren, keinen Anstoß zu geben, mußte im Jahre 1828 dennoch ein Reformations-Fest angeordnet werden. Zwar bestand, dieses Fest, welches man Jubiläum nannte, nicht, wie die katholischen Jubeljahre, in Bußübungen und in Verbesserung der Sitten, noch in Gebeten für das Wohl der Kirche, für die Ausrottung der Irrlehren, für den Frieden zwischen Fürsten und für die Eintracht und Ruhe der christlichen Völker, noch viel weniger in verdoppeltem Eifer zur Anhörung des religiösen Unterrichts und in häufiger Ausübung mannigfaltiger guter Werke. Das alles wäre dem Sinn und Geiste des zu feyernden Protestantismus nicht angemessen gewesen; denn von solchen Dingen war auch bey der Reformation selbst keine Rede. Anstatt dessen beschränkte man sich auf Konzerte, um die Kirchen- und Glaubensspaltung mit Klang und Gesang zu verherrlichen, und auf eine Menge von Predigten, die einander so sehr widersprechen durften, als die Meinungen der Reformation selbst, wofern sie nur auf

diese oder andere Weise gegen die Katholiken loszogen; man ließ Flugschriften und veraltete Schmähungen gegen die allgemeine Kirche verbreiten, Denk-Münzen auf die Kirchen-Trennung prägen und endlich erholte man sich von solchen Geistes-Anstrengungen durch Lust-Partien, die man schon zur Zeit der Reformation „Lutherische Partien" nannte.

Um jedoch die Bürger und Einwohner des Kantons Bern wie auch ihre Nachbaren mit den Ereignissen bekannt zu machen, über welche sie nach hohem Befehl sich freuen sollten, wollen wir ihnen, in chronologischer Ordnung und mit gedrängter Kürze, einen treuen Abriß der Thatsachen mittheilen, durch welche die Einführung der protestantischen Reform in ihrem Kanton veranlasset, bewerkstelligt und befestigt worden ist. Diese Erzählung wird erstlich für sie nicht ohne Interesse seyn, da beyde Reformen oder Revolutionen, die kirchliche und die spätere politische, einander so ähnlich sehen, daß man bey Darstellung der erstern mit veränderten Namen die Geschichte unserer Tage zu lesen glaubt. Auch wird man sie weder des Irrthums noch der Uebertreibung beschuldigen können; denn sie ist mit gewissenhafter Genauigkeit aus folgenden Werken hergenommen; 1. aus den von einem der Reform günstigen Berner verfaßten Fragmens historiques de la ville de Berne; 2. aus der Histoire des Suisses von Mallet, einem protestantischen Genfer; 3. aus der Schweizergeschichte des Baron don Alt von Freiburg, der zwar ein Katho-

lik, aber in allen Punkten, die den gnädigen Herren von Bern hätten mißfällig seyn können, äußerst zurückhaltend und behutsam war; 4. endlich und vorzüglich aus der Histoire de la Reformation en Suisse von Ruchat, einem eifrigen reformirten Predikanten und Professor der schönen Wissenschaften zu Lausanne, dem zu Abfassung dieses Werks alle Archive geöffnet worden sind. In der Vorrede zu demselben bekennt er ganz offenherzig: er gedenke in dieser Geschichte keineswegs unparteyisch zu seyn, zumal nach seinem Dafürhalten die katholische Religion abgötterisch und abergläubisch sey und sich nur durch Unwissenheit, Eigennutz, Gewalt und Betrug erhalte; eine Behauptung, aus welcher nothwendig folgen würde, daß einerseits dieser Vorwurf Jesu Christo und den Aposteln selbst gemacht werden müßte, indem es seit ihrer Zeit bis auf Luther und Zwingli keine andere christliche Religion als die katholische, d. h. die allgemeine, gegeben hat, und daß anderseits Unwissenheit, Geiz, Lüge und ungerechte Gewalt die zweckmäßigsten Mittel seyen, um eine religiöse Lehre zu verbreiten, sogar die Gelehrten für dieselbe zu gewinnen, und während achtzehn Jahrhunderten eine nur auf Glauben und Zutrauen begründete Autorität zu erhalten und zu befestigen! — allerdings eine bisher noch unerhörte Sache, die wahrlich ein noch größeres Wunder wäre als diejenigen, durch welche die christliche Religion eingeführt worden ist.

Die redlichen und aufrichtigen Protestanten, deren es doch unter unsern getrennten Brüdern

noch viele giebt, mögen indessen aus der einfachen Darstellung der Thatsachen selbst urtheilen, ob es nicht vielmehr ihre neue Religion sey, welche jenen Mitteln ihre Einführung verdankt; z. B. der Unwissenheit, indem überall die unwissende Menge über Glauben und Kirchenzucht entschied, so daß man zu den darüber gehaltenen Volksversammlungen auch sogar die vierzehnjährigen Knaben berief; — dem Eigennutz, zumal man die protestantische Reformation mit Beraubung der Kirchen und Klöster anfieng; — der Gewaltthätigkeit, indem man mit bewaffneter Hand die Altäre umstürzte, die Bilder und die herrlichsten Kunstwerke zerschlug, Klöster ausplünderte und der neuen Lehre nur durch Feuer und Schwerdt, durch Konfiskation der Güter und durch Verbannung der Altgläubigen die Oberhand verschaffen konnte; — endlich sogar der Lüge und dem Betrug, zumal Luther und Zwingli selbst diese Mittel nicht nur gebraucht, sondern auch ihren Jüngern als zweckdienlich empfohlen haben, und der nämliche Rath von ihren Nachfolgern an bis auf unsere Zeiten treu befolgt worden ist *). Doch wir gehen zu den Thatsachen und Beweisen selbst über.

*) „Wenn wir einst nichts mehr zu fürchten haben", schrieb Luther an Melanchthon unterm 30. August 1530, „wenn man uns „in Ruhe läßt, dann wollen wir unsere gegenwär„tigen Lügen, Betrügereyen und Gewaltthätigkei„ten wieder gut machen." Nun aber halten sie sich seit dreyhundert Jahren immer noch für beunruhigt, selbst da, wo sie allein Herren und Meister sind, und deßwegen haben sie auch nichts wieder gut gemacht. In der Schweiz empfahl Zwingli

dem zu Bern das neue Evangelium predigenden Berchtold Haller, vor der Hand einige Mäßigung zu heucheln, und dem Bären nicht sogleich die sauersten Aepfel vorzuwerfen. Um zu Aelen (Aigle) predigen zu können, gab sich Farel für einen Schulmeister aus, und Fromont in Genf versprach, alle Leute in Zeit von einem Monate französisch lesen und schreiben zu lehren. Was soll man aber erst von all' den Lügen sagen, die seit drey Jahrhunderten ohne Unterlaß wiederholt werden; als wären z. B. mehrere katholische Glaubenssätze und Sakramente erst in spätern Zeiten erfunden worden, da man doch den Zeitpunkt dieser vorgeblichen Erfindung nie angeben kann; als hätte der Papst das Recht, den Glauben und selbst die heilige Schrift zu verändern, welche doch nur von den Protestanten verfälscht und verstümmelt worden ist; als wären die Mönche und die katholischen Priester in krasse Unwissenheit versunken; als würden in der katholischen Kirche die Bilder angebetet, und alle noch zu begehenden Sünden um Geld nachgelassen: was endlich von jenem schamlos erlogenen und verläumderischen Glaubensbekenntnisse, welches erwiesenermaßen von einem wegen Rebellion aus Ungarn vertriebenen Kalvinischen Predikanten auf eine verläumderische Weise erdichtet worden, und dennoch ohne Unterlaß noch in unsern Tagen überall herumgeboten und für dasjenige Glaubensbekenntniß ausgegeben wird, welches alle zur katholischen Kirche zurückkehrenden Protestanten beschwören müßten, während doch dieses Schandlibell wohl zum tausendsten Mal von den kirchlichen Behörden als Lüge erklärt worden ist, dagegen aber die wahre Abschwörungs-Formel beynahe in allen Katechismen steht und bey jeder wirklichen Abschwörung, deren viele öffentlich geschehen, von Jedermann angehört werden kann. Die Hand auf's Herz, dürfen die Protestanten, und besonders ihre Prediger sagen, daß sie gegen die katholische Kirche das Gebot beobachten: „Du sollst nicht lügen! du sollst kein falsches Zeugniß „geben!" — Dagegen erklärt der Verfasser dieses Werkes hiemit öffentlich, daß, wenn ihm in demselben auch nur eine einzige Unwahrheit gegen die Grundsätze und Behauptungen der Protestanten erwiesen werden kann, er sie als nicht vorsätzlich mit Freuden zurücknehmen und nie mehr wiederholen werde.

Inhalt.

Seite.

Erstes Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Seite

Dreyzehntes Kapitel.

Vierzehntes Kapitel.

Fünfzehntes Kapitel.

Sechszehntes Kapitel.

Ursprung, Fortgang und Sieg der protestantischen Reformation in Genf.

Erstes Kapitel.

Zustand der Kirche vor der protestantischen Reform Alte kirchliche Ordnung.

Bis auf das Jahr 1521 waren die Berner, ungeachtet ihres kriegerischen Charakters, noch gute Katholiken, d. h., um im Vorbeygang den Sinn dieses Wortes zu erklären, schlechtweg Christen und von keiner besondern Sekte oder Parten; gläubige Mitglieder, gehorsame Söhne jener großen religiösen Gesellschaft, welche, gleich allen andern ähnlichen Gesellschaften, aus Lehrern welche Unterricht ertheilen, und aus Schülern die denselben anhören oder empfangen, besteht, und welche man die katholische oder allgemeine christliche Kirche nennt, weil sie sich über alle Zeiten und Länder erstreckt, überall durch den nämlichen Glauben, die nämliche Moral, den nämlichen äußern Gottesdienst vereinigt ist, unter der Leitung des nämlichen Oberhauptes steht, und deßwegen keines besondern Landes, keines einzelnen Menschen Namen trägt; jener Kirche, die durch Jesus Christus selbst gestiftet ward, der mit Seinen Aposteln und Jüngern den ersten Keim derselben und gleichsam das Senfkörnlein bildete, aus welchem ein großer Baum hervorwachsen sollte; die auf seinen Befehl fortgepflanzt wurde durch den heiligen Petrus und die übrigen Apostel, welche Er in die Welt sandte, gleichwie der Vater auch Ihn gesandt hatte; denen

Er den Auftrag gab, nicht Schriften und Bücher auszutheilen und die Auslegung derselben einem Jeden selbst zu überlassen, sondern zu predigen allen Völkern der Erde und sie zu lehren, Alles zu halten, was Er ihnen geboten habe; zu welchen er die merkwürdigen Worte sprach: Wer euch hört, der hört Mich, und wer euch verwirft, verwirft auch Mich; die Er Seinen Leib, d. h. das sichtbare Organ Seines Geistes, und gleichsam den Mund nannte, durch welchen Er zu den Menschen redet, und denen Er endlich Seinen Beistand bis an's Ende der Zeiten versprach, als einem unsterblichen, geselligen Körper, der durch allmählige Ergänzung seiner Glieder immer fortdauern und sich nie auflösen sollte.

Auch bestund diese Kirche in der Folge stets unter der nämlichen Form und verbreitete sich immer mehr und mehr, geleitet, wie bei ihrem Ursprunge, von den Nachfolgern des hl. Petrus als Oberhaupt und Mittelpunkt der Einheit, und von den Nachfolgern der Apostel, seiner Brüder und Gehülfen. Der mündliche Unterricht gieng nothwendiger Weise dem schriftlichen vorher, denn die Evangelisten konnten in ihren Erzählungen nur solche Thatsachen aufzeichnen, die sich schon früher zugetragen hatten, und die Apostel ihre Sendschreiben nur an bereits bestehende christliche Gemeinden richten, daher es auch nie ihre Meinung war, daß diese Schriften Alles enthielten, was ein Christ zu glauben und zu beobachten habe. Es war vielmehr die Kirche selbst, welche jene ältesten Urkunden, jene unschätzbaren Denkmäler des christlichen Alterthums, gesammelt und als authentisch erklärt hatte; aber sie verlohr deßwegen das Recht nicht, mündlich zu lehren, gerade so wie jeder Mensch, jeder Lehrer in irgend einer Wissenschaft oder Kunst, ebenfalls spricht bevor er schreibt, und nicht zu sprechen oder sich selbst zu erklären aufhört, wenn schon ein Theil seiner Reden in Schrift verfaßt worden ist. Die

Nachfolger derjenigen, welche die heiligen Schriften verfaßt hatten, blieben auch natürlicher Weise die ächten und glaubwürdigen Ausleger derselben, um allfällige Zweifel zu heben und Streitigkeiten über ihren Sinn zu entscheiden. Das lebendige und das geschriebene Wort unterstützten sich jedoch gegenseitig; denn die Schrift bewies die Wahrheit und das Alterthum des mündlichen Unterrichts, gleichwie hinwieder der fortdauernde und unwandelbare mündliche Unterricht die heil. Schrift bestätigte, vervollständigte und erklärte.

Daher ward auch diese lehrende und selbst unter der Leitung eines sichtbaren Oberhauptes stehende Kirche während fünfzehn Jahrhunderten als die rechtmäßige geistliche Autorität, als oberste Lehrerin und Richterin anerkannt, sowohl in Sachen des Glaubens, welcher unwandelbar ist, als in Sachen der äußern Anordnungen und Einrichtungen, welche nach den Umständen und Bedürfnissen der Zeit und des Orts abgeändert werden können. Die Bischöfe als Nachfolger der Apostel gehorchten dem Papste als Nachfolger des Apostels Petrus und als Statthalter Christi; die Priester ihren Bischöfen, gleichwie die ersten Jünger den Aposteln; und die bloßen Gläubigen, welches Rangs sie auch waren, ihren betreffenden Bischöfen und Priestern: so daß die Christen in der ganzen Welt eine einzige Gesellschaft bildeten, vereinigt durch das, was allein die Menschen an einander knüpft, nämlich durch gemeinsamen Glauben und wechselseitige Liebe, gleichsam eine wohlgeordnete Armee, gerüstet zum Kampfe des Guten gegen das Böse und der Wahrheit gegen die Lüge.

Mittelst dieser natürlichen und einfachen Einrichtung hatte die Kirche den von ihrem Stifter erhaltenen Auftrag erfüllt, alle Völker unterrichtet, die Lehre des Christenthums überall verbreitet, die Ueberlieferung derselben auf alle künftige Generationen gesichert und die Einheit des Glaubens,

dessen Hüterin sie war, gegen alle sich wider ihn erhebenden stolzen Sekten, gegen alle Träumereien und Verirrungen des Privatgeistes behauptet. Sie hatte die Gestalt der Erde verändert und das Schicksal des Menschengeschlechts verbessert, alle Künste und Wissenschaften veredelt und geheiliget und die Welt mit jenem Geiste der Gerechtigkeit und Liebe durchdrungen, welcher die Quelle und die einzige sichere Schutzwehr aller Freiheit und alles Glückes ist. Als Freundin der Großen und der Kleinen und alle zusammen durch ein Band des wechselseitigen Wohlwollens mit einander vereinigend, war sie gleichwohl vorzüglich die hülfreiche Hand der Schwachen und der Bedürftigen; indem sie den Armen geistliche und leibliche Nahrung, das materielle Brod und durch Unterricht die nöthige Seelenspeise austheilte, sicherte sie zugleich die beständige Fortdauer ihrer Wohlthaten und bedeckte den Erdboden mit unzähligen bewunderungswürdigen Anstalten für verlassene Kinder, für die lernbegierige Jugend, für Arme und Kranke, für Unglückliche jeder Art. Unaufhörlich angegriffen, aber nie besiegt, widerstand die christliche Kirche allen Hindernissen, überlebte alle Reiche der Erde, siegte über alle Angriffe der Bosheit und über alle Sophistereyen des Unglaubens, über alle Drangsale und gewaltthätige Verfolgungen, ja sogar über das vielleicht noch gefährlichere Gift jenes Verderbnisses, welches sich bisweilen in ihren eigenen Schoos einzuschleichen suchte. Mögen auch bey einem Theile ihrer Glieder oder bey einigen ihrer Einrichtungen einzelne Mißbräuche entstanden sein: so waren diese Mißbräuche nicht die Regel, sondern vielmehr die Verletzung derselben; sie waren nicht häufig und allgemein, sondern immer nur selten und an einzelnen Orten herrschend; nie fortdauernd, sondern nur vorübergehend und von kurzer Dauer. Die Kirche hatte sie weder empfohlen noch gebilligt, aber nur zu oft war sie, gerade wie in unsern Zeiten, unvermögend denselben zu steuern,

weil ihre Stimme, des Schutzes und des Beistandes von Seite der Großen der Erde beraubt, kein Gehör und noch vielweniger Gehorsam fand. Dem ungeachtet war beynahe die Gesammtzahl ihrer Päpste, ihrer Bischöfe und Priester tadellos geblieben, ausgezeichnet treu in Erfüllung ihres Berufs, groß durch ihre Einsichten, heilig durch ihre Sitten. Die Milde ihrer Regierung war zum Sprüchwort geworden; selbst die übelwollendsten Geschichtschreiber können nur Gutes von ihnen erzählen, und die wenigen Ausnahmen fielen nur wegen ihrer Seltenheit auf oder wegen des Kontrasts, den sie mit der allgemeinen Regel bildeten. Im Ganzen genommen, verblieb die Kirche immer rein und mackellos, heilig in ihrer Lehre, in ihren Sitten-Regeln und in ihren Früchten. Sie war noch immer, was ihr göttlicher Stifter vorhergesagt hatte: „das Salz der Erde", welches die Seelen, d. h. den Geist und das Herz der Menschen vor Fäulniß und Verderbniß bewahrt, „das Licht der Welt", welches den Verstand erleuchtet und dem Menschengeschlecht den Weg zu seinem Glücke zeigt, „die Stadt auf dem Berge„, die höchste sichtbare Lehranstalt, „die Säule und Grundveste der Wahrheit." Sie hatte die ganze christliche Welt zu einem gemeinsamen Vaterlande gebildet und um alle Völker ein Band der brüderlichen Liebe geschlungen. — Dieß ist, zwar nicht das häßliche und falsche Zerrbild, welches die Protestanten von ihr entwerfen, aber das treue Gemälde der katholischen oder allgemeinen Kirche, bevor die Revolution des sechszehnten Jahrhunderts ihre Eingeweide zerfleischte.

Zweytes Kapitel.

Zerreißung dieses Bandes durch Luther und Zwingli. – Aufstellung von zwey oder drey nagelneuen Grundsätzen: 1) Die Kirche selbst ist ein Mißbrauch; — 2) die Bibel ist die einzige Erkenntniß-Quelle des Christenthums; — 3) sie erklärt sich selbst und bedarf keines Auslegers.

Den ersten Anstoß zur Zerreißung jenes herrlichen geistigen Verbandes gab im Jahre 1517 ein sächsischer Mönch, Namens Martin Luther, ein stolzer, trotziger, ungestümer und sittenloser Mensch, den seine Anhänger selbst einen Zotten- und Possenreißer nannten, und dessen aufbrausende Tollheiten, Widersprüche und schmutzige Reden sie nicht anders zu entschuldigen wußten als durch die Behauptung, daß er Anfällen von Wahnsinn unterworfen gewesen sey; in welchem Falle er jedoch, nach ihrem eigenen System, ein schlechter Reformator gewesen seyn würde. Luther selbst rühmte sich, Unterredungen mit dem Teufel gehabt zu haben; er zeichnete sich aus durch schamlose Unkeuschheit in Worten und Werken, durch die Brechung eines doppelten heiligen Gelübdes, durch die Entführung einer Nonne, welche ihm acht Tage nach ihrer Heirath ein Kind gebar, durch die allen Glauben übersteigende Unanständigkeit seiner Reden, Predigten und Schriften [1]), so wie durch die gröbsten

[1]) Vor keuschen Ohren und selbst vor der ehrbaren Welt dürfte man nicht die Beweise der Unflätereien anführen, mit denen Luthers Predigten, Schriften und gedruckte Tischreden angefüllt sind. Kein Stallknecht, kein verworfener Wüstling würde sich solche Reden erlauben. Auch kann man gar nicht sagen, daß diese grobe und schmutzige Sprache in dem Geist der damaligen Zeit gelegen sey; denn kein katholischer Priester redete so, und selbst die übrigen sogenannten Reformatoren, Melanchthon, Zwingli, Calvin u. s. w. drückten sich wenigstens viel anständiger aus. Sollten die heutigen Protestanten Luthers Original-Schriften lesen, sie würden sich schämen, einen solchen pöbelhaften Menschen zu ihrem Apostel gehabt zu

Schmähungen sowohl gegen den Papst und die Bischöfe als gegen alle Könige und Fürsten dieser Welt. Vorerst griff er mit Heftigkeit nur einige wahre oder eingebildete, in jedem Fall aber sehr übertriebene Mißbräuche an, die ihn jedoch keineswegs berechtigten, solche nach seiner Art zu reformiren, und noch viel weniger, alles, was ihm mißfiel, was aber die ganze christliche Welt für rechtmäßig, ehrwürdig nnd heilig hielt, für Mißbräuche auszugeben. Dem System des Fortschreitens gemäß, welches sich schon damals, wie auch in unsern Tagen, mehr im Schlechten als im Guten, mehr in Irrthümern als in Wahrheiten offenbarte: fand er aber bald, daß die Kirche selbst ein Mißbrauch sey, oder daß sie jener Mißbräuche wegen verworfen werden solle. Nach diesem Grundsatze hätte man sie freilich schon bey ihrem Ursprung abschaffen müssen, indem ja das erste Aergerniß von dem Apostel Judas gegeben worden ist, und selbst der heilige Petrus, zum Beweis der menschlichen Schwachheit, aus Menschenfurcht für wenige Augenblicke seinen Herrn und Meister verläugnet hat. Ferner würde daraus folgen, daß man ebenmäßig auch keine Könige und Fürsten, keine Anführer und Familienväter, ja sogar keine Doktoren, Professoren und Predikanten mehr dulden dürfe, darum weil sie zuverläßig auch nicht fehlerfrey sind, sondern es unter ihnen allerdings manche sehr tadelnswürdige giebt, und sie vielleicht weit mehr Sünden und Fehler begangen haben oder noch begehen, als die Päpste und Bischöfe. Kurz, Luther und seine Jünger raisonnirten gerade so wie unsere heutigen Staatsreformatoren, welche bekanntermaßen unter dem Vorwand daß irgend eine weltliche Macht Böses

---

haben. Das haben auch seine Anhänger gefühlt, und daher in den spätern Ausgaben seiner Werke, die ärgerlichsten und anstößigsten Stellen ausgelassen, verstümmelt und verfälscht, dennoch aber das Ganze für das treue Werk ihres Meisters ausgegeben.

gethan habe oder thun könne, fürohin gar keine Macht mehr dulden wollen, nicht einmal diejenige, welche Gutes thut, und die uns zuletzt nöthigen würden, nach ähnlichen Grundsätzen, auch alle Menschen ohne Ausnahme von dem Erdboden zu vertilgen, darum weil es zuverläßig unter ihnen keinen einzigen giebt, der nicht bisweilen seine Macht mißbrauche und der menschlichen Gebrechlichkeit seinen Tribut bezahle.

Zum Ersatz jener geistlichen oder kirchlichen Gewalt, welche Luther sich zwar von Rechtenswegen nicht anmaßen durfte, in der That aber so weit möglich auszuüben suchte, erfand er noch zwey andere eben so neue Prinzipien, welche schon damals, wie noch heut zu Tag, alle protestantischen Köpfe verwirrten. Das erste behauptete, daß die Bibel, als das Wort Gottes enthaltend, die einzige Erkenntnißquelle des Christenthums sey, — das andere aber, daß sie sich selbst erkläre, und daß man in Fällen von Zweifeln und Streitigkeiten über den Sinn dieses Buches keinen authentischen Richter und Ausleger anerkennen solle [2]). Zwar standen diese beyden Fundamental-Grundsätze der protestantischen Religion selbst nicht in der Bibel, sondern sie waren im Gegentheil durch dieselbe ausdrücklich verworfen und verdammt. Denn man liest in ihr allenthalben, daß Jesus Christus nicht Bücher auszutheilen und zu lesen befahl, sondern gebot, Seine Kirche und die Predigten Seiner Apostel zu hören; daß auch diese letztern ihren Jüngern auftrugen, das Wort, das sie gehört hatten, wieder Andern

2) „Das klare Wort Gottes, die Bibel, durch sich selbst und „durch den Privatgeist eines Jeden erklärt, ist die „oberste und einzige Regel des Glaubens.“ So drückten sich buchstäblich Zwingli in allen seinen Schriften, die Häupter der protestantischen Disputationen und selbst die damaligen obrigkeitlichen Dekrete aus. Wenn aber der Privatgeist des Einen die Bibel so, der Andere hingegen sie anders erklärt, welcher von beyden ist dann die oberste und einzige Regel?

mitzutheilen, fest bey der Ueberlieferung zu verbleiben, sich aller Privatauslegung der heiligen Schriften zu enthalten. Die Behauptung, daß die Bibel die einzige Quelle des Christenthums sey, ward durch die Geschichte der Evangelien selbst widerlegt, indem Jesus Christus sie weder selbst geschrieben noch zu schreiben befohlen, sondern im Gegentheil Seine Lehre mündlich verkündigt hatte, und die Apostel solche ebenfalls durch mündlichen Unterricht weiter überlieferten. Dazu waren ja während der vier ersten Jahrhunderte die Bücher des neuen Testaments zum Theil gar nicht einmal vorhanden oder wenigstens nicht allgemein bekannt und noch weniger allgemein verbreitet, so daß es, nach dem Grundsatze der Protestanten, in jenen stets zum Muster aufgestellten Zeiten des Urchristenthums, gar keine Christen hätte geben können. Endlich waren es ja der Papst und die Bischöfe selbst, welche in einem Konzilium jene heiligen Jahrbücher und Denkmäler der ersten Kirche gesammelt, geprüft und von andern ähnlichen, aber nicht so authentischen noch so allgemein verehrten, Schriften unterschieden hatten; sie allein verbürgten ihre Aechtheit, ihre Unverfälschtheit, ihren reinen und heiligen Inhalt, so daß, wer immer die Kirche verwarf, nothwendiger Weise auch die Bibel verwerfen mußte.

Der zweyte Grundsatz dann, daß nämlich jeder Einzelne alleiniger Richter über den Sinn der heiligen Schrift sey, war noch viel sonderbarer, und man konnte Luther und Zwingli kühn auffordern, auch nur eine einzige Schriftstelle für diese ihre Behauptung anzuführen. Vermöge derselben war jeder Protestant, mit der Bibel in der Hand, sogleich für unfehlbar und untrüglich erklärt, weit mehr noch als vorher der Papst und die um ihn versammelten Bischöfe denn diese erklärten wenigstens die Schrift nicht nach ihren Privatmeinungen, sondern nach dem Zeugniß ihrer Vorfahren und nach der beständig gleichen Lehre aller frühern

Kirchen. Freilich schmeichelte sich insgeheim jeder Reformator mit der Hoffnung, durch sein persönliches Ansehen, oder durch die Kraft seiner Lunge, oder durch den Schutz der für seine Meinung gewonnenen Fürsten und Obrigkeiten, der alleinige Ausleger der Bibel zu seyn und zu bleiben. Allein die Jünger der Reformation, fest an dem aufgestellten Grundsatz hängend, bedienten sich des nämlichen Rechts, dessen sich ihre Meister bedient hatten, und wollten, wie billig, die Oberherrschaft dieser letztern nicht anerkennen. Schon die ersten Reformatoren zankten sich gewaltig über den Sinn der Bibel, welche sich doch nach ihrer Behauptung selbst auslegte, und jeder einzelne änderte seine Meinung von einem Tage zum andern; er behauptete heute das Gegentheil von dem, was er gestern gelehrt hatte, urtheilte den folgenden Tag wieder anders, e sempre bene, stets vortrefflich und nach dem klaren Worte Gottes, welches hiemit bald dieses bald jenes reden, durch den Mund von Luther den einen Satz bejahen und durch den Mund von Zwingli ihn wieder verneinen mußte, ohne daß man je wissen konnte, durch welchen von beyden Gott gesprochen habe. So legte dieser protestantische Grundsatz den Keim zu einer allgemeinen, fortdauernden und unheilbaren Anarchie; erzeugte so viele verschiedene Religionen und Meinungen, als es einzelne Köpfe gab, und machte das Christenthum, welches die Wohnung des Friedens und das Band der Eintracht sein soll, zu einem ewigen Zankapfel unter seinen Freunden und zu einem Gegenstand des Spottes und des Aergernisses für seine Feinde. Da ferner jeder Baum stets die seiner Natur angemessenen Früchte bringt, so verdient auch hier bemerkt zu werden, daß jener Lutherische Grundsatz ganz gleichlautend mit demjenigen unserer heutigen politischen Reformatoren ist, welche ebenfalls nur von geschriebenen Gesetzen, von Chartes und Konstitutionen reden, aber nie von dem eigentlichen und ursprünglichen Obern,

wie von dem lebendigen und mündlich sprechenden Landesherrn, von welchem allein jene Gesetze herkommen, der ihr Urheber und folglich auch ihr Ausleger ist, von dem allein sie ihre verbindliche Kraft erhalten und der, indem er einen Theil seiner Willensäußerungen in Schrift verfassen ließ, sich deßwegen nicht selbst vernichten und seine frühere Autorität nicht aufgeben wollte. Wenn es je möglich wäre einem falschen Prinzip treu zu verbleiben, so müßte man fürohin auch in unsern weltlichen Gesellschaften weder Fürsten noch oberste Räthe, weder Tribunalien noch kompetente Richter mehr dulden, sondern sich blos mit geschriebenen, der individuellen Auslegung eines jeden überlassenen Gesetzen begnügen und höchstens noch verschiedene Advokaten zulassen, welche diese Gesetze ausschließend zu verstehen vorgeben, obgleich sie selbst sich beständig über ihren Sinn zerzanken, weil jeder in denselben nur dasjenige sucht, was ihm gefällt, dagegen aber Alles, was ihm nicht gefällt, verwirft und keiner Beachtung würdigt. Eben so wird es auch, um unsere Armeen besser zu organisiren und nach protestantischen Grundsätzen zu reformiren, in Zukunft nöthig seyn, daß Offiziere und Soldaten auseinander gehen, und aller militärische Verband zwischen ihnen aufhöre; — daß keiner mehr die Befehle seines Hauptmanns, seines Obersten oder des Generals selbst anerkenne, weil sie doch alle nur Unterthanen sind wie er, sondern daß jeder sich lediglich an die gedruckten Militärreglemente halte: denn es ist ja unwidersprechlich, daß diese Reglemente das geschriebene Wort, den ausdrücklichen Willen des Landesherrn in sich fassen, — mithin folgt auch daraus, daß jeder Einzelne sie richtig verstehen und anwenden kann, und daß sie für jeden Soldaten hinreichend sind, um seine Pflichten zu erfüllen, den Feind zu besiegen, die Gunst seines Herrn zu verdienen und auf alle militärischen Belohnungen Anspruch zu machen.

Diese Folgen wurden damals nicht eingesehen, obgleich

die bessern Köpfe sie schon beim Ausbruch der protestantischen Reform als unvermeidlich vorhersagten, und sie jetzt alle offenbar am Tag liegen. Die große Menge dachte freilich nicht so weit. Luther fand zahlreiche Anhänger, weil er sich dafür ausgab, das reine Wort Gottes zu verkündigen. Allerdings ist auch das Wort Gottes, oder die ewige Wahrheit, das Einzige und Höchste, was Ehrfurcht und Gehorsam verdient, darüber waltet kein Zweifel: nur fragt es sich, ob Gott blos durch Luthers Mund und nicht durch den Mund Derjenigen rede, zu denen Er gesprochen hat: „Wer euch hört, der hört Mich"; — ob selbst sein geschriebenes Wort nicht nach dem Sinne der von Ihm bevollmächtigten Apostel und ihrer Nachfolger, sondern nur nach Luthers Meinung verstanden werden solle. In unsern Armeen und weltlichen Staaten ist der förmliche oder vermuthete Wille des Landesherrn, nächst Gott, ebenfalls die einzige zu befolgende Regel; aber gewöhnlicher Weise wird dieser Wille durch die von ihm eingesetzten, mit seinem Zutrauen beehrten Statthalter und andere Beamte kund gemacht und erklärt, nicht aber durch jeden unruhigen oder verrückten Brauskopf, und noch viel weniger durch den Mund der sich wider ihn selbst empörenden Aufrührer. Wenigstens haben wir bisher nicht gehört, daß die protestantischen Fürsten dergleichen Leuten ein solches Recht anerkannt hätten.

Unter der Begünstigung trauriger Zeitumstände, der Unruhen und Kriege, welche damals Europa zerfleischten und die Kirche in Ausübung ihrer Befugnisse hinderten, wurden Luthers Schriften überall verbreitet und fanden zahlreiche Beifallsklatscher, theils weil sie wegen ihrer Frechheit die Neugierde des gemeinen Haufens reizten, theils weil sie in der That eine sehr bequeme Lehre predigten, die ihre Anhänger von jeder Beschwerde, jeder Schranke befreyte und gerade die heftigsten Leidenschaften der Menschen begünstigte, als wie z. B. den Stolz, der Alles zu

wissen vermeinte und sich nun auf einmal zum Richter über das Evangelium, ja sogar über die Kirche selbst erhoben glaubte; — die Habsucht, welche sehr geneigt war, sich mit dem Raube der Kirchengüter zu bereichern; — die Unmäßigkeit und Wollust, indem nun Alles zu jeder Zeit gestattet war, Priester, Mönche und Nonnen sich verheirathen und die Weltlichen sich nach Belieben von ihren Weibern scheiden konnten, um andere zu nehmen; — endlich und vorzüglich jenen Freiheitsschwindel, jenen zügellosen Hang nach einer trügerischen und unmöglichen Unabhängigkeit, der da Vater und Mutter verachtet, sich mit dem Tadel aller Obern belustiget und sich über ihren Fall erfreut, der aber die von ihm verblendeten Menschen zuletzt überall in schmähliche Knechtschaft stürzt und sie zwingt einem Feinde zu gehorchen, weil sie die Lehren und Vorstellungen ihres Freundes und Beschützers nicht hören wollten. Die ersten Reformatoren selbst erfuhren gar bald dieses nämliche Schicksal.

Drittes Kapitel.

Die Jahre 1522 — 1524. Erste Anfänge der Revolution und Widerstand, welchen sie findet. — Ungehorsam der Nonnen zu Königsfelden. — Beständiges Hin- und Herschwanken des Raths von Bern. Verschiedene sich stets widersprechende Verordnungen.

Bis zum Jahre 1522 hatten die neuen Grundsätze bey den Bernern noch wenig Eingang gefunden, obschon sie bereits in einem Theile der Schweiz eingedrungen waren, namentlich zu Zürich durch die Predigten des Meisters Ulrich Zwingli, gewesenen Pfarrers zu Glarus und Einsiedeln, von wo er wegen seines unsittlichen Lebenswandels fortgejagt worden war. Noch im Jahre 1518 hatte man zu Bern den berüchtigten Samson sehr gut aufgenommen und

er hielt dort ruhig seine Ablaßpredigten, gegen welche man seither so viele abgeschmackte Irrthümer verbreitet hat, ohne nur zu wissen noch sich zu erkundigen, was eigentlich das Wort „Ablaß“ in der katholischen Kirche bedeute [1]). Auch hatte die Stadt Bern noch kürzlich den Papst um Bestätigung ihrer Freyheiten angesucht, nicht als ob dieses nothwendig gewesen wäre, denn sie hatte jene Freyheiten nicht von ihm erhalten, sondern weil sie in ihrer kindlichen Ehrfurcht für den heiligen Vater dafür hielt, daß demselben als sichtbarem Oberhaupte der christlichen Kirche das höchste Ansehen zustehe, über die Gültigkeit und Verbindlichkeit solcher Verträge und Versprechungen zu entscheiden, und daß seine Gutheißung derselben ihnen selbst für die Kaiser einen höhern Grad von Heiligkeit und Unverletzlichkeit beilegen würde. Wer hätte nun glauben sollen, daß die Berner so schnell ihre Gesinnungen ändern würden? Folgendes sind aber die Mittel und Wege, durch welche die kirchliche Revolution sowohl zu Bern selbst als in den mehr oder weniger unter seinem Einfluß stehenden Gegenden bewerkstelligt worden ist.

Berchtold Haller von Aldingen in Schwaben [2]), Chorherr und Prediger am Münster, von dem Stiftsprobst

---

[1]) Der Ablaß ist keine Vergebung der Sünden, weder der vergangenen noch vielweniger der zukünftigen (wie viele Protestanten meinen), sondern er ist nichts weiter als ein Nachlaß oder eine Milderung der nach erhaltener Absolution noch aufgelegten zeitlichen Strafen. Auch kann er nur ertheilt oder die Strafe in andere leichter zu erfüllende gute Werke umgewandelt werden, nachdem durch reuevolle Beicht, Kommunion und Erfüllung aller dabei vorgeschriebenen Bedingungen, die Sünden bereits vergeben worden sind.

[2]) Berchtold Haller, der so geheißene Reformator von Bern, geht das in Bern bestehende Geschlecht der Haller nichts an. Er war ein Würtemberger, hatte sich nie verheirathet und hinterließ keine Nachkommenschaft. Jenes Geschlecht aber stammt von Johann Haller, Pfarrer in Bülach, ab, der i. J. 1531 in der Schlacht bei Kappel an Zwingli's Seite das Leben verlor, und dessen Sohn gleichen Namens und Chorherr zu Zurich, i. J. 1547,

Niklaus von Wattenwyl, Sohn des damaligen Schultheißen, begünstigt, war der erste, welcher in der Kollegial= oder Stiftskirche zu Bern Luther'sche Grundsätze predigte [3]). Ulrich Zwingli in Zürich, mit welchem er im Briefwechsel stand, munterte ihn ebenfalls dazu auf, empfahl ihm aber vor der Hand kluges Zurückhalten, scheinbare oder vielmehr heuchlerische Mäßigung, weil durch allzufrühes Enthüllen der fernern Absicht das ganze Reformations= oder Revolutionsunternehmen hätte scheitern können [4]). In der That war auch die Geistlichkeit und der größere Theil des Raths, noch sehr übel gegen die Luther'schen gesinnt. Berchtold Haller erfuhr so viele Verdrießlichkeit, daß er nach Basel ziehen wollte, welches damals noch ganz katholisch war. Allein sein Meister Ulrich Zwingli, hielt ihn von diesem Vorhaben ab, indem er ihm bemerkte, daß er seine kleine, im neuen Glauben noch schwache Heerde nicht verlassen solle. Dazu ward er noch von einigen der Neuerung günstigen Rathsherren, von dem Probst von Wattenwyl und von mehrern Bürgern unterstützt.

---

wo er noch kaum 24 Jahre alt war, nach Bern berufen und fünf Jahre später zum Dekan erwählt wurde.

[3]) Gewöhnlicher Weise wird das große Münster zu Bern, besonders in französischer Sprache, die Kathedralkirche — la cathedrale genannt; denn dieser Titel scheint selbst den Protestanten vornehmer zu sein. Eigentlich aber hatte Bern nie eine Kathedral=Kirche, weil es nie der Sitz eines Bischofs gewesen ist.

[4]) Mit welcher Achtung sich dieser Toggenburger über die Berner ausdrückte, sieht man aus folgendem Brief, den er noch i. J. 1527 an einen andern Berner'schen Reformations=Predikanten, Franz Kolb, geschrieben hat. „Lieber Franz! ganz allgemach im Handel, „nit zu streng und wirf dem Bären zuerst nur eine sure unter „etlich süeße Birren für; darnach zwo — dann drey; und wenn „er es anfangt in sich zu fressen, so wirf ihm mehr und mehr „für, sur und süeß unter einander. Zuletzt schütt den Sak gar „us; mild, hart, süeß, sur und ruh; so frißt er alle uf, und „vermeint sich nicht mehr darab jagen und vertreiben zu lassen." S. Kirchhofer: Jahrbücher von Schaffhausen.

Am 15. Juni 1523 erließ der Rath von Bern eine Verordnung, welche offenbar von einer ähnlichen kurz vorher in Zürich ergangenen nachgeahmt war; denn schon damals tanzten die doch für so stolz ausgegebenen Berner stets nach der Pfeife von Zürich und nahmen lernbegierig, aber nicht zu ihrem Vortheil, die von der Limmat herkommende Weisheit an. Diese Verordnung stellte in zweydeutigen und verhüllten Ausdrücken das Grundprinzip der ganzen neuen Reformation auf. Ihro Gnaden befahlen in derselben allen Pfarrern, denen sie doch in Religionssachen nichts zu befehlen hatten, das Evangelium frey, öffentlich und unverholen zu predigen, gleich als ob solches bis dahin nicht geschehen wäre, oder als ob der Rath von Bern das Evangelium besser verstünde, als die Bischöfe und Priester. Unter der freyen Predigt des Evangeliums verstand man freilich die Erklärung der heil. Schrift nach der Meinung von Luther oder Zwingli. Allein damit war der Sache nicht geholfen, denn, sagt der protestantische Ruchat selbst, „die Predikanten bekämpften und widerlegten „sich nunmehr öffentlich auf der Kanzel, indem die Einen „behaupteten das reine Wort Gottes zu predigen, und die „Andern ihnen das Gegentheil vorwarfen“ [5]. Welchen von beyden sollte man nun glauben? Wer war berechtigt, diesen Streit zu entscheiden? Nach der alten Lehre, der Papst und die Bischöfe, nach der neuen hingegen gar Niemand, in der Wirklichkeit aber die Obrigkeit jedes Kantons, oder wenn diese dem Zwinglischen Evangelium nicht günstig war, ein Haufe zusammengerotteter unruhiger Bürger, so daß die Schüler sich bereits über ihre Meister hinaufsetzten und, statt die Belehrung von ihnen zu empfangen, sich vielmehr zu Päpsten und obersten Richtern über die Lehre selbst aufwarfen.

---

[5]) Histoire de la Réformation Suisse T. 1. p. 176.

Bald nach diesem Rathsbeschluß ward das Dekret, welches die Wegweisung des Stiftspredigers Berchtold Haller verordnet hatte, durch den Einfluß seiner Gönner zurück genommen. Schon früher hatte der Bischof von Lausanne diesen Neuerer vor sein geistliches Gericht gefordert. Allein der Rath von Bern, statt den Bischof zu unterstützen, ließ ihm sagen, daß, wenn er etwas gegen Berchtold Haller einzuwenden habe, er ihn vor Probst und Kapitel, dessen Präsident ihm günstig war, anklagen solle.

Einige Klosterfrauen von Königsfelden, welche, wie Stettler berichtet, an den Luther'schen und Zwinglischen Schriften über die christliche Freyheit Geschmack gefunden hatten, und denen es schien, daß sie außert dem Kloster besser denn darin ihrer Conscienz nach leben könnten [6], wollten nun auch das Kloster verlassen, und wendeten sich deßwegen nicht etwa an ihren Bischof, sondern an die gnädigen Herren von Bern. Allein dieses, wie Stettler selbst bekennt, damals unerhörte Begehren kam einem ehrsamen Rath ganz beschwerlich für, und weit entfernt den Klosterfräuleins zu willfahren, sandte er ihnen den Provinzial des Franziskanerordens von Straßburg, um sie vo'n diesem Luther'schen Wesen abzuweisen [7]. Die Nonnen, gemäß ihrer neuen christlichen Freyheit, verweigern aber diesem Provinzial den Gehorsam; die Aebtissin sowohl als der Provinzial suchen dagegen Schutz und Schirm bei dem Rath zu Bern; und

---

[6]) Stettlers Schweizerchronik T. 1. S. 625.

[7]) Ebendaselbst. Es ist zu bemerken, daß dieser Hr. Stettler, welcher im Anfange des 17. Jahrhunderts schrieb, Stadtschreiber zu Bern, mithin ein Protestant, war, und daß also, wenn er etwas zu Gunsten der Katholiken sagt, sein Zeugniß für desto unparteiischer gelten kann. Ruchat übersetzt die Worte Lutherisches Wesen durch fantaisie Lutherienne. Hist. de la Réform. T. 1. p. 179.

dieser, statt die Ungehorsamen gehorsam zu machen, ergreift einen sogenannten Mittelweg; in Hoffnung, die widerspenstigen Klosterfräuleins durch einige von ihnen nicht verlangte Erleichterungen zu beruhigen, befreyt er sie mittelst einer an sie gesendeten Rathsbotschaft eigenmächtig von der Beobachtung ihrer Regel, vom Fasten, von der Messe und Mette, erlaubt ihnen Madratzen statt der bisherigen Strohsäcke u. s. w., befiehlt ihnen aber dabey ihr Ordenskleid beizubehalten, im Kloster zu verbleiben, und giebt ihnen überdieß Herrn Heinrich Sinner zum Guardian und Herrn Benedikt Mattstetter zum Hofmeister [8]).

Die Aebtissin und einige Schwestern fügten sich gutwillig in diese Verordnung; andere aber waren damit gar nicht zufrieden, gehorchten nun auch ihrer Vorsteherin nicht, sondern wollten vielmehr gänzliche Freyheit ihre Gelübde zu brechen, und wenden sich deßwegen neuerdings an den Rath zu Bern. Dieser, durch ihre Zudringlichkeit ermüdet, bereits von dem rechten Pfad abgewichen und unter sich selbst uneinig, giebt abermal nach und gestattet am 29. November 1523 denjenigen, die es wünschen sollten, die Freyheit, das Kloster zu verlassen, jedoch nur mit Einwilligung ihrer Eltern oder Verwandten, und zugleich ward dem Landvogt von Schenkenberg und dem Schultheiß von Brugg befohlen, das Gepäcke aller ausziehenden Nonnen zu untersuchen, um sich zu versichern, daß das Kloster nicht bestohlen werde [9]). Umsonst widersetzten sich der Bischof von Kon=

---

[8]) Diese Hofmeisterstelle ward nach aufgehobenem Kloster ein fettes Amt für die Mitglieder des Großen Rathes zu Bern, welches ohne große Beschwerde jährlich wohl 15 bis 20,000 Gulden eintrug, und seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, gleich andern Landvogteien, durch das Loos vergeben ward.

[9]) Worte von Ruchat T. 1. p. 181. Es scheint, man habe gegen diese freisinnigen Kloster-Fräuleins, obschon sie aus vornehmen Geschlechtern waren, nicht viel Zutrauen gehabt, weil man dergleichen Vorsorgen gegen sie treffen mußte.

stanz, die beiden Berner'schen Schultheißen von Erlach und von Wattenwyl, der Rathsherr von Mülinen u. a. m., welche Töchtern oder Schwestern in dem Kloster hatten, der Vollziehung dieses Dekrets; mehrere Nonnen machen alsbald davon Gebrauch und beeilen sich in den Ehestand zu treten. Agnes von Mülinen nimmt den Guardian Sinner zum Mann, Katharina von Bonstetten verheirathet sich mit Wilhelm von Dießbach und bald darauf Klara May mit Niklaus von Wattenwyl, Priester und Probst am Münster zu Bern [10]). Alle übrigen Nonnen blieben in dem Kloster, welches erst im J. 1529 aufgehoben wurde.

In dem nämlichen Jahre 1523 verbietet der Rath zu Bern, obschon er noch katholisch sein wollte, dem Bischof von Lausanne, die Stadt Bern und ihr Gebiet zu betreten, um seine Diözesan-Visitationen vorzunehmen, so daß man, in sonderbarem Widerspruch mit sich selbst, einerseits gegen die in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche deklamirte und anderseits die Bischöfe aller Mittel beraubte, denselben abzuhelfen.

1524. Am 26. Januar dieses Jahres versammeln sich die Deputirten von zwölf Kantonen, unter denen sich auch Bern befand, in der Stadt Luzern und erlassen ein strenges Edikt gegen die neuen Reformatoren. Sie verpflichten sich einmüthig, die katholische Religion in ihren Landen aufrecht zu erhalten, und ordnen eine Gesandtschaft nach Zürich ab, um diesen Kanton — sogar

---

[10]) Diese Ehen, mit denen die Eltern der betreffenden Nonnen gar nicht zufrieden waren, hatten wichtigere Folgen, als man glaubt. Denn nach den Kirchengesetzen waren sie ungültig, folglich mußte man sie entweder als Konkubinate betrachten oder aber, um sie vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, gänzlich mit der Kirche brechen: und da die Sache vier bis fünf zahlreiche und mächtige Familien betraf, so ist es höchst wahrscheinlich, daß dieser Umstand beitrug, den letztern Ausweg zu wählen.

unter Bedrohung, ihn vom Bunde auszuschließen — von allen Neuerungen in Religionssachen abzumahnen.

In der Woche nach Ostern erlassen die Bischöfe von Konstanz, Basel und Lausanne ein Schreiben an die zwölf Orte, in welchem sie ihnen bemerken, daß, wenn die Neuerer ihren geistlichen Obern den schuldigen Gehorsam verweigern, sie bald auch das Nämliche gegen die weltliche Obrigkeit thun würden; eine Vorhersagung, die kurz darauf, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, durch den sogenannten Bauernkrieg und durch das Auftreten der Wiedertäufer in Erfüllung gieng. Dabey erklärten die Bischöfe, daß, wenn durch die Länge der Zeit sich Mißbräuche in den Zustand ihrer Kirchen eingeschlichen haben, sie bereit seyen, dieselben durch alle ihnen nur immer zu Gebot stehenden Mittel abzuschaffen. Allein gerade das sahen die Neuerer nicht gern, aus Furcht, daß dadurch ihre weitern Umstürzungs-Projekte scheitern möchten. Wie heut zu Tage, so predigte man auch damals die Revolution unter dem Vorwande von entstandenen Mißbräuchen und wollte zugleich die Abstellung dieser Mißbräuche nicht [11]).

In dem nämlichen Monat April setzt der Rath von Bern einen Priester ab, der sich verheirathet hatte, und bedroht alle diejenigen die seinem Beispiele folgen würden, mit der nämlichen Strafe. Freylich war damals der Probst von Wattenwyl, des Schultheißen Sohn, noch nicht verheyrathet. Dabey verbot der Rath das Fleischessen während

[11]) Man beliebe sich zu erinnern, daß auch im Jahre 1830, wo das Volk in verschiedenen Kantonen zu Eingabe von Beschwerden aufgefordert worden, die Führer der Revolution plötzlich darüber Stillschweigen geboten und diese Beschwerden gar nicht zur Berathung kommen ließen, sondern mit Ungestüm nur die Abänderung der Konstitution, d. h. den Umsturz der Regierung betrieben. Denn sie befürchteten, daß, wenn den eigentlichen Mißbräuchen abgeholfen wäre, das Volk keine weitere Revolution verlangen würde.

der Fastenzeit, was übrigens schon längst durch die Kirche verboten war, und alle Reden gegen die Anrufung der Heiligen.

Im November 1523 erschien zu Bern ein neues und weitläufiges Religions-Mandat, dessen sich widersprechende Verfügungen zur einen Hälfte von Katholiken, zur andern aber von den Neugläubigen eingegeben waren; — ein elender Mittelweg, der keine von beyden Parteyen befriedigte. Allein wie in unsern Tagen, so begnügten sich die Freunde der alten Ordnung auch hier blos mit Rettung einiger unbedeutenden Nebensachen und überließen aus Unwissenheit, Unachtsamkeit oder aus falscher Friedensliebe ihren schlauen Gegnern die Hauptsache, den eigentlichen Sieg, mit welchem dann auch das anscheinend Gerettete von selbst wegfiel. Zwar wurde das frühere Mandat gegen die Heyrathen der Priester und gegen das Fleischessen in der Fastenzeit bestätiget, und demselben noch das Verbot die Bilder der Heiligen zu verachten oder zu beschädigen, beigefügt; denen, die das Abstinenzgebot nicht halten würden, ward mit Gefangenschaft oder Landesverweisung gedroht, — eine Strafe, welche die Kirche selbst nie weder verlangt noch angewendet hatte; das Mandat verbot, ketzerische, d. h. irrgläubige, Bücher zu lesen oder zu verbreiten, und gebot sogar, solche zu verbrennen. Aber auf der andern Seite befahl es den Pfarrern, nur allein das sogenannte reine Evangelium zu predigen, unter welchem Wort man gerade die Predigt der neuen Irrlehrer oder das nach ihrem Sinn erklärte Evangelium verstand; es sprach aus Anlaß des Kirchenbannes, der Ablässe und der Ehedispensen, in verächtlichen Ausdrücken von dem Papst und den Bischöfen, weil, wie es in seiner hohen Weisheit sagte, „dasjenige, was für Geld erlaubt sey, auch ohne Geld erlaubt seyn müsse;" ein Grundsatz, der allerdings richtig ist, aus welchem aber keineswegs folget, daß man es deßwegen um-

sonst zu thun schuldig sey: sonst müßte man auch schließen, daß in Zukunft alle Dienste und Geschäfte unentgeltlich verrichtet werden sollen, und daß z. B. die Rathsherren von Bern, die Appellations- und andere Richter, der Stadtschreiber und seine Gehülfen, die Landvögte nebst ihren Statthaltern und Amtsschreibern, für ihre Sitzungen und Besieglungen, oder für die Ausfertigung anderer Akten und Begünstigungen, in bloßen Privatgeschäften, gar keine Sporteln oder Emolumente mehr beziehen sollen; denn was sie für Geld thun dürfen, das ist ihnen allerdings auch ohne Geld zu thun erlaubt [12]). Endlich und schließlich statuirte noch das Edikt, daß in Religionssachen

[12]) Was man in Rom für dergleichen Akten, Dispensen u. s. w. entrichtet, ist nur eine sehr geringe und äußerst billige Entschädigung für die Kosten, welche die Ausfertigung derselben, die Besoldung der Beamten u. s. w. verursacht, und der allfällige Ueberschuß wird noch für die Missionen oder andere Ausgaben der allgemeinen Kirche verwendet. Diese mäßigen Taxen und Sporteln sind ein Gebrauch, den der gesunde Menschenverstand und ein Gefühl der natürlichen Billigkeit in allen Kanzleyen in der Welt eingeführt hatte. Oder bezogen etwa die Mitglieder des nach der Reformation am Platz der bischöflichen und selbst der päpstlichen Gewalt in Bern aufgestellten Chorgerichts, der Chorschreiber u. s. w. nicht ebenfalls Emolumente für Dispensationen von Eheverkündungen, für Ehescheidungen und andere Urtheile in Matrimonialsachen, so daß diese chorgerichtlichen Stellen von Mitgliedern des kleinen und großen Raths, ja selbst von den protestantischen Geistlichen ziemlich gesucht wurden. Ferner würde daraus folgen, daß auch die reformirten Pfarrer in Zukunft keine Besoldung genießen, für die Ausfertigung von Tauf- Ehe- und Todtenscheinen keine Stolgebühren mehr beziehen, für die Unterweisung der Kinder und für Einsegnung der Ehen kein Geschenk mehr annehmen dürfen, welch alles sie doch ohne den geringstan Widerwillen zu thun pflegen. Endlich wird auch kein Mensch auf dem Erdboden mehr für seine Arbeit eine Besoldung oder andere Gebühr empfangen dürfen; denn es ist ihm ja erlaubt seinem Nächsten umsonst zu dienen, folglich darf er es nicht um Geld thun, damit er auch von seiner Arbeit leben könne.

Jedermann sich den Verordnungen der Obrigkeit von Bern zu unterwerfen habe. Also war die Verordnung in diesen wie in andern Punkten schnurstraks dem Wesen der katholischen Religion zuwider und stellte, zwar nur im Vorbeygang und ohne daß man es merken sollte, den Fundamental-Grundsatz des spätern vollendeten Protestantismus auf; sie erklärte die Bibel, nach der willkührlichen Auslegung eines Jeden, zur alleinigen Regel des Glaubens, verwarf die Autorität der Kirche und ihres Oberhauptes und machte dagegen, nach einem seltsamen Widerspruch, die weltliche Obrigkeit selbst zum Papst und obersten Richter in Religionssachen, obschon kurz vorher die Bibel für das alleinige Gesetz ausgegeben worden war, und keine Autorität auf dem Erdboden, sogar die ganze Kirche nicht, befugt seyn sollte, ihren Sinn zu bestimmen und die religiösen Streitigkeiten zu beendigen.

Viertes Kapitel.

Die Jahre 1525 — 1526. Aufstand der Bauern und der Wiedertäufer gegen alle geistliche und weltliche Obrigkeit. Identität ihrer Grundsätze mit denen der heutigen Staatsumwälzer. Beständiges Hin- und Herschwanken des Raths von Bern. Widerstand der Landschaft Waadt gegen die neue Lehre. Spaltung zwischen Luther und Zwingli, die sich wechselseitig verketzern und exkommunizíren. Oeffentliche Disputation zu Baden, wo die Katholiken in allen Punkten Sieger bleiben. Bern tritt ihrem Resultat und sogar dem Edikt der zwölf Kantone gegen alle religiösen Neuerungen bey, zaudert aber mit der Vollziehung. Endlich erläßt jedoch der Große Rath eine Verordnung zur Handhabung der alten Religion, und verpflichtet sich eidlich, derselben treu zu verbleiben.

Im protestantischen Deutschland, besonders in Schwaben und im Elsaß, bricht ein allgemeiner Aufruhr aus,

der unter dem Namen des Bauernkrieges bekannt ist. Seine Theilnehmer, die Bauern, glaubten sich mit Recht eben so wohl als Zwingli befugt, die Bibel nach ihrem Belieben zu erklären, und verwarfen sein Ansehen, gleichwie er dasjenige des Papstes und der Bischöfe verworfen hatte. In ihrem Wohnsinn sahen auch sie ihre natürlichen Beschützer und Wohlthäter als Feinde oder Unterdrücker an, wollten daher auf einmal weder geistliche noch weltliche Obere, weder Bischöfe noch Priester, weder Könige noch Edelleute mehr anerkennen, und stellten mithin das Grundprinzip aller politischen Revolutionen auf, welche seit drey Jahrhunderten, mit wenigen Unterbrechungen, beständig auf einander folgten, und sich am Ende des 18. Jahrhunderts, so wie auch jetzt, in ihrer vollen Entwickelung geoffenbaret haben. Demnach ergreifen sie die Waffen, angeführt von Predikanten der neuen Reform, und rauben, verheeren, morden und verbrennen Alles, was ihnen unter die Hände fällt [1]. Adel und großes Eigenthum sind nach ihrer Behauptung gottlose Frevelthaten gegen die natürliche Gleichheit der Gläubigen, und die Gesetze nichts Anderes als eine immerwährende Beschränkung der christlichen Freiheit. Alles Hohe müsse erniedrigt und alles Niedrige erhöht werden, weßwegen auch einer ihrer An=

[1]) Worte Ruchats. Hr. Sartorius, ein protestantischer Schriftsteller, Professor an der Universität von Göttingen und Verfasser einer sehr geschätzten Geschichte dieses Bauernkrieges, drückt sich in derselben folgendermaßen aus: „Die Predikanten der Reformation trugen sehr viel zu dem Aufstande der Bauern bey; „sie befanden sich bey ihrem Heere als Anführer und Redner; „sie verfaßten das Manifest der Aufrührer und verbreiteten das„selbe in allen Gegenden Deutschlands. Wo sie immer hinka„men, zerstörten oder verbrannten sie Kirchen und Klöster. Sie „mißhandelten die Priester, zerschlugen die Heiligenbilder und „Kruzifixe, raubten die priesterlichen Kleidungen, Monstranzen, „Kelche und andere heilige Gefässe und begiengen alle heilig„thumsschänderischen Gräuel unserer Tage.“

führer auf einmal 14 Weiber nahm und einen Prediger zum Scharfrichter, einen Scharfrichter aber zum Prediger machte. Die Priester nennen sie Werkzeuge Satans, die Könige Abgesandte der babylonischen Hure; die Wissenschaften eine Erfindung der Heiden, die Universitäten, welche sich der Reform wenig günstig zeigten, Pflanzschulen der Gottlosigkeit und des Antichrists. Die Sache kommt so weit, daß man sich gezwungen sieht, ihnen zahlreiche Heere entgegen zu stellen, und in weniger als einem Vierteljahre bey hundert tausend dieser verblendeten Bauern erschlagen werden. Luther und Zwingli, denen man mit Recht den Vorwurf machte, daß sie durch ihre Lehren die eigentlichen Urheber dieser fürchterlichen Verwirrungen seyen, suchen sich zwar durch eine schwache und kraftlose Schutzschrift zu vertheidigen, indem sie vorgeben, daß sie die christliche Freyheit nicht auf diese Weise verstanden hätten, sondern daß man den von Gott eingesetzten Gewalten gehorchen solle. Allein wenn die christliche Freyheit für Zwingli nicht etwa die Freyheit von Sünde und Leidenschaft, sondern die Befreyung von aller kirchlichen Autorität war; wenn die Nonnen von Königsfelden unter derselben blos die Befugniß zu heyrathen, mithin ihre Versprechen und Gelübde zu brechen, verstunden; warum sollten Andere nicht darunter auch die Befugniß verstehen dürfen, sich allem Gehorsam gegen jeden weltlichen Obern zu entziehen und von allen Schulden oder andern Lasten zu befreyen? Wo man keine höhere Pflicht mehr anerkennt, da bedient sich Jeder derjenigen Freyheit, die ihm am nützlichsten ist, und die er eben ausüben kann oder ausüben will. Zudem waren der Papst und die Bischöfe, als Nachfolger des heil. Petrus und der Apostel, ebenfalls eine von Gott eingesetzte Gewalt, und zwar in noch eigentlicherm Sinne als jede weltliche Obrigkeit: warum gehorchte denn Meister Zwingli ihnen nicht? Uebrigens konnte man ihm noch bemerken, daß er selbst die weltliche

Macht nicht besser als die geistliche respektirte; denn im Jahre 1523 tadelte er auf öffentlicher Kanzel den Rath von Zürich, weil derselbe einen Priester wegen seiner Irrlehren und Neuerungen abgesetzt hatte; auch stellte er wörtlich das Prinzip der Volkssouveränität auf, indem er behauptete, daß das aus seinen Schülern und Anhängern bestehende Volk die wahre Kirche ausmache und in Glaubenssachen der einzige kompetente Richter sey. Er verwarf alle Autorität der zwölf Orte, und die des Raths von Zürich rief er erst dann an, als derselbe zum gehorsamen Jünger geworden, weit entfernt dem Zwingli zu gebieten, vielmehr sich ihm unterwarf und dessen Befehle selbst vollzog oder vollziehen ließ [2]).

In Deutschland und in der Schweiz erheben sich bald darnach andere Reformatoren, bekannt unter dem Namen der Wiedertäufer. Indem sie die Irrthümer der ersten Gnostiker wieder aufwärmen, gegen welche schon die Apostel Petrus und Judas (2. Petr. 2, 10. Jud. 5, 8) sich erhoben hatten, und den Grundsatz Luthers, daß der Christ Herr und Meister über Alles und keinem Menschen auf dem Erdboden unterworfen sey, buchstäblich verstehen und anwenden: begnügen sie sich nicht blos, die Kindertaufe

---

[2]) Was Luther betrifft, so weiß Jedermann, wie derselbe die Könige und Fürsten behandelte, welche er alle ohne Unterschied Räuber, wilde Thiere und die größten Schurken der Erde nannte. Er blies in Deutschland das Feuer des Aufruhrs und des Bürgerkriegs an und forderte laut zur Ermordung des Papstes, der Kardinäle und aller katholischen Fürsten auf. Den Kaiser Karl V., der doch wahrlich sehr gemäßigt und vielleicht nur zu gemäßigt war, nannte er die deutsche Bestie, einen rasenden Narren, einen Helfershelfer des Teufels, einen Tyrannen, den Niemand dulden, sondern Jedermann sammt dem Papste erwürgen und tödten solle. Nach all' diesem stund es ihm wahrlich übel an, sich gegen die aufrührerischen Wiedertäufer zu erheben und zu sagen, daß man sie alle ohne Gnade noch Barmherzigkeit vertilgen müsse.

zu verwerfen, welche freilich eben so wenig als die Feyer des Sonntages und der übrigen Feste in der Bibel vorgeschrieben ist, sondern sie predigen auch die Abschaffung aller geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, die Ermordung der Priester, die Gemeinschaft der Weiber und der Güter, und gehen so weit, daß sie sogar das neue Testament in Stücke zerreißen unter dem Vorwande, daß der Buchstabe tödte und nur der Geist lebendig mache. In ihrem Manifeste vom 12. Okt. 1525 erklären sie, daß sie den Fürsten und andern Oberherren fürohin nur in jenen Dingen gehorchen werden, welche ihnen selbst vernünftig scheinen; sie fordern die Aufhebung der Zehnten, aller Lehen-Abgaben und alten Gewohnheiten, als welche der Freyheit zuwider seyen; gemeinschaftliche gleiche Benutzung der Wälder für Bau- und Brennholz; allgemeine Freyheit der Jagd und Fischerey zu allen Zeiten und in allen Gegenden; Umwandlung aller herrschaftlichen Wiesen in Gemeinde-Allmenden ꝛc. ꝛc.; und endlich erklären sie, daß, wenn man ihnen alle diese Forderungen nicht freywillig einräume, sie sich durch Waffengewalt gegen die Tyranney Recht zu verschaffen und ihre Freyheit zu erobern wissen werden. Nun behaupte uns noch Jemand, daß diese Grundsätze mit denen der heutigen politischen Revolution nicht eins und ebendasselbe seyen. — Umsonst bemüht sich Zwingli, diese Wiedertäufer schriftlich und mündlich zu bekämpfen; sie vergötterten ihre Meinungen, welche sie in der heil. Schrift zu finden wähnten, und antworteten dem Zwingli, was er selbst seinen Obern geantwortet hatte, nämlich: man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen. Viele dieser bedaurungswürdigen Wiedertäufer, im Grunde weniger strafbar als ihre Lehrer und Meister, werden eingekerkert oder des Landes verwiesen, mehrere auf dem Scheiterhaufen verbrannt und bey zwanzig tausend in dem Elsaß erschlagen.

Der Rath von Bern, dem freylich die von den Wiedertäufern gepredigte Freyheit nicht behagte, erklärt sich nachdrücklich gegen dieselben und bietet sogar Truppen auf, um sich gegen ihre Ueberfälle sicher zu stellen. Bald erläßt er indeß ein neues aus 35 Artikeln bestehendes Edikt über die Religions-Angelegenheiten. Dasselbe läßt zwar noch viele Fragen unentschieden und spricht noch keinerley kirchliche Trennung aus, gestattet aber den Priestern, Weiber zu nehmen, und verbietet allen geistlichen Personen und Korporationen, liegende Güter anzukaufen und Geld auf ewige oder loskäufliche Grundzinsen auszuleihen. Von was sollten sie also leben und Einkünfte beziehen, wenn sie weder Güter besitzen noch Kapitalien ausleihen durften? Demzufolge raubte man ihnen schon ein Recht, das allen Menschen ohne Ausnahme zukömmt.

Kurz nach diesem Edikt verheyrathet sich der Stifts-Probst Niklaus von Wattenwyl, Sohn des Schultheißen, mit Jungfrau Klara May, Nonne des Klosters genannt zur Insel, und Zwingli beglückwünscht ihn dazu.

Dagegen erlassen aber die sieben alten Orte, als Oberherren des Thurgau, ein anderes Edikt zu Gunsten der katholischen Religion und befehlen allen dortigen Priestern, die Messe zu lesen, auch die alten Gebräuche zu beobachten, und verbieten ihnen, Heyrathen einzugehen, unter Androhung der Entsetzung und anderer noch strengerer Strafen.

Auch Bern, obwohl schon schwankend und halb protestantisch, ordnet dennoch eine eigene Gesandtschaft nach Zürich ab, um diese Stadt zu bitten, die Messe herzustellen und dem alten Glauben treu zu bleiben; ein Schritt, der aber ohne Erfolg blieb.

23. May 1525. Die Stände des Pays de Vaud erlassen von Milden aus eine strenge Verordnung „contre „les mauvaises, déléales, fausses et hérétiques allégations „et opinions du mauldit et déléal hérétique et ennemi de

„la foi chrétienne MARTIN LUTHER." Nach derselben ward Jedermann verboten, Luthers Schriften zu kaufen oder bey sich zu behalten oder auch nur zu seinen Gunsten zu reden, bei Strafe der Einsperrung, des Wippens oder Schnellgalgens (estrapade) und im Wiederholungsfalle sogar der Verbrennung.

In eben diesem Jahre entzweyen sich bereits Luther und Zwingli über mehrere Hauptpunkte des christlichen Glaubens, und die Schüler eines jeden folgen der Fahne ihres Meisters; sie exkommuniziren sich gegenseitig und nennen einander abscheuliche Ketzer und Teufelsknechte; dennoch hatten beyde die Schrift erforscht, und beyde behaupteten, nicht ihre Lehre, sondern das reine Wort Gottes zu predigen! Welchem unter diesen Reformatoren sollte man nun glauben? Keiner von beyden hatte seine göttliche Sendung durch Wunder bewiesen. Nach ihren Grundsätzen sollte es keinen kompetenten Richter über den Sinn der heil. Schrift geben, und nun treten bereits zwey oberste Richter über dieselbe, zwey neue protestantische Päpste auf. Allein Luther wohnte in Deutschland, Zwingli in der Schweiz und stand überdieß unter dem besondern Schutze des erlauchten Raths von Zürich; also erklärten sich auch die protestirenden Schweizer für den neuen Papst Ulrich Zwingli.

1526. Die fünf alten Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, verlangen und erhalten die Zusammenberufung einer allgemeinen Konferenz, auf welcher die Theologen beyder Parteyen in Gegenwart der Gesandten von zwölf Kantonen (Zürich allein ausgenommen) über die streitigen Glaubenspunkte öffentlich disputiren sollten. Sie entschlossen sich zu diesem Schritt nicht in der Meynung, daß sie selbst befugt wären, über Glaubenssachen zu entscheiden, sondern einzig in der Hoffnung, den Zwingli seiner Irrthümer zu überweisen und so den gestörten Religions-

frieden in der Schweiz herzustellen. Allein obschon Zwingli zu dieser Konferenz eingeladen ward, so war er zu feige, um dabey zu erscheinen, und gab vor, daß sein Leben dabey in Gefahr seyn würde. — Eine solche Furcht hatten die Apostel freylich nie gezeigt, sondern setzten sich der Gefahr des Martertodes aus, so oft es nöthig war. — Umsonst bot man dem Zwingli einen Geleitsbrief, ja sogar eine Bedeckung an, um ihn sicher nach Baden und von dort wieder nach Zürich zurück zu führen; umsonst sah er, daß andere Reformatoren und selbst seine eigenen Schüler, wie Oekolampad, Berchtold Haller, Ludwig Oechslin rc. rc., der Konferenz beywohnten, ohne daß ihnen das geringste Leid geschah; er beharrte auf seiner Weigerung, vermuthlich weil er seiner Sache nicht traute, und läßt sich sogar durch den Rath von Zürich verbieten, sich auf die Disputation zu begeben, um alldort zu vertheidigen, was er doch für Wahrheit und für das Wort Gottes hielt.

Baden wurde zum Versammlungsorte der Konferenz bestimmt, weil diese Stadt, als den acht alten Orten angehörig, nicht unter dem direkten Einfluß irgend eines besondern Kantons stand, und folglich mit vollem Recht als neutral betrachtet werden konnte. Die Konferenz selbst begann den 16. May 1526 in Gegenwart der ersten Standeshäupter der zwölf Kantone, der Abgeordneten der Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne und Chur, mehrerer Städte und einer großen Anzahl von Theologen beyder Parteyen. — Die Haupt- und Grundfrage über die Kirche und ihr Ansehen ward nicht einmal berührt, weil damals noch Niemand gewagt hatte, sie förmlich in Zweifel zu ziehen, und man disputirte blos über einige streitige Punkte, nämlich über das Abendmahl, das Meßopfer, die Anrufung Mariens und der Heiligen, das Fegfeuer rc. — Nach etwa zwanzig Sitzungen blieben die Katholiken in allen Punkten Sieger, und die meisten anwesenden Geistlichen unterschrie-

den die Sätze des Dr. Eck, als des berühmtesten unter den katholischen Theologen, welche dem Religionsgespräche beygewohnt hatten; die Protestanten hingegen fiengen schon an unter sich uneins zu werden; einige pflichten in gewissen Punkten dem Oekolampad, in andern dem Eckius bey; mehrere stellen die ganze Sache der Entscheidung ihrer Regierungen anheim und erkennen also dieselben als einzige und unfehlbare Ausleger der heil. Schrift, welche doch nach ihrem Grundsatze keines solchen Auslegers bedürfen sollte. Berchtold Haller endlich verließ Baden, ohne weder der Meynung Eck's, noch derjenigen des Oekolampad's beyzutreten.

In Folge dieses Religionsgespräch, dessen Inhalt und nähere Umstände Ruchat klüglich mit Stillschweigen übergeht, erlassen die zwölf Kantone ein Dekret, in welchem sie unter strengen Strafen jede Neuerung in Glaubenssachen verbieten und zugleich verordnen, daß in Zukunft in ihrem Gebiete Niemand mehr ohne vorhergegangenes bischöfliches Examen predigen dürfe; überdieß untersagen sie den Verkauf der Bücher Zwinglis, Luthers und ihrer Anhänger und verbieten den Buchdruckern, irgend eine Schrift ohne vorläufige Prüfung und erhaltene Approbation zu drucken.

Die Kantone Bern, Basel und Schaffhausen, obwohl ihre Abgeordneten der Konferenz beygewohnt und den Beschlüssen derselben beygestimmt hatten, zögern jedoch mit ihrer Vollziehung und suchen Ausflüchte, um sich derselben zu entziehen. Sie behaupten ohne allen Beweis, die Akten der Verhandlungen seyen nicht getreu publizirt worden, obwohl jede Partey zwey Schreiber und zwey Zeugen hatte, unter deren Augen die erstern ihre Arbeit mit einander verglichen; obwohl ein Original dieser Akten sich noch auf der Bibliothek von Zürich befindet, und Füßli, ein Zürcher, im IV. Band seiner Schweizerischen Erdbeschreibung pag. 81 selbst versichert, daß der Abdruck derselben getreu sei. Also

ward das Konzilium der Predikanten bereits eben so wenig respektirt, als dasjenige des Papstes und der Bischöfe.

Die sieben alten Orte, welche das schwankende und unbeständige Benehmen Berns sahen, ordnen eine eigene Gesandtschaft an diesen Kanton ab, um ihn zu beschwören, dem Glauben der Väter treu zu bleiben. Ihre Vorstellungen werden auch noch günstig aufgenommen, und der Große Rath erläßt wirklich den 21. May 1526 eine Verordnung, daß alle ketzerischen Schriften verboten, alle verheyratheten Priester oder solche, welche sich noch später verheyrathen würden, aus dem Lande verjagt, und in Glaubenssachen keinerley Neuerungen vorgenommen werden sollen. Er verpflichtet sich sogar durch einen feyerlichen Eid, diesem Beschlusse getreu nachzukommen. Nur acht Mitglieder theils des Kleinen theils des Großen Raths protestiren gegen diesen Beschluß, und schon im darauf folgenden Monate Julius bringen sie es wieder dahin, daß Berchtold Haller als Stiftsprediger bestätigt und ihm, nebst Dispensation vom Messelesen, die Erlaubniß ertheilt wird, das Wort Gottes nach seinem Sinne zu verkünden. Ja sie nöthigen ihn sogar, dreymal in der Woche zu predigen. Mehrere Berner-Familien aber werden über diese schnöde Verletzung des so feyerlich beschwornen Beschlusses so unzufrieden, daß sie aus Bern fortziehen und sich in Freyburg niederlassen.

Auf Berchtold Hallers Rath begiebt sich Wilhelm Farel, gebürtig aus dem Dauphiné, ein bloßer Laie, der bereits von Basel und Neuenburg fortgewiesen worden, unter dem angenommenen Namen Ursinus und als vorgeblicher Schulmeister nach Aigle, um dort das neue Evangelium zu verkünden. Er wird zwar von den Ortsbehörden sowohl als von dem Volke sehr übel aufgenommen; aber das

Patent der Herren von Bern diente ihm zum Schütze, von ihnen allein hatte er seine Sendung.

Fünftes Kapitel.

Das Jahr 1527. Gewaltthätigkeiten gegen die Wiedertäufer. Neue Schwäche und Nachgiebigkeit der Berner. Vergebliche Bemühungen der katholischen Orte, sie zu Haltung ihres Versprechens zu bewegen. Förmlicher Bruch des im vorigen Jahre geschwornen Eides; Zurücknahme des Edikts von 1526. Anerkennung der Volkssouverainetät auch in Glaubenssachen. Willkührliche Strafen gegen die, welche wider die neue Reform predigen würden. Truppen-Aufgebot gegen die Katholiken. Sequestration der Klostergüter. Einberufung einer Konferenz nach Bern, um alldort über Religionssachen zu disputiren und zu wissen, woran man sich halten solle. Vergeblicher Widerstand der katholischen Orte, der Bischöfe und selbst des Kaisers gegen diese unbefugte Maßregel.

Die Wiedertäufer fahren fort, in den Kantonen Zürich, Bern, Basel, Schafhausen und in dem Gebiete des Abts von St. Gallen ihre Lehre zu verkünden und auszuüben. Sie hatten freylich dazu das nämliche Recht, wie Zwingli und seine Anhänger, und stützten sich darauf, daß die Kindertaufe in der Bibel nirgends vorgeschrieben und der Eid, nach ihrer Behauptung, darin sogar ausdrücklich verboten sey. Allein ihre protestantischen Brüder verfällen sie zum Pranger und zum Staupbesen, lassen sie ertränken und verbieten ihnen das Wiedertaufen und ihre Versammlungen unter Strafe, ersäuft, d. h. zu Tode getauft oder untergetaucht zu werden. So strenge waren doch die Katholiken gegen die ersten Reformatoren nicht verfahren. „Allein", sagt Hr. Ruchat, „diese Unduldsamkeit der Refor„mirten erklärt sich dadurch, daß die Wiedertäufer eigent-

„liche Aufrührer waren, welche unter dem Vorwande christ-„licher Freyheit das Joch aller weltlichen, sey es souveräner „oder untergeordneter, Herren abschütteln wollten.“ So lange es nur darum zu thun war, alle geistlichen Herren, hohe und niedere, den Papst, die Bischöfe, Dompröbste und Aebte ꝛc. ꝛc. abzuschaffen und zu berauben, so wäre dieses ohne Zweifel sehr lobenswerth, ja sogar den Vorschriften des neuen Evangeliums gemäß gewesen. Aber die nämlichen Grundsätze auch auf die Herren von Zürich und Bern anwenden zu wollen: das war freylich etwas ganz anders und konnte unmöglich geduldet werden.

Die Bauern von Interlaken und Sumiswald weigern sich, diesen zwey Klöstern die schuldigen Zehnten und Bodenzinse zu bezahlen: allein Bern zwingt sie dazu, ohne Zweifel, weil es diese Gefälle bald selbst an sich zu ziehen gedachte.

Den 12. Hornung erschienen die Abgeordneten der sieben katholischen Orte neuerdings vor dem Großen Rathe zu Bern, um ihn zu bewegen, dem beschwornen Glauben und der alten Religion treu zu bleiben. Mit Thränen in den Augen stellen sie ihm all' das Unheil vor, das aus seinem Abfalle erfolgen und all' den Schaden, welchen Bern sich selbst dadurch zuziehen würde. Vergebliche Bemühungen! Mit dem Glauben der Väter war auch die Liebe in den Herzen erloschen, und die ältesten Bundsgenossen, die wahren Freunde Berns, diejenigen, welche dasselbe mehr als einmal vom drohenden Untergange gerettet hatten, werden mit einer unbestimmten, trockenen und eiskalten Antwort abgefertigt.

Allgemeine, jedoch fruchtlose Tagsatzung zu Bern, um eine Vereinigung der getrennten Gemüther zu versuchen. Umsonst! — Zwingli bläßt in derselben das Feuer der Zwietracht an, und beklagt sich über die gegen ihn verbreiteten Schriften, welche er Schmähschriften nennt, indeß jene,

die er selbst gegen die Katholiken herausgab, nach seiner Meynung für das „reine Wort Gottes" angesehen werden sollten.

Allein während dieser Tagsatzung schließen die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ein Bündniß mit Freyburg und Wallis, in welchem sie sich verpflichten, in der katholischen Religion zu beharren und sich gegenseitig zu unterstützen, falls sie in der freyen Ausübung derselben beunruhigt werden sollten.

Am 23. April 1527 erläßt der Rath von Bern ein Edikt, welches, in offenbarem Widerspruch mit demjenigen des vorigen Jahrs, die Verordnung von 1523 zu Gunsten der Reformation wieder erneuerte. Doch ward die Abschaffung der Messe und diejenige von fünf Sakramenten einstweilen noch aufgeschoben. Kommissarien werden im ganzen Lande herumgeschickt, um die Meynung des Volks zu erforschen, welches Volk also bereits auch in Religionssachen souverain seyn und das Gesetz Gottes nicht mehr empfangen, sondern selbst geben sollte. Die guten Landleute, denen man gesagt hatte, daß ihre gnädigen Herren nur einige Mißbräuche abschaffen und das „reine Wort Gottes" wieder herstellen wollten, stellen alles Hochderselben Gutfinden anheim [1]). Die Regierungs-Kommissarien kehren triumphirend zurück und berichten, daß das Volk die neue Reform annehme, gerade so wie es die Revolutions-Verfassung von 1798 und alle seitherigen angenommen hat. Gestützt auf diese Beystimmung, widerruft der Große Rath den im Jahre 1526 so feyerlich beschwornen Beschluß, dem alten Glauben treu zu bleiben: und da es vorauszusehen war,

[1]) Ruchat behauptet, daß die Mehrzahl der Gemeinden das Dekret von 1523 und nicht dasjenige von 1526 billigte; allein die unmittelbar auf die Einführung der neuen Reformation vorgefallenen Ereignisse beweisen das Gegentheil.

daß jene, welche den geschwornen Eid halten wollten, ihren Gegnern vorwerfen würden, denselben gebrochen zu haben, so fügt die Verordnung gar weislich hinzu, „daß, wer immer „es wagen würde, einen andern dieser Sache halb des „Meineides zu bezüchtigen, an Leib und Gut gestraft wer= „den solle." Also war es nach dem neuen Evangelium nicht mehr erlaubt, eine offenbare thatsächliche Wahrheit auszusprechen. Ueberdieß spricht die nämliche Verordnung, in Kraft der protestantischen Toleranz, noch eine willkührliche Strafe gegen jeden Prediger aus, der irgend eine Lehre, die er nicht klar aus der Schrift beweisen könnte, vortragen würde [2]; eine Verfügung, nach welcher man jedoch dabey hätte anfangen müssen, die sogenannten Reformatoren selbst zu bestrafen: denn sie werden schwerlich klar aus der Schrift beweisen können, daß die Bibel die einzige Erkenntnißquelle des Christenthums sey, daß sie sich selbst auslege, und daß es zur Bestimmung ihres Sinnes keiner entscheidenden Autorität bedürfe.

Gleichzeitig mit dieser Verordnung veranstalten die Berner ein Truppen=Aufgebot gegen die Katholiken des eigenen Landes, setzen Vögte über alle Klöster des Kantons und bemächtigen sich ihrer Eigenthums=Titel, Dokumente, Urbar= und Zinsrödel, so daß also schon die ersten Schritte dieser Reformation mit Eidesverletzung, Gewaltthätigkeit und Kirchenraub bezeichnet waren.

Zu Aigle bricht ein Aufstand gegen die neue Reform aus; die Bernerische Verordnung wird alldort in Stücke

---

[2]) Unter solchen Umständen erforderte also die Klugheit, ganz und gar nicht zu predigen; denn welcher Prediger müßte nicht bei dem Gedanken zittern, daß, sobald seine Zuhörer von der Kraft und Wahrheit seiner Beweise nicht überzeugt sind, er dafür bestraft werden solle: ihm können gar oft seine Beweise klar wie der Tag scheinen, ohne daß daraus folgt, daß Andere sie auch so finden müssen.

zerrissen, und die Einwohner erklären, daß die Berner nicht befugt seyen, dergleichen Gesetze zu machen, und daß die Lehre ihrer Predikanten nicht Gottes Wort seyn könne, weil das Wort Gottes den Frieden bringe, da hingegen die Predikanten allenthalben nur Hader, Zank und Krieg herbeyführen.

Einige Gemeinden nahmen jedoch die neue Reform an, gerade wie sie 1798 die Revolution angenommen haben; mehrere Kirchspiele schaffen durch das Stimmenmehr die Messe ab. Hier und da begegnet es, daß blos die Stimme eines Vieh- oder Schweinhirten zu Gunsten der „Messe“ oder „Predigt“ entscheidet, denn nur auf diese Weise pflegte man sich damals auszudrücken. Einige Priester verheyrathen sich eigenmächtig, andere verlangen dazu die Erlaubniß der Regierung, welche abermal Kommissarien in alle Gemeinden des Kantons sendet, um die Meynung des Volkes über diesen Disziplinar-Punkt zu vernehmen.

Endlich am 17. November 1527, nachdem die Frage bereits durch Gewalt entschieden war, beschließt der Große Rath, um doch den Schein zu retten, und die Niederlage der Zwinglischen Partey in Baden wieder gut zu machen, daß in Bern eine Konferenz oder ein Religionsgespräch gehalten werden solle, um über die streitigen Punkte zu disputiren und zu wissen, woran man sich zu halten habe. Dem zufolge befahlen Schultheiß und Räthe von Bern allen Predikanten und Pfarrern ihres Gebiets, sich am ersten Sonntage des Januars 1528 bei dieser Disputation einzufinden, laden auch die Bischöfe von Lausanne, Basel, Konstanz und Sitten, nebst allen Kantonen und andern Ständen der Schweiz ein, Theologen von jeder Partey dorthin zu senden. Freylich waren die Umstände zu Ausführung einer solch' außerordentlichen Maßregel nicht ungünstig gewählt. Die angrenzenden Staaten Frankreich

und Oesterreich befanden sich in einem blutigen Kriege verwickelt; Rom war so eben durch den Connetable von Bourbon geplündert und verheert; der Papst, in der Engelsburg belagert, konnte seine Stimme nicht vernehmen lassen, und die Türken waren im Anzuge gegen Wien. Nichtsdestoweniger weigern sich die vier Bischöfe, dieser Disputation beyzuwohnen; sie stellen den Bernern vor, daß die Bibel unmöglich die einzige Glaubensregel seyn könne, weil Jeder dieselbe nach seinem Sinne auslege, und daß der Rath von Bern nicht befugt sey über solche Gegenstände zu entscheiden, sondern daß man sich an das Oberhaupt der Kirche wenden müsse, und daß zu jeder Zeit alle Ketzereien aus der unbefugten Privatauslegung der heil. Schrift entstanden seyen.

Acht katholische Kantone versammeln sich zu Luzern, und suchen gleichfalls durch ein dringendes Schreiben ihren Mitstand Bern von dieser Maßregel abzuhalten. Sie erinnern denselben an sein schriftlich gegebenes und mit einem Eide beschwornes Versprechen, sich an das Resultat der Disputation von Baden zu halten, und die alte Religion zu schützen und zu schirmen. Allein Bern giebt ihnen nur eine unbestimmte, ausweichende Antwort, indem es behauptet, daß jener Eid wiederrufen sey und die Obrigkeit nur gegen ihre Unterthanen verpflichte.

Die sechs katholischen Orte beschließen darauf, Niemanden auf die Disputation nach Bern zu senden, und verweigern sogar denjenigen, welche sich dorthin begeben wollten, den Durchpaß durch ihr Gebiet. Freyburg beklagt sich über Verletzung des Mitbürger-Rechts. Cochlaeus, Dekan an der Stiftskirche zu Frankfurt, von reinem Eifer für die Aufrechthaltung der Religion beseelt, schreibt ebenfalls an die vou Bern, um sie zu beschwören, die Autorität der allgemeinen Kirche nicht zu verwerfen. Die Schrift, sagt er ihnen, ist eine unbe-

lebte Sache; sie kann weder selbst reden, noch sich selbst erklären, noch gegen Diejenigen sich erheben, welche ihr Gewalt anthun und ihren Worten einen falschen oder verkehrten Sinn unterschieben. Auch sogar Kaiser Karl V. erläßt ein Schreiben an die Berner, um sie von diesem Vorhaben abzumahnen, als von einer Sache, die nicht in der Befugniß einer einzelnen Stadt, noch eines einzelnen Landes liege. Er fordert sie auf, dieselbe bis zur Zusammenberufung eines allgemeinen Konziliums, oder wenigstens bis zur Beendigung des nächsten Reichstages in Regensburg zu verschieben.

Allein alles das war umsonst, und der Rath von Bern, einmal von dem alten Glauben abgefallen, respektirte weder das Ansehen der Bischöfe, noch dasjenige des Kaisers, welcher damals noch sein rechtmäßiger Oberherr war, noch die Autorität eines Konziliums, und nahm auch auf die Vorstellungen seiner ältesten Verbündeteten nicht die mindeste Rücksicht.

Sechstes Kapitel.

Das Jahr 1528. Eröffnung der Disputation, an welcher beynahe nur die Anhänger Zwingli's erscheinen. Der Präsident und die Sekretärs werden aus der Zahl der Protestanten ernennt. — Vorläufige Bedingung, daß man das Prinzip des Protestantismus annehme; zweydeutige und arglistige Thesen. Der Streit kann zu keinem Ende gebracht werden, weil jeder die Bibel auf seine Weise erklärt. Nur die Minderheit der Geistlichen unterschreibt die aufgestellten Sätze. Der Große Rath von Bern erklärt gleichwohl die Protestanten als Sieger, bestätigt die zehn Sätze, befiehlt sich nach denselben zu richten, ändert Glauben, Kirchenzucht und Kultus und behält sich zugleich das Recht zu neuen Veränderungen vor, sobald man ihm etwas noch Besseres zeige. Absendung von Kommissarien in die Gemeinden, um die Stimme des Volkes zu vernehmen.

Das Religionsgespräch beginnt am 1. Jänner 1528, es finden sich aber beynahe nur Protestanten ein oder Ab-

geordnete von Städten und Kantonen, die im Begriffe waren, protestantisch zu werden. Zürich sendet seinen Bürgermeister nebst drey Rathsherren und fünf und zwanzig andern Personen. Zwingli fürchtet sich so sehr, daß man ihm eine Bedeckung von dreyhundert Mann geben muß, um ihn von Zürich nach Bern zu begleiten. Seine Schüler und Jünger laufen von Glarus, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Biel und Mühlhausen herbey, indeß von Seite der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug Niemand der Disputation beywohnt; nur allein von Seite Freyburg's erscheint der Augustiner-Provinzial Trayer, aber ohne einigen Auftrag seiner Obern, blos aus eigenem Antrieb; und so konnte den Zwinglianern, die gleichsam nur unter sich selbst disputirten, die Majorität nicht fehlen.

Es werden vier Präsidenten ernennt, alle entweder Protestanten oder doch wenigstens den Neuerungen günstig. Ringsum im Kreise sitzen die Herren des Großen und Kleinen Raths von Bern als Richter in letzter Instanz, obschon es keinen Richter über den Sinn der heil. Schrift geben sollte.

Ein von den protestantischen Predigern zum Voraus entworfenes Reglement verordnete unter Anderm, daß man sich aller beleidigenden Ausdrücke enthalten solle, was im Grund nichts anders bedeutete, als daß es blos den Protestanten erlaubt sein solle, sich dergleichen Ausdrücke gegen die Katholiken zu bedienen, und daß man keinen Beweis, als aus der Schrift, und keine Erklärung oder Entscheidung über den Sinn derselben, als wieder aus der Schrift zulassen solle, — eine Vorschrift, welche, wie selbst der Genfer Mallet [1]) bemerkt, die Beendigung des Streites unmöglich machte, indem sie die Hauptfrage zum Voraus

---

[1]) Histoire des Suisses. T. III. p. 124.

entschied, und diejenige über die Autorität des Papstes und der Bischöfe, als den Hauptpunkt des katholischen Glaubens, auf die Seite schob. Uebrigens waren alle Sätze, über welche disputirt werden sollte, unbestimmt, zweydeutig, verfänglich, auch blos durch die protestantische Parten abgefaßt, und gegen die Setzung dieser Fragen durften die Katholiken nichts einwenden.

Dem ungeachtet bringen die wenigen Katholiken, welche an dem Gespräche Antheil nehmen, die neuen Reformatoren in Verlegenheit. Sie stützen sich auf eine große Anzahl der deutlichsten Schriftstellen; allein Berchtold Haller, Oekolampad u. a. m. wollen dieselben ausschließend nach ihrer Weise auslegen, obwohl sie der ganzen Kirche und allen Vätern des christlichen Alterthums das Recht der Schriftauslegung absprechen. Die Befugniß, den Kirchenbann auszusprechen, eignen sie bereits dem souverainen Volke jeder Pfarrgemeinde zu. Der Provinzial Trayer macht ihnen zwar die Bemerkung, daß die Protestanten sich ebenfalls zu Richtern der hl. Schrift aufwerfen, indem sie einige Bücher derselben annehmen, andere aber, welche ihnen nicht anständig seyen, verwerfen; daß, wenn Niemand auf die Belehrung eines andern hin glauben soll, er sehr darüber erstaunt sey, zu sehen, wie sich die protestantischen Doktoren so viele Mühe geben, der Welt ihren neuen Glauben beyzubringen; er bemerkt ihnen ferner, daß, wenn jeder Christ den Geist Gottes habe, man sich wahrlich darüber verwundern müsse, daß die neuen Reformatoren unter sich selbst so uneins seyen und seit zehn Jahren unter ihnen so viele neue Sekten haben entstehen können, welche alle den Geist Gottes zu besitzen vorgeben, und sich dennoch gegenseitig mit der größten Wuth verfolgen; er zeigt ihnen endlich, daß „jeden Christ an seinen Privatgeist verweisen" nichts anderes heiße, als ihn der Ungewißheit und dem Irrthum preis zu geben, und daß folglich nichts heilsamer

und nichs sicherer sey, als in der Einheit der Kirche zu verbleiben rc. rc. [2]). Allein da diese Gründe schwer zu widerlegen waren, so sucht sich Bucer blos mit Ausflüchten und Spitzfindigkeiten heraus zu helfen [3]). Trayer will ihm antworten, allein man erstickt seine Stimme durch tobendes Geschrey, man behauptet ohne allen Grund, er habe sich beschimpfender Ausdrücke bedient, gebietet ihm Stillschweigen und so muß er sich von der Konferenz zurückziehen. Ein bloßer Pfarrer von Appenzell, ein Cantor, und ein Schulmeister von Zofingen treten an seine Stelle und verfechten, wie man selbst nach der Erzählung Ruchat's gestehen muß, die Sache des alten Glaubens mit Würde und Nachdruck. Sie führen zur Vertheidigung der katholischen Lehre über die Kirche, über den Primat des heil. Petrus, über das Meßopfer, über den Reinigungsort, über das Gebet für die Abgestorbenen, die Anrufung der Heiligen, den Nutzen der Bilder u. s. w. zahlreiche Schriftstellen an, so wie dieselben seit der Gründung des Christenthums überall und immer verstanden worden sind. Allein Zwingli, Berchtold Haller, Oekolampad u. a. m. legen sie abermal nach ihrer Art aus, verdrehen ihren Sinn, und sobald man keinen entscheidenden Richter anerkennen wollte, mußte der Streit nothwendiger Weise endlos werden. Zudem verwerfen die Zwinglianer noch jene Bücher der heiligen Schrift, welche ihnen nicht günstig sind, wie die Apokalypse, den Brief des heil. Jakob und sogar den an die Hebräer. Ein schlichter Schulmeister macht ihnen hierüber die triftige Bemerkung, daß man die von der Kirche anerkannten Bücher der heil. Schrift annehmen müsse, weil sonst ein jeder Alles, was ihm mißfällig sey, als unächt verwerfen würde.

---

[2]) Ruchat T. I. p. 54—59.
[3]) Ruchat ibid. p. 59—63.

Nach Verlauf von 19 Tagen wird die Disputation beschlossen. Die zehn Schlußreden werden blos von den Chorherrn von Bern, von einigen Dominikanern und von zwey und fünfzig Pfarrern des Kantons unterschrieben. Die übrigen alle verwerfen dieselben, und aus der sogenannten welschen Landschaft, welche damals die Aemter Aelen, Murten, Grandson und Echallens in sich begriff, unterschreibt auch nicht einer.

Der gelehrte Eck von Ingolstadt und Cochläus von Frankfurt schreiben gegen die Verhandlungen dieser Disputation und decken in denselben fünf nnd zwanzig irrige Fakta, zehn Widersprüche und fünfzehn Schrift-Verfälschungen auf.

Allein der Große Rath von Bern zerhaut den Gordischen Knoten und wirft sich selbst zum obersten Richter über die Bibel auf, welche doch keinem Richter unterworfen seyn sollte. — Kraft seiner päpstlichen Machtvollkommenheit und indem er sich sogar über die Päpste selbst hinauf setzt, ändert er eigenmächtig den Glauben, billigt und bestätigt die zehen Schlußreden des Zwinglischen Konziliums, befiehlt dieselben anzunehmen und sich nach denselben zu richten, verbietet allen Pfarrern und Predikanten, etwas gegen dieselben zu lehren oder zu reden, schafft die Messe ab, läßt die Altäre niederreißen, die Bilder verbrennen, beraubt die Bischöfe aller geistlichen Gerichtsbarkeit und entbindet die Dekane und Kammerer der verschiedenen Stifte von dem Eide des Gehorsams, welchen sie den Bischöfen geschworen hatten, also daß diejenigen, welche sich darüber beschweren, daß der Papst in gewissen außerordentlichen Fällen von einem Eide entbinden, das heißt, nach reifer Untersuchung erklären könne, derselbe sei unmöglich zu erfüllen, unerlaubt, dem höhern göttlichen Gesetz zuwider und mithin nicht verbindlich, sich nun selbst ihrer Eide entbinden und sich anmaßen, auch andere von ihren natürlichen

und freywillig übernommenen Verpflichtungen zu befreyen. Dabei vergessen aber Schultheiß und Rath von Bern nicht; zu verordnen, daß man Zehnten, Bodenzinse und alle übrigen der Kirche gehörigen oder zu religiösem Gebrauch bestimmten Gefälle, wie bis anhin, fortbezahlen solle, indem sie sich vorbehalten, zu seiner Zeit darüber das Gutfindende zu verfügen. Ueberdieß gestatten sie den Priestern, sich zu verheyrathen, den Mönchen und Nonnen, ihre Klöster zu verlassen; sie verpflichten die Predikanten unter Strafe der Absetzung, viermal in der Woche zu predigen, und behalten sich schließlich noch vor, auch diese neue Religion abermal zu ändern, wenn man ihnen aus der Schrift etwas Besseres zu beweisen vermöge. Indessen wollten sie doch die Wiedertäufer nicht dulden, welche ebenfalls die Schrift nach ihrer Art und Weise auslegten, aber in derselben weder die Kindertaufe noch die Oberherrschaft der weltlichen Obrigkeiten fanden.

Den 23. Hornung 1528 schickt man Regierungs-Kommissäre in alle Gemeinden, um das Volk zur Annahme dieses Reformations-Edikts zu bewegen, und um diesen Zweck nicht zu verfehlen, oder vermuthlich um desto mehr Licht und Aufklärung in die Berathschlagung zu bringen, werden sogar die vierzehnjährigen Knaben zu diesen souverainen Volks-Konzilien einberufen. Uebrigens benahm man sich dabey auf eine solche Weise, daß der Erfolg, wenigstens dem Scheine nach, nicht wohl zweifelhaft seyn konnte. Wenn nämlich die Mehrzahl einer Gemeinde sich für die Neuerung erklärte, so mußte sich die Minderheit unterwerfen, und die katholische Religion war abgeschafft; wenn aber im Gegentheil die Mehrzahl sich für Beybehaltung der Messe entschied, so sollte es der protestantischen Minderheit frey gestellt bleiben, das was sie Wort Gottes nannten, öffentlich zu bekennen. Falls in einer aus mehrern Pfarreyen bestehenden Stadt oder Gemeinde die Mehrheit

für den katholischen Glauben war, so mußte jede Pfarrey besonders abstimmen, um zu sehen, welche sich etwa für die Neuerung erklären würde; und wenn auch eine ganze Gemeinde einmüthig die alte Religion beybehalten wollte, so ward der protestantische Ortsgeistliche in seiner Wohnung und in seinem Einkommen gehandhabt, ohne irgend einen Akt des katholischen Kultus ausüben zu können, dergestalt, daß eine solche Gemeinde keinen Priester haben und mithin ihre Religion nicht ausüben konnte. — Nur in dem Falle endlich, wo der Pfarrer und seine Pfarrgenossen sich einmüthig für die Messe erklärten, wollten die Herren von Bern ihnen allergnädigst erlauben, dieselbe bis auf weitere Verordnung beyzubehalten. — So wie dreyhundert Jahre später, so galt auch damals der Wille des Volks und die Mehrheit der Stimmen nur für aber nie gegen die Revolution, und die Freyheit, die man ihm vorspiegelte, war nur die Freyheit seiner neuen Gebieter.

Siebentes Kapitel.

Folgen dieser Revolution.

Aufstand zu Aigle. Widerstand der Vogteyen Lenzburg, Frutigen, Interlaken und des ganzen obern Siebenthals; abermalige Glaubens-Neuerungen: Verbot fremder Kriegsdienste; Verfolgungsdekret gegen die widerspenstigen d. h. ihrem Glauben treu gebliebenen Priester und gegen diejenigen, welche ihnen Zuflucht gewähren. Entschluß des Hasli-Thales und beynahe des ganzen Oberlandes, die kathol. Religion wieder herzustellen, dabey aber alle Verpflichtungen gegen ihre Landesobrigkeit wie vorher zu erfüllen. Dieses Verbrechen einer doppelten Treue wird mit Gewalt der Waffen unterdrückt und durch Plünderung, durch Hinrichtungen und Einziehung der Güter bestraft.

Gewaltsame Einführung der protestantischen Reformation in Aigle, wo der Statthalter Felix von

Dießbach, vereint mit den Ortsbehörden und dem Volke, den aus dem Dauphiné gebürtigen Farel, als Störer der öffentlichen Ruhe und als einen Feind Gottes, vertrieben hatte.

Vermöge der neuen christlichen Freyheit weigern sich die Landleute der vier Mandemens des Amts Aigle die Zehnten und Abgaben zu entrichten, welche sie übrigens nur den kirchlichen Anstalten, und nicht an jene, welche dieselben zerstört hatten, schuldig waren. Allein man zwingt sie, diese Gebühren noch ferner zu leisten. Die Obrigkeit von Bern befiehlt, alle diejenigen, welche übel von der Reformatian und ihren Predikanten reden würden, mit Einkerkerung und Geldbußen zu strafen, die Bilder zu zerschlagen und zu verbrennen, die Altäre niederzureißen, und alle an den Mauern angebrachten Gemälde auszulöschen. —

Indessen widersetzen sich die Landvogteyen Lenzburg, Frutigen, uud das ganze Obersiebenthal der protestantischen Reform, andere verjagen ihre neuen verheyratheten Prediger und plündern ihre Häuser, alle zusammen wollen die Zehnten und Bodenzinse, deren sich die Regierung bemächtiget hatte, nicht mehr bezahlen.

Die Bewohner von Interlaken, unwillig darüber, daß ihre Mönche das Kloster den Herren von Bern abgetreten hatten, verlangen von allen Abgaben und Lasten, die sie an dasselbe schuldeten, befreyt zu werden. Als ihnen dieß abgeschlagen wird, überfallen sie das Kloster mit gewaffneter Hand, so daß die Bernerischen Kommissairs sich nur mit Mühe retten konnten. Unterstützt von ihren Nachbaren des Hasli-Thals bemächtigen sie sich der Stadt Thun, und drohen einen Angriff auf Bern zu machen. Allein durch die Treue einiger anderer Kantonstheile, durch gute Worte und einige Erleichterungen in Absicht der Zehnten und Bodenzinse, gelingt es endlich, sie wieder zu beruhigen, jedoch nur vermöge eines Vergleichs und eines förmlich abge-

schlossenen Traktats. Auf der entgegengesetzten Seite des Kantons werden die Klöster Gottstadt und Frienisberg, welche man in Landvogteyen verwandelt hatte, ebenfalls von den Bauern geplündert. Zu Bern folgt indeß ein Reformationsdekret rasch auf das andere, und man macht immer größere Fortschritte auf der Bahn der Revolution. Was zur Zeit der Disputation noch als wahr und heilig angenommen worden, galt nach wenigen Monaten schon nicht mehr, und das klare Wort Gottes sprach jeden Augenblick etwas anderes. Eine unterm 21. Juni erlassene Verordnung beschränkt die Zahl der Festtage auf fünf und zwanzig, die Sonntage abgerechnet. Unter obigen 25, die zwar ebenfalls nicht in der Bibel vorgeschrieben sind, werden das Fest Allerheiligen und das des heil. Vinzenz als Schutzpatron der Stadt Bern beybehalten, obwohl in der sechsten, durch die gnädigen Herren von Bern gutgeheißenen und bestätigten These, die Verehrung der Heiligen und ihre Fürbitte als beschimpfend für die Verdienste Christi verworfen worden war, Ohnerachtet dieser These wollte Bern doch wenigstens seinen besondern Schutzpatron beybehalten.

Ungefähr zur gleichen Zeit verbietet eine andere Verordnung vom 24. April alle fremden Kriegsdienste und alle bezogenen oder künftig zu beziehenden Pensionen von fremden Herren und Fürsten, so daß also die Reformation gleich Anfangs die Bernerischen Bürger und Angehörigen einer ihrer ersten Freyheiten beraubte, nämlich derjenigen, sich in den Dienst desjenigen Herrn zu begeben, der ihnen am meisten Zutrauen einflößte oder ihnen die größten Vortheile gewährte, und daß eben diese Reformation ihnen nicht nur das geistliche, sondern auch das leibliche Brod entzog.

Acht Tage später sah man schon ein Verfolgungsdekret erscheinen, welches gebot, allenthalben in Kirchen und in Privathäusern die Bilder und Altäre zu zerstören, die Priester, welche noch Messe lesen würden, zu ver-

folgen, so viele derselben, als man nur finden könnte, aufzugreifen und einzukerkern, und alle jene, welche beleidigende Reden gegen die Herren von Bern führen würden, auf die nämliche Art zu behandeln. — Denn sagt Ruchat [1]), die Katholiken sowohl im Kanton Bern, als auch in der Nachbarschaft desselben ergossen sich in furchtbare Schmähungen gegen diese Herren. Im Wiederbetretungsfalle werden diese Priester als vogelfrey und der öffentlichen Rache verfallen erklärt; endlich verordnet noch das nämliche Edikt (wie dieß auch 1793 in Frankreich geschah), alle jene zu strafen, welche dergleichen widerspenstige, d. h. der alten Religion treu gebliebene Priester unterstützen oder denselben Zuflucht gewähren würden.

Ein drittes vom 22. Dez. datirtes Dekret verbietet sogar, die Messe in benachbarten Kantonen anzuhören, bey Strafe der Entsetzung für Beamtete, und einer willkührlichen Bestrafung für die Privatpersonen.

Die Berner, welche, so lange es sich um die Einführung ihrer neuen Reformation handelte, immer Preßfreyheit und Gewissensfreyheit gepredigt hatten, schickten nun Gesandte nach Basel, um sich zu beschweren, daß man dort Schriften gegen die in Bern gehaltene Disputation drucken lasse, und um zu verlangen, daß man den Predigern, welche dieser Reform abgeneigt seyen, Stillschweigen auferlege. So wollten also die damaligen wie die heutigen Reformatoren, von dem Augenblicke an, wo sie irgendwo Meister wurden, Niemand mehr einige Freyheit lassen, und vorzüglich weder Preß- noch Gewissensfreyheit gegen sich dulden. Indessen mußte doch die Berner'sche Gesandtschaft unverrichteter Dinge von Basel abziehen.

Am 7. Juni 1528 beschließen die freyen Landleute von Hasli, einem der treuesten Kantonstheile, in einer Lands-

---

[1]) Tom. II. p. 244.

gemeinde, bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Konzilium die katholische Religion wieder herzustellen. Die Berner ordnen eine Gesandtschaft an sie ab, um sie aufzufordern, die Reformation anzunehmen und ihre katholischen Priester zu verjagen. Allein weit entfernt, diesem Befehl zu gehorchen, suchen sich die Landleute von Hasli durch die Hülfe anderer Theile des Oberlandes, wie z. B. des Obersiebenthales, derer von Frutigen, Aeschi und Brienz, vorzüglich aber durch die Hülfe ihrer Nachbaren von Unterwalden zu verstärken. Sie verlangen in dem nämlichen Zustand zu verbleiben, in dem sie sich befanden, als sie sich durch einen förmlichen Traktat, unter Beybehaltung aller ihrer Rechte, freywillig an Bern angeschlossen hätten, und bieten sich an, ihre gerechte Sache vor dem Richterstuhl der katholischen Kantone zu verfechten. Die von Interlaken werfen dem dortigen Abt und den Mönchen heftig vor, daß sie ihr Kloster an die Stadt Bern abgetreten hätten, und der Abt versöhnt sich wieder mit ihnen. — Die von Grindelwald verjagen ihren Predikanten. In einer am 22. Oktober 1528 zu Interlaken gehaltenen Versammlung verbinden sich alle Bergleute dieses Bezirks, die von Hasli, von Obersiebenthal, Aeschi, Frutigen und Krattigen durch einen zu Gott und allen Heiligen geschwornen Eid, nicht von der alten Religion abzuweichen, ihren Zwist mit der Obrigkeit keinem andern Richter als den sieben alten katholischen Orten zu überlassen, das Kloster bey allen seinen Rechten und in seinem vorigen Zustand zu handhaben, übrigens aber alle schuldigen Pflichten gegen ihre Landesherren zu erfüllen, von welch letztern sie treuherzig zu wissen verlangten, ob sie ihre Beschützer oder ihre Feinde seyn wollen. Allein die Berner, statt die erstere schöne Rolle beyzubehalten und Gott auf den Knien zu danken, solch redliche Unterthanen zu haben, die nichts anders wünschten, als ihren Pflichten gegen geistliche und weltliche Obrigkeit treu zu bleiben, ergreifen vielmehr gegen

sie die Waffen, nachdem alle andern Ueberredungskünste fruchtlos geblieben waren, und rufen ihre Verbündeten um Hülfe an, welche sie jedoch nur von Zürich und von den Städten Biel und Petterlingen erhielten. Alle andern Orte verweigerten sie rundweg. Indessen gelang es den Berner'schen Truppen wegen der Uneinigkeit, die sich stets zwischen Insurgenten einschleicht, die kein gemeinsames Oberhaupt haben, sich von Interlaken zu bemächtigen, und im Namen der Gewissensfreyheit werden die Katholiken des Oberlandes mit Gewalt der Waffen bezwungen; drey ihrer Häupter (denn die übrigen hatten die Flucht ergriffen) werden mit dem Tode bestraft, ihre Häuser geplündert und ihre Güter konfiszirt. Ueberdieß nimmt man dem Lande sein Panner, sein Sigill und seine Freyheiten, die es nur nach geraumer Zeit auf das Anhalten der ruhig gebliebenen, d. h. der protestantischen Partey wieder erhielt. Dieß waren die Einführungsmittel des neuen Evangeliums, dergleichen die Apostel sich zur Einführung des alten freylich nicht bedient hatten.

Auch in den übrigen Theilen des Kantons erregt die Beraubung der Kirchengüter mancherley Schwierigkeiten. Da die Berner sich des Klosters St. Johannsen am Bieler-See bemächtiget hatten, auf welches der Graf von Neuenburg das Schutzrecht besaß: so läßt der Landvogt oder Gouverneur von Neuenburg alle in dieser Grafschaft gelegenen Einkünfte jenes Klosters in Beschlag nehmen. Eben so ziehen die Regierungen von Ensisheim, von Speyr und Insbruck alle Güter an sich, welche die Städte Zürich und Bern, oder vielmehr ihre kirchlichen Institute, in dortiger Gegend besaßen.

Achtes Kapitel.

Die Jahre 1529 und 1530. Folgen von Berns Abfall. Schrecklicher Zustand der Schweiz; allgemeine Verwirrung, Plünderung, Schändung und Entheiligung der Kirchen. Konfiskation der Klostergüter. — Zwingli bläst die Flamme des Krieges an, und wiegelt das Volk gegen die katholischen Orte auf. — Anmaßung derer von Zürich und Bern, welche die Revolution mit Gewalt in den gemeinen Herrschaften erzwingen und den katholischen Orten verbieten wollen, gegen dieselbe zu reden und zu schreiben. — Ruhiger und kräftiger Widerstand dieser Orte. Aufbrausende Heftigkeit der Zürcher. Sie beginnen die Feindseligkeiten. — Protestantische Vermittler negoziren einen Frieden ganz zum Nachtheil der Katholiken, der aber nicht einmal von den Protestanten gehalten wird. — Unruhen zu Solothurn. Zürich und Bern interveniren zu Gunsten der Aufrührer. Bern begünstigt und schützt die Ausbreitung der neuen Reform in den angrenzenden Landen, namentlich zu Neuenburg, Neuenstadt, im Erguel und Münsterthal, in Schwarzenburg, Guggisberg u. s. w. Uneinigkeit unter den Protestanten. — Die Wiedertäufer erregen neue Verlegenheiten, mehrere derselben werden ertränkt oder mit dem Schwerdte hingerichtet.

Während den Jahren 1529, 1530 und 1531 befindet sich die Schweiz in einem entsetzlichen Zustande, demjenigen ganz ähnlich, den wir 300 Jahre später vor unsern Augen sehen. Ueberall erblickt man nichts als Haß, Verwirrung und Gewaltthätigkeiten, Zwietracht sowohl zwischen den Kantonen als im Schooße der Kantonsobrigkeiten, Zwietracht zwischen ihnen und ihren Unterthanen, Zwietracht in jeder Gemeinde und in jeder Familie selbst. Berns Abfall, an welchem Zürich seit sechs Jahren gearbeitet hatte, giebt allen Unruhestiftern, allen Braus- und Querköpfen der ganzen Schweiz freyes Spiel. Die Revolution bricht aus zu Basel, St. Gallen, Biel, im Thurgau, zu Frauenfeld, Mellingen, Bremgarten, selbst im Gaster und in Toggenburg, zu Herisau, Wettingen und endlich zu Schaffhausen. Ueberall wird sie durch einen Haufen unwissender, stürmi-

scher und aufrührerischer Bürger bewerkstelligt, gegen den Willen furchtsamer oder wehrloser Obrigkeiten und der zahlreichen friedlichen Einwohner, welch letztere diese Neuerungen mit Abscheu ansahen, deren Unwillen und kräftigen Arm man aber unter dem Vorwande, das Blutvergießen und den Bürgerkrieg zu verhindern, zurückzuhalten wußte. Also führten, wie in unsern Tagen, die Einen Krieg gegen ihre Mitbürger und gegen alles Heilige, während die Andern zur widerstandslosen Duldung aller Feindseligkeiten verurtheilt waren, und diesen Zustand des triumphirenden Unrechts hieß man Frieden. Allenthalben, ausgenommen in Schaffhausen, welche Stadt sich stets durch den friedlichen Charakter ihrer Bürger auszeichnete, dringen die Empörer eigenmächtig und bewaffnet in die Kirchen, reißen die Altäre nieder, verbrennen die Bilder, zerstören die prachtvollsten Kunstwerke, plündern die heiligen Gefässe und andere Kostbarkeiten und lassen die priesterlichen Ornate an öffentlicher Steigerung verkaufen; denn durch solchen Vandalismus, durch solche Entweihungen zeichnete sich die damalige religiöse Revolution aus, gleichwie sich die politische von 1798 durch Freyheitsbäume, durch Verjagung der Amtmänner, durch Plünderung der Schlösser und öffentlicher Kassen verkündigt hat. Ueberdieß setzen die Neuerer, sobald sie die Oberhand gewonnen hatten, zu Ehren ihrer Gewissens-Freyheit, alle katholischen Rathsglieder ab und verbieten, gegen die sogenannte Reform zu reden und zu schreiben. Zu Basel insbesondere wurden alle adelichen Bürger verjagt, die katholische Geistlichkeit, das Domkapitel und selbst die Professoren der Universität verlassen auf ewig eine Stadt, deren Zierde und Ruhm sie waren, und welche ihnen ihr Daseyn und ihren Glanz verdankte. Wir können jedoch diese bejammernswürdigen Auftritte nur insofern berühren, als sie mit der protestantischen Reform des Kantons Bern in Verbindung stehen.

Im Innern dieses Kantons bemächtigt sich die Obrigkeit der Kommenthurey von Buchsee, der Abtey Königsfelden, der Klöster Trub und St. Johannsen, nebst der Probstey von Wangen, oder läßt sich dieselben gegen Zusicherung von Leibgedingen für die Ordenspersonen abtreten. Um die von Unterseen zu besänftigen oder vielmehr um sie für ihre Anhänglichkeit an die Reform zu belohnen, giebt man ihnen einen Theil der Klostergüter von Interlaken [1].

Gegen das Ende des nämlichen Jahrs 1529 fängt Zwingli schon an, in Zürich die Flamme des Kriges anzufachen, und da er in der Stadt wenig Gehör fand, so erläßt er eigenmächtig ein Manifest an die Gemeinden der Landschaft, um das Volk gegen die fünf katholischen Orte aufzuwiegeln. Er schmäht sogar auf Bern, weil dessen Benehmen ihm zu saumselig und nicht durchgreifend genug schien. Auf sein Anstiften sendet daher Zürich Abgeordnete nach Bern, und bewirkt, daß dieser Stand seinen mit Unterwalden geschlossenen Friedensvertrag bricht.

Auf dieses hin schließen die fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, welche das Herz und den Mittelpunkt der Schweiz bildeten, einerseits mit dem Erzherzog von Oesterreich, anderseits mit Freyburg, Wallis und Rapperschwyl ein Bündniß zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens. Dadurch entsteht Schrecken unter den Protestanten, sie erheben wider diesen Bund ein fürchterliches Geschrey, obgleich sie selbst auch mit fremden Fürsten, und namentlich mit dem Landgrafen von Hessen, zur Aufrechthaltung ihrer neuen Religion

[1]) Es ist bemerkenswerth, daß in den Jahren 1798 und 1814 die Einwohner des kleinen Fleckens Unterseen wiederum sehr eifrig für die politische Revolution gesinnt waren, indeß die von Hasli und dem übrigen Oberlande, welche ihren alten Glauben hatten beibehalten wollen, ungeachtet der Reformation, ihrer rechtmäßigen Obrigkeit sehr treu verbleiben.

dergleichen Bündnisse geschlossen hatten. Ihnen sollte zum Sturz der alten Religion Alles erlaubt seyn, den Katholiken zu ihrer Vertheidigung gar nichts.

Die Zürcher und Berner, welche in den gemeinen Herrschaften nicht einzig Meister waren und in den fünf katholischen Orten gar nichts zu befehlen hatten, wollen dennoch in den einen sowohl als in den andern die Einführung ihrer Reformation erzwingen. Ihre Anmaßung geht so weit, daß sie die Wegweisung und Bestrafung des Chorherrn Murner von Luzern verlangen, weil er sich erlaubt hatte, gegen die Kirchenspaltung zu schreiben; sie fordern sogar, daß man allen Privatpersonen verbiete, gegen die Reformation zu reden. Besonders werden sie darüber entrüstet, daß man sich erfreche, sie Ketzer [2]) zu nennen, während sie sich volle Freyheit vorbehielten, die Katholiken immerfort als Papisten, Abgötterer, Antichristen, Teufelsknechte, Werkzeuge des Satans zu betiteln, und sich dieser Schimpfworte sogar in öffentlichen Akten und Reden bedienten. Endlich verhindern sie auch mit offener Gewalt die Ankunft eines Landvogts von Unterwalden, welcher sich nach Baden begab, um im Namen

---

[2]) Das Wort Häretiker (Ketzer), welches viele Protestanten nicht verstehen, stammt von αἱρεω wählen, und bezeichnet buchstäblich einen Menschen, welcher sich von dem allgemeinen Glauben trennt, von der Lehre der Kirche nur dasjenige wählt, was ihm gefällt, das ihm Mißfällige hingegen verwirft. Nun aber fragen wir die Protestanten selbst, ob sie in diesem Sinne nicht Häretiker seyen, und ob man einen passendern, zugleich mildern und weniger beleidigenden Ausdruck hätte finden können. Allein diejenigen selbst, welche nach Gutbefinden aus der Schrift und aus der Lehre der Kirche wählten, was ihnen gefiel, die also faktisch Häretiker waren und sogar das Recht behaupteten, es zu seyn, wollten dennoch nicht dafür gelten. So groß war noch in den Herzen der Menschen der Abscheu gegen jene, welche sich von dem allgemeinen Glauben trennen und das Band der brüderlichen Liebe zerreißen, welches alle Christen mit einander vereinigen soll.

der acht alten Orte dieses Amt zu verwalten. Die katholischen Orte entgegnen, daß sie in ihrem Lande Meister seyen, und die von Zürich und Bern in ihrem Gebiet ebenfalls nach Belieben schalten und walten lassen; sie würden aber nicht dulden, daß man in den gemeinen Herrschaften, wo sie Mitherren seyen, wider den Willen der Einwohner die alte Religion abschaffe. Was die Reden von Privatpersonen betreffe, so können sie dieselben nicht verhindern und mithin für dieselben auch nicht verantwortlich seyn. Endlich sey es etwas Unerhörtes, daß zwey Orte mit Verletzung der Rechte der sechs übrigen einen rechtmäßig gewählten und vorwurfsfreyen Landvogt gewaltsam verhindern, sich an seinen Posten zu begeben.

Durch diese Streitigkeit, in welcher, nach dem Geständnisse der protestantischen Geschichtschreiber Ruchat und Mallet selbst, das Unrecht offenbar auf Seite der Protestanten war, entsteht eine immer wachsende Erbitterung, die endlich nach zwey Jahren vielfacher Konferenzen und politischer Vermittlung in einen förmlichen Krieg ausbrach.

Am 7. Juni 1529 rücken die Zürcher hitzig und ungestüm nach Kappel und besetzen die Abtey Muri, von der sie jedoch bald wieder durch die Luzerner vertrieben werden. Darauf erklären sie den fünf Orten den Krieg, gerathen aber sogleich in Furcht und Schrecken, als sie die Katholiken, in regelmäßigen Haufen geordnet, zur Gegenwehr bereit sahen. Plötzlich eilen aus allen Kantonen, und selbst aus mehrern deutschen Städten bey vierzig Vermittler, größtentheils Protestanten, herbey, um die endliche Entscheidung des Streites zu verhindern; es gelingt ihnen auch den 26. Juni, einen Scheinfrieden zu bewirken, in welchem man Duldung, Einigkeit und Vergessenheit predigte, aber dabey die Quelle aller Zwietracht fortbestehen ließ, dem Volke jeder Kirchgemeinde die Souveränität in Religionssachen zusprach und sich zu vereinigen bemühte, was

an und für sich unvereinbar ist; diejenigen, welche die Altäre und Bilder zerstören, und die, welche sie beybehalten wollen, die, so das Eigenthum der Kirche und der Klöster plündern, und die, welche dasselbe respektiren wollten. Im Grunde jedoch fiel dieser Friede ganz zum Nachtheil der Katholiken aus; sie mußten das Bündniß mit dem Herzoge von Oesterreich aufgeben und den protestantischen Kantonen ihre Kriegskosten bezahlen. Das arme Unterwalden ward verurtheilt, an Bern 3000 Goldgulden zu entrichten [3]. Auch ward durch diesen sogenannten Frieden Niemand befriedigt, und er wurde nicht einmal von den Protestanten gehalten. Bern erzwingt die Einführung seiner Reformation in Schwarzenburg und Guggisberg, ungeachtet des Widerstandes von Freyburg, welches die nämlichen Rechte auf diese Herrschaften besaß. Gegen Ende des Jahrs brechen auch in Solothurn, wo die Parteyen sehr entzweyt waren, Unruhen aus. Alsobald eilen von Zürich und Bern Gesandte herbey, um die widerspänstigen Bürger gegen ihre Obrigkeit in Schutz zu nehmen, und bringen es auch wirklich dahin, daß ein Dekret erlassen wird, welches volle Freyheit gestattet, die Revolution, oder was man damals die Reformation nannte, zu predigen, und dem Scheine nach jedem überließ, diejenige Religion anzunehmen, welche er für die beste erachte, mit Ausnahme jedoch der allgemeinen oder katholischen, deren Ausübung nie gestattet ward, sobald die Protestanten irgendwo Meister wurden. Auch hier, wie anderswo, wird die Sache dem Entscheid des souveränen Volkes unterworfen. Dieses redliche Volk will sich jedoch anfänglich nicht mit dieser Angelegenheit befassen; allein durch seine damaligen Gebieter und durch die Drohungen der Herren von Zürich und Bern erschreckt, erklären sich zuletzt 34 Gemeinden für die Predigt, wie man damals die

[3]) Ruchat III. p. 418—428.

Revolution nannte, und 10 für die Messe, d. h. für Beybehaltung der alten Religion; der Erfolg zeigte jedoch bald, wie wenig dieser Entschluß frey und aufrichtig gewesen ist.

Ungefähr zu gleicher Zeit werden in Bern drey Wiedertäufer ertränkt, deren einziges Vergehen darin bestand, daß sie die Konsequenzen des protestantischen Prinzips weiter trieben und dieselben, wie dieß zwey Jahrhunderte später allgemein geschah, auch auf die weltlichen Herren und Obern anwenden wollten.

Das Jahr 1530 geht in den nämlichen Unordnungen und Verwirrungen vorüber; allenthalben sieht man nichts als Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten. Während Zürich daran arbeitet, die gemeinen Herrschaften der östlichen Schweiz zu revolutioniren, versucht Bern das nämliche in den Vogteyen, welche es mit Freyburg gemeinschaftlich besaß, sogar in Neuenburg, Neustadt und im Münsterthal, mit welchen Städten und Landschaften es verburgrechtet war, d. h. ein wechselseitiges Schutzbündniß besaß, welches ihm aber keineswegs das Recht gab, sich in die innere Verwaltung dieser Lande zu mischen. Mit einem Berner'schen Patent, das ihm zugleich als Vollmacht und als Schutzbrief diente, rennt der ungestüme Farel von einer Ortschaft zur andern, um sein neues Evangelium zu verkünden; er benimmt sich dabey wie ein Besessener und zertrümmert eigenmächtig Altäre und Bilder in den Kirchen. Obschon das Jahr zuvor aus Murten und Lausaune vertrieben, predigt er dennoch wieder zu Biel und später in Neuenburg auf offener Gasse, wo er aber den heftigsten Widerstand findet. Besser gelingt es ihm in einigen Gegenden des Vuilly (Wistenlach) am Murtensee, wo die Messe, freylich in Gegenwart von vier Berner'schen Abgeordneten, förmlich durch das Stimmenmehr abgeschafft wird. Endlich erlangt diese Reform, durch den nämlichen Einfluß, auch in Murten die Oberhand. Von dort begiebt sich

Farel in die Probstey Münsterthal, welche dem Bischof von Basel zugehörte, und predigt mit einer solch zügellosen Frechheit, daß Solothurn, welches die Schutzherrschaft über diese Gegend hatte, Klage darüber führt, und Bern selbst sich genöthigt sieht, seinen Apostel darüber zurecht zu weisen. Aber dessen ungeachtet schickt Bern Prediger in ein Land, das ihm nicht gehörte, und nimmt diejenigen in Schutz, welche in den Pfarreyen, wo die Mehrheit sich für den katholischen Glauben erklärt hatte, die Bilder zerstören wollen [4]).

---

[4]) Zum Beweise, daß in diesem Theile des Bisthums Basel die Reformation weder durch die angeblichen Fortschritte der Aufklärung, noch durch die freye Forschung der Schrift, sondern einzig allein durch die Furcht vor den Herren von Bern eingeführt wurde, wollen wir hier buchstäblich, und zwar in der Originalsprache mit allen Sprach- und Orthographie-Fehlern das naive Schreiben anführen, welches die Gemeinde Dachsfelden (Tavannes) unterm 5. Juni 1530 an die gnädigen Herren von Bern erlassen hat.

A nos tres chers redoubtez Seigneurs nos bons Seigneurs de Berne.

Nos etc. humblement vous remercions de cela, que nouz avez rescrit et tramis un precheur pour nous dénoncer la St. Evangilė de Dieu, lequel nous avons reçu et voulons vivre a icelle et jouxte vostre bonne réformation, et Dieu nous en donne la grace. Amen.

Très redoubtez Seigneurs, nous vous prions pour Dieu, qu'il vous plaise de nous ordonner icelui precheur de vostre pays, car pour le mettre de nostre pays, nous doubtons que nous ne fassion des plaisir a Monsieur de Bâle et aussi a Monsieur de Ballelay, qui est collateur de nostre parroche, et aussi Monsieur de Bâle a fait faire a tous mandement pour leurs profits, fors, qu'à la nostre parroche; Pourquoy nous doubtons, que le dit Monsieur n'aye quelques affections contre nous. Pourquoi nos honoréz Seigneurs, nous nous recommandons, toujours a votre bonne garde, et votre très chretienne bourgeoisie. De celui precheur, que vous nous avez tramis, si vous nous le mettez, nous voulons faire vostre commandement,

Im ganzen Erguel wird die Messe durch die Bürger von Biel gewaltthätig abgeschafft. Die von Laufen, durch die Protestanten von Basel aufgereizt, empören sich gegen ihren Bischof und wollen einen weltlichen Fürsten. Der Bischof, weil duldsamer als die Reformatoren, läßt sie bey der freyen Ausübung ihrer neuen Religion, trifft eine Uebereinkunft mit ihnen, und nach Verlauf einiger Zeit kehren sie von selbst wieder zur katholischen Religion zurück. Dagegen aber lassen Zürich und Bern die Chorherren von Zurzach vertreiben, weil diese, ungeachtet die Gemeinde sich gegen die Messe ausgesprochen hatte, katholisch verbleiben wollten. Gegen das Ende des Jahrs zerstören einige aufrührerische Bürger von Neuenburg eigenmächtig Bilder und Altäre in ihren Kirchen; die Berner legen sich zu ihren Gunsten ins Mittel. Die Bürgerschaft versammelt sich in Gegenwart von drey Berner'schen Abgeordneten, und die Reformation wird mit einer Mehrheit von achtzehn Stimmen angenommen, ungeachtet des lebhaftesten Widerstandes von Seite des Statthalters und der friedlichen Bürger. Zu Neuenstadt hingegen beschloß man in einer ersten Versammlung, die katholische Religion beyzubehalten; allein die damaligen Kirchenverbesserer, wie die heutigen Staatsverbesserer, gehorchten weder den Gesetzen, noch den Regierungen, noch dem ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Volkes, sobald sich dieses gegen ihre Absichten erklärte. In einem günstigen Augenblick machen sie einen zweyten Versuch und bringen es durch die Unterstützung von Biel und durch die Gegenwart Berner'scher Deputirten dahin, daß die Religion aufs Neue ins Mehr gesetzt wird, wobey

et si Monsieur de Ballelay nous voulait mettre un autre nous vous prions humblement, qu'il soit examiné, comme suffisant, afin que la chose demeure entièrement.

Donnez le 5. Jour de Juin 1530.

Vos très humbles etc.

La Commune de Tavannes.

dann die Anhänger der Reform mit vier und zwanzig Stimmen den Sieg davon trugen. Während diesen Vorgängen entzweyen sich die Protestanten abermal unter einander. Die Wiedertäufer insbesondere, welche man durch den bloßen Buchstaben der Schrift und durch die Privatauslegung derselben nicht wohl widerlegen konnte, geben ihnen viel zu schaffen; weßwegen auch mehrere derselben geköpft werden. Die Stifter der Reformation endlich gerathen selbst hinter einander, zanken sich über die Hauptdogmen des Christenthums und können sich über die augsburgische Konfession nicht vereinbaren. Jeder lehrt und predigt etwas Anderes, und dennoch sollte jede Lehre, jede Predigt für das reine Wort Gottes gelten.

Neuntes Kapitel.

Das Jahr 1531. Fortdauer der nämlichen Unruhen, blutiger Ausgang derselben. — Zürich bricht den Friedensvertrag, sperrt den katholischen Kantonen den Handel mit Lebensmitteln, überfällt das Gebiet des Abts von St. Gallen und dringt ihm eine unrechtmäßige Regierung auf. Kräftige Einsprache der mit dem Abt verbündeten fünf katholischen Orte. Fruchtlose Konferenzen, um einen Bruch zu verhüten. Empörende Forderungen der Zürcher. — Unerschütterliche Festigkeit der fünf katholischen Orte. — Sie erklären den Zürchern den Krieg. Bern thut dasselbe gegen die katholischen Kantone, welche ihm durchaus kein Leid zugefügt hatten. — Wiederholte Niederlagen der Zürcher; ihre Feigheit nach dem Uebermuth; sie unterzeichnen einen besondern und für sie demüthigenden Frieden. — Die Berner'sche Armee läuft ohne Schwerdtstreich aus einander. Die Berner schließen einen ganz ähnlichen Friedensvertrag, in welchem sie ebenfalls anerkennen, daß die katholische Religion der alte, wahre und ungezweifelte christliche Glaube sey. Freywillige Wiederherstellung derselben in den gemeinen Herrschaften. — Bewegungen zu ihren Gunsten sogar in Zürich und Bern. — Willkührliche Absetzung aller katholischen Rathsglieder.

Im Anfange dieses Jahrs dauern die nämlichen Unruhen und Verwirrungen fort. Zu Solothurn entzweyen

sich die Neugläubigen unter einander, indem Einige die Reformation von Zürich, Andere die von Bern, wieder Andere die von Basel annehmen wollen, und keine höhere Autorität sie vereinigen kann. In den gemeinen Herrschaften brechen die Protestanten, besonders aber die von Zürich, den ihnen doch so günstigen Friedensschluß von 1529; überall begünstigen sie die aufrührerische Minderheit [1]) und wollen mit Gewalt die Einführung ihrer Reform erzwingen. Ohne irgend einen Beweggrund zu haben, sperren sie ihren Nachbaren, den fünf katholischen Orten, den Handel mit Getreide und Salz, um sie dadurch auszuhungern, zu unterjochen und für ihre treue Bewahrung der alten Religion zu bestrafen; endlich macht die Gewaltthätigkeit der Zürcher das Maß voll und führt einen blutigen Ausgang herbey, der den Neuerern zur heilsamen Lehre diente, sie nöthigte, die Gerechtigkeit zu respektiren, und der allein in der Schweiz einen wenigstens erträglichen Frieden hergestellt hat.

Im Einverständniß blos mit denen von Glarus, und sogar wider den Willen Berns und der übrigen Zwinglischen Kantone, überfallen die Zürcher das Gebiet des Fürst-Abten von St. Gallen, welcher doch eben so souverän war als sie, setzen alldort eine revolutionär-demokratische und blos aus Protestanten bestehende Regierung ein, verkaufen das Kloster sammt seinem Eigenthume, als ob es ihnen gehörte, und befreyen die Toggenburger um eine Summe von 14,000 Gulden von allen Pflichten und Leistungen, die sie dem Gotteshause schuldig waren.

Ueber dieses gewaltsame Verfahren entrüstet, führen die katholischen Kantone, besonders aber Luzern und Schwyz, als Verbündete und Schutzherren des Abts von St. Gallen,

[1]) Gerade wie man sie drey Jahrhunderte später, der gepriesenen Volkssouveränität ungeachtet, zu Gunsten der politischen Revolution in den Kantonen Basel, Schaffhausen, Neuenburg und anderswo unterstützt hat.

auf den allgemeinen Tagsatzungen nachdrückliche Beschwerden und drohen, sich mit Gewalt der Waffen Recht zu verschaffen. Auf zwey Tagsatzungen vom 24. April und 12. Mai dringen die durch frühere Vortheile übermüthig gewordenen Zürcher mit Ungestüm auf den Krieg und wollen über ihre Nachbaren, die katholischen Kantone, herfallen, um sie nach Zwingli's Rath mit Feuer und Schwerdt auszurotten [2]. Sie blieben aber einsweilen noch allein ihrer Meinung, weil die Protestanten zur nämlichen Zeit einen Krieg im Veltlin zu führen hatten, der sich auf eine für sie nicht sehr ehrenvolle Weise endigte.

Zwar werden im Sommer von 1531 zehn bis zwölf, theils ausschließend protestantische, theils allgemeine Konferenzen gehalten, um, wie es hieß, die Sache beyzulegen und dem Ausbruche eines Krieges zuvorzukommen; aber alle bleiben ohne Erfolg. Da laufen wieder, wie im Jahre 1529, eine Menge größtentheils Luther'scher oder doch der neuen Reform günstiger Vermittler herbey, auf deren Seite sich sogar der Gesandte des allerchristlichsten Königs von Frankreich, des ältesten Sohnes der katholischen Kirche, befand. In zweydeutigen und verfänglichen Ausdrücken entwerfen sie das Projekt eines Vergleiches, in welchem sie die Unverschämtheit hatten, den katholischen Kantonen als Präliminar-Bedingung folgendes vorzuschlagen: erstens in ihrem Gebiete die neue Reform ungehindert predigen zu lassen, während man in den Zwinglischen Kantonen die katholische Religion weder predigen noch ausüben durfte; zweytens alle Diejenigen zu strafen, welche übel von der Reform, d. h. von der Revolution, geredet hätten oder reden würden, während man in den

---

[2]) Es war, schreibt Erasmus, der bekannte Wahlspruch Zwingli's: das Evangelium wolle Blut, d. h. man müsse zur Ausbreitung des neuen Evangeliums die Waffen ergreifen und Blut vergießen (ad Frat. inter Germ. T. IX.).

protestantischen Kantonen die Katholiken selbst in öffentlichen Akten mit den gröbsten und niedrigsten Schimpfworten überhäufte [3]; **drittens** alle rechtswidrigen Veränderungen gutzuheißen, die man zu St. Gallen und in den gemeinen Herrschaften vorgenommen hatte. — Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen, d. h. nach vorläufiger gänzlicher Unterwerfung, wolle man ihnen dann gestatten, **für ihr Geld** Salz und Getreide anzukaufen [4]).

Allein die fünf katholischen Orte bleiben unerschütterlich; geleitet von ihrem Rechtsgefühl und von ihrem gesunden Verstande, verwerfen sie alle diese treulosen Vorschläge und verlangen ihrerseits ebenfalls und mit weit mehrerm Recht die vorläufige Aufhebung der feindseligen Sperre aller Lebensmittel; ferner erklären sie, daß sie bis zur Zusammenberufung eines Konziliums in ihrem Gebiet keine Störung in Religionssachen gestatten werden; daß sie die protestantischen Kantone nicht hindern, in ihrem Kanton zu thun, was ihnen beliebe, dagegen aber niemals dulden werden, daß man in den gemeinen Herrschaften, wo sie Mitherren seyen, die neue Reform mit Gewalt und gegen den Willen der Kirchgemeinden einführe.

Die hartnäckige Rechthaberey der Zürcher, welche weder das Handelsverbot aufheben noch in einen Waffenstillstand einwilligen wollten, empört zuletzt sogar mehrere protestantische Kantone, wie z. B. Basel und Schaffhausen, so daß sie sich von den Zürchern zurückziehen und ihnen jede Hülfe gegen die katholischen Orte versagen. Die ganze Last blieb allein auf dem verblendeten Bern liegen, welches, auf jeden

---

[3]) Z. B. Götzendiener, Götzenknechte, Gottlose, verdammte Päpstler, Bluthünd, Klotzen, Milchtremel, Tanngrozen, Burenörtli u. s. w. (**Tschudis** Beschreibung des Kappelerkrieges).

[4]) Das Nähere dieser Verhandlungen und treulosen Friedensvorschläge sehe man in Ruchats Hist. de la Réformat. de Suisse T. III. p. 359 — 382.

Fall bethört und betrogen, im Fall einer Niederlage nur Schande und Unkosten, und im Falle eines Sieges gar keinen Vortheil zu erwarten hatte. Es war mit den katholischen Orten in keinem Streit begriffen, es hatte sogar das gewaltsame Verfahren der Zürcher gegen die St. Gallischen Lande höchlich mißbilliget; aber im Widerspruche mit sich selbst und seinem eigenen Interesse kam es gleichwohl den Zürchern zu Hülfe, um seine alten Freunde zu bekriegen.

Die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, durch die Maßnahme ihrer Gegner aufs äußerste gebracht und in die Nothwendigkeit versetzt, zu gleicher Zeit ihre Religion, ihre mühsam erworbene Freyheit und sogar ihre Existenz zu vertheidigen, erklären endlich am 7. Okt. 1531 den Krieg, aber nur allein den Zürchern, weil diese auch in der That die einzigen Urheber alles Uebels waren. Zwingli, der seit drey Jahren das Feuer dieses Krieges angeblasen und mit großprahlenden Worten einen leichten Sieg verkündigt hatte [5]), zittert nun bey Annäherung der

---

[5]) Wenige Wochen vor dem Ausbruche des Krieges, am Sonntag vor Matthäus Tag (21. Sept) 1531 predigte er zu Zürich in folgenden Ausdrücken: „Brechet uff, griffet an, die fünf Ort „sind in üwerer Gewalt. Ich will vor eüwerer Ordnung her„gon und zuvorderst an die Viend. Da werdet ihr g'spüren die „Kraft Gottes; denn wenn ich sy mit der Wahrheit des Got„tesworts anreden und sagen werde: Wen suchet ihr Gottlosen? „werden sie vor Schrecken und Furcht nicht antworten können, „sondern all zurückfallen und entfliehen, wie die Juden am Oel„berg ab dem Wort Christi. Ihr werdet sehen, daß das Ge„schütz, das sie auf euch gerichtet, in sy umgan und sy um„bringen wird. Ihr Spieß, Hellparten und andere Gewere „werden nicht üch, wohl aber sy verletzen.“ Diese Predigt ließ Zwingli im Drucke erscheinen. Aber sein Gesichte war nichts und sein Weissagen war eitel Lügen. Wenn also, nach der heil. Schrift, der Prophet, dessen Wort nicht erfüllt wird, nicht von Gott gesandt seyn kann (Jerem. XXVIII. 9), so verdiente auch der Toggenburger Prophet Ulrich Zwingli nicht viel Zutrauen, und es konnte Gott nicht durch seinen Mund geredet haben.

Gefahr; von düstern Ahndungen beunruhigt, erschreckt er über die Erscheinung eines Kometen und sagt voraus, daß das alles ein schlechtes Ende nehmen werde [6]. Er, der zuvorderst an die Viend hergon wollte, zieht nun ungern mit; aber seine Anhänger selbst zwingen ihn, an ihrer Spitze zu marschiren, und besetzen das Dorf Kappel.

Am 11. Okt. erklären die Berner, welche schon längst dazu vorbereitet waren, den fünf katholischen Orten den Krieg, ohne daß sie von ihnen weder beleidigt noch angegriffen waren, und schicken den Zürchern achttausend Mann zu Hülfe.

Allein schon am nämlichen Tag (11. Okt.) werden die Zürcher zu Kappel gänzlich geschlagen. Die Mannschaft der fünf Orte fiel nicht vor Schrecken und Furcht zusammen, wie Zwingli es verkündigt hatte, ihr Geschütz traf den übermüthigen Feind und nicht sie selbst, ihre Hellparten erschlugen den Zwingli nebst seinen Anhängern und nicht die eigenen Leute. Die durch Zwingli betrogenen Zürcher ergreifen in der größten Unordnnug die Flucht und verlieren 19 Kanonen, 4 Fahnen, alle ihre Munition und nach der geringsten Angabe wenigstens 1500 Mann, unter denen sich 27 Rathsglieder und 15 Predikanten befanden. Zwingli's Leichnam wird erkannt, in Stücke zerrissen oder vielmehr, nach Tschudi's Angabe, als Verräther an der Eidgenossenschaft durch Henkers Hände geviertheilt und nachher verbrannt [7]. Nach alter Sitte bleiben die katholischen Orte

[6] Hier hat er nun besser als drey Wochen vorher geweissaget; allein das Gewissen mag ihm aufgwacht seyn, und die Weissagung zeugte gegen seine eigene Lehre.

[7] Es ist zu bemerken, daß nach damals geltenden allgemeinen Reichsgesetzen alle Sektenhäupter, als die ärgsten Brand- und Aufruhrstifter, zum Feuer verurtheilt wurden. Hat doch Calvin selbst, mit Gutheißen der protestantischen Kantone, den Michel Servet zu Genf verbrennen lassen! und ward nicht zu Bern

auf dem Schlachtfelde, danken Gott für den ihnen verliehenen Sieg und rücken darauf in den Kanton Zürich vor.

Inzwischen eilt das, wie man sagt, 12,000 Mann starke Heer der Berner eben nicht sonderlich, den geschlagenen Zürchern zu Hülfe zu kommen. Es rückt blos bis nach Villmergen vor, zieht sich beym Anblick der Luzerner zurück, und nachdem es über die Reuß gesetzt hatte, beschränkt es seine Kriegsthaten darauf, die Abtey Muri zu plündern und die dortigen Bilder zu zerstören. Die Berner'schen Truppen waren, nach dem Geständniß von Ruchat und Mallet selbst, übel für die Revolution gestimmt und nannten diesen Krieg einen Predikanten=Krieg. Die innere religiöse Zwietracht und Unordnung spiegelte sich in allen äußern Handlungen ab. Wie in dem geistlichen, so wollte auch in dem weltlichen Heer Jeder befehlen, aber Niemand gehorchen, und das war die Ursache der gemeinsamen Niederlage. Endlich gab es auch, wie Stettler, Ruchat und Hottinger bemerken, noch viele, die im Grund ihres Herzens dem alten Glauben zugethan waren und mit Vergnügen den Unfällen und dem Mißgeschick Derjenigen zusahen, die sie zur Verlassung dieses Glaubens gezwungen hatten.

Also entstand Zwietracht im Lager der sich so nennenden Reformirten. Jeder warf die Schuld des Unglückes auf den Andern und suchte das zeitliche wie das ewige Heil auf eigene Weise. — Die Toggenburger und Thurgauer kehren kurzweg nach Hause und schließen einen Separat=Frieden. Die Zürcher und Berner halten um einen Vergleich an, und

---

noch im Jahre 1757 ein Sektirer, Namens Kohler, öffentlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt? Warum hätte also Zwingli's Leichnam mehr respektirt werden sollen als diese lebendigen Sektirer, die sich im Grunde nur der protestantischen Freiheit bedienten, die Bibel nach ihrem Sinne auszulegen?

es eilen neuerdings Vermittler aus mehrern schwäbischen Städten herbei, um zu diesem Ende ihre guten Dienste anzubieten. Selbst der französische Gesandte unterstützt die Reformirten, denn sein Hof pflegte zu jeder Zeit alle geistlichen oder weltlichen Aufrührer zu begünstigen, bis daß sie zuletzt auch ihn getroffen und vernichtet haben. Am 31. Okt. und wieder am 6. Nov. schlagen die siegenden katholischen Orte wirklich drey sehr gemäßigte und in anständigen Ausdrücken abgefaßte Artikel vor, deren Annahme selbst von den protestantischen Vermittlern angerathen ward. Sie bestanden lediglich darin: 1) daß man fürohin die fünf katholischen Orte ihres Glaubens wegen in Ruhe lassen solle; 2) daß Letztere hinwieder versprechen, das Nämliche gegen die von Zürich und Bern nebst ihren Anhängern zu thun, ja sogar Diejenigen nicht zu beunruhigen, welche in den gemeinen Herrschaften den neuen Glauben angenommen hätten; daß aber 3), wenn in einigen Orten dieser gemeinen Herrschaften die Reformation mit List oder Gewalt eingeführt worden wäre, man die Sache einer neuen Abstimmung unterwerfen, und denjenigen Gemeinden, welche die alte Religion wieder annehmen wollen, diese Freyheit gestattet seyn solle. Kaum kann man begreifen, wie es möglich war, nach einer erlittenen Niederlage solch billige Anträge zu verwerfen. — Allein wie hartnäckig und unbiegsam ist nicht der Sektengeist! Den ersten Artikel mußten die Zürcher und die ihnen stets folgsamen Berner wohl annehmen, nicht nur, weil sie es schuldig waren, sondern auch, weil sie nicht anders konnten. Der zweyte, als Reziprozität für den ersten, war durchaus zu ihren Gunsten; aber den dritten, den einzigen, wo sie in irgend etwas nachgeben, früheres Unrecht anerkennen oder bessern, und wahre Freiheit respektiren sollten, verwarfen sie trotzig, so billig er auch war und durch die Vermittler noch in seinen Ausdrücken gemildert wurde. Zehn Tage später schätzten sie sich

edoch glücklich, einen noch weit nachtheiligern und demüthigenden Frieden annehmen zu können.

Am 6. Nov., unmittelbar nach den von Zürich und Bern verworfenen Friedensvorschlägen, greifen die katholischen Orte neuerdings die Zürcher'schen Truppen an, vertreiben dieselben aus ihren Stellungen, fallen in das Zürcher'sche Gebiet ein und rücken bis auf zwey Stunden gegen die Hauptstadt vor. Da entsank den Ueberwundenen der Muth, und der Schrecken ward allgemein. Viele, sagt selbst der protestantische Bullinger, schalten und schimpften auf Zwingli und die leiden, losen Predikanten, als auf die Ursache alles Elends und alles Verlursts. „Sie hätten „das Volk betrogen und ihm gesagt, die Feinde würden „nicht Fuß halten, ein rauschendes Blatt würde sie fortja„gen." Bürger und Unterthanen zwangen daher die Obrigkeit zum Abschluß eines Friedens. Die Seebewohner schicken sogar von ihnen aus Bevollmächtigte ins Lager der Katholiken, um mit denselben zu unterhandeln. Man hatte ihnen gelehrt, daß das Volk in Religionssachen souverän sey, warum hätte es das nämliche nicht auch in Sachen von Krieg und Frieden seyn sollen, Dinge, die es noch dazu viel besser als jene verstund. Jede Dorfgemeinde ward über die ganze Kirche, über Papst und Konzilien hinaufgesetzt: warum hätten sie sich nicht auch über Bürgermeister und Rath von Zürich hinaufsetzen dürfen? Auch erschreckt dieser Rath und wird auf einmal nachgiebig, weil, wie Stettler sagt, „Vielen der Klupf zu fast in den Busen kommen wollte, und manchen qualifizirten Personen die neue Religion nicht nach Gebühr angelegen war;" er ruft seine Truppen zurück, um die bedrohte Hauptstadt zu vertheidigen, und fordert die Berner auf, ihnen nachzufolgen. Allein diese waren, wie Ruchat bezeugt, selbst nicht mehr Herren ihrer Truppen und bewegten sich nicht von der Stelle. Hierauf schicken die Zürcher drey mit unbe-

schränkter Vollmacht ausgerüstete Rathsherren, vereint mit Ausgeschossenen der Landschaft, ins Lager der Katholiken, und am nämlichen Tag, den 16. Nov., unterzeichnen sie einen Friedensvertrag, in welchem sie alle ihre Verbündeten verlassen, und der im Wesentlichen dahin lautete: „daß die „von Zürich sollen und wollen die fünf Orte nebst ihren „Verbündeten und Anhängern von nun an und in Zukunft „bey ihrem wahren, ungezwyffleten christlichen „Glauben ungearguirt und ungedisputirt blei- „ben lassen, all bös Fünd, Uszüg, Gefährd und „Arglist vermieden und hintangesetzt; daß hinwie- „der die fünf Orte ihrerseits auch die Zürcher und dersel- „ben Anhänger bey ihrem Glauben blyben laßen wol- „len; daß in den gemeinen Herrschaften, über welche die „fünf Orte Mitherren sind, die Kirchgemeinden, welche den „neuen Glauben angenommen hätten, denselben behalten „können, wenn sie es für gut finden; daß diejenigen, welche „den alten Glauben noch nicht verläugnet haben, „ebenfalls befugt seyen, denselben beyzubehalten, und daß end- „lich diejenigen, welche den wahren alten christlichen „Glauben wieder annehmen wollen, das Recht haben, die- „ses zu thun.“ Uebrigens wurde der für die Katholiken so nachtheilige Friedensvertrag von 1529 aufgehoben und vernichtet. Die Zürcher verpflichteten sich, allen mit fremden Herren und Städten geschlossenen Verträgen, welche den alten Bünden zuwider seyen, zu entsagen, den fünf Orten die im J. 1529 für Kriegskosten bezahlten 2500 Sonnenkronen wieder zurückzuerstatten und die in verschiedenen Kirchen geraubten oder zerstörten Kostbarkeiten auf eigene Kosten wieder herzustellen [3]).

[3]) Es ist bemerkenswerth, daß die protestantischen Geschichtschreiber Stettler, Lauffer und selbst Waldkirch den Inhalt dieses Friedens und dessen mit Bern nur verstümmelt mittheilen. Stettler übergeht die Bedingungen ganz, Lauffer sagt lediglich: er sei

Unterdessen waren die Berner'schen Truppen bereits wegen der vorgerückten Jahreszeit des Krieges überdrüßig, übel gestimmt und entmuthigt; die Desertion nahm jeden Tag zu, und bald lief die ganze Armee aus einander, ohne nur einen Schwerdtstreich gethan zu haben. Umsonst wurde Sturm geläutet; für einen, der ankam, sagt der wahrheitsliebende Tschudi, liefen drey davon, denn der Schrecken war da. Die Soldaten werden aufrührerisch, werfen ihre Waffen weg und sagen, daß sie für diesen ohnmächtigen Glauben, den der Teufel ins Land gebracht habe, nicht Weib und Kinder, Haus und Heim der Gefahr aussetzen wollen [9]). Die Katholiken verfolgen die Berner bis gegen Lenzburg und Sur, nahe bey Aarau, ohne einigen Widerstand anzutreffen; nichts hinderte sie, bis nach Bern, wo man sie unter lautem Freudengeschrey als Erretter empfangen hatte, vorzurücken, alldort den wahren Frieden zu unterzeichnen, die Quelle alles Uebels zu heben und zum zweyten Mal den Ruhm zu verdienen, die Gründer und Wiederhersteller der Eidgenossenschaft gewesen zu seyn. Allein bey ihren, zwar im Grunde richtigen, aber doch zu beschränkten und nur das eigene Land im Aug habenden Ansichten, übrigens auch durch zahlreiche Vermittler, welche eilends herbey gekommen waren [10]), zurückgehalten, begehen

---

geschlossen worden unter folgenden verkürzten Bedingungen, und, um sie zu verkürzen, läßt er gerade die merkwürdigsten Worte aus. Vollständig hat ihn nur Tschudi geliefert, und auch der zwar protestantische, aber redliche Ruchat giebt ihn ziemlich treu, obgleich die naiven alt-schweizer'schen Provinzialausdrücke schwer ins Französische zu übersetzen waren.

[9]) S. Gilg Tschudis Beschreibung des Kappeler-Krieges.

[10]) Unter diesen Vermittlern befanden sich nebst den Gesandten von Freyburg, Glarus und Appenzell auch die Bevollmächtigten des Königs von Frankreich, des Herzogs von Savoyen, des Markgrafen von Baden und der Grafen von Neuenburg. Es war damals den Großen der Erde noch nicht verboten, ihren Nächsten zu lieben, ihm, wie bey einer Feuersbrunst, gerufen oder

sie den großen, aber noch ihre Mäßigung beweisenden Fehler, auf halbem Wege stehen zu bleiben und den Bernern einen Frieden zu gestatten, der am 22. November zu Bremgarten unterzeichnet wurde und in seinen Ausdrücken und Bedingungen mit demjenigen, den die Zürcher sechs Tage vorher geschlossen hatten, beynahe gleichlautend war [11]). Also ward auch von den Bernern in einem förmlichen Friedensvertrag anerkannt, daß die katholische Religion der alte, wahre und ungezweifelte christliche Glaube, derjenige aber, den sie eben eingeführt hatten, ein ganz neuer, mithin auch falscher Glaube sey. Uebrigens verpflichteten

ungerufen zu Hülfe zu kommen, und Niemand suchte den herzlosesten Egoismus mit den Worten Neutralität oder Nichtintervention zu beschönigen.

[11]) Man muß jedoch zur Rechtfertigung der fünf Orte beyfügen, daß schon, als es um den Frieden mit Zürich zu thun war, die meisten Hauptleute und Kriegsräthe der Meinung waren, man solle den Zürchern heiter andingen, daß sie in ihrer Stadt und Landschaft wieder zum alten, wahren, christlichen Glauben stehen sollen, wozu die Wegweisung der Zwingli'schen Predikanten hinreichend gewesen wäre. Allein theils wußte man damals nicht, daß die Zürcher so weich geworden waren und ihren Gesandten aufgetragen hatten, den Frieden um jeden Preis zu unterzeichnen; theils wurde jener Antrag von dem Schultheiß Golder von Luzern widersprochen, als welcher vermeinte, daß diese Anmuthung von den Zürchern nicht würde bewilligt werden, und zuletzt mit dem Spaß endigte: „Wenn sy, die Zürcher und andere, nit an Gott glauben wollen, „so mögen sy an den Teufel glauben.“ Allein dieser Luzerner-Witz war hier in so wichtigen Dingen übel angebracht. Denn es ist für den Frieden gar nicht gleichgültig, ob Nachbaren und Verbündete, mit denen man in täglicher Berührung steht, an Gott oder an den Teufel, d. h. an wahre oder falsche Grundsätze und Gebote, glauben, ob sie über Gutes und Böses die nämlichen oder ganz entgegengesetzte Begriffe haben, ob sie einer Kirche angehören, welche die Menschen freundlich an einander knüpft, oder einer solchen, die Alles von einander trennt, vereinzelt und entzweyt. Auch sagt der sonst so unparteyische Tschudi: das sey ein schädlicher Rathschlag gewesen, der auch nur um eine einzige Hand das Mehr erhalten habe.

sie sich, für die Kriegskosten 2500 Sonnenkronen und für die in dem Kloster Muri und andern Kirchen zerstörten Bilder und Kirchenzierrathen 3000 Sonnenkronen zu bezahlen, den Unterwaldnern die ihnen im Jahre 1829 aufgelegte Buße zu erlassen und denen von Hasle und Grindelwald, welche wegen der Vertheidigung ihrer alten Religion des Landes verwiesen worden waren, die Rückkehr in ihre Heimath zu gestatten.

Also ward der Streit, welchen drey Jahre von ermüdenden und fruchtlosen Unterhandlungen nur immer mehr und mehr erbittert hatten, in weniger als drey Wochen durch einen Krieg beendigt, der nur zwey einzelne Treffen kostete. Es bestätigte sich auch hier, was der gesunde Verstand und die ganze Geschichte beweist, daß bey allen großen Zerwürfnissen ein zu rechter Zeit angefangener Krieg das sicherste, das schnellste, ja sogar das sanfteste Mittel zur Herstellung des Friedens ist, darum, weil nur durch erlittene Uebel und durch das Gefühl der eigenen Ohnmacht der Eigensinn gebrochen und zur Anerkennung fremder Rechte genöthigt wird. Uebrigens brachte dieser Sieg der Katholiken erstaunende Wirkungen in der ganzen Schweiz hervor. Kaum waren die Berner von Bremgarten und Mellingen abgezogen, so kehrten die dortigen Einwohner wieder zur katholischen Religion zurück. Das nämliche geschah überall, wo man wieder frey athmen durfte, zu Rapperschwyl, Sargans, in Wesen, Utznach und Gaster, in den freyen Aemtern, zu Zurzach und in einem großen Theil des Thurgau und des Rheinthals. Bremgarten und Mellingen, Rapperschwyl, Gaster und Wesen, welch letztere drey die von Zürich und Bern nichts angiengen, waren übrigens von dem Frieden förmlich ausgeschlossen und nahmen ohne Widerstand die ihnen theils von den fünf Orten, theils von Schwyz allein vorgeschriebenen Bedingungen an. Die Klöster Einsiedeln, Wettingen, Münsterlingen, Fahr,

Katharinathal und St. Gallen, aus denen man die Ordens-Geistlichen vertrieben hatte, bildeten sich von neuem und haben seit dieser Zeit bis auf unsere Tage ruhig fortgedauert. Und dieses Alles, was auch die protestantischen Geschichtschreiber dawider sagen mögen, geschah freywillig und ohne Zwang noch Gewalt; denn die katholischen Orte suchten nur Ruhe für sich und hatten in den gemeinen Herrschaften keine Truppen; nach dem Friedensvertrag stand es jeder Gemeinde frey, bey der neuen Reform zu beharren, und da, wo man die Zwinglischen Predikanten behalten wollte, sind sie ebenfalls bis auf den heutigen Tag verblieben; woraus es sich auch erklärt, daß man in diesen Gegenden, besonders aber im Thurgau und Rheinthal, von Pfarrey zu Pfarrey und sogar in einzelnen Kirchgemeinden so viele Katholiken und Protestanten neben einander antrifft.

Der Eindruck, den die Niederlage der Protestanten hervorgebracht hatte, ließ sich sogar in den Städten Zürich und Bern verspüren. Zu Zürich sucht eine zahlreiche Partey die katholische Religion herzustellen. Die Angesehensten des Landes versammeln sich am 30. November zu Meilen und machen ihren Herren strenge Vorstellungen. Sie verlangen bereits, daß man fürohin keinen Krieg ohne ihre Einwilligung anfange, daß man von den Räthen die Prokuratoren und die Geistlichen ausschließe, vorzüglich aber die harverloffnen Pfaffen und Schwaben, worunter man die Zwingli'schen Predikanten verstand, wegschaffe, als welche sie elende Schwätzer und aufrührerische Schreyer nannten [12]). Man kann hieraus schließen,

[12]) Ruchat Hist. de la Réformation Suisse T. III. pag. 504 und Gilg Tschudi's Beschreibung des Kappeler-Krieges. Die Seebewohner sagten auch in eben dieser, übrigens sehr ehrerbietig abgefaßten Vorstellung: „Dann uns will bedunken, daß „der heimlich Rath (die geheimen Komites) auch die meisten-

was begegnet wäre, wenn die katholischen Orte ihren Sieg besser benutzt und durch ferneres Vorrücken die dem alten Glauben treu gebliebenen Bürger und Einwohner nur einigermaßen unterstützt und von dem Joch ihrer Gegner befreyt hätten. Allein da die protestantische Partey die weltliche Macht in Händen hatte, so behielt sie auch die Oberhand, und die Unzufriedenen wurden theils durch schöne Worte, theils durch Nachlaß einiger Geldabgaben beschwichtigt.

In dem Rathe von Bern werden ebenfalls Versuche gemacht, um eine Zurücknahme der Reformations-Mandate zu bewirken. Mehrere Städte und Dörfer schicken zu diesem Endzwecke Deputirte nach Bern. Vorzüglich aber bricht die Unzufriedenheit in der Stadt Aarau und den umliegenden Gegenden aus. Ihre Wortführer treten vor die Obrigkeit mit nachdrücklichen Beschwerden gegen die neue sogenannte Reform, gegen die unruhigen Predikanten, gegen die neu eingeführten Chorgerichte und ihre Plakereyen, gegen die unbefugte und weltliche Verwendung der Klostergüter, endlich auch gegen den ohne allen Grund unternommenen Krieg wider die katholischen Kantone. Allein statt die von den Reformatoren stets angerufene Gewissensfreyheit zu respektiren und statt auf die Stimme des Volkes zu hören, dem man kurz vorher die höchste Gewalt in Religionssachen zugesprochen hatte, giebt man den Aargau'schen Deputirten eine unbestimmte, ausweichende und aufschiebende Antwort des Inhalts: „daß Meine gnädigen Herren „sich so lange an den neuen Verordnungen halten wollen, „bis daß man ihnen aus dem Worte Gottes eine „bessere Religion zeigen werde." Dieses wäre auch

„theils fremden (Zwinglischen) Pfaffen und andere aufrührerische „Schreyer uns nit wohl erschossen haben." Es war also gerade wie in unsern Tagen, wo die aus Deutschland harverloffnen Revolutions-Predikanten, aufrührerische Schreyer und Zeitungsschreiber uns eben auch nicht wohl erschossen haben.

nicht schwer gewesen, wenn man nicht alle diejenigen verfolgt hätte, die es thun konnten und thun wollten; oder wenn man nicht vorsätzlich die Augen gegen die offenbare Wahrheit verschlossen, vor allem aber zuerst ausgemacht hätte, durch wessen Mund Gott gesprochen habe, und von wem selbst Sein geschriebenes Wort ausgelegt werden solle, ob von Zwingli und seinen Jüngern allein, oder von den Häuptern und Vorstehern der christlichen Kirchen aller Zeiten und Länder. Um jedoch zu beweisen, wie sehr die damaligen Räthe von Bern geneigt waren, gute Gründe und bessere Belehrungen anzuhören, dekretirten sie in der nämlichen Sitzung, ohne weitere Formalität, die Absetzung und Ausstoßung aller Rathsglieder, welche es gewagt hatten, für die alte und allgemeine Religion zu reden. Herr Ruchat nennt diese Maßregel einen Akt von Energie und von Festigkeit. Wäre sie aber von den Katholiken gegen die Zwinglianer angewendet worden, so würde er sie eine grausame Verfolgung und eine abscheuliche Tyranney genannt haben. Indessen muß man gestehen, daß dergleichen Gewaltstreiche, obschon der gepriesenen Gewissensfreyheit wenig angemessen, dennoch nothwendig waren, um den Reformatoren den Sieg zu verschaffen; und wenn man den Berner'schen Katholiken einen begründeten Vorwurf machen kann, so ist es der, daß sie, die im Besitz des alten unbestrittenen Rechts waren, nicht ähnliche Maßregeln gegen die Unruhstifter trafen, welche im Jahre 1526 gegen den beynahe einhelligen Beschluß zur Behauptung der alten Religion protestirt hatten. Allein wie in unsern Tagen, so war auch damals Kraft und Nachdruck nur gegen, aber nie für die Gerechtigkeit erlaubt, und durch eine der heutigen Revolution ganz ähnliche Verkehrung der Begriffe war man bereits dahin gekommen, die Treue für ein Verbrechen auszugeben und diejenigen, die dem Glauben und den Sitten ihres Vaterlandes zugethan blieben, Verräther und Unruhstifter zu

nennen. Also trug auch in Bern die protestantische Partey, weil sie im Besitz der weltlichen Macht war, nicht durch gute Gründe, sondern nur durch Gewalt neuerdings den Sieg davon.

Zehntes Kapitel.

Predikanten-Konzilium oder Verfassungsrath; erste Konstitution der Berner'schen Kirche; Synode von 1532.

Sichtbare Verlegenheit. — Unschätzbare Bekenntnisse. — Man soll weder Dogmen noch Sittenvorschriften aufstellen, sondern sich solcher Ausdrücke bedienen, die Jedermann anständig seyn können. Die durch die gnädigen Herren bewerkstelligte Reformation habe nur Heuchler hervorgebracht. — Die Predikanten nennen sich Gesandte Christi und Nachfolger der Apostel, obgleich nach ihrer Behauptung die Apostel keine Nachfolger gehabt haben. — Zweydeutige und versteckte Ausdrücke, um den Vorrang der neuen geistlichen Macht über die weltliche Macht der gnädigen Herren festzusetzen. — Seltsame Lehre über Zehnten und Bodenzinse. — Deklamationen gegen fremde Kriegsdienste. — Die Prediger bekennen, daß sie keine Zuhörer haben. — Aergerliche Aufführung mehrerer derselben.

Beherrscht durch den Einfluß der Reformatoren und erschreckt durch die Bewegungen, welche sich zu Gunsten der katholischen Religion erhoben, berufen die Räthe von Bern ein Predikanten-Konzilium oder vielmehr einen kirchlichen Verfassungsrath von zweyhundert und dreyßig Pastoren und Predigern des Kantons zusammen und beeilen sich, eine Art von Konstitution zu entwerfen, um doch wenigstens einen Anschein von Ordnung in ihrer neuen Kirche darzustellen. — Die ganze Arbeit lag schon zubereitet vor, und die Väter der Synode hatten nicht viel dabey zu thun. Den 9. Januar 1532 versammeln sie sich, und den 14. des nämlichen Monats ist schon alles beendigt, so daß offenbar weder irgend eine Untersuchung noch Berathung statt finden

konnte. Denn es ist doch wahrlich nicht glaublich, daß zweyhundert und dreyßig protestantische Prediger, alle geübte Redner, und von denen ein jeder die heil. Schrift nach seinem Belieben auslegte, in Zeit von fünf Tagen über so viele streitige Punkte und über die Abfassung einer aus sechs und vierzig Kapiteln bestehenden Verordnung hätten einig werden können. Herr Köpflein (Capito) aus Straßburg war der Verfasser derselben. — Die Akten dieser Synode werden zwar heut zu Tage nicht mehr viel gelesen, obgleich sie das Grundgesetz der Berner'schen Kirche ausmachen und alljährlich in der Versammlung der Prediger vorgelesen werden sollten. Sie bestehen aus einer Einleitung oder einer durch die Väter der Synode [1]) an die gnädigen Herren von Bern gerichteten Anrede, aus den Kirchensatzungen selbst und endlich aus einem Dekret, durch welches die gnädigen Herren diese Satzungen bestätigen und ihre Vollziehung befehlen, unter Androhung strenger Strafen für alle diejenigen, welche es wagen würden, sich ihnen entgegen zu setzen oder sie zu verspotten. — Uebrigens muß man gestehen, daß diese Akten mit einer gewissen Schlauigkeit abgefaßt sind, und daß der Verfasser sich viele Mühe gegeben hat, um den Hauptfragen auszuweichen und sich aus einer gewissen Verlegenheit heraus zu ziehen, die sich nichts desto weniger in jeder Linie äußert. Allein alle Künste der Schreibart, alle Krümmungen und Wendungen der geschmeidigen Sprache vermögen nicht, die Fehler und

[1]) Merkwürdig ist, im Vorbeygehen gesagt, daß die Predikanten der Reformation, welche alle Kirchenväter verwerfen und, um ihr Unabhängigkeitssystem zu rechtfertigen, uns beständig die Stelle bey Matth. XXIII. 8—12: „Ihr sollet Niemanden euern „Vater nennen“, anführen, sich nun selbst diesen Titel beylegen; sie, die doch im Grunde nur die Schüler Zwingli's waren und keine geistlichen Kinder hatten, als höchstens ihre Anhänger, denen sie zu gleicher Zeit Verachtung der Kirche, ihrer Mutter, und Abfall vom Glauben ihrer Väter predigten!

die Widersprüche eines Systems zu bedecken, das seinem innersten Wesen nach mangelhaft und widersprechend ist. Um jeden Streit zwischen den Vätern der Synode zu vermeiden, befleißigt sich der Verfasser, Dogmen und Sittenlehre auch nicht mit einem Worte zu berühren. Die ganze Religion beschränkt sich nach ihm auf einen unbestimmten Glauben an Christus, der für unsere Sünden gekreuzigt und zu unserer Rechtfertigung wieder auferweckt worden sey, ohne daß man sich übrigens um Seine Gebote im Geringsten zu bekümmern oder persönlich etwas dazu beyzutragen habe: denn die Gnade allein reicht hin, und der bloße Glaube macht selig (Kap. 2). In Bezug auf die Sakramente (über welche die Väter wahrscheinlich nicht einig geworden wären) sey es besser, sich in keine Erörterung einzulassen, sondern sich solcher Ausdrücke zu bedienen, die zu jeder Zeit passen können (Kap. 19). Wahrlich ein fürtrefflicher Ausweg, der gerade so viel heißt, als zu sagen: um allen Religionskontroversen auszuweichen, müsse man gar nicht über Religion sprechen, und um den politischen Streitigkeiten vorzubeugen, sey es nöthig, gar keinen Grundsatz aufzustellen, sondern sich blos unbestimmter, zweydeutiger Ausdrücke zu bedienen; denn auf diese Weise werde man einander viel besser verstehen und durchaus mit einander einig seyn, wenn jeder mit den nämlichen Worten einen andern Sinn verbindet!

Uebrigens enthalten die Akten dieser Synode ungemein schätzbare Geständnisse. Denn erstens gestehen die protestantischen Geistlichen: „daß es ihnen unmöglich sey, in „ihrer Kirche irgend einen Nutzen zu stiften, wenn nicht „auch die weltliche Obrigkeit zur Beförderung dieses guten „Werkes mithelfe.“ Also haben sie auch ein Oberhaupt oder einen äußern Bischof nöthig, um so mehr, als ohne seine zwingende Gewalt diese protestantischen Geistlichen, die jeden andern Obern verwerfen, nie zur Uebereinstimmung

gelangen würden. „Deßwegen", sagen sie, „soll jede christ„liche Obrigkeit in der Ausübung ihrer Gewalt die Stellver„treterin und Dienerin Gottes seyn, und unter ihren Unter„thanen die evangelische Lehre und das evangelische „Leben erhalten, wenigstens insoweit dieselben sich äußer„lich kund thun und in äußerlichen oder sichtbaren Dingen „ausgeübt werden." Somit wäre also jede weltliche Obrigkeit förmlich zum Papst erklärt; denn um die evangelische Lehre aufrecht zu erhalten, muß man doch urtheilen oder entscheiden können, welche Lehre die wahrhaft evangelische sey; und die öffentliche Verbreitung derselben, das Predigen, die Unterweisung der Kinder, die Ertheilung der Sakramente u. s. w., alles das geschieht äußerlich und sichtbar, das ganze Leben selbst besteht nur in äußern Handlungen.

In der That, als hätte Herr Köpflein selbst gefühlt, daß er hier der weltlichen Macht zu viel eingeräumt habe, fügt er plötzlich hinzu: „daß jedennoch die Obrigkeit die „Gewissen nicht beherrschen, noch auch über äußerliche „Dinge Verordnungen erlassen dürfe, durch welche man „den guten Gewissen ein Joch auflegen und den heil. Geist „hindern würde, seine ganze Wirksamkeit zu äußern." Diese verhüllten und unverständlichen Ausdrücke wollten im Grunde nichts anderes sagen, als daß die weltliche Obrigkeit ihre Gewalt nur zum Schutze der protestantischen Reform, aber nie zum Schutze der alten Religion gebrauchen solle; denn für jene, welche nur unbedingte Freyheit wollen, ist jedes Dogma, jede Sittenregel, jede Andachtsübung nothwendiger Weise ein Joch. — Wenn aber besagte weltliche Obrigkeit einerseits die Messe abschaffte, die Heiligenbilder zerstörte, jeden katholischen Gottesdienst untersagte, den alten Glauben zu predigen verbot, die Priester verjagte, die Pfarreyen ihrer Seelenhirten beraubte und alle katholisch gesinnten Rathsglieder absetzte; wenn sie anderseits die Leute zwang, die protestantischen Predigten anzuhören,

wenn sie die Wiedertäufer ertränken ließ, denen ihr heiliger Geist eingab, bald nackt in den Gassen herumzugehen, bald vierzehn Weiber auf einmal zu nehmen, bald keinen weltlichen Obern anzuerkennen und keine Zehnden und Bodenzinse zu bezahlen: legte sie da den Gewissen nicht auch ein Joch auf, und verhinderte sie nicht auch den heiligen Geist der Wiedertäufer, alle seine Kraft und Wirksamkeit zu offenbaren? Keineswegs, sagen die Väter der Synode, der Papst allein ist es, welcher die Gewissen beherrscht, und deßwegen erklären auch besagte Väter wörtlich, „daß der Papst, die Bischöfe, die Priester „mit ihrer ganzen Bande (Anhange) (das heißt, mit „der ganzen christlichen Welt seit fünfzehn Jahrhunderten) „lauter Antichristen seyen und die Lehre des Teu„fels vortragen, indem sie sich anmaßen, die „Gewissen zu beherrschen“ (ungefähr so, wie Jesus Christus und die Apostel sie ebenfalls beherrscht haben, indem sie lehrten, was man zu glauben, und vorschrieben, was man zu thun habe); — „eine Anmaßung, die „eine wahre Gotteslästerung sey, welche die Ob„rigkeiten gar nicht unterstützen, sondern im Ge„gentheile mit aller möglichen Sorgfalt ver„hüten sollen“ [2]).

---

[2]) In einem vertraulichen Briefe, den der nämliche Herr Capito fünf Jahre später, nämlich im Jahre 1537, an seinen Freund Farel schrieb, drückt er sich hingegen über den Papst und über die Folgen der sogenannten Reform folgendermaßen aus: „Das „Ansehen der Predikanten ist gänzlich weggefallen, alles geht zu „Grund. Das Volk sagt uns keck heraus: Ihr wollet euch zu „Tyrannen der Kirche aufwerfen, ihr wollet ein neues Papst„thum einführen. Gott hat mich erkennen lassen, was es heißt, „jetzt ein Pfarrer zu seyn, und welchen Schaden wir durch „das übereilte Urtheil und die unüberlegte Heftig„keit, mit der wir den Papst verwarfen, der Kirche „zugefügt haben. Denn das Volk, an Ausgelassenheit gewöhnt „und in derselben genährt, hat allen Zügel weggeworfen; es

„Indessen", so lenkt Herr Capito abermal ein, „folgt „daraus gar nicht, daß die Obrigkeiten die Ge„walt, welche sie von Gott über derley Dinge „empfangen haben, fahren lassen sollen, vielmehr „sollen sie dieselbe ausüben, insoweit sie sich auf das Aeus„serliche erstreckt; daher sollen sie dafür sorgen, daß „die gesunde Lehre erhalten, der Irrthum und die „Verführung verhindert, alle Gotteslästerungen „und alle offenbaren Vergehungen gegen Reli„gion und sittlichen Wandel bestraft, die Wahr„heit und die guten Sitten aber geschützt werden."

Vereinige dieses Gewebe von Widersprüchen, wer es vereinigen kann! — Mein bester Hr. Köpflein, wo haben Sie dann Ihren Kopf gelassen? Belieben Sie uns doch zu sagen, wo dann der Papst und die Bischöfe ihre Gewalt je über etwas anderes als über äußerliche Gegenstände ausgeübt haben; über die Lehre und den öffentlichen Unterricht, welcher nothwendiger Weise äußerlich ist, über den seinem Wesen nach äußerlichen Kultus und über die Kirchenzucht, die sich gleichfalls auf äußere und sichtbare Gegenstände erstreckt. Auf was anderes bezog sich ihre Sorgfalt als auf die Erhaltung der alten Lehre, welche sie für die

„ruft uns zu: Ich kenne das Evangelium genug, was bedarf „ich euerer Hülfe, um Jesus Christus zu finden? Gehet und „prediget denen, die euch hören wollen" (*Ep. ad Farel* cit. ap. Calv. p. 5). Welchem von Beiden soll man nun glauben, dem Herrn Capito, der im Jahre 1532 öffentlich zu den Herren von Bern sprach, ihnen gefallen und den damals herrschenden Leidenschaften schmeicheln wollte, oder dem nämlichen Herrn Capito, welcher fünf Jahre später an seinen Freund und Mitreformator schrieb, wo aber der Anblick aller Uebel, deren Zeuge er war, ihm das Geständniß der Wahrheit und gleichsam einen Widerruf seiner frühern Behauptungen auspreßte? Seltsame Reformatoren, die da genöthigt sind, ihr eigen Werk zu verdammen, und von denen kein einziger weder mit Andern noch mit sich selbst einig war.

gesunde und wahre hielten, weil sie eben so alt als das Christenthum, und nicht von ihnen erfunden worden ist; auf Verhinderung des Irrthums und der Verführung, selbst derjenigen, welche von den Protestanten verbreitet und getrieben wurden, und endlich auf den größt möglichen Schutz der Wahrheit und der guten Sitten? — Denn über das, was nur im Innern vorgeht, wie Herr Capito sagt, haben die Bischöfe und selbst der Papst keine Gewalt; wenigstens habe ich nie gehört, daß sie irgend Jemand hätten hindern können, ein Sünder, ein Ketzer oder gar ein Ungläubiger zu seyn, wenn er es durchaus seyn wollte. Wie kömmt es dann, daß sie gleichwohl die Gewissen tyrannisiren, die gnädigen Herren von Bern aber dieses nicht thun, obschon sie, freylich im entgegengesetzten Sinne, gerade wie der Papst und die Bischöfe handeln oder handeln sollen? Die Macht dieser Letztern war sogar viel geringer als die der neuen protestantischen Obrigkeit. Denn es war ihnen unmöglich, Gotteslästerungen und andere offenbare Sünden zu bestrafen; sie konnten dieselben blos tadeln, ihren Urhebern vorwerfen, ihre Begehung bedauern, und im Fall der Reue und Besserung sogar sie verzeihen und nachlassen; aber dieselben zu bestrafen, lag außer ihrer Gewalt, da hingegen die gnädigen Herren von Bern nach der durch die Väter der Synode an sie ergangenen Aufforderung, selbst in der Person ihrer eigenen Amtsgenossen, nicht nur die Gotteslästerung und andere offenbare Sünden bestraften oder bestrafen ließen, sondern auch alles, was sie mit diesem Namen zu belegen für gut fanden, vorzüglich aber die geheime oder öffentliche Anhänglichkeit an die alte Religion, als welche in ihren Augen die größte aller Sünden und aller Gotteslästerungen war.

„Zwar“, fährt Herr Capito in seiner Anrede an die gnädigen Herren fort, „hat euer Mitwirken zur Unterstützung des Evangeliums bisher nur dazu gedient,

„Heuchler hervorzubringen. Denn es giebt gegen-
„wärtig Viele, welche die Messe als eine von Gotteslästerung
„erfüllte Zeremonie fliehen, die aber, wenn Euer Gnaden
„dieselbe nicht durch ihre Mandate abgeschafft hätten, sich
„gar wohl mit ihr vertragen würden. Allein es ist
„gleichgültig, auf welche Art man das Evange-
„lium annehme.“ (So dachten freylich der Papst und
die Bischöfe nicht; zumal sie erklärten, daß, wer nur aus
Zwang glaube, im Grunde gar nicht glaube, sondern nur
zu glauben heuchle.) „Denn Euer Gnaden suchen ja nichts
„Anderes, als einen Jeden zur Erkenntniß der Wahrheit
„zu führen. Wenn dann die Welt sie blos aus
„Heucheley annimmt, so ist es nicht euere Schuld.
„Ihr seyd im nämlichen Falle wie Moses. Euer Gnaden
„dürfen sich auch gar nicht an die Reden einiger schwachen
„Seelen kehren, welche sagen, daß die Sache des Christen-
„thums nicht durch das Schwerdt geführt werden solle,
„und daß Euer Gnaden ein neues Papstthum ein-
„führen wollen, weil sie sich in Glaubenssachen
„mischen. Dem wäre wohl also, wenn Euer Gnaden den
„Gewissen Gewalt anthun und die christliche Freyheit unter-
„jochen wollten, allein so etwas soll man von Hoch-
„denselben nicht sagen, indem ja alle ihre Sorge
„einzig dahin geht, sey es auch durch das Schwerdt, zu
„bewirken, daß die Wahrheit klar verkündet
„werde!“ — Eine vermuthlich über alle Zweifel erhabene
Wahrheit, weil sie vom Papst Köpflein ausgesprochen, von
dem unfehlbaren Predikanten-Konzilium angenommen und
durch die Gewalt der Herren von Bern unterstützt worden,
dennoch aber bisher nur Heuchler hervorgebracht hat.

Auf diese sonderbare an die gnädigen Herren von Bern
gehaltene Anrede folgen dann die Verordnungen und Be-
trachtungen der Synode selbst. Vor Allem, und gleich
Anfangs im ersten Kapitel, erklären sich die Predikanten

und Pastoren als Abgesandte Christi; allein das waren Gesandte, die sich ihre Beglaubigungsschreiben, ihre Vollmachten und Instruktionen selbst gaben, was man hingegen von den katholischen Priestern nicht sagen konnte, indem diese wenigstens die Titel ihrer Sendung durch eine seit den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage ununterbrochene Weihe und Nachfolge vorzuweisen im Stande waren.

Im 15. Kapitel geben sich die Predikanten sogar für Nachfolger der Apostel aus, obschon sie den Bischöfen diese Eigenschaft absprechen und nach ihrer Behauptung die Apostel gar keine Nachfolger gehabt haben sollen. Wenn aber die Apostel keine Nachfolger hatten, wie konnten dann die Berner'schen Predikanten ihnen nachgefolgt seyn? Und wenn, wie sie sagen, der Papst, die Bischöfe und Priester, mit ihrem ganzen Anhang, d. h. mit den Märtyrern, den glorreichen Bekennern und der ganzen christlichen Welt, seit fünfzehn Jahrhunderten, nichts als Antichristen, Götzendiener und Gotteslästerer gewesen sind, folglich in dieser Eigenschaft ihre Vollmacht wohl nicht von den Aposteln erhalten haben konnten: so werden doch die Väter der Berner'schen Synode nicht die Nachfolger von solch abscheulichen Leuten seyn wollen, und mithin haben sie gar keine Vorfahren. Also müssen sie sich auf eine außerordentliche Sendung stützen können. Aber welche Beweise haben sie davon gegeben, sie, die ihr Patent nur von der weltlichen Obrigkeit erhielten? Durch welches sichtbare Zeichen ist ihnen der heilige Geist, der Geist der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Sanftmuth und Liebe, mitgetheilt worden? Durch welche Früchte haben sie ihn an den Tag gelegt? welche Wunder haben sie bewirkt, um uns zum Glauben an eine solche Sendung zu nöthigen?

„Das Amt dieser Gesandten Jesu Christi“ (so fährt Herr Köpflein weiter fort) „erfordert zwey Dinge, eine „gesunde Lehre und einen wohlgeordneten Lebenswandel.“

Das ist nun freylich keinem Zweifel unterworfen und faßt Alles in sich; allein um eine gesunde Lehre zu besitzen, muß man beurtheilen können, welche Lehre die gesunde sey und welche nicht, indem jeder die seinige für die reinste und beste ausgiebt. Nun aber ist nach den Grundsätzen der Protestanten keine Autorität auf dem Erdboden befugt, hierüber zu entscheiden, und wie wir sogleich sehen werden, so soll man, um jeder Streitigkeit vorzubeugen, gar keine Glaubensartikel festsetzen, so daß nach Herrn Köpflein und den Vätern seiner Synode die gesunde Lehre darin besteht, gar keine Lehre vorzutragen. Was dann den Willen Christi betrifft, so ist es klar, daß da derselbe nur durch Seine Gesandten verkündigt und ausgelegt wird, die neuen Reform-Prediger ihn nach eigenem Gutdünken schaffen: und um die Gebote Christi desto besser zu erfüllen, dispensiren sie sich von der Beobachtung eines der ersten und wesentlichsten, desjenigen nämlich, welches befiehlt, Seine Kirche zu hören, den Völkern zu lehren, alle Seine Gebote zu halten, einig im Glauben zu verbleiben und kein anderes Evangelium zu predigen, als dasjenige, so sie empfangen hatten. Ob dann der Lebenswandel der damaligen Zwinglischen Predikanten wohlgeordnet gewesen sey, darüber wird weiter unten Herr Capito selbst ein merkwürdiges Zeugniß ablegen.

Im 19. Kapitel, wo von den Sakramenten die Rede ist, heißt es ausdrücklich: „daß, um jeden Zank und „Streit zu vermeiden, man gar keine Glaubensartikel auf„stellen solle“ (so daß die Apostel selbst ihr aufgestelltes Glaubensbekenntniß hätten unterlassen müssen); „auch sey von „jeher alle Verderbniß in der Kirche daraus entstanden, „daß jeder etwas Neues lehren wollte“ [3]). Abermal eine

[3]) Wenn jeder etwas Neues lehrt, so wird diejenige Lehre, welche heute das Verdienst der Neuheit hat, es Morgen wieder verlieren. Deßwegen ist es auch den Neuerern selbst gar nicht recht,

unwidersprechliche und ächt katholische Wahrheit, nach welcher aber Herr Köpflein vor allem aus sich selbst und seine Anhänger hätte verdammen müssen. Zwar fügt er bey, „daß nur Wenige auf den wahren Lehrer hören, „welcher der heilige Geist sey;“ allein da jeder Protestant glaubt, daß sein eigener Privatgeist der Geist Gottes sey, so glaubt auch jeder, den wahren Lehrer zu hören. Wenn aber im Gegentheil die allgemeine Kirche, das ununterbrochene und gleichförmige Zeugniß aller Jahrhunderte, der einzige, wahrhaftige Lehrmeister ist, so hätten Herr Köpflein und seine Anhänger ebenfalls auf ihn hören sollen.

Im 24. Kapitel wird den Pfarrern ausdrücklich befohlen, in ihren Predigten die Päpste anzugreifen und zu diesem Endzweck ihren Zuhörern zu lehren, „daß die Kirche „Jesu Christi ein innerliches und geistiges Volk sey, und „daß Derjenige ein lebendiges Glied derselben ausmache, „welchen Jesus Christus selbst durch den heiligen Geist „regiere.“ Dieser etwas dunkle Satz, durch welchen die damals noch unbekannte Lehre von einer unsichtbaren Kirche verhüllt wird, ist freylich auch ein neu geschmiedeter Glaubensartikel, von welchem man in der heil. Schrift nicht die geringste Spur antrifft. Auch stimmt er nicht wohl mit dem Wort Kirche zusammen, welches eine Versammlung, eine Gemeinde bedeutet, die in der heil. Schrift so oft mit einem Haus, einem Leib, einer Stadt auf dem Berge, einem auf den Leuchter gestellten Licht verglichen wird und daher nothwendiger Weise sichtbar seyn muß, gleichwie es alle andern Kirchen und Sekten, ja selbst die protestantischen Gemeinden und Synoden, ebenfalls sind. Seltsame Kirche, die sich an keinen sichtbaren Zeichen

daß jeder etwas Neues lehre. Luther z. B. hätte sehr gewünscht, der einzige Neuerer seiner Zeit zu seyn, ungefähr so wie in unsern Zeiten jeder Konstitutions-Fabrikant ebenfalls der einzige seiner Art seyn will.

erkennen läßt, in die man nicht aufgenommen, von der man nicht ausgeschlossen werden kann, von welcher Niemand zu wissen vermag, ob er darin oder draußen sey; in die daher der Stolz eines jeden sich selbst setzt, Andere nach Gefallen davon ausschließt, und wo hiemit gerade die Demuth, das wahrhaft christliche Gemüth, von Zweifeln und peinlicher Unruhe geängstigt wird.

Das 25. Kapitel handelt von den Ermahnungen und Zurechtweisungen. Da wird vorgeschrieben, daß die Pfarrer nicht nur äußerliche Sünden und grobe Laster, sondern auch die innern Sünden angreifen sollen, wie z. B. das Wohlgefallen an sich selbst, die Heucheley, den geistlichen Stolz, den Mangel an brüderlicher Liebe, ein rohes und beleidigendes Wesen, lauter Fehler, welche in damaliger Zeit und besonders unter den neuen Reformatoren sehr gewöhnlich waren. „Doch", heißt es, „muß man diese Verweise nur mit Sanftmuth ertheilen, „und nicht wie jene, die bey solchen Anlässen nicht Gottes „Wort, sondern das ihrige predigen, dem Hasse gegen ihre „Feinde Luft machen, auf diese Weise ihre unordentliche „Leidenschaft befriedigen und verursachen, daß ihr Amt der „Lehrstuhl der Unverschämtheit (cathedra impu„dentiæ) genannt wird. Auch soll man dabey den Anstand „nicht verletzen, und nicht wie einige (besonders Luther und „seine Anhänger) auf eine ungehobelte, grobe Weise reden, „welche keusche Ohren beleidigt."

Nach dem 26. Kapitel soll man in seinen „Zurechtwei„sungen nur die anwesenden Zuhörer, nicht aber die abwe„senden tadeln, noch gegen die fremden Fürsten und Poten„taten losziehen, welche mit unserer Kirche keine Gemein„schaft haben wollen." Es war dieß eine Vorsichtsmaßregel, welche die Umstände und besonders der unglückliche Ausgang des Kappeler-Krieges geboten. Der Papst allein wurde von dieser Schonung ausgenommen. „Wir können ihn nicht

„vergessen“, sagt Herr Capito, „denn er ist noch gegen„wärtig mit seiner Macht und ängstigt die Gewissen „von Vielen“: so daß also der arme Papst, er mochte nun gegenwärtig oder abwesend seyn, anerkannt oder verworfen werden, Befehle ertheilen oder nicht ertheilen, immer noch die Gewissen beunruhigte und beherrschte. Sollte nicht gerade darin noch ein indirekter Beweis seiner rechtmäßigen Autorität liegen; denn nur gegen eine solche kann man sich schuldig fühlen. Wäre er ein Antichrist, ein Götzendiener und Gotteslästerer gewesen, wie Herr Köpflein vorgab, so würde der Abfall von einem solchen Ungeheuer das Gewissen von Niemand beunruhigt haben. Die gnädigen Herren von Bern aber beängstigten, nach Capito, mit ihren Dekreten und Verordnungen, mit ihrer Waffengewalt, ihren Verbannungen und Güter-Einziehungen die Gewissen ganz und gar nicht; denn, sagt er, was sie thaten, bestand einzig darin, daß sie die Hindernisse (die katholische Religion) aus dem Wege räumten und alles so einleiteten, daß die Wahrheit (will sagen, die neue Reform) klar und frey gepredigt werden konnte.

Das 27. und 28. Kapitel ertheilen den Pastoren einige höchst merkwürdige Vorschriften über die Art zu predigen oder das Schwerdt des göttlichen Wortes zu gebrauchen. „Sie sollen zwar Niemand schonen, weder Mann „noch Weib, weder Herr noch Diener, weder Freund noch „Feind, weder Obrigkeit noch Unterthan, dabey aber doch „sich keine Partey zu machen noch das gemeine Volk an sich „zu ziehen suchen“, wie es bisweilen geschehen war. „Auch „solle man nicht einzig nur die Gewalt der gnädigen Herren „predigen; denn wir sollen diese unsere Herren und Obern „nicht an die Stelle des Papstes setzen“, wiewohl sie sich bereits faktisch an diese Stelle gesetzt hatten, und selbst von Herrn Capito durch den Eingang der Synodalakten, wenigstens für alles Aeußerliche, mit dieser Würde bekleidet worden

waren. „Wenn indeß, sagt er, Einige hierin zu weit gehen,
„so giebt es wieder Andere, welche zu wenig thun und gegen
„die gnädigen Herren, besonders in ihrer Abwesenheit, zu
„strenge Reden führen, während sie ihnen doch aufs schändlichste
„schmeicheln würden, wenn sie gegenwärtig wären. All
„dieß taugt nichts. Allein die gnädigen Herren sollen es auch
„nicht übel aufnehmen (Kap. 30), wenn man sich vielleicht
„auch gegen sie, gegen die Landvögte und andere Befehls-
„haber in einem etwas lebhaften und hohen Tone ausdrücken
„sollte, denn der Prediger verkündet Gottes Wort; auch
„ist öffentliche Zurechtweisung besser als geheime Feindschaft.
„Die Wunden von Freundes Hand bringen ewigen Nutzen,
„der Kuß eines Feindes aber stürzt ins Verderben.“ Dieß
ist freylich eine unwidersprechliche Wahrheit, die man nicht
genug wiederholen kann, welche aber die gnädigen Herren
hätte bewegen sollen, auch zu untersuchen, ob nicht gerade
diese neuen Reformatoren, welche Unabhängigkeit von jeder
kirchlichen Autorität predigten, um dem Anscheine nach die
weltlichen Obern zu erheben, ihnen eben dadurch einen
treulosen Kuß gaben, und entweder ihre gänzliche Unterwer-
fung unter die Predikanten oder ihren baldigen Ruin vor-
bereiteten. Indessen hatte Herr Capito durch diese wohl-
gemeinten, wenn auch schwer zu erfüllenden Räthe Jeder-
mann zu befriedigen und Niemanden zu mißfallen gesucht.
Bald sollten die Predikanten Niemanden schonen, weder Herr
noch Diener, weder Regent noch Unterthan, und doch keine
von beyden Parteyen gewinnen; bald die Obrigkeit an Platz
des Papstes setzen, und bald wieder nicht; in Erhebung
oder Belobung derselben weder zu viel noch zu wenig thun;
und wenn sie etwa zu wenig thaten, so sollten die gnädigen
Herren es doch nicht übel aufnehmen. Was aber zu viel
oder zu wenig und wo jene goldene Mittelstraße zu finden
sey, das hat Herr Capito (Köpflein) zu sagen unterlassen,
und also predigte, wie vorher, ein jeder, was er wollte.

Eilftes Kapitel.

Fortsetzung der Berner'schen Synode von 1532.

Besonders merkwürdig sind aber die verhüllten und zweydeutigen Ausdrücke, deren Herr Köpflein sich bedient, da, wo er in den Synodalakten von dem Gehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit redet. Vorerst giebt es also, nach seinem Geständniß selbst, doch eine geistliche Obrigkeit, obschon es nach den Grundsätzen der Reformation keine geben sollte, und man gegen die, welche seit fünfzehn Jahrhunderten bestund, protestirt hatte. Sodann kömmt Herr Köpflein hier auf einmal zu dem katholischen System zurück, nur mit dem Unterschied, daß er die protestantischen Predikanten an die Stelle des Papstes und der Bischöfe setzt.

„Gott", sagt er, „hat unter den Menschen zweyerley „Regierungen eingesetzt: die höhere und größere unter „diesen ist die geistliche und himmlische, in welcher Jesus „Christus der einzige Herr ist und durch Seinen Geist regiert; „in allem Aeußern dann wirken dazu die Diener Seines „Geistes und die wahrhaft christlichen Prediger." Da nun aber hienieden sich alles Geistige auf eine sichtbare und äußerliche Weise offenbaret, da die Handlungen aller Menschen, ja selbst diejenigen der Fürsten und weltlichen Obern das Wort Gottes berühren, und mit demselben entweder in Uebereinstimmung oder im Widerspruch stehen; und da endlich, nach den frühern Aeußerungen des Herrn Köpflein, der Papst, die Bischöfe und alle katholischen Priester nur Antichristen, Götzendiener und Gotteslästerer sind, folglich es keine andere wahrhaft christliche Prediger giebt als die Predikanten des Luther'schen oder Zwinglischen Evangeliums: so ist es klar, daß diese letztern auch die Statthalter Christi, die Diener Seines Geistes sind, folglich in dieser Eigenschaft über Alles herrschen und von Rechtens wegen

die Oberherrschaft über alle weltliche Macht besitzen. Auch haben sie dieselbe nicht nur förmlich angesprochen, sondern, wie wir bald zeigen werden, beynahe zwey Jahrhunderte hindurch in vollem Maße ausgeübt.

„Die kleinere und untergeordnete Regierung" (so fährt Herr Capito fort) „ist die weltliche, in welche „unsere gnädigen Herren und überhaupt alle hohen Obrig„keiten jedes Orts von Gott eingesetzt sind." Also wird hier die Regierung der Herren von Bern förmlich als die geringere und den Predikanten ihres Kantons untergeordnete erklärt, wobey noch wohl zu bemerken ist, daß Herr Köpflein nicht einmal die beyden Gewalten als von einander unabhängig aufstellt, sondern die weltliche der geistlichen, wie den Körper der Seele, unterordnet. Wir glauben zwar allerdings, daß überhaupt die Sachen so seyn sollen und nicht anders seyn können, zumal irgend eine wahre oder falsche Lehre, irgend eine rechtmäßige oder eine usurpirte geistige Autorität überall und immer die Welt regieren wird, darum weil alle Handlungen der Menschen nothwendiger Weise aus ihrem Glauben und aus gewissen Grundsätzen fließen. Wenn aber dem also ist, was konnten denn die Reformatoren der katholischen Kirche vorwerfen, welche ebenfalls lehrte und noch immer lehrt: „daß Jesus Christus „der einzige Herr Seines geistigen Reiches ist; daß aber „in allem Aeußerlichen und Sichtbaren, d. h. hienieden „auf dieser Welt, der Papst und die Bischöfe, die Nach„folger des heiligen Petrus und der Apostel, als Seine Ge„sandten und Diener Seines Geistes dazu mitwirken, mithin „auch die wahren Verkündiger des Christenthums sind." Sobald man sich einmal unterwerfen muß, wäre es auch nur im Aeußerlichen, so scheint es doch natürlicher und vernünftiger, daß man sich einer alten, allgemeinen, überall anerkannten und auf glaubwürdige Rechtstitel gestützten Autorität unterwerfe, als einer solchen, die dabey anfängt,

jede Autorität ohne Ausnahme zu verwerfen; denn es ist doch wahrlich gar zu ungereimt, denen zu gehorchen, die sich anmaßen, Andern zu befehlen, während sie selbst lehren, daß man Niemanden gehorchen solle.

„Diesen zwey Regierungen" (sagt Herr Köpflein weiter) „ist der Christ unterworfen; in Rücksicht seines Gewissens" (also werden die Gewissen doch beherrscht) „steht er unter „der geistlichen, in welcher Gott allein Richter ist" (äußerlicher Weise aber die Diener Seines Geistes); „in Rücksicht „seines Körpers und seines Eigenthums hingegen steht er „unter dem Schwerdt der weltlichen Gewalt."

Aus diesem letztern Satz, der, streng genommen, nicht einmal wahr, wenigstens sehr übel ausgedrückt und in solchen Worten abgefaßt ist, die einen Abscheu gegen alle weltlichen Obrigkeiten erwecken müßten, schließt Herr Köpflein durch einen plötzlichen Uebergang oder vielmehr durch einen gewaltigen Sprung: „daß man schuldig sey, die „gewohnten Zehnden zu entrichten;" denn, sagt er, das ist nur eine äußerliche Verordnung, welche der christlichen Liebe nicht widerstreitet.

Um Vergebung, Herr Köpflein und Ihr Väter seiner Synode! Der Schluß folgt nicht aus Euern Prämissen, und wenn das Recht der Zehndherren blos auf dieser Grundlage beruhte, so stünde es wahrlich auf schlechten Füssen. Alles was da folgt — nicht zwar aus der Gewalt des Schwerdtes, welche an und für sich zu nichts als höchstens zu einer gewissen Ehrfurcht oder zu einiger Klugheit verbindet, sondern aus dem göttlichen Gebot der Gerechtigkeit, besteht darin, daß man Jedem geben und leisten soll, was man ihm schuldig ist; die Zehnden selbst werden nur ihren rechtmäßigen Eigenthümern entrichtet, und die Frage, ob die kirchlichen Zehnden den gnädigen Herren von Bern gebührten, oder ob sie dieselben mit Grund ansprechen konnten, war wenigstens damals sehr zweifelhaft. Selt-

same neu=evangelische Moral, die zu den Fürsten und Obrigkeiten sagt: „Ihr seyd befugt, Alles zu nehmen"! und zu den Unterthanen: „Ihr seyd schuldig, Alles zu geben oder Euch nehmen zu lassen, darum, weil solche Verordnungen nur äußere Dinge betreffen!" — Ist dann das göttliche Gebot, welches befiehlt, Jedem das Seinige zu lassen, nicht auch für Fürsten und weltliche Herren verbindlich? Und was würde Herr Köpflein, sammt den zweyhundert und dreyßig Vätern seiner Synode, dazu gesagt haben, wenn es der weltlichen Obrigkeit gefallen hätte, ihnen ihr Vermögen, oder auch nur den zehnten Theil desselben, abzufordern und mit Gewalt wegzunehmen, unter dem Vorwande, daß dieses nur eine äußerliche Verordnung sey? Welch Zettergeschrey würden sie nicht über eine solche Gewaltthat erhoben haben? Indessen verbietet ja die christliche Liebe nicht, sein Gut einem Andern zu geben oder zu überlassen; und wer immer den zehnten Theil nehmen darf, blos weil er der Stärkere ist, der kann mit dem nämlichen Recht auch den vierten, den dritten Theil, ja selbst das Ganze wegnehmen.

Das Beyspiel, welches Herr Köpflein aus dem alten Testament zu Gunsten der Zehnden anführt, ist noch viel unglücklicher gewählt, und der Herr Reformator hat es hier nicht nur sehr übel getroffen, sondern wahrlich einen schlechten Beweis sowohl von seiner Kenntniß als von seinem Verständniß der heiligen Schrift gegeben. „Joseph", sagt er, „verpflichtete auch die Einwohner von Egypten, „dem König den fünften Theil ihrer Einkünfte zu bezahlen." Allein dieses ist vorerst nicht wahr; denn der König Pharao legte keineswegs allen Einwohnern von Egypten auf, ihm den fünften Theil ihrer Einkünfte zu entrichten, sondern nach dem Rath seines Ministers Joseph hatte er nach und nach alle Ländereyen an sich gekauft, mit Ausnahme jedoch der den Priestern gehörigen, deren sich hingegen die soge=

nannten christlichen Könige und Obrigkeiten zu bemächtigen pflegen. In Kraft dieses Kaufs ward er rechtmäßiger Eigenthümer jener Güter, und sodann verpachtete er dieselben wieder den alten Besitzern um den fünften Theil des jährlichen rohen Ertrags, welches wahrlich eine sehr leichte Beschwerde ist, so daß unsere Pächter sich glücklich schätzen würden, dergleichen Lehnakkörde schließen zu können. Also verlangte der König von Egypten den fünften Theil des Ertrags von seinen eigenen Gütern, nicht von denjenigen seiner Unterthanen, und die Pächter gaben ihm denselben von Rechtens wegen, nicht aber aus bloßer Nächstenliebe, und noch viel weniger aus bloßem Respekt für eine äußerliche Verordnung.

Die heutigen—sowohl kirchlichen als weltlichen—Zehnden sind zwar kein eigentlicher Pachtzins und noch viel weniger eine Auflage; sondern sie sind eine rechtmäßige Schuld, und wurden entweder bey erblicher Verleihung der Güter als ein Theil des jährlichen Ertrags vorbehalten, oder aber von den ursprünglichen Eigenthümern dieser oder jener gemeinnützigen Anstalt freywillig vergabet oder geschenkt; und solche Eigenthümer waren ohne Zweifel wohl befugt, den zehnten Theil des Ertrags ihrer Güter zu geben, wem sie wollten. Sobald sie aber denselben entweder von überlassenen Gütern vorbehalten oder von eigenen und beybehaltenen Gütern freywillig versprochen hatten: so gieng dieser Zehnde als eine heilige Schuld an alle Erben oder künftige Besitzer der nämlichen Grundstücke über; denn diese Nachfolger konnten natürlicher Weise nicht mehr erwerben, als was ihre Vorgänger besessen hatten und folglich ihnen zu überliefern befugt waren. Wäre aber auch der Zehnde ursprünglich eine freywillig zugestandene oder mit Gewalt erzwungene Auflage gewesen, welch letzteres durchaus nicht wahr, ja nicht einmal möglich ist, weil man damals, bey bessern Rechtsgrundsätzen und dem Mangel an stehenden

Truppen, gar keine willkührlichen Auflagen kannte: so hätten sich allenfalls nur die ersten Zehndpflichtigen darüber zu beklagen gehabt; ihre Nachfolger hingegen waren nicht beleidigt, und man hatte ihnen kein Unrecht zugefügt; sie erhielten die zehndpflichtigen Güter um geringern Preis als die zehndfreyen, und der Werth des Zehndens ward von dem sonstigen Kaufpreise abgezogen. Dazu hatten die neuen Eigenthümer durch ihren Erwerbungstitel selbst den Zehnden als eine Schuld anerkannt und freywillig übernommen; mithin waren sie verpflichtet, denselben zu liefern, nicht aus Nächstenliebe sondern von Rechtens wegen, wie jede andere Schuld, mit der das Gut beladen seyn mochte.

Diese Gründe hätte Hr. Köpflein zur Rechtfertigung der Zehnden anführen sollen, wenn er auch nur die gemeinsten Begriffe von natürlicher Gerechtigkeit gehabt hätte oder wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, seine Schüler und die Landesbewohner selbst über ihre wahren Pflichten zu belehren. Aber mit dem alten Glauben schien auch die alte Moral verläugnet oder verkehrt worden zu seyn.

Was dann die Frage betrifft, ob nach Vernichtung oder Auslöschung der alten und rechtmäßigen Eigenthümer, die geistlichen Zehnden der Stadt Bern als Landesobrigkeit anheimgefallen seyen oder den Schuldnern nachgelassen werden sollen; so war sie freylich schwieriger zu entscheiden, und man muß sich nicht verwundern, wenn sie in damaliger Zeit heftig erörtert worden ist. Fern sey es von mir, die Aufhebung und Beraubung der Klöster und anderer kirchlichen Anstalten rechtfertigen oder auch nur entschuldigen zu wollen. Ich glaube vielmehr und werde es anderswo noch ferner beweisen, daß diese Beraubung eine der himmelschreyendsten Ungerechtigkeiten gewesen ist, und daß man dadurch nicht sowohl den Verwaltern und zeitlichen Nutznießern jener Kirchengüter, als vielmehr dem ganzen christlichen Volke, den Wissenschaften, den Künsten, dem Unterricht der Jugend,

ja selbst dem materiellen Wohlstand der Völker, vorzüglich aber den Kranken, den Armen, den Unglücklichen und den zahlreichen Landbewohnern, die durch jene Anstalten Hülfe in aller Noth und mancherley Nahrungsquellen fanden, einen unersetzlichen Schaden zugefügt hat. Sobald aber das Uebel einmal geschehen und die landesverderbliche Frevelthat vollendet war, so blieb nur noch die Frage zu entscheiden übrig, unter wem die Beute zu theilen sey, oder welcher von beiden Zugreifern den Vorzug haben solle, insofern man sie nicht in Bezug auf die Beraubten, sondern nur in ihrem Verhältniß gegen einander betrachtet. Zwar kannte man damals die bequeme Theorie noch nicht, daß irgend einem Gewaltigen, blos weil er sich Staat nennt, Alles gehöre, die Vögel in der Luft, die Fische im Wasser, die Thiere im Walde, alle unterirdischen Schätze der Erde, ja sogar der Körper, das Vermögen, das Einkommen und der Erwerb aller Privatpersonen und Kommunitäten, so daß er davon so viel nehmen könne, als er es für seine Bedürfnisse nöthig findet. Man war freylich schon auf guten Wegen, doch aber in der Aufklärung noch nicht so weit gekommen, um ein solch privilegirtes Raubsystem „Staatsrecht“ zu nennen, solches für einen Beweis der Volksfreyheit auszugeben und von Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sprechen, da wo — nach solchen Grundsätzen — kein wahres Eigenthum mehr besteht, und man nicht einmal Herr über seinen eigenen Körper ist. Also konnte sich Herr Capito die Sache nicht so bequem machen; wenn er jedoch das Vorrecht der Landesobrigkeit auf die verlassenen oder konfiszirten Kirchen- und Klostergüter beweisen und zu Gunsten seiner Patronen etwas Vernünftiges sagen wollte, so hätte er ungefähr Folgendes anbringen können: daß nachdem einmal die Klöster, Stifte und andere kirchliche Institute, sey es rechtmäßiger oder unrechtmäßiger Weise, zerstört und erloschen waren, und die ehemaligen Wohlthäter, von denen

sie ihre Güter erhalten hatten, oder auch ihre Erben nicht mehr ausgemittelt werden konnten, so seyen diese Güter und Einkünfte herrenlos geworden; daß ferner der Landesherr, welcher gleichsam in einer Art von Krieg jene Aufhebung bewerkstelliget hatte, der eigentliche Eroberer und erste Besitznehmer gewesen, folglich in dieser Eigenschaft jene Güter vorzugsweise vor allen Andern behalten konnte; daß er übrigens die Schulden und andere auf jenen Gütern haftende Nebenausgaben übernahm; daß die Einkünfte zwar nicht ganz, aber doch zum Theil zu ähnlichen Zwecken wie vorher verwendet wurden, und daß es auf jeden Fall dem allgemeinen Besten nützlicher war, wenn diese Güter von dem Landesherrn besessen wurden, der sie nicht veräußerte, nicht versplitterte und ihren Ertrag auf mancherley Weise zum Vortheil des ganzen Landes verwendete, als wenn sie bloßen Privatpersonen zugefallen wären, die noch weniger Recht dazu hatten, sich aber damit bereichert hätten, ohne Andern das geringste davon mitzutheilen. — Nun aber konnte der Landesherr die Zehnden und Bodenzinse der aufgehobenen geistlichen Stiftungen aus dem nämlichen Grund, wie ihre Gebäude und liegenden Güter, ansprechen. Hatte er zu den erstern kein Recht, so hatte er auch keines zu den letztern, die ihm doch von Niemand disputirt wurden. Nur fanden es die Schuldner der Zehnden und Bodenzinse leichter und bequemer, diese Gelegenheit zu benutzen, um sich von ihren Leistungen zu befreyen. Wenn man aber auf den Grundstücken Pächter und in den Gebäuden Miethsleute angetroffen hätte, so würde man diesen auch nicht den Betrag ihrer Pacht- und Miethszinse nachgelassen, vielweniger die Häuser und Güter selbst geschenkt haben. Endlich gab es noch zu Gunsten der Landesobrigkeit einen letzten und entscheidenden Grund, dessen Wichtigkeit Jedermann fühlte, obschon man ihn nicht auszusprechen wagte, und er in dem Mund der Predikanten sehr übel angebracht gewesen wäre. Die

neue Reformation war nämlich noch nicht sehr befestiget; eine abermalige Aenderung, eine Art von Gegenrevolution, gehörte nicht unter die Reihe der Unmöglichkeiten, und wenn es je in Zukunft den gnädigen Herren von Bern beliebt und gefallen hätte, eine noch bessere Religion einzuführen, wie sie sich das Recht dazu vorbehalten hatten, oder aber die alte, als vielleicht die beste, herzustellen: so waren jene Kirchengüter noch vorhanden, und man konnte sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder geben. Dergleichen Gründe hätten sich doch hören lassen, sie waren befriedigend, wo nicht für die Beraubten, doch wenigstens für die Uebrigen, und in jedem Fall viel vernünftiger und anständiger, als blos zu sagen, daß man die Zehnden bezahlen solle, weil dieses nur eine äußerliche oder weltliche Verordnung sey.

Was dann die Bodenzinse betrifft, so ist ihnen Herr Köpflein, genannt Capito, noch ungünstiger als den Zehnden selbst. Vielleicht, sagt er, werden in dieser Hinsicht die Schranken überschritten, und mehrere derselben giebt er sogar für ungerecht aus. Das ist nun aber noch viel weniger wahr; denn alle Bodenzinse gründeten sich auf förmliche Titel, auf freywillige Verträge, die jeden Tag unter Privat-Personen geschlossen wurden. Man überließ oder veräußerte Grundstücke gegen einen jährlichen und beständigen Grundzins, oder man gab den Landbesitzern ein Kapital in baarem Geld, dessen Rückbezahlung nie gefordert werden konnte, ebenfalls gegen einen jährlichen Naturalzins in Getreid, Wein u. s. w. Zu jener Zeit, wo nach einer tiefsinnigen, menschenfreundlichen und nicht genug gewürdigten Weisheit der christlichen Kirche das Ausleihen auf Zinse (ohne Veräußerung des Kapitals) für unerlaubt angesehen wurde, um die Schuldner, besonders aber die Landbewohner, gegen die Gefahr willkührlicher oder unzeitiger Aufkündungen zu sichern, und sie weder in beständige Angst noch in drückende Abhängigkeit von ihren Gläubigern zu

versetzen: da gab es, außer dem Handel, kein anderes Mittel, von seinen Kapitalien einigen Nutzen zu ziehen, als sie gegen einen ewigen Zins dahin zu geben. Der Gläubiger selbst verlor nichts dabey; denn wollte er sein Kapital wieder haben, so fand er Käufer genug, die ihm seinen Titel abnahmen und dafür oft noch mehr bezahlten, als er ursprünglich dem Schuldner vorgestreckt hatte. Dergleichen Bodenzinse, die nie erhöht werden konnten, alldieweil der Werth der Güter beständig zunahm, waren also eine äußerst geringe Abgabe von dem ursprünglichen Eigenthum des Bodenzinsherrn, sie knüpften zwischen ihm und dem Zinspflichtigen ein freundliches Band und sicherten dem Schwachen den Schutz des Starken zu. Die heutigen Revolutionairs selbst haben die Rechtmäßigkeit der Bodenzinse gefühlt; wenigstens schonten sie dieselben mehr als die Zehnden, und es ist bemerkenswerth, daß die Predikanten der kirchlichen Revolution in dieser Hinsicht noch ungerechter und unwissender als die der weltlichen Revolution gewesen sind. — „Es sey", sagt Herr Capito, „an der Obrigkeit, diese „Mißbräuche und Ungerechtigkeiten (d. h. die Bodenzinse) „abzuschaffen; die Geistlichen werden sich nicht viel darein „mischen, denn das sey nicht der Hauptpunkt ihres Amts; „und übrigens", fügt er mit einem Schein von kluger Behutsamkeit bey, „ziehen solche Geschäfte eine Aenderung der „allgemeinen Landesverfassung nach sich, welche man nicht „ohne große Erfahrung und ohne reife Berathung weiser „und geschickter Männer unternehmen soll." Diese scheinbare, aber doch zu spät gekommene Klugheit ist von Seite des Herrn Capito und seiner Anhänger allerdings etwas auffallend. Denn als es darum zu thun war, die alte Religion umzustürzen und die allgemeine Kirche über den Haufen zu werfen, welche doch mehr als einige Bodenzinse mit der Grundlage der menschlichen Gesellschaft, mit der allgemeinen Landesverfassung und dem Glauben an die hei-

ligsten Wahrheiten und Pflichtgesetze zusammenhängt: da empfahlen die Predikanten keine so große Behutsamkeit; da hatte man nicht nöthig, das Geschäft durch weise und gelehrte Männer reiflich untersuchen zu lassen, sondern es war hinreichend, solches durch unwissende Brausköpfe und vierzehnjährige Buben in Vollziehung zu setzen. Endlich zum letzten Trostpfenning giebt Herr Capito der Obrigkeit von Bern die Versicherung: „es werde jeder Predikant „seine Zuhörer belehren, daß es keine Sünde sey, zu geben, „was man unrechtmäßiger Weise von ihnen verlangt, daß „es aber Sünde sey, etwas unrechtmäßiger Weise zu nehmen." Dieser unläugbaren, jedoch längst bekannten Wahrheit wollen wir auch nicht widersprechen, und vielleicht hätte selbst das Volk darüber keine Belehrung nöthig gehabt. Wenn es aber keine Sünde ist, zu geben, was man unrechtmäßiger Weise fordert; so ist es auch keine Sünde, solches zu verweigern oder nicht zu geben, und es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß von zwey gleich erlaubten oder schuldlosen Handlungen jeder diejenige wählen werde, welche ihm am vortheilhaftesten ist. Wahrlich man hat Mühe zu begreifen, daß die gnädigen Herren von Bern dergleichen Grundsätze gutheißen und bestätigen konnten; wenigstens muß man gestehen, daß dieses von ihrer Seite ein großer Beweis von Demuth und von Unterwerfung unter die neue geistliche Gewalt gewesen ist. Wie! Herr Köpflein und die Predikanten seiner Synode dürfen ihnen ins Angesicht sagen: daß man ihnen die Zehnden nur deßwegen bezahlen solle, weil dieses eine äußerliche Verordnung sey; daß man in Rücksicht der Bodenzinse die Schranken überschreite, daß viele derselben offenbar ungerecht seyen; daß es der Regierung obliege, alles dieses zu bessern; daß aber jedennoch, um ihren guten Willen gegen dieselbe zu beweisen, sie, die Predikanten, ihren Zuhörern die Lehre beybringen werden, es sey keine Sünde, zu geben, was

man unrechtmäßiger Weise von ihnen fordere, wohl aber sey es Sünde, etwas unrechtmäßiger Weise zu fordern und zu nehmen, so daß die Sünde und das Unrecht immer auf Seite der gnädigen Herren war.

Zwölftes Kapitel.

Schluß der Berner'schen Synode von 1532.

Im 33. Kapitel heißt es: „Die Pfarrer und Predi-„kanten sollen auch das Volk ermahnen, die Verordnungen „unserer gnädigen Herren zu befolgen, fürnehmlich jene, „welche die Reformation betreffen, und diejenigen „gegen den Gebrauch in den Dienst fremder Für-„sten zu gehen, den Krieg für Geld zu führen und folglich „dazu beyzutragen, Wittwen und Waisen zu machen, welches „(wie Hr. Köpflein sagt) wider alle Vernunft und Billigkeit „ist und nit für ehrlich gehalten worden, nicht einmal bey „den verdammten Heyden."

Dieser seltsame Widerwille gegen den fremden Kriegsdienst, welchen die Väter der Berner'schen Synode mit dem Ehebruch, der Hurerey, der Verkupplung, dem Zu- und Volltrinken, dem Spielen, Fluchen, Schwören, u. s. w. in eine Klasse setzen und daher auch in dem nämlichen Artikel anführen, ist allerdings sehr merkwürdig. In Folge der protestantischen Tradition (denn wahrlich, die Herren Protestanten haben auch ihre Tradition) ward er seither von einem Geschlechte zum andern bis auf unsere Tage überliefert und hat seit drey Jahrhunderten das Gewissen mancher redlicher Männer beunruhiget. Die heutigen Staats-Reformatoren ermangelten auch nicht, die nämliche Lehre zu predigen, alle Mal, wenn sie hindern wollten, daß die Schweizer den Königen gegen innere oder äußere Feinde, vorzüglich

aber gegen die politische Reformation zu Hülfe ziehen. Welch Zettergeschrey ward nicht deßwegen gegen den Neapolitanischen Kriegsdienst erhoben! und wer erinnert sich nicht, daß noch vor drey Jahren Hr. Emmanuel Fellenberg von Hofwyl, Mitglied des damaligen Berner'schen Verfassungsraths, in dieser erlauchten Versammlung selbst den fremden Kriegsdienst für einen Morddienst ausgegeben und alle Schweizerischen Militärpersonen, die seit dreyhundert Jahren in solchen Diensten Ehre und Ruhm gesucht hatten, geradezu Volksmörder genannt hat. Die Berner'schen Offiziere, welche sich in dem nämlichen Fall befanden, haben zwar diese Beschuldigung ihrem liberalen Mitbürger, dem Hrn. Emmanuel Fellenberg, sehr übel aufgenommen und solchen deßwegen ziemlich unsanft zur Rede gestellt, aber nicht bedacht, oder vermuthlich nicht gewußt, daß derselbe hier lediglich dasjenige wiederholte, was sein Vorgänger, der kirchliche Verfassungsrath Köpflein, vor 300 Jahren gesagt hatte, und was sogar von den gnädigen Herren des Großen Raths zu Bern gutgeheißen und bestätigt worden ist; dergestalt, daß sie, wie wir bald sehen werden, im ersten Eifer für das Zwinglische oder Köpflinische Evangelium, den fremden Kriegsdienst sogar bey Todesstrafe für die Offiziers und für die Soldaten bey Strafe des Halseisens nebst einer Geldbuße verboten haben.

Uns ist freylich nicht bekannt, wo Hr. Capito je gehört oder gelesen habe, daß die alten Christen, ja selbst die Heiden nie in den Militärdienst eines fremden Fürsten getreten seyen. So viel wir wissen, bezeugt vielmehr die ganze Geschichte das Gegentheil. Der Grieche Xenophon, ein Heide, diente bey dem König der Perser; die Römer nahmen häufig Gothen und andere fremde Truppen in ihren Sold. Die Armee ihres gefährlichsten Feindes, des Karthaginensischen Hannibal, bestand ebenfalls größtentheils aus Fremden. Ja! was noch mehr ist, der König David selbst, der Mann nach

dem Herzen Gottes, gieng, bevor er noch König war, mit fünf bis sechshundert Mann selbst angeworbener Mannschaft in den Dienst des Philisterkönigs Achis, und bekämpfte nicht nur desselben Feinde, sondern führte auch Krieg auf eigene Rechnung; und als er König geworden, hatte er sogar eine fremde Leibwache von Gethitern [1]), die ihn tapfer gegen die Rebellen oder, wie man sie jetzt heißt, gegen das Volk, ja selbst gegen seinen eigenen vom Zeitgeist besessenen Sohn, den Volksfreund Absalon, vertheidigten, ohne daß die Propheten der damaligen Zeit darüber weder dem König noch seiner fremden Leibwache den geringsten Vorwurf gemacht hätten. Auch die ersten Christen dienten häufig theils ungläubigen Kaisern, theils fremden Königen, und die Apostel oder ihre Nachfolger haben daran nichts auszusetzen gefunden. Noch im Jahr 1025 nahm Michael, christlicher Kaiser des Orients, die Normannen, so aus Dänemark herkamen, in seinen Sold, und seit der Stiftung des Christenthums bis auf unsere Tage, mit alleiniger Ausnahme der nach sogenannt freysinnigen Grundsätzen umgewandelten Staaten, kam jedem Menschen die natürliche Freyheit zu, Kriegs- und andere Dienste zu leisten, welchem Herrn er wollte, demjenigen zu welchem er die meiste Neigung verspürte, oder bey welchem er die meisten Vortheile fand, und Niemand hat dieses für unehrlich gehalten.

Also hat sich der Herr Reformator Capito hier eine derbe historische Lüge erlaubt. Sollte er jedoch das Faktum zugeben, daß der fremde Kriegsdienst schon früher stattgefunden habe, und im Widerspruch mit den Weisen und Gelehrten aller Zeiten nur seine sündliche Eigenschaft behaupten wollen: so möchten wir ihn weiter fragen, in welchem Buche des alten Testaments oder in welcher Stelle des

---

[1]) S. 2. B. Samuel Kap. 15. V. 17—21.

Evangeliums er je gelesen habe, daß es aller Vernunft und Billigkeit zuwider sey, der Gerechtigkeit Hand zu bieten, dem göttlichen Gesetze Gehorsam zu verschaffen, seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben, sogar einen fremden Fürsten und Wohlthäter, der auch unser Nächster ist, und von welchem die Ruhe und das Glück von Millionen anderer Menschen abhängen, gegen innere oder äußere Feinde zu beschützen, mit ihm eine Art von Bund zu schließen, folglich Krieg zu führen und für Geld zu dienen, d. h. für einen Sold, für einen Gegendienst, um nicht rauben und plündern zu müssen. Sagte doch schon Johannes der Täufer zu den Kriegsleuten: „sie sollen Niemand Gewalt noch Unrecht thun, sondern sich begnügen an ihrem Sold [2]), so daß er einmal weder den Kriegsdienst, noch viel weniger den Sold für unrecht gehalten hat. Allein die Herren Reformatoren, die vorgeblich einzigen Kenner des Evangeliums, behielten sich vermuthlich das Recht vor, die Moral so gut als den Glauben zu reformiren, sintemal die erstere auch allerdings aus dem letztern folgt; und gleichwie die heutigen Staatsverbesserer gegen alle weltliche Herrschaft und Dienstbarkeit ein fürchterliches Geschrey erheben, jedoch unter dem heitern Vorbehalt, daß sie allein herrschen, und Jedermann ihnen diene: so verwarfen auch die damaligen Kirchenverbesserer jede höhere Autorität oder geistige Herrschaft, wollten aber, daß man sich hingegen der ihrigen demüthig unterwerfe, und forderten von ihren Jüngern den blindesten Köhler-Glauben. Vermeinten sie etwa mit ihrer neuen Moral, daß die rechtschaffenen Menschen wehrlos bleiben sollen, auf daß alle Verbrecher und Bösewichte ihre Missethaten ungehindert und ungestraft ausüben können? Oder scheint es ihnen besser, daß man den Krieg ohne Geld, ohne Sold, ohne Nahrung noch Kleidung führe, um ja in die Nothwendigkeit versetzt

[2]) Luk. Kap. 3. V. 14.

zu werden, alle Länder zu verwüsten und die friedlichen Einwohner an Bettelstab zu bringen? Haben sie übrigens ihre Lehre selbst befolgt? Dienten etwa die protestantischen Truppen ohne Sold? Endlich glaubte man vor Zeiten, daß Offiziere und Soldaten weder morden, noch Wittwen und Waisen machen, sondern daß sie vielmehr ihr eigen Leben und das ihrer Landsleute vertheidigen, Wittwen und Waisen beschützen, und hindern, daß dergleichen von dem Feinde gemacht werden. Daher galt auch ihr Stand für einen edeln und ehrenvollen Beruf, der von Jedermann mit gutem Gewissen ausgeübt wurde. Wenn dann in einem gerechten Krieg einige Kämpfende fallen und deßwegen Wittwen oder Waisen hinterlassen: so ist das ein Zufall und nicht die Absicht des Kriegsmannes, der vielmehr dieses Uebel zu hindern oder größerm vorzubeugen suchte. Es giebt noch andere gefährliche Berufsarten, die ebenfalls den Tod beschleunigen, folglich Wittwen und Waisen hervorbringen, und wenn der weltliche Richter einen Uebelthäter mit dem Tode bestraft, um das Leben der Rechtschaffenen zu sichern, macht er nicht auch Wittwen und Waisen? Soll es auch der Vernunft und Billigkeit widersprechen, was doch die heilige Schrift an so vielen Stellen gebietet, das Böse von sich zu thun und den Uebelthätern die Mittel zum Schaden zu nehmen.

Alle diese seltsamen Grundsätze und scheinbaren Widersprüche erklären sich jedoch aus dem Interesse der kirchlichen Revolution, die man damals eine Reformation nannte. Denn die fremden Fürsten, in deren Kriegsdienst damals die Schweizer traten, wie z. B. Franz I., König von Frankreich, Karl V., deutscher Kaiser und König von Spanien, der Herzog von Savoyen und auch der Papst, als Haupt der Christenheit, waren alle katholisch. Nun wollten die Zwinglischen Reformatoren freylich nicht, daß man solchen Fürsten zuziehe, aus Furcht, man möchte in ihrem Dienste der neuen Lehre abgeneigt und wieder dem alten Glauben günstig werden, gleich-

neue Reformation war nämlich noch nicht sehr befestiget; eine abermalige Aenderung, eine Art von Gegenrevolution, gehörte nicht unter die Reihe der Unmöglichkeiten, und wenn es je in Zukunft den gnädigen Herren von Bern beliebt und gefallen hätte, eine noch bessere Religion einzuführen, wie sie sich das Recht dazu vorbehalten hatten, oder aber die alte, als vielleicht die beste, herzustellen: so waren jene Kirchengüter noch vorhanden, und man konnte sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder geben. Dergleichen Gründe hätten sich doch hören lassen, sie waren befriedigend, wo nicht für die Beraubten, doch wenigstens für die Uebrigen, und in jedem Fall viel vernünftiger und anständiger, als blos zu sagen, daß man die Zehnden bezahlen solle, weil dieses nur eine äußerliche oder weltliche Verordnung sey.

Was dann die Bodenzinse betrifft, so ist ihnen Herr Köpflein, genannt Capito, noch ungünstiger als den Zehnden selbst. Vielleicht, sagt er, werden in dieser Hinsicht die Schranken überschritten, und mehrere derselben giebt er sogar für ungerecht aus. Das ist nun aber noch viel weniger wahr; denn alle Bodenzinse gründeten sich auf förmliche Titel, auf freywillige Verträge, die jeden Tag unter Privat-Personen geschlossen wurden. Man überließ oder veräußerte Grundstücke gegen einen jährlichen und beständigen Grundzins, oder man gab den Landbesitzern ein Kapital in baarem Geld, dessen Rückbezahlung nie gefordert werden konnte, ebenfalls gegen einen jährlichen Naturalzins in Getreid, Wein u. s. w. Zu jener Zeit, wo nach einer tiefsinnigen, menschenfreundlichen und nicht genug gewürdigten Weisheit der christlichen Kirche das Ausleihen auf Zinse (ohne Veräußerung des Kapitals) für unerlaubt angesehen wurde, um die Schuldner, besonders aber die Landbewohner, gegen die Gefahr willkührlicher oder unzeitiger Aufkündungen zu sichern, und sie weder in beständige Angst noch in drückende Abhängigkeit von ihren Gläubigern zu

versetzen: da gab es, außer dem Handel, kein anderes Mittel, von seinen Kapitalien einigen Nutzen zu ziehen, als sie gegen einen ewigen Zins dahin zu geben. Der Gläubiger selbst verlor nichts dabey; denn wollte er sein Kapital wieder haben, so fand er Käufer genug, die ihm seinen Titel abnahmen und dafür oft noch mehr bezahlten, als er ursprünglich dem Schuldner vorgestreckt hatte. Dergleichen Bodenzinse, die nie erhöht werden konnten, alldieweil der Werth der Güter beständig zunahm, waren also eine äußerst geringe Abgabe von dem ursprünglichen Eigenthum des Bodenzinsherrn, sie knüpften zwischen ihm und dem Zinspflichtigen ein freundliches Band und sicherten dem Schwachen den Schutz des Starken zu. Die heutigen Revolutionairs selbst haben die Rechtmäßigkeit der Bodenzinse gefühlt; wenigstens schonten sie dieselben mehr als die Zehnden, und es ist bemerkenswerth, daß die Predikanten der kirchlichen Revolution in dieser Hinsicht noch ungerechter und unwissender als die der weltlichen Revolution gewesen sind. — „Es sey“, sagt Herr Capito, „an der Obrigkeit, diese „Mißbräuche und Ungerechtigkeiten (d. h. die Bodenzinse) „abzuschaffen; die Geistlichen werden sich nicht viel darein „mischen, denn das sey nicht der Hauptpunkt ihres Amts; „und übrigens“, fügt er mit einem Schein von kluger Behutsamkeit bey, „ziehen solche Geschäfte eine Aenderung der „allgemeinen Landesverfassung nach sich, welche man nicht „ohne große Erfahrung und ohne reife Berathung weiser „und geschickter Männer unternehmen soll.“ Diese scheinbare, aber doch zu spät gekommene Klugheit ist von Seite des Herrn Capito und seiner Anhänger allerdings etwas auffallend. Denn als es darum zu thun war, die alte Religion umzustürzen und die allgemeine Kirche über den Haufen zu werfen, welche doch mehr als einige Bodenzinse mit der Grundlage der menschlichen Gesellschaft, mit der allgemeinen Landesverfassung und dem Glauben an die hei-

ligsten Wahrheiten und Pflichtgesetze zusammenhängt: da empfahlen die Predikanten keine so große Behutsamkeit; da hatte man nicht nöthig, das Geschäft durch weise und gelehrte Männer reiflich untersuchen zu lassen, sondern es war hinreichend, solches durch unwissende Brausköpfe und vierzehnjährige Buben in Vollziehung zu setzen. Endlich zum letzten Trostpfenning giebt Herr Capito der Obrigkeit von Bern die Versicherung: „es werde jeder Predikant „seine Zuhörer belehren, daß es keine Sünde sey, zu geben, „was man unrechtmäßiger Weise von ihnen verlangt, daß „es aber Sünde sey, etwas unrechtmäßiger Weise zu nehmen.“ Dieser unläugbaren, jedoch längst bekannten Wahrheit wollen wir auch nicht widersprechen, und vielleicht hätte selbst das Volk darüber keine Belehrung nöthig gehabt. Wenn es aber keine Sünde ist, zu geben, was man unrechtmäßiger Weise fordert; so ist es auch keine Sünde, solches zu verweigern oder nicht zu geben, und es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß von zwey gleich erlaubten oder schuldlosen Handlungen jeder diejenige wählen werde, welche ihm am vortheilhaftesten ist. Wahrlich man hat Mühe zu begreifen, daß die gnädigen Herren von Bern dergleichen Grundsätze gutheißen und bestätigen konnten; wenigstens muß man gestehen, daß dieses von ihrer Seite ein großer Beweis von Demuth und von Unterwerfung unter die neue geistliche Gewalt gewesen ist. Wie! Herr Köpflein und die Predikanten seiner Synode dürfen ihnen ins Angesicht sagen: daß man ihnen die Zehnden nur deßwegen bezahlen solle, weil dieses eine äußerliche Verordnung sey; daß man in Rücksicht der Bodenzinse die Schranken überschreite, daß viele derselben offenbar ungerecht seyen; daß es der Regierung obliege, alles dieses zu bessern; daß aber jedennoch, um ihren guten Willen gegen dieselbe zu beweisen, sie, die Predikanten, ihren Zuhörern die Lehre beybringen werden, es sey keine Sünde, zu geben, was

man unrechtmäßiger Weise von ihnen fordere, wohl aber sey es Sünde, etwas unrechtmäßiger Weise zu fordern und zu nehmen, so daß die Sünde und das Unrecht immer auf Seite der gnädigen Herren war.

Zwölftes Kapitel.

Schluß der Berner'schen Synode von 1532.

Im 33. Kapitel heißt es: „Die Pfarrer und Predi„kanten sollen auch das Volk ermahnen, die Verordnungen „unserer gnädigen Herren zu befolgen, fürnehmlich jene, „welche die Reformation betreffen, und diejenigen „gegen den Gebrauch in den Dienst fremder Für„sten zu gehen, den Krieg für Geld zu führen und folglich „dazu beyzutragen, Wittwen und Waisen zu machen, welches „(wie Hr. Köpflein sagt) wider alle Vernunft und Billigkeit „ist und nit für ehrlich gehalten worden, nicht einmal bey „den verdammten Heyden.“

Dieser seltsame Widerwille gegen den fremden Kriegsdienst. welchen die Väter der Berner'schen Synode mit dem Ehebruch, der Hurerey, der Verkupplung, dem Zu- und Volltrinken, dem Spielen, Fluchen, Schwören, u. s. w. in eine Klasse setzen und daher auch in dem nämlichen Artikel anführen, ist allerdings sehr merkwürdig. In Folge der protestantischen Tradition (denn wahrlich, die Herren Protestanten haben auch ihre Tradition) ward er seither von einem Geschlechte zum andern bis auf unsere Tage überliefert und hat seit drey Jahrhunderten das Gewissen mancher redlicher Männer beunruhiget. Die heutigen Staats-Reformatoren ermangelten auch nicht, die nämliche Lehre zu predigen, alle Mal, wenn sie hindern wollten, daß die Schweizer den Königen gegen innere oder äußere Feinde, vorzüglich

aber gegen die politische Reformation zu Hülfe ziehen. Welch Zettergeschrey ward nicht deßwegen gegen den Neapolitanischen Kriegsdienst erhoben! und wer erinnert sich nicht, daß noch vor drey Jahren Hr. Emmanuel Fellenberg von Hofwyl, Mitglied des damaligen Berner'schen Verfassungsraths, in dieser erlauchten Versammlung selbst den fremden Kriegsdienst für einen Morddienst ausgegeben und alle Schweizerischen Militärpersonen, die seit dreyhundert Jahren in solchen Diensten Ehre und Ruhm gesucht hatten, geradezu Volksmörder genannt hat. Die Berner'schen Offiziere, welche sich in dem nämlichen Fall befanden, haben zwar diese Beschuldigung ihrem liberalen Mitbürger, dem Hrn. Emmanuel Fellenberg, sehr übel aufgenommen und solchen deßwegen ziemlich unsanft zur Rede gestellt, aber nicht bedacht, oder vermuthlich nicht gewußt, daß derselbe hier lediglich dasjenige wiederholte, was sein Vorgänger, der kirchliche Verfassungsrath Köpflein, vor 300 Jahren gesagt hatte, und was sogar von den gnädigen Herren des Großen Raths zu Bern gutgeheißen und bestätigt worden ist; dergestalt, daß sie, wie wir bald sehen werden, im ersten Eifer für das Zwinglische oder Köpflinische Evangelium, den fremden Kriegsdienst sogar bey Todesstrafe für die Offiziers und für die Soldaten bey Strafe des Halseisens nebst einer Geldbuße verboten haben.

Uns ist freylich nicht bekannt, wo Hr. Capito je gehört oder gelesen habe, daß die alten Christen, ja selbst die Heiden nie in den Militärdienst eines fremden Fürsten getreten seyen. So viel wir wissen, bezeugt vielmehr die ganze Geschichte das Gegentheil. Der Grieche Xenophon, ein Heide, diente bey dem König der Perser; die Römer nahmen häufig Gothen und andere fremde Truppen in ihren Sold. Die Armee ihres gefährlichsten Feindes, des Karthaginensischen Hannibal, bestand ebenfalls größtentheils aus Fremden. Ja! was noch mehr ist, der König David selbst, der Mann nach

dem Herzen Gottes, gieng, bevor er noch König war, mit fünf bis sechshundert Mann selbst angeworbener Mannschaft in den Dienst des Philisterkönigs Achis, und bekämpfte nicht nur desselben Feinde, sondern führte auch Krieg auf eigene Rechnung; und als er König geworden, hatte er sogar eine fremde Leibwache von Gethitern [1]), die ihn tapfer gegen die Rebellen oder, wie man sie jetzt heißt, gegen das Volk, ja selbst gegen seinen eigenen vom Zeitgeist besessenen Sohn, den Volksfreund Absalon, vertheidigten, ohne daß die Propheten der damaligen Zeit darüber weder dem König noch seiner fremden Leibwache den geringsten Vorwurf gemacht hätten. Auch die ersten Christen dienten häufig theils ungläubigen Kaisern, theils fremden Königen, und die Apostel oder ihre Nachfolger haben daran nichts auszusetzen gefunden. Noch im Jahr 1025 nahm Michael, christlicher Kaiser des Orients, die Normannen, so aus Dänemark herkamen, in seinen Sold, und seit der Stiftung des Christenthums bis auf unsere Tage, mit alleiniger Ausnahme der nach sogenannt freysinnigen Grundsätzen umgewandelten Staaten, kam jedem Menschen die natürliche Freyheit zu, Kriegs- und andere Dienste zu leisten, welchem Herrn er wollte, demjenigen zu welchem er die meiste Neigung verspürte, oder bey welchem er die meisten Vortheile fand, und Niemand hat dieses für unehrlich gehalten.

Also hat sich der Herr Reformator Capito hier eine derbe historische Lüge erlaubt. Sollte er jedoch das Faktum zugeben, daß der fremde Kriegsdienst schon früher stattgefunden habe, und im Widerspruch mit den Weisen und Gelehrten aller Zeiten nur seine sündliche Eigenschaft behaupten wollen: so möchten wir ihn weiter fragen, in welchem Buche des alten Testaments oder in welcher Stelle des

---

[1]) S. 2. B. Samuel Kap. 15. V. 17—24.

Evangeliums er je gelesen habe, daß es aller Vernunft und Billigkeit zuwider sey, der Gerechtigkeit Hand zu bieten, dem göttlichen Gesetze Gehorsam zu verschaffen, seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben, sogar einen fremden Fürsten und Wohlthäter, der auch unser Nächster ist, und von welchem die Ruhe und das Glück von Millionen anderer Menschen abhängen, gegen innere oder äußere Feinde zu beschützen, mit ihm eine Art von Bund zu schließen, folglich Krieg zu führen und für Geld zu dienen, d. h. für einen Sold, für einen Gegendienst, um nicht rauben und plündern zu müssen. Sagte doch schon Johannes der Täufer zu den Kriegsleuten: „sie sollen Niemand Gewalt noch Unrecht thun, sondern sich begnügen an ihrem Sold [2]), so daß er einmal weder den Kriegsdienst, noch viel weniger den Sold für unrecht gehalten hat. Allein die Herren Reformatoren, die vorgeblich einzigen Kenner des Evangeliums, behielten sich vermuthlich das Recht vor, die Moral so gut als den Glauben zu reformiren, sintemal die erstere auch allerdings aus dem letztern folgt; und gleichwie die heutigen Staatsverbesserer gegen alle weltliche Herrschaft und Dienstbarkeit ein fürchterliches Geschrey erheben, jedoch unter dem heitern Vorbehalt, daß sie allein herrschen, und Jedermann ihnen diene: so verwarfen auch die damaligen Kirchenverbesserer jede höhere Autorität oder geistige Herrschaft, wollten aber, daß man sich hingegen der ihrigen demüthig unterwerfe, und forderten von ihren Jüngern den blindesten Köhler-Glauben. Vermeinten sie etwa mit ihrer neuen Moral, daß die rechtschaffenen Menschen wehrlos bleiben sollen, auf daß alle Verbrecher und Bösewichte ihre Missethaten ungehindert und ungestraft ausüben können? Oder scheint es ihnen besser, daß man den Krieg ohne Geld, ohne Sold, ohne Nahrung noch Kleidung führe, um ja in die Nothwendigkeit versetzt

---

[2]) Luk. Kap. 3. V. 14.

zu werden, alle Länder zu verwüsten und die friedlichen Einwohner an Bettelstab zu bringen? Haben sie übrigens ihre Lehre selbst befolgt? Dienten etwa die protestantischen Truppen ohne Sold? Endlich glaubte man vor Zeiten, daß Offiziere und Soldaten weder morden, noch Wittwen und Waisen machen, sondern daß sie vielmehr ihr eigen Leben und das ihrer Landsleute vertheidigen, Wittwen und Waisen beschützen, und hindern, daß dergleichen von dem Feinde gemacht werden. Daher galt auch ihr Stand für einen edeln und ehrenvollen Beruf, der von Jedermann mit gutem Gewissen ausgeübt wurde. Wenn dann in einem gerechten Krieg einige Kämpfende fallen und deßwegen Wittwen oder Waisen hinterlassen: so ist das ein Zufall und nicht die Absicht des Kriegsmannes, der vielmehr dieses Uebel zu hindern oder größerm vorzubeugen suchte. Es giebt noch andere gefährliche Berufsarten, die ebenfalls den Tod beschleunigen, folglich Wittwen und Waisen hervorbringen, und wenn der weltliche Richter einen Uebelthäter mit dem Tode bestraft, um das Leben der Rechtschaffenen zu sichern, macht er nicht auch Wittwen und Waisen? Soll es auch der Vernunft und Billigkeit widersprechen, was doch die heilige Schrift an so vielen Stellen gebietet, das Böse von sich zu thun und den Uebelthätern die Mittel zum Schaden zu nehmen.

Alle diese seltsamen Grundsätze und scheinbaren Widersprüche erklären sich jedoch aus dem Interesse der kirchlichen Revolution, die man damals eine Reformation nannte. Denn die fremden Fürsten, in deren Kriegsdienst damals die Schweizer traten, wie z. B. Franz I., König von Frankreich, Karl V., deutscher Kaiser und König von Spanien, der Herzog von Savoyen und auch der Papst, als Haupt der Christenheit, waren alle katholisch. Nun wollten die Zwinglischen Reformatoren freylich nicht, daß man solchen Fürsten zuziehe, aus Furcht, man möchte in ihrem Dienste der neuen Lehre abgeneigt und wieder dem alten Glauben günstig werden, gleich-

wie man in unsern Zeiten besorgte, daß die im Ausland dienenden Schweizer aus demselben Gesinnungen der Treue und Dankbarkeit gegen weltliche Obere zurückbringen möchten. Sobald es aber darum zu thun war, fremden protestantischen Fürsten zu dienen und die katholischen Christen zu vertilgen; als z. B., um von den innern Bürgerkriegen nicht einmal zu reden, in den Jahren 1575 und 1577 bei 6000 protestantische Schweizer als Söldlinge des Pfalzgrafen von Zweybrück in Frankreich einfielen, um alldort die rebellischen Hugenotten zu unterstützen; als man im Jahr 1586 nach Müllhausen zog, und ein Gemetzel in den dortigen Straßen statt fand, um der protestantischen Partey den Sieg zu verschaffen; als im J. 1587 drey protestantische Kantone dem Hugenottischen Fürsten Heinrich von Navarra, der damals noch nicht König war, ein Regiment gegen seinen rechtmäßigen Herrn und König Heinrich III. lieferten: da hatten die Reformatoren und ihre Nachfolger nicht so viele Gewissensskrupel, da wendeten sie nichts gegen den fremden Kriegsdienst ein; sie sagten nicht, daß man um Geld diene, Völker morde, Wittwen und Waisen mache, und daß dieses eine der Vernunft und Billigkeit zuwiderlaufende Handlung sey.

Wenn die Väter der Synode über die weltliche Macht der Obrigkeiten, über die Zehnden, die Bodenzinse und über die fremden Kriegsdienste, folglich über Dinge, die sie im Grund wenig angehen, sich sehr weitläufig auslassen: so werden dagegen der Unterricht der Jugend, die zehn Gebote Gottes, das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn in wenigen Seiten ganz kurz abgefertiget (Kap. 34—36). Doch ist zu bemerken, daß das apostolische Glaubensbekenntniß noch mehr als die Schrift empfohlen wird, obschon es nicht in der Schrift steht und also nach dem Grundsatz der Herren Reformatoren wegfallen sollte. Die Sakramente werden kaum einer Erwähnung würdig gehalten. „Man müsse“, sagt Herr Köpflein, „den Geist nicht

„mit zu vielen Dingen überladen." Und in der That, wenn alles nur darauf ankömmt, an Christus zu glauben, ohne Seine Kirche zu hören, noch Seine Gebote zu beobachten, in welchem Sinne die Juden und Heiden auch an Ihn glauben können; wenn, wie man heut zu Tage behauptet, die protestantische Religion nur in der Freyheit der Meinungsäußerung besteht, ohne daß man sich weder um die Wahrheit dieser Meinungen, noch um irgend einen frühern Glauben zu bekümmern brauche, so kann man sich allerdings so viele Mühe ersparen, denn man braucht weder Unterricht noch Wissenschaft mehr.

Im 38. und 39. Kapitel wird den Pfarrern das Lesen und Studiren der heiligen Schrift empfohlen. Nun höre man aber, was alles zum Verständniß der heil. Schrift gehört, die doch, nach dem Fundamental-Grundsatze der Reformatoren, sich selbst erklären, keines Auslegers bedürfen, jedem Menschen zur einzigen Regel seines Glaubens dienen, und also nicht nur von Pfarrern, sondern von allen Christen gelesen und studirt werden soll. Vorerst muß man mit dem Gebet anfangen, was vielleicht öfters von den Pastoren selbst unterlassen werden dürfte. Wofür aber soll man beten, als um gleichsam durch ein Wunder plötzlich mit allen theologischen Kenntnissen und mit dem heiligen Geist selbst erleuchtet zu werden, da man doch jene Kenntnisse, den Geist der Wahrheit und den eigentlichen Sinn der heil. Schrift viel leichter und bequemer erhalten könnte, wenn man solche, nach dem Gebote Christi selbst, von denjenigen annehmen würde, die Er dazu bestellet hat, und von denen wieder andere gebildet und beauftragt worden sind. Zum andern muß man die verschiedenen Stellen der heil. Schrift unter sich vergleichen, um solche mit einander zu vereinbaren, eine Operation, die abermal für die meisten Leser ziemlich schwierig seyn dürfte. Ferner soll man die Bücher und Kommentarien, welche zu

unserer Zeit und hievor, mithin sowohl von Protestanten als von Katholiken, bekannt gemacht worden sind, zur Hand nehmen, so daß jeder Christ, weß Standes, Alters und Geschlechtes er auch seyn mag, alle Sprachen verstehen, eine ungeure Bibliothek besitzen und sein Leben mit lauter Studien zubringen müßte, um zuletzt, wenn er sich selbst überlassen bleibt, noch mehr als vorher in Zweifel und Verwirrung gebracht zu werden. Endlich ist, nach diesen Synodalakten, auch das Gebet, die Vergleichung der Bibel-Stellen und das Lesen so vieler sich oft widersprechender Bücher noch nicht genug; sondern die Predikanten selbst sollen noch zusammenkommen und sich „mit ihren Nach-„puren“ über den Sinn der heil. Schrift freundschaftlich besprechen, welches wieder beweist, daß sie einmal nicht für Jedermann klar ist, selbst nicht für diejenigen, welche sich Botschafter Christi und Diener Seines Geistes nennen. Wenn aber diese Pastoren, statt sich freundschaftlich zu besprechen, vielmehr sich mit Bitterkeit und Eigensinn zerzanken; wenn sie, gleich Luther und Zwingli nebst ihren Jüngern, auf einander schimpfen und schmähen; wenn jeder das Wort Gottes besser als alle andern verstehen will, und sie sich, mit der Bibel in der Hand, wechselseitig verdammen und verketzern: wer soll sie vereinbaren? wer unter ihnen den Frieden herstellen? Diese Aufgabe haben die Väter der Synode und ihre Nachfolger zu lösen vergessen.

Im 42. Kapitel legen sie das demüthige Geständniß ab, daß ihre gnädigen Herren und Obern ihnen zwar befohlen haben, viermal in der Woche zu predigen, daß sie aber diesem Befehl nicht nachgekommen sind, weil sie keine Zuhörer hatten. „Indessen“, fügt Herr Köpflein bey, „habe man gut befunden, daß jeder Pfarrer sich befleißen „solle, in den vier Wochentagen so viel, als ihm möglich „seyn wird, zu predigen, auch wenn er nur einen oder „zwey Zuhörer hätte, sintemal der Herr sich auch nicht

„beschwert habe, mit dem einigen samaritischen „Wyblin by dem Brunnen zu reden:“ eine Vergleichung, die freylich nicht sehr passend ist; denn als der Herr gelegenheitlich mit einem samaritischen Weibe redete, so geschah dieses nicht aus Mangel an andern Zuhörern, zumal Er in der Bergpredigt deren mehrere Tausend hatte, und wenn Er öffentlich in dem Tempel zu Jerusalem predigte, so war Er auch nicht auf ein oder zwey Zuhörer, vielweniger auf ein „samaritisches Wyblin“ beschränkt.

Das 45te und letzte Kapitel endlich handelt von dem Leben der Pfarrer gegen sich selbst und ihr Hausgesinde, zu welchem Ende Herr Köpflein mit wenigen Worten die Epistel des hl. Paulus an Timotheus anführt, wo dieser Apostel von den Eigenschaften derjenigen redet, die man zu Bischöfen wählen solle. Obgleich man nun in Rücksicht dieser Privataufführung einigen aus menschlicher Gebrechlichkeit tadelhaften Bischöfen und Priestern so heftige Vorwürfe gemacht hat, daß diese stets wiederholten Ausfälle sogar zum Vorwand, oder hintenher zur Entschuldigung der kirchlichen Revolution genommen wurden: so müssen die Reformatoren hier öffentlich gestehen, daß sie, die doch für neue Apostel gelten wollten, nicht nur nicht untadelhaft, sondern sogar noch schlechter und sittenloser als jene waren. „Denn“, sagen die Väter der Berner'schen Synode, „es „giebt einige unter uns, welche die leichtfertigsten Kleider, „die man sich nur denken kann, tragen, da doch zwischen „einem Metzgerknecht und einem Fürständer des Worts in „Kleidung ein Unterschied seyn soll; andere, die unver„schämte Reden führen, Possen und Zotten treiben oder „doch dabey sind, da andere in ihrer Gegenwart sich damit „belustigen, von Hurerey, Ehebruch oder Jungfrauen schwä„chen zu reden; wieder andere, die man in den Wirths„häusern und zur Unzeit mit liederlichem Volk hinter dem „Wein sitzen sieht, gleich als ob unser Amt nur in Essen

„und Trinken bestünde.“ Herr Köpflein fügt sogar bey: „er wolle seine Bemerkungen über diesen Gegen„stand nicht weiter treiben“; und übrigens begreift man von selbst, daß er in seinem Kommentar über den Brief Pauli an Timotheus mit Vorliebe von derjenigen Stelle redet, wo der Apostel sagt, daß ein Bischof seyn solle eines Weibes Mann [3]), und solche auf seine Weise zu erklären scheint, nämlich daß er nothwendig ein Weib haben müsse, nicht aber, wie die ganze Kirche sie zu jeder Zeit verstanden hat, daß da, wo man anfänglich, wegen Mangel an tauglichen ehelosen Subjekten, auch verheyrathete Männer zu Bischöfen nehmen mußte, dieser Bischof wenigstens nur ein Weib haben und nie zur zweyten Ehe schreiten solle [4]). In Rücksicht jenes Gebotes nun hat Herr Capito an seinen Amtsbrüdern nichts auszusetzen, an

[3]) 1. Timoth. III. v. 2 und 4.

[4]) Der protestantische Mosheim selbst hat dieses in seiner Kirchen-Geschichte eingestanden (Saec. 2, §. 35, Note 1) und die so treue Vulgata übersetzt *unius* uxoris virum (eines einzigen Weibes Mann). Sollte nun daraus geschlossen werden, daß jeder Bischof nothwendig ein Weib haben solle: so wäre solches erstlich mit der Lehre und dem Beyspiel des nämlichen Apostels, der in der Epistel an die Korinther den ledigen Stand so nachdrücklich empfiehlt, in offenbarem Widerspruch; ja es müßten sogar die übrigen Apostel, welche, gleich ihrem Meister, alle unverehelicht blieben oder doch, wie Petrus, ihr früheres Weib verließen, gegen das Gebot Gottes gehandelt haben. Zum andern würde aus dieser buchstäblichen Auslegung folgen, daß jeder Bischof oder Priester nach der nämlichen Paulinischen Epistel auch Kinder haben müsse und zwar gehorsame, welch beydes nicht einmal von ihm abhängt: so daß, wenn entweder seine Ehe unfruchtbar bliebe, oder wenn er das Unglück hätte, Wittwer zu werden, oder seine Kinder zu verlieren, oder wenn sie ungehorsam würden, er von demselben Augenblick an nicht mehr Bischof seyn könnte. Welche von beyden Auslegungen ist nun die vernünftigere, selbst wenn man nicht auf den einzig authentischen Richter, auf die allgemeine Uebung und das Zeugniß aller frühern Kirchen Rücksicht nehmen wollte? Welche von beyden setzt den gelehrtesten aller Apostel nicht mit seiner eigenen Lehre, seinem eigenen Beyspiele,

Weibern mangelte es nicht; und ungeachtet der oben angeführten Klagen über die äußerst unanständigen Kleidungen, die unkeuschen Reden und Handlungen, das unzeitige Trinken in den Wirthshäusern u. s. w. findet er an dem äußern Betragen seiner Amtsbrüder nichts Tadelnswürdiges. Dagegen sagt er aber kein Wort von ihrer Erfüllung der übrigen Eigenschaften, welche der Apostel Paulus in der nämlichen Epistel von den Bischöfen fordert, daß sie nämlich seyn sollen nüchtern, bescheiden, anständig, sittsam, gastfrey, gelehrt und lehrreich, nicht dem Trunk ergeben (oder, wie Luther es übersetzt, keine Weinsäufer), nicht schmähsüchtig, sondern sanftmüthig, nicht zänkisch, nicht habsüchtig u. s. w.; lauter Gebote, über welche gar viel zu erinnern wäre, die aber von den reformirten Pastoren nicht immer erfüllt werden, ja sogar, seitdem sie Weiber und Kinder haben, nicht so leicht erfüllt werden können.

Wir bitten unsere Leser um Verzeihung, daß wir sie so lange bey diesen Synodalakten aufgehalten haben, die in dem Original, ohne allen Kommentar, bey 79 Quartseiten ausfüllen, hier aber doch mit manchen Erläuterungen und Berichtigungen auf ungefähr vier und zwanzig Seiten zusammengedrängt sind. Allein ihres merkwürdigen Inhalts ungeachtet, sind sie dennoch wenig bekannt und, so viel wir wissen, noch nie kritisch geprüft und beleuchtet worden. Indessen machen sie gleichwohl die Grundverfassung der protestantischen Kirche des Kantons Bern aus, und haben zum Muster und Vorbild aller spätern Berner'schen Kirchen-Konstitutionen gedient, die während dem Laufe von drey Jahrhunderten beynahe so schnell und zahlreich auf einander folgten, als die politischen Konstitutionen unserer Zeit.

---

mit demjenigen seiner Mitapostel, ja sogar mit Jesu Christo und der Möglichkeit der Dinge selbst in offenbaren Widerspruch?

Dreyzehntes Kapitel.

Hochobrigkeitliche Bestätigungs-Bulle der Beschlüsse und Reglemente dieser Synode.

Die landesherrliche Verordnung, welche am nämlichen Tag wie die Beschlüsse der Synode erlassen wurde, ist nicht minder merkwürdig sowohl durch ihren Inhalt als durch ihren sonst in den obrigkeitlichen Mandaten ungewohnten Sprachgebrauch. Offenbar ist sie zum voraus aufgesetzt und gleich den Synodalakten aus der Feder des Herrn Capito geflossen; denn zuverläßig wäre kein Stadtschreiber im Stande gewesen, den eigentlichen Kern derselben so richtig aufzufassen, in die Form einer Verordnung umzugießen und sich dabey den neu theologischen, fromm klingenden, im Grund aber ziemlich zweydeutigen und auf Schrauben gesetzten Styl so schnell anzueignen.

Vorerst werden die Geistlichen ausschließend angeredet: „Wir", heißt es darin, „wir der Schultheiß, Klein „und Große Rhädt ꝛc. entbieten allen und jeden unsern „Pfarrern und Predikanten, so in unsern Landen und Ge„bieten wohnhaft und durch den Dienst des göttlichen „Wortes uns und unsern Unterthanen vorgesetzt „sind, unsern günstigen Gruß" ꝛc., so daß die gnädigen Herren gleich im Eingang der Verordnung die Pfarrer und Predikanten als ihre Obern anerkennen und die weltliche Macht der Stadt Bern demüthig der neuen geistlichen Gewalt unterwerfen.

Nach diesem ehrfurchtsvollen Akt drücken sie sich dann folgendermaßen aus: „Nachdem wir das Babstthum sammt „seinem falschen Vertrauen und seinem Mißglauben aber„kennt, das heilige Evangelium (des Ulrich Zwingli) ange„nommen, desselben Handhabung beschworen und unsern „Reformations-Mandaten allerley Verordnungen beygefügt

„haben, die Euch andere Seelsorger betreffen; so finden „wir gleichwohl an Euch noch viel groſses Gepre„stens in Absicht der Lehre und des Wandels," also daſs, im Widerspruch mit dem Eingang des Mandats, Schultheiſs, Räth und Bürger der Stadt Bern hier mit der andern Hand zurücknehmen, was sie mit der einen gegeben haben, sogar das Verhältniſs umkehren und sich hinwieder als Vorgesetzte der ihnen so eben vorgesetzten Geistlichkeit erklären, nicht etwa blos in weltlichen Dingen, welches noch begreiflich wäre, sondern in geistlicher Rücksicht, zumal sie derselben Lehre und Leben in höchster Instanz beurtheilen und sie über ihre Fehler zurechtweisen, welche „Geprestẽn", wie Ihro Gnaden sehr richtig bemerken, „der „Beförderung der Ehre Gottes und aller Frummkeyt und „Erbarkeyt bey den Unterthanen hinderlich sind, auf uns „und unser Volk den Zorn Gottes anhäufen und verur„sachen, daſs das heilige (Zwinglische) Evangelium unsert„halb nicht unbillig von denen, die drauſsen sind (d. h. „von den Katholiken), gelästert wird; zumal sie das Sigill „der Wahrheit, Zucht und herzliche Frummkeyt bey den „Zuhörern, unsern Unterthanen, nicht viel spüren, für„nemlich seit unsern letzten Unruhen, wo wir augenscheinlich „gesehen haben, wenn wir es nicht schon gewuſst hätten, „was Unraths und schlechte Sitten die Zweyspal„tung geboren hat, und wie wenig Christenthum noch „unter uns vorhanden ist; denn ungeachtet unserer „Mandate und Verordnungen sind alle Arten von „Lastern bey vielen unserer Unterthanen deutscher und wel„scher Zungen [1]) herfürgebrochen."

Wer hätte nicht glauben sollen, daſs nach solch wahren und erbaulichen Betrachtungen die gnädigen Herren

[1]) Die welschen Lande begriffen damals nur noch das Gouvernement Aelen und die mit dem Stande Freyburg gemeinsam besessenen Herrschaften Murten, Grandson und Echallens.

von Bern das neue Evangelium, welches alle jene Uebel hervorgebracht hatte, wieder verlassen und dagegen zum alten zurückkehren würden, unter welchem sie unbekannt waren. Allein Hochdieselben fahren im Gegentheil gleich nachher in ihrem durch Herrn Köpflein aufgesetzten Mandat folgendermaßen fort:

„Deßhalb wir erstlich uns selbst wohl erinnert ꝛc., und „darum, Gottlob! ungeachtet des Jammers dieser „Zeiten“ (d. h. ungeachtet der Verderbniß der Lehre und des Wandels der Geistlichen, ungeachtet des göttlichen Zorns und des denen, die draußen sind, gegebenen Aergernisses, ungeachtet der Unordnungen, der schlechten Sitten, der Zwietracht und aller Arten von Lastern, welche aus dem neuen Evangelium entsprossen sind) „hat uns sein väter„licher Wille nicht so weit fallen lassen[2]), daß wir bey

[2]) Ach! eher hätte man sagen können: Gott hat uns verblendet wegen unserm Eidbruche von 1526 und unserm ungerechten Krieg gegen die 5 katholischen Orte. In der That, nichts vermochte ihnen die Augen zu öffnen, nicht einmal die Uebel, welche sie erkannten und beklagten. Allein ist es nicht heut zu Tag noch eben so? Jedermann schreyt gegen die Revolution oder die politische Reformation, Jedermann verwünscht sie und verabscheut die aus ihr hervorgegangenen Gräuel; aber nichts desto weniger sucht man sie überall in ihren Grundsätzen und ihren Resultaten zu behaupten. Die neuen Fürsten und republikanischen Obrigkeiten scheinen ebenfalls zu sagen: „Ungeach„tet des Jammers und der zahllosen Missethaten, die aus „der Revolution entstanden sind, ungeachtet des Verlurstes un„serer Freyheit, unserer Ehre, unseres Eigenthums, ungeachtet „des Elendes und der Sklaverey, in welche das Volk selbst ver„fallen ist, ungeachtet der Vervielfältigung aller Lasten und Be„schwerden, der Zerstörung aller Privat-Rechte, der allgemeinen „Zwietracht, der Unzufriedenheit aller Klassen, der Auflösung „aller moralischen und geselligen Bande, — hat Gott nicht zuge„lassen, daß wir einigen Widerwillen gegen die neue Aufklä„rung, gegen den Zeitgeist oder gegen die Freyheit und Gleich„heit geschöpft hätten; sondern wir haben uns im Gegentheil „verbunden und verpflichtet, dieses neu-politische Evangelium

„Gelegenheit des schweren Kreuzes (des Kappeler-Krieges), „welches über uns gekommen ist, einigen Unwillen gegen „Seinen heiligen Namen und Seine wahrhaften Ver„sprechungen geschöpft hätten [3]); sondern wir haben uns „im Gegentheil neuerdings verbunden und verpflichtet, „das heilige Evangelium (nach Zwingli's Sinn) und unsere „Reformations-Mandate von 1528, in Betreff der Lehre „und des Wandels, unter uns und unsern Unterthanen zu „handhaben, so weit als unsere Macht dazu hinreichen und „der Herr uns die Gnade geben wird. Auch haben die „Deputirten unserer Unterthanen, welche vor uns erschienen „sind, dieses ebenfalls gewünscht und bey ihnen selbst unsere „frühern Reformations-Mandate in Kraft gesetzt [4]).

„zu handhaben, dem Zeitgeist treu zu verbleiben, seinen Triumph „durch Chartes und Konstitutionen zu sichern, in unserm Haß „gegen die Kirche Gottes und Seine Diener fortzufahren, alle „natürlichen Wohlthäter und Beschützer der Menschen für Tyran„nen zu halten, sie nach Möglichkeit zu verfolgen u. s. w."

[3]) Wer hinderte sie denn, in der katholischen Religion den heiligen Namen Gottes zu ehren, und worin bestanden seine wahrhaften Verheißungen? Hatte Jesus Christus etwa vorhergesagt, daß Seine Kirche durch Schultheiß, Räth und Bürger der Stadt Bern reformirt werden solle? Hatte Er ihnen befohlen, alle Völker zu lehren? ihnen versprochen, daß ihr Glaube nicht wanken solle, und daß Er bey ihnen verbleiben werde bis ans Ende der Welt?

[4]) Diese letzteren Worte beweisen, daß nach dem Sinn der Verordnungen die Reformations-Mandate von 1528, der heilige Name Gottes und Seine wahrhaften Versprechungen als gleichbedeutende Ausdrücke angesehen werden. Uebrigens weiß man aus der Geschichte nicht, wer die Landesdeputirten gewesen seyen, die mit Petitionen für die Handhabung jener Reformations-Mandate eingekommen seyn sollen; vermuthlich ein paar wohlvertrauter und besonders dazu aufgeforderter Anhänger. Stettler, Lauffer und Ruchat melden von denselben kein Wort. Dagegen sagt aber der letztere ganz bestimmt, daß Deputationen von Aarau und der umliegenden Gegend, wie auch von andern Städten und Dörfern des Kantons, in Bern angelangt seyen, um Vorstellungen gegen die neue Reform zu machen. Allein

Nach dieser Erklärung erinnern die gnädigen Herren, daß, „um zum Theil auch der Unlust der übrigen abzuhelfen“, sie sich bewogen gefunden haben, eine Versammlung aller ihrer Pfarrer und Predikanten zusammenzuberufen, und daß dieselben ihre Beschlüsse an Schultheiß, Räth und Bürger der Stadt Bern übergeben und Hochdieselben gebeten haben, diese Beschlüsse, falls sie Ihro Gnaden gefallen, mit ihrer Autorität und Macht bestätigen und bekräftigen zu wollen. „Nun aber“, sagen besagte Schultheiß Räth und Bürger, „nachdem wir Euere Schrift ange„hört und ihren Inhalt verstanden, haben wir sie uns „höchlich gefallen lassen, wir haben sie für göttlich und bes„serlich erkannt, und befunden, daß nichts weiter zu „thun sey, als daß Ihr andere Pfarrer und Seelsorger „Euere Lehre und Leben“ (man erinnere sich, daß in den Synodalakten von gar keiner Lehre die Rede ist) „genau „auf söliche Weise führet, darum haben wir Euere Akta „Synodalia uns gemeinlich gefallen lassen und sie zur För„derung der Ehre Gottes und zum Aufgang des heiligen „Evangelii dienstlich erkannt; wir bestätigen und be„kräftigen dieselben, wir wollen sie vollziehen in allem, „was uns betrifft, und darauf halten, daß sie auch von „allen unsern Unterthanen zu Stadt und Land gehandhabt „werden; auch wollen wir Euch andere Pfarrer und Pre„dikanten dabey schützen und schirmen, damit Ihr Jesum „Christum allein (aber nichts von seinen Geboten) predigen, „die Irrsal verwerfen und ohne Scheu die Laster und Aer„gerniß, sowohl der Herren und Obrigkeiten als der Un„terthanen, ja selbst die unsrigen, antasten und bekäm„pfen möget. Indessen weil Ihr selbst christenlich syn er„kennt, so wollen wir Euch nicht zusehen und nicht unge„straft hingan lassen, wenn irgend einer von Euch nicht

damals, wie heut zu Tag, war es nicht um den Volkswillen, sondern um den Triumph einer Partey zu thun.

„nach der Ehre Gottes und der Art des Geistes lehrt, son-
„dern zerstörlich Läster Wort, es sey gegen Fremd oder Ein-
„heimische, gegen Mann oder Weib, gegen Obrigkeiten oder
„Unterthanen ausstoßen würde," — zwei Versicherungen,
die sich zwar ziemlich zu widersprechen scheinen und nicht
leicht miteinander vereinbart werden können. — Auch läßt
Herr Capito die gnädigen Herren sogleich wieder einlenken
und zur Beruhigung ihrer Geistlichkeit plötzlich hinzufügen:
„Aber hierin wollen wir niemand zu viel gefährlich seyn;"
und in der That ist man nur gegen die katholischen Priester,
aber nie gegen die Zwinglischen Predikanten strenge gewesen.

Zuletzt endigt das Mandat mit einer Schlußformel,
die, unter der nöthigen Modifikation, offenbar von dem Styl
der päpstlichen Bullen entlehnt oder nachgeahmt ist. „Sollte
„jedoch irgend Einer sich freventlich diesen Verordnungen wi-
„dersetzen, ihre heilsamen Ermahnungen verspotten, seines
„Amts nicht fleißig warten, ärgerlich leben, oder sonst der
„Gemeine Gottes schaden durch Uebertretung eines oder
„mehrerer Artikel dieser Synode: derselbige soll wis-
„sen, daß es ihm nicht solle ungestraft abgan, wo es an-
„ders uns anlanget, sondern er muß einer solchen Peen
„(Strafe) von uns gewärtig seyn, die Jedermann zu erken-
„nen geben wird, wie hoch uns die Ehre Gottes und der
„Ungehorsam gegen Sein Wort angelegen ist."

Obgleich endlich Schultheiß, Kleine und Große Räthe
der Stadt Bern befunden haben, daß die Beschlüsse dieser
Synode göttlich abgefaßt, zur Beförderung Seiner Ehre
und zur Fortpflanzung des Evangeliums dienlich, ja sogar
so vollkommen seyen, daß nichts zu thun übrig bleibe,
als denselben genau nachzukommen, und daß die ge-
ringste Verletzung dieser Reglemente als ein Ungehorsam
gegen das Wort Gottes angesehen werden solle: so
sind sie dennoch hier ihrer Sache noch nicht ganz gewiß.

Hochdieselben behalten sich vielmehr ein Recht vor, welches nicht einmal den Päpsten zukommt, nämlich dasjenige, den Glauben zu ändern, ein anderes Evangelium und ein anderes Wort Gottes einzuführen. Denn unmittelbar nachdem sie verordnet hatten, daß von diesen Synodalakten kein Punkt wegfallen solle, schließen sie folgendermaßen: „Wo aber unsere Pfarrer oder Andere uns „etwas vorschlagen würden, was uns noch näher zu Jesus „Christus führt und vermög Gottes Wort gemeiner Freund„schaft und christenlicher Lieb zuträglicher, denn die jetzt ver„zeichnete Meynung ist: so wollen wir es gern annehmen „und dem heiligen Geist seinen Lauf nit sperren." „Geben „in Bern am 14. Januar des 1532. Jahrs", mithin am nämlichen Tag, wo die Synodalakten geschlossen wurden, so daß offenbar nicht die mindeste Zeit zu ihrer Prüfung übrig geblieben, und alles zum Voraus eingeleitet gewesen ist.

Die folgenden Ereignisse werden nun zeigen, wie diese Synodalakten und Ordnungen, von denen kein Punkt wegfallen sollte, gehalten worden sind. Sie hatten das nämliche Schicksal wie die zahllosen politischen Konstitutionen unserer Zeit, welche gleich Seifenblasen verschwanden oder von ihren Urhebern selbst vergessen und vernichtet wurden, obgleich sie alle unsterblich, unverbrüchlich und unabänderlich seyn sollten.

Vierzehntes Kapitel.

Verletzung dieser Synodalakten. — Die zu Bern unter Strafe der Entsetzung und Landesverweisung verbotene Messe wird zu Grandson erlaubt. — Die Schweiz verweigert alle Hülfe gegen die Türken. — Fruchtlose Konferenz mit den Wiedertäufern. Zu ihrer Bekämpfung bedient man sich katholischer Grundsätze. — Sturz der Reformation zu Solothurn. — Widerwille mehrerer Theile des Kantons Bern gegen ebendieselbe Reform. — Verfolgungsdekret. — Alle diejenigen, welche weder die protestantische Reform annehmen noch aus dem Land ziehen wollen, werden ins Gefängniß gesetzt, sodann deportirt und im Fall ihrer Rückkunft geköpft oder ertränkt.

Nach der bisher beobachteten chronologischen Ordnung wäre es hier der Ort, von den ersten Versuchen zu reden, wodurch die Berner sich bemühten, ihre protestantische Reform auch in dem Waadtlande einzuführen. Allein um verschiedenartige Gegenstände nicht mit einander zu vermengen und um den Zusammenhang der Thatsachen, die sich an dem nämlichen Orte zugetragen haben, nicht zu unterbrechen, müssen wir vorerst noch kürzlich erzählen, was seit der Synode von 1532 bis zum Jahr 1536, als dem Zeitpunkt der Eroberung des Waadtlandes, theils in Bern selbst, theils in den angrenzenden Kantonen vorgefallen ist.

Am 30. Jänner 1532, also nur vierzehn Tage nach der hochobrigkeitlichen Bestätigung jener Synodalakten, welche das heil. Meßopfer für einen Gräuel und eine abscheuliche Gotteslästerung ausgaben, wird von dem Berner Rath diese vorgebliche Gotteslästerung in der gemeinen Herrschaft Grandson erlaubt. Die Neuerer hatten alldort Exzesse verübt, es mußte daher Ordnung geschafft werden, und gemeinschaftlich mit der Obrigkeit von Freyburg, als Mitherren dieser Gegend, ließ der Rath von Bern eine Verordnung folgenden Inhalts ergehen:

1) „Daß ihre Unterthanen beyder Religionen „in Frieden mit einander leben sollen“; ein Gebot, welches zwar leichter auf das Papier zu schreiben als zu vollziehen war, indem es, besonders damals, eben so viel hieß, als daß Feuer und Wasser, welche an dem nämlichen Orte wirken, die Räuber und die Beraubten, die Bilderstürmer und die, welche das Bild wegen dem Original verehren, die besten Freunde von der Welt seyn und nie mit einander in Widerstreit kommen sollen.

2) „Daß jeder volle Befugniß habe, in die Messe oder in die Predigt zu gehen.“

3) „Daß die heil. Messe in denjenigen Ortschaften, wo „sie durch die Mehrheit der Stimmen abgeschafft worden, „fernerhin abgeschafft bleiben, dagegen aber da, wo man sie „beybehalten habe, fortdauern solle, doch so, daß neben „derselben die protestantische Minderheit stets „eine Predigt haben könne“ [1]).

4) „Daß die Predikanten und Priester in ihren Pre„digten den Gegnern ihrer Lehre keine beschimpfende Namen „geben sollen“ (obgleich in den kurz vorher bestätigten Synodalakten der Papst und die Bischöfe mit ihrem ganzen Anhang, folglich mit den Priestern und allen Gläubigen, Antichristen, Teufelsknechte und Gotteslästerer genannt wurden), „sondern daß sie sich begnügen sollen, ihre Meinungen „vorzutragen und die Lehre ihrer Gegner mit guten Grün„den zu bestreiten;“ eine Regel, die, wenn sie treu wäre

[1]) Diese Bedingung beweist abermal, daß schon beym Ursprunge der sogenannten Reform die Katholiken viel toleranter waren als die Protestanten. Ueberall wollten diese Letztern der vollkommenen Freyheit genießen, selbst unter ihren Gegnern. Sobald sie aber irgendwo die Oberhand erhielten, wäre es auch nur durch die Mehrheit einer einzigen Stimme, so gestatteten sie den Katholiken, die doch das ältere und bessere Recht hatten, nicht die mindeste Freyheit mehr.

befolgt worden, den Protestanten vielleicht alle ihre Waffen weggenommen hätte.

5) „Daß Niemand in den Kirchen etwas verderben „oder zerstören, d. h. Sakrilegien oder Heiligthums-Schän„dungen begehen solle, ohne Befehl oder Erlaubniß „der gnädigen Herren."

Freylich mag die Politik viel zu dieser Uebereinkunft beygetragen haben. Die Berner waren nicht einzige Herren zu Grandson; es konnte ihnen nicht anstehen, mit den Freyburgern zu brechen, welche vielleicht von den katholischen Orten wären unterstützt worden. Die Niederlage von Kappel und die üble Stimmung des Volkes waren noch in zu frischem Andenken. Wenn man aber je gebieterischen Umständen nachgeben mußte, so scheint es doch, man hätte, um konsequent zu bleiben, die Handlung, welche man für eine Gotteslästerung ausgab, zwar dulden können, aber nie bewilligen oder authorisiren sollen. Wenn hingegen das heil. Meßopfer, welches erwiesenermaßen schon von den Aposteln dargebracht worden, und dessen Feyer von ihren ersten Jüngern gerade so beschrieben ward, wie sie noch heut zu Tage statt findet, keine Gotteslästerung ist, und deßwegen die gnädigen Herren von Bern sich befugt glaubten, solches zu gestatten; so haben sie dadurch die Väter der so eben beendigten Synode förmlich der Unwahrheit bezüchtigt und dasjenige selbst wieder verworfen, was sie vierzehn Tage vorher durchaus gutgeheißen, bestätigt und bekräftigt hatten.

Zu Bern und zu Basel werden dagegen Verordnungen gegen diejenigen erlassen, welche sogar in fremden Landen die heil. Messe anhören würden. Zu Zürich ward sie, wie zur Zeit der ersten Christen, in Kellern gefeyert. Ein Zürcher'sches Gesetz, dem bald ein ähnliches in Bern nachfolgt, gieng sogar so weit, die Strafe der Landesverweisung und der Entsetzung von allen Aemtern gegen

diejenigen zu verordnen, welche sich des protestantischen Abendmahls enthalten würden, um auswärts bei den Katholiken zu kommuniziren.

Am 10. Julius 1532 verweigern die auf einer Tagsatzung versammelten Schweizerischen Kantone dem Kaiser, dessen Autorität sie damals noch anerkannten, jede Hülfe gegen die Türken und entschuldigen sich mit den Gefahren, denen sie selbst in diesen traurigen und verwirrten Zeiten ausgesetzt seyen, so daß die feige Verlassung des Interesse der ganzen Christenheit eine der ersten Folgen der gepriesenen Kirchenreform gewesen ist.

Zur nämlichen Zeit wird zu Zofingen eine feyerliche und merkwürdige Konferenz mit den Wiedertäufern abgehalten, um sie wo möglich von ihren Meinungen abzubringen. Von den in dieser neuen Disputation angebrachten Gründen und Gegengründen giebt Herr Ruchat keine nähere Nachricht, unter dem Vorwande, daß seine Augen zu ermüdet seyen, um die Akten zu lesen. Doch sieht man darin, wie die Berner'schen und andere Predikanten gar wohl fühlten, daß sie mit der Bibel allein nicht über die Wiedertäufer siegen würden. Sie verließen daher das Fundament ihrer ganzen Reformation, jenes gepriesene Prinzip, daß die Schrift die einzige Quelle des Christenthums sey und keines authentischen Richters bedürfe. Sie geben sich vielmehr bereits ein Ansehen von Alterthum und von rechtmäßiger Autorität, rufen auf einmal katholische Grundsätze an und werfen die merkwürdigen Fragen auf: ob die Wiedertäufer sich auf eine göttliche Sendung stützen können? was die Kirche sey? und in welcher Abtheilung sich die wahre Kirche befinde? ob endlich die Sendung der Zwinglischen Predikanten rechtmäßig und göttlich genannt werden könne? — lauter Fragen, die wenigstens von ihrer Seite sehr unvorsichtig waren, indem die nämlichen Gründe, deren sie sich gegen die Wiedertäufer bedienten, hinwieder

auch die ersten Reformatoren verurtheilten und mit verdoppelter Kraft auf sie zurückfielen. Erst nachdem jene Hauptfrage entschieden und mithin ausgemacht sey, wem die rechtmäßige Autorität in Religionssachen zukomme, solle man über den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, über die Zehnden und Bodenzinse, über den Eid und über die Kindertaufe disputiren können. Auch führte dieses Religionsgespräch zu gar keinem Resultat, und es scheint nicht, daß die Berner'schen Theologen daraus als Sieger hervorgegangen seyen. Wenigstens wurden die Schlußreden von der hohen Obrigkeit weder bekannt gemacht noch bestätigt, und statt die Wiedertäufer zu überzeugen, fand man es bequemer, sie aus dem Lande zu weisen, ins Wasser zu tauchen und zuletzt zu ertränken.

Da indessen diese Hinrichtungen die Anzahl der Wiedertäufer eher vermehrten als verminderten, so kam der Rath von Bern in seiner Verlegenheit, und nach dem Gutachten der Predikanten, auf etwas weniger harte Maßregeln zurück. Am 2. März 1533 macht er nämlich eine Verordnung bekannt, wodurch er den Wiedertäufern allergnädigst erklärt, daß man sie fürohin in Ruhe lassen wolle, wofern sie ihren Glauben für sich behalten und übrigens stille schweigen; ja sogar, daß, wenn sie zu predigen fortfahren und eine besondere Sekte bilden wollen, man sie in Zukunft nicht mehr zum Tod, wohl aber zu einer beständigen Gefangenschaft an Wasser und Brod verfällen werde. Wahrlich eine sonderbare Gunst und Gnade! Die Katholiken, denen man so viel Intoleranz vorwirft, hatten die Zwinglianer, welche ihren Glauben für sich behielten, ebenfalls nie beunruhigt: und wenn sie auch denselben auf öffentlicher Kanzel predigten und folglich eine besondere Sekte bildeten, so verurtheilte man sie deßwegen nicht zum Tod, noch zu einem lebenslänglichen Gefängniß an Wasser und Brod.

Ein anderes Mandat vom 4. April 1532 befiehlt nicht nur den Wiedertäufern, sondern auch den noch lauen Reformirten und den geheimen Katholiken, wenigstens alle Sonntage in die Predigt zu gehen, bey Strafe von 24 Stunden Gefangenschaft für die erste Vernachläßigung, von 48 Stunden für die zweyte und so weiter: alles in Kraft der neuen Gewissensfreyheit. Wäre dieses Mandat streng vollzogen worden, so hätte man zu Stadt und Land beynahe so viele Gefängnisse als Wohnhäuser erbauen müssen: und welch Geschrey würde nicht gegen die katholischen Obrigkeiten erhoben worden seyn, wenn es je einer derselben eingefallen wäre, ähnliche Verordnungen gegen diejenigen zu treffen, welche es unterlassen hätten, jeden Sonntag der heil. Messe beyzuwohnen.

In eben diesem Jahre 1533 stürzt die protestantische Reform zu Solothurn beim ersten Anstoß zusammen, obgleich sie, nach der Behauptung ihrer Urheber, gleich der heutigen Revolution, auf die Fortschritte der Vernunft, ja sogar auf das Wort Gottes selbst begründet sein sollte Die fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug forderten nämlich von den Solothurnern eine Genugthuung wegen der Hülfe, die sie in dem letzten Krieg, freilich blos mit der Mehrheit von wenigen Stimmen, den Bernern geleistet hatten, und schlugen ihnen zu diesem Ende von drey Dingen eines vor: entweder an die fünf Kantone eintausend Kronen für die Kriegskosten zu bezahlen, oder den Lutherischen Predikanten fortzuschicken, oder endlich sich einem rechtlichen Urtheil wegen dem den Katholiken zugefügten Schaden zu unterwerfen. Ungeachtet nun die Berner ihren Verbündeten von Solothurn dringend anhielten, „das unschätzbare Kleinod der himmlischen „Wahrheit einer schnöden Geldsumme vorzuziehen:“ so wählten die Solothurner, welche, wie ihr Geschichtschreiber sagt, der zänkischen und beißenden Predigten müde waren,

dasjenige, was das wohlfeilste, das angenehmste und wahrscheinlich auch das beste war. Sie verabschiedeten den Predikanten, dessen seit drey Jahren geduldete Anhänger beinahe die Oberhand im Rath erhalten hatten, aber, durch die Wiedertäufer in Verwirrung gebracht und unter sich selbst entzweyt, sich bereits wechselseitig verketzerten, so daß ihre Lehre in den Augen der Solothurner nicht die himmlische Wahrheit seyn konnte. Uebrigens that man ihnen nichts zu leid, man verurtheilte sie weder zum Stillschweigen noch zu einer beständigen Gefangenschaft an Wasser und Brod, und sie konnten die Predigt in dem ganz nahe bei der Stadt Solothurn liegenden Dorfe Zuchwyl, dessen Kirche ihnen zu diesem Ende eingeräumt ward, anhören.

Allein die sogenannten Reformirten waren mit dieser Schonung nicht zufrieden; gleich allen Sektirern unterwarfen sie sich keinem Gesetze, keiner Ordnung, und die Macht der Obrigkeit selbst sollte nur dann Ehrfurcht verdienen, wenn sie zu Gunsten der Revolution ausgeübt wurde. Sie versammeln sich daher auf einem Zunfthause in Solothurn, während die vornehmsten Rathsherren auf dem Lande waren, und beschließen, mit Hülfe einiger Landleute, am 30. Oktober 1532 um ein Uhr nach Mitternacht das Zeughaus und die Franziskaner-Kirche mit Gewalt einzunehmen, die Priester in ihren Betten zu überfallen und im Fall des Widerstandes alle ihre Gegner umzubringen. Solch neu-evangelisches Vorhaben ward aber durch einen redlichen Bürger, der dem Anschlag beigewohnt, aber ihn nicht gebilligt hatte, dem Schultheiß Niklaus von Wenge angezeigt, und dieser rufte nicht den Rath zusammen, um, wie man es etwas heut zu Tag gethan hätte, durch feige Nachgiebigkeit die Treuen nnd Redlichen des Volkes der Willkühr ungerechter und eben deßwegen erbarmungsloser Feinde zu überliefern, sondern er trifft auf

der Stelle seine Gegenanstalten; Männer und christliche Weiber, deren Muth und gesunder Verstand, gleichwie in unsern Tagen, oft noch den Männern selbst zum Beispiel dienen könnte, sammeln sich bewaffnet und freudig um ihn her, besetzen das St. Ursen Münster, den Kirchhof, die Zeug- und Rathhausgasse und erwarten ruhig den Angriff der Neugläubigen. Diese rücken in der That die Schulgasse hinauf uud über den Markt; erschrecken zwar, als sie die St. Ursen Kirche mit Fackeln beleuchtet und die Katholiken zur Gegenwehr bereit sehen, dringen aber dennoch, weil keine Zeit zu verlieren war, eilends gegen das Zeughaus, bemächtigen sich desselben, holen Kanonen hervor und schlagen eine Wagenburg. Plötzlich finden sie sich aber von den Katholiken umringt, die mit geladenen Feuerrohren und Hackenschützen alle Gassen und Häuser rings um das Zeughaus besetzen. Da entsank den Sektirern der Muth, wiewohl sie des Zeughauses Meister waren. Von allen Fenstern ruft man ihnen zu: „Ziehet ab, oder ihr seyd des Todes", und eher, als sich dieser Gefahr auszusetzen, marschiren sie rückwärts, ohne von den Katholiken verfolgt zu werden, den Stalden herunter über die Brücke; werfen die Bretter hinter sich ab und errichten in der Vorstadt zwischen der Kirche und dem alten Spital eine Art von Schanze. Kaum glauben sie sich aber da in einiger Sicherheit, so beleidigen sie wieder die jenseits stehenden Katholiken mit Schimpfworten und mit den unanständigsten Gebärden, die wahrlich ihrem Zwinglischen Evangelium zu keiner Empfehlung gereichten. „Das ist Kriegserklärung", rufen die über solchen Trotz erbitterten Katholiken und holen in aller Eile die sonst zurückgelassenen Kanonen herbey; der Stuckhauptmann Graf, ein wackerer, altgläubiger Bürger, brennt eine derselben auf das jetzige Waisenhaus los, und die Kugel fällt in den Versammlungssaal der Reformirten, jedoch ohne sie zu beschädigen.

Schon war er im Begriff, eine zweite abzufeuern, aber das Blutvergießen war nicht nöthig, und die Kugel hätte auch unschuldige, in der Vorstadt wohnende Bürger treffen können. Darum eilt der katholische Schultheiß Wenge außer Athem herbey, stellt sich mit der Brust vor die Mündung der Kanone und ruft seinen Glaubensbrüdern zu: „Liebe, fromme Bürger, wenn ihr hinüber schießen wollet, so will ich der erste Mann seyn, der umkommen muß. Bedenket die Sachen bas!“ Wer hätte nicht in dieser schönen That allein erkennen sollen, auf welcher Seite das ächte Christenthum sey. Welches von beiden ist das alte und wahre Evangelium, dasjenige, welches seinen Anhängern besiehlt, der Obrigkeit, der Mutter und Wohlthäterin des geselligen Verbandes, in gerechten Dingen sich mit Gewalt der Waffen zu widersetzen, redliche Mitbürger, die ihnen nichts zu leid gethan hatten, bei Nacht und Nebel zu überfallen, zu morden und umzubringen; oder dasjenige, dessen Bekenner zwar vor allem aus pflichtmäßig die Treuen und Redlichen des Landes schützt und schirmt, aber dabey im Augenblicke des Sieges noch sich seiner Feinde erbarmet, mit eigner Lebensgefahr des Bluts verblendeter Mitbürger schont und ihnen nicht mehr Uebel zufügt, als zum Schutze der Gerechtigkeit nöthig war. Mit Recht ist jene preiswürdige That an einer der schönsten Umgegend des lieblichen Solothurns in Stein gegraben worden, um der Nachwelt zum ewigen Denkmal, aber auch zur Lehre zu dienen, worin die wahre und die falsche Schonung besteht, und wie gewissenhafte Pflichterfüllung mit Menschlichkeit und kluger Mäßigung verbunden seyn kann. Auch verfehlte diese christliche Tugend ihres Zweckes nicht. Alles war wie versteinert, die brennende Lunte entfiel dem zwar mit Recht entrüsteten Sieger, aber auch manchem Besiegten gingen die Augen auf, und dem Frieden in den Gemüthern ward eine Thüre geöffnet.

Mehrere verirrte Mitbürger kamen zur Besinnung und kehrten auf Umwegen in die Stadt zurück. Sie bereuten ihre Unbesonnenheit, und Haus und Hof, Weib und Kinder waren ihnen lieber als das Blendwerk des neuen Zwinglischen Evangeliums. Die übrigen, welche ihren Entwurf gescheitert sahen und ihren Anhängern selbst nicht mehr trauen durften, verließen die Vorstadt, zogen nach einigem Zaudern[1]) zum Thor hinaus über Deitingen nach Wangen und von da gegen Wietlispach in's Berngebiet, wo sie noch ihr Lager aufschlugen und Hülfe oder günstigere Umstände zu erwarten schienen.

Also ward der alte Glaube und die gesellige Ordnung durch die Standhaftigkeit des Schultheißen gerettet, ohne daß ein Tropfen Bluts vergossen werden mußte. Nun war die Obrigkeit zu Solothurn von den vorzüglichsten Unruhestiftern befreyt und griff das Uebel bei der Wurzel an. Sie schickte die Lutherischen Predikanten fort, und mit Ausnahme der Vogtey Bucheggberg, wo die neue Reform schon früherhin, mit Bewilligung der Obrigkeit, angenommen war, ward der alte Glaube zu Stadt und Land hergestellt.

Indessen eilten auch hier plötzlich Deputirte von zwölf Kantonen herbey, um, wie es hieß, die Parteien zu vereinbaren oder vielmehr, um dem gefürchteten Ausbruch eines neuen Krieges zuvorzukommen. Zürich und Bern verwendeten sich eifrig zu Gunsten der Aufrührer: denn diesen sollte nie etwas Leides geschehen, während dem,

---

[1]) Es scheint, dieser Zwischenzustand, während welchem die Neugläubigen ohne weitere vorgefallene Thätlichkeit in der Vorstadt verblieben, habe mehrere Tage gedauert. Hafner, Stettler und selbst Ruchat, der sogar archivalische Nachrichten benutzte, bestimmen aber den Tag nicht genau, an welchem die Zwinglianer die Stadt verlassen haben.

wenn sie Meister geworden wären, kein Mensch sich der unterdrückten Katholiken angenommen hätte. Allein dießmal blieben ihre Bemühungen fruchtlos; denn Solothurn ward von den katholischen Kantonen unterstützt und bewies hier eine kluge Standhaftigkeit, die selbst mehrern mächtigen Potentaten hätte zum Beispiel dienen können, und durch deren Befolgung nicht nur die katholische Religion, sondern in unsern Tagen auch die gesellige Ordnung an manchen Orten wäre gerettet worden. Gleich dem verständigen Arzt, welcher ein Feind der Krankheit, aber nicht des Kranken ist, war Solothurn unerbittlich in Rücksicht der Hauptsache, aber gemäßigt und nachgiebig in allen Nebendingen. Von Religionsfreyheit, welche die geschlagenen Aufrührer noch zu Wietlispach trotzig und in vollem Maße verlangten, ihren Gegnern aber nie gestattet hätten; von öffentlichen Bekenntniß und von Fortpflanzung der Zwinglischen Sektirerey wollte es durchaus nichts hören, bezeigte sich aber mild und schonend gegen die schuldigen und verblendeten Personen selbst. Die Bernischen Deputirten hingegen schienen bereit, sogar die Unruhestifter preiszugeben, wofern sie nur die Quelle der Unruhe, den Zunder aller Zwietracht, d. h. die Reformation selbst, hätten retten können. In dieser Hoffnung gaben sie die Verwendung für die Personen auf, „weil“, wie Stettler sagt, „viele seltsame Zeitungen von einer zu Gunsten der „Katholiken anrückenden Hülfe herumgingen.“ Auf erhaltenen Befehl erklärten sie den eidgenössischen Schiedsrichtern, der hohe Stand Bern sey der Meinung, daß die Aufrührer bestraft werden, und begaben sich selbst nach Wietlispach, um den flüchtigen Aufrührern zu rathen, sich, unter Vorbehalt ihrer Religion, der Strafe zu unterwerfen, wobey sie ihnen zugleich bemerkten, „daß die Herren von Bern wegen ihnen keinen neuen „Krieg anfangen wollen, damit man nicht sagen könne,

„daß sie in einer die Religion betreffenden Sache den kür„zern gezogen hätten“ [1]). Allein den Solothurnern war es nicht um Rache, nicht um Strafen und Hinrichtungen, sondern nur um Bewahrung des alten Glaubens und um künftige Ruhe zu thun. Also kam ein Vergleich oder ein schiedsrichterlicher Spruch zu Stande, kraft welchem die Frage wegen der Religion unberührt blieb, aber mit Ausnahme von acht Rädelsführern allen aus der Stadt entwichenen Bürgern die Rückkehr gestattet ward. Nur wurden 32 der Schuldigsten zusammen zu einer Buße von 4680 Pfund verfällt. Siebenzehn Lutherische Fremdlinge mußten innert Monatfrist mit ihren Familien die Stadt und ihr Gebiet verlassen, aber alle Landleute, die an dem Aufruhr Theil genommen hatten, konnten ohne Strafe noch Buße ruhig nach Hause kehren. „Hiemit“, sagt der protestantische Geschichtschreiber Stettler, „endete dieses „verdrießliche Geschäft und ward von dannen in der Stadt „Solothurn der reformirten Religion nicht viel mehr ge„dacht“ [2]).

Noch in dem nämlichen Jahre, am 17. Dezember 1533, trat Solothurn dem Bündniß bey, welches die katholischen Kantone und das Walliserland theils unter sich, theils mit dem Papst zum wechselseitigen Schutz der katholischen Religion geschlossen hatten. Die Berner erschrecken darüber und machen Kriegsrüstungen, gleich als ob man sie feindlich überfallen wollte. Allein auf die Beschwerden der Freyburger, welche ihrerseits ebenfalls Vertheidigungs-Anstalten trafen, blieben diese Maßregeln ohne Folgen, und der Rath von Bern antwortete demjenigen von Freyburg, er wolle niemand beunruhigen und begehre nichts weiter, als daß man ihn selbst in Frieden

[1]) *Ruchat* Hist. de la Reformat. T. IV. p. 270.
[2]) Schweizer-Chronik. B. II. S. 61 und 62.

lasse. Dennoch giebt er das alte Bündniß mit der katholischen Stadt Besançon auf und schließt dagegen ein anderes mit der Stadt Basel, welches offenbar durch die Solothurnischen Ereignisse veranlaßt worden.

Nicht nur zu Wietlispach, sondern auch nach dem schiedsrichterlichen Spruch, hatten sich die Berner allein noch eifrig für die acht aus dem Land gewiesenen Häupter des protestantischen Aufruhrs und für die freie Ausübung der Zwinglischen Religion in der Stadt Solothurn verwendet. Da sie jedoch nichts ausrichten konnten, so berufen sie am 24. Februar 1534 eine Konferenz von allen protestantischen Orten und Ständen der Schweiz in Bern zusammen, um gemeinsamlich zu berathen, was in dieser haiklichen Sache zu thun sey. Die Deputirten begeben sich sammt und sonders nach Solothurn, um (wie Herr Pfarrer Ruchat sich verkleinerlicher Weise ausdrückt [1]) bey diesen Leuten einen letzten Versuch zu machen. Allein auch ihre Bemühungen blieben fruchtlos, denn diese Leute waren unerschütterlich. Herr Ruchat macht ihnen darüber große Vorwürfe und behauptet sogar, daß dieses Benehmen den Verträgen und Versprechungen zuwider gewesen sey. Es hat ihm aber nicht beliebt, weder den Vertrag noch das Versprechen anzuführen, wodurch der Stand Solothurn das Recht aufgegeben hätte, den alten Glauben bey sich aufrecht zu erhalten oder herzustellen. Und als kurz vorher die Herren von Bern gutbefunden hatten, die katholische Religion in ihrem ganzen Gebiet gewaltthätig abzuschaffen, die Einwohner des treuen Haslethals, deren Rechte man durch einen feierlichen Vertrag zu schützen versprochen hatte, mit Brandschatzungen, Güter-Konfiskationen und Hinrichtungen zu bestrafen, alle katholischen Priester aufzugreifen, einzukerkern, ja sogar

---

[1]) Hist. de la Reformat. T. IV. p. 285.

vogelfrey zu erklären, die katholisch gesinnten Rathsglieder von ihren Stellen zu entsetzen u. s. w.[1]): da hatten sich die katholischen Kantone nicht darein gemischt, und Herr Ruchat, der alles dieses selbst erzählt, hütet sich wohl zu sagen, daß diese Verfügungen treubrüchig oder vertragswidrig gewesen seyen. Gleichwohl waren sie mit den unter Beystimmung von Bern gefaßten eidgenössischen Beschlüssen von 1524 und 1526 und mit dem am 21. Mai 1526 zu Aufrechthaltung der katholischen Religion geleisteten feierlichen Eid in offenbarem Widerspruch. Wenn es nun den Bernern erlaubt war, ihre frühern Dekrete und Versprechungen zurückzunehmen oder abzuändern, warum sollte das Nämliche nicht auch den Solothurnern erlaubt gewesen seyn, um so da mehr, als sie dazu durch die Treubrüchigkeit ihrer Gegner und den von ihnen unternommenen bewaffneten Aufruhr noch mehr berechtigt waren, auch dadurch nur die alte, seit mehr als einem Jahrtausend bestandene rechtmäßige Ordnung hergestellt haben.

Einige nach Büren, im Kanton Bern, geflüchtete Häupter des oben erwähnten Aufruhrs, gerade diejenigen, für welche Bern sich verwendet und denen Solothurn bewilligt hätte, ihr zum Theil beträchtliches Vermögen abzugsfrei fortzuziehen, begaben sich auch jetzt nicht zur Ruhe, sondern trieben die Frechheit so weit, ohne einige neue Veranlassung, ihrer Vaterstadt förmlich den Krieg zu erklären und offene Feindseligkeiten gegen ihre Mitbürger auszuüben. Allein bald mußten sie dieses tollkühne Vorhaben aufgeben, denn der Stand Bern, auf dessen Schutz sie gehofft hatten, fürchtete sich, neue Feinde herbeyzuziehen, und ließ ihnen daher sagen, daß er sich ihrer keineswegs annehmen könne. Das Protestiren gegen das alte Christenthum, der doppelte Aufruhr gegen ihre Mutterkirche

[1]) S. das VII. und IX. Kapitel.

und gegen ihre Vaterstadt hat ihnen übrigens keinen Segen gebracht; denn obgleich unter ihnen sich angesehene Männer, vormalige hohe Rathsglieder befanden, die mit großem Vermögen fortzogen und sich zu ihren protestantischen Brüdern und Freunden nach Basel, Biel und anderswo begaben: so ging es ihnen auch dort nicht gut, und die meisten derselben sind im Elend gestorben[1]).

Am 19. Juli 1534 wird die Stadt Aarau für einige Zeit lang aller ihrer Privilegien beraubt, weil sie einen gewissen Hauptmann Junker von Rapperschwyl, der sich beleidigender Reden gegen die Herren von Bern schuldig gemacht hatte, entweichen ließ, und weil sie überhaupt die geistliche Macht der Stadt Bern nicht anerkannte, daher dann auch ihre Reformationsmandate nicht genau befolgte. O!, wunderbare, aber lehrreiche Wendung der Dinge! Ungefähr zweihundert und sechszig Jahre später ward die nämliche Stadt Aarau hingegen von allem Abhängigkeits-Verband gegen Bern befreyt und zur Hauptstadt eines neuen souveränen Kantons erklärt, gerade deßwegen, weil sie von den Herren von Bern übel gesprochen hatte, und auch ihre weltliche Macht nicht mehr anerkennen wollte[2]).

In dem übrigen Theile des Kantons Bern schien der Eifer für die neue Reformation oder kirchliche Revolution ebenfalls zu erkalten, und dieses veranlaßte ein neues, am 8. November 1534 bekannt gemachtes, Mandat, durch welches Jedermann befohlen wird, in die Predigt zu gehen, dreymal im Jahre das Abendmahl zu genießen, ihre Ehen in der Kirche einsegnen und ebendaselbst auch ihre Kinder taufen zu lassen, woraus sich schließen läßt, daß bey solchen Gelegenheiten viele Personen sich nicht des Ministeriums der Predikanten, sondern nur desjenigen der katholischen

---

[1]) Hafners-Solothurner-Chronik, 2. Thl., S. 219—220.

[2]) Dissite justitiam moniti et non temnere divos.

Priester bedienten, welch letztere aber sich nicht mehr in den für sie von katholischen Vorfahren erbauten Tempeln sehen lassen durften. Alle Bernischen Bürger und Unterthanen mußten sich eidlich verpflichten, dieses Mandat zu beobachten, und ein späteres Gesetz vom 14. März 1535 verordnete sogar, daß alle diejenigen, sie seyen Anabaptisten oder Papisten (Wiedertäufer oder Katholiken), welche weder jenen Eid schwören noch aus dem Lande ziehen wollten, zu Bern für acht Tage in Gefangenschaft gesetzt, nachher von Haschirern über die Grenzen geführt und im Wiederbetretungsfall mit dem Tode bestraft, die Männer nämlich geköpft, die Weiber aber ertränkt werden sollen. Und solche Maßregeln wurden getroffen von denen, die lauter Gewissensfreyheit predigten und forderten, nicht etwa gegen Unruhestifter und Verbrecher, sondern gegen die Stillen und Redlichen des Landes, denen man nichts anders vorwerfen konnte, als daß sie dem Glauben und dem Gesetz ihrer Väter, dem alten, rechtmäßigen und allgemein anerkannten Christenthum treu verbleiben wollten. Die katholischen Solothurner, denen Herr Ruchat kurz vorher so harte Vorwürfe machte, hatten sich doch selbst gegen Neuerer und förmliche Rebellen keine solchen Maßregeln erlaubt. Sie ließen die sich still verhaltenden Neugläubigen ruhig im Lande verbleiben; sie zwangen dieselben nicht, in die Messe zu gehen, und hinderten sie nicht, in der Nachbarschaft eine Predigt zu hören; sie ließen sie weder einkerkern noch köpfen, noch ertränken, sondern begnügten sich, acht Häupter eines bewaffneten Aufruhrs aus dem Lande zu weisen; und selbst nach dem Siege der Katholiken ward in einer ganzen Vogtey die neue Reformation nicht angetastet. Aber bey dem Gefühle des Rechts wohnt Vertrauen auf seine Kraft und daher auch Großmuth, welche bisweilen sogar in Sorglosigkeit ausarten kann; das Unrecht allein muß sich vor Jedermann fürchten und glaubt sich

überall bedroht; es kann sich daher nur durch Gewaltthätigkeiten behaupten, und läßt sich schon an diesem Merkmal erkennen.

Fünfzehntes Kapitel.

Versuche der Berner, ihr neues Evangelium in den Herrschaften, welche sie gemeinschaftlich mit Freiburg besaßen, einzuführen; Widerstand der Einwohner. — Unruhen zu Orbe und Grandson. Das ganze übrige Waadtland bleibt dem alten Glauben getreu.

Die Eroberung des Waadtlandes durch die Berner und die Einführung der protestantischen Reform, welche eine Folge dieser Eroberung gewesen ist, lassen sich nicht wohl erklären, ohne daß man wenigstens einige Kenntniß von denjenigen Begebenheiten besitze, die sich seit 1528 bis 1536 theils in dem Waadtlande selbst, theils in der Stadt Genf ereignet haben, dieser Stadt, welche jetzt die Wiege der Reformation und gleichsam das protestantische Rom zu seyn vorgiebt, obgleich sie diese Revolution und den Titel, den sie sich anmaßt, nur dem Proselytismus derer von Bern und dem Schrecken verdankt, den damals die Waffen und Drohungen dieser Republik verbreiteten.

Vor dem Jahre 1536 besaßen die Berner in dem ganzen Lande, das gegenwärtig den Kanton Waadt ausmacht, blos die Landvogtey Aigle, welche sie 1470 gekauft hatten, und gemeinschaftlich mit Freyburg die Herrschaften Murten, Grandson und Echallens, welche die verbündeten Eidgenossen 1476 im Kriege gegen den Herzog von Burgund erobert und gegen eine Entschädigungssumme denen von Bern und Freyburg abgetreten hatten. Ueberdieß waren sie noch mit den Städten Lausanne, Wifflispurg und Peterlingen verbündet, was ihnen einen Vorwand gab, sich

in die innern Angelegenheiten dieser Städte zu mischen und alldort die geringe Anzahl der Neuerer gegen die Ortsobrigkeit und gegen die altgläubige Bürgerschaft zu unterstützen. Das ganze übrige Land gehörte noch theils dem Herzoge von Savoyen, theils dem Bischofe von Lausanne, theils endlich verschiedenen reichen Klöstern und andern Herren, welche alle noch unmittelbare oder mittelbare Vasallen des deutschen Reiches waren.

Dieses herrliche Land, dessen Verlurst für jeden Berner ein Gegenstand beständigen Bedauerns, aber auch eine Veranlassung zu ernstlichen Betrachtungen und vielleicht die Strafe der im sechszehnten Jahrhundert gegen dasselbe begangenen Sünden ist, war damals ruhig, glücklich, dem Glauben und dem Gesetze seiner Väter treu ergeben. Seine Bewohner, die heut zu Tag durch eine doppelte Revolution der Anarchie aller Doktrinen und mancherley Entzweyungen preisgegeben sind, zeichneten sich durch die Reinheit, die Einfalt und Liebenswürdigkeit ihrer Sitten aus. Sanfte Fröhlichkeit, Offenheit und Redlichkeit der Gesinnungen waren die Hauptzüge ihres Charakters. Ihre frühere Geschichte meldet nichts weder von Verbrechen noch von großen Unglücksfällen. Unter einem reinen und heitern Himmel genossen sie im Frieden die Gaben und Segnungen, welche die Natur in so reichem Maß über sie ausgespendet hat, und weit entfernt, an den religiösen Neuerungen ihrer Nachbarn, der Schweizer, Gefallen zu finden, atte hn sie im Gegentheil einen Abscheu vor denselben, und suchten sie mit allen Kräften von sich abzuwenden.

Schon im Jahre 1525 hatten sich die Waadtländischen Stände, welche wie anderwärts aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Städten bestanden, einmüthig und kräftig gegen den „mauldit et déléal hérétique Martin Luther“ ausgesprochen und seine unfläthigen Schmähschriften durch Henkershand verbrennen lassen. Nach Ruchats eigenem

Geständnisse zeigte sich im ganzen Waadtlande keine einzige Bewegung zu Gunsten der sogenannten Reform, außer zu Wiflisburg und Petterlingen, welche Städte mit Bern verbündet waren, und in den Vogteyen Orbe und Grandson, welche ebensowohl unter Bern als unter Freiburg standen. Dennoch bildeten die Protestanten auch sogar in diesen Städten und Gegenden nur eine sehr schwache Minderheit. Zwietracht und Unruhen brachen auch nur in diesen Vogteyen aus, wo Bern beharrlich seine Reformation einführen wollte, während Freiburg sich derselben mit allen Kräften widersetzte, und diese beständige Reibung zwischen den zwey Mit-Oberherren würde auch mehr als einmal einen offenen Bruch herbeygeführt haben, wenn nicht die Niederlage bei Kappel den Feuer-Eifer der Protestanten ein wenig abgekühlt hätte.

Ausgerüstet mit seinem Bernerschen Patent, tritt der aus Dauphiné gebürtige Farel einzig in allen jenen Städten auf, wo die Berner ihn durch ihr Ansehen zu schützen vermochten, hütet sich aber wohl, sich auch da sehen zu lassen, wo sie nichts zu sagen hatten. — Dennoch will Niemand weder von seiner Person noch von seinem Evangelium etwas hören. Seine ersten Predigten hält er zu Wiflisburg, findet aber dort heftigen Widerstand und verursacht sogar bedenkliche Unruhen; allein der Stadtrath läßt sich durch die Verweise der Herren von Bern einschüchtern und verspricht, ihn in Zukunft ungehindert predigen zu lassen, was jedoch für den Augenblick nicht weiter geschah. Zu Orbe läßt der Bernersche Landvogt einen gelehrten Priester, der sich erlaubt hatte, während den Fastenpredigten, in dieser damals noch ganz katholischen Stadt, den alten Glauben zu vertheidigen und die neue Irrlehre zu bekämpfen, in den Kerker werfen. Umsonst verwendet sich die ganze Stadt bittend um seine Loßlassung. Abgeordnete von Bern eilen plötzlich herbey und machen ihm einen Kriminalprozeß, als

in ihren Augen des Hochverraths schuldig, weil er gegen das Wort Gottes und gegen das Ansehen der Herren von Bern gepredigt haben sollte. Das Gericht des Orts versammelt sich, um ihn zu beurtheilen, und nachdem es seine Rechtfertigung, sogar nach der heil. Schrift selbst, als dem einzigen von den Protestanten anerkannten Gesetzr, angehört hatte, spricht es ihn feierlich los und befiehlt, ihn in Freyheit zu setzen. Allein die über diesen Spruch aufgebrachten Berner schicken Befehl, ihn auf's Neue zu verhaften, und dieser ehrwürdige Priester kann sich ihrer Verfolgung nur durch die Flucht nach Burgund entziehen[1]. Bei ihrer Ankunft nach Orbe hatten die Bernerschen Deputirten auch ihren ungestümen Brauskopf Farel mitgebracht, und dieser will nun mit aller Gewalt entweder in der Kirche oder auf dem öffentlichen Platze predigen. Allein das Volk höhnt ihn aus, von allen Seiten wird er ausgezischt und ausgepfiffen, und da er nichtsdestoweniger hartnäckig in seinem langen und breiten Geschwätze fortfährt, so würde er unfehlbar niedergemacht worden seyn, wenn nicht die Freunde der öffentlichen Ruhe ihn den Händen des Volkes entrissen hätten.

Den kleinen bei diesem Anlasse entstandenen Auflauf behandeln die Berner als Empörung, belegen die Stadt

---

[1]) Was sollten dann unter solchen Umständen die unglücklichen katholischen Priester thun? Schwiegen sie und disputirten sie nicht, so klagte man sie der Unwissenheit an und warf ihnen vor, daß sie die heilige Schrift nicht kennten und nichts zur Rechtfertigung ihres Glaubens anzubringen wüßten. Griffen sie hingegen ihre Gegner an, und überwiesen sie dieselben in Schriften, oder auf der Kanzel, oder in öffentlichen Reden: so erhob man ein wüthendes Geschrey, warf sie in's Gefängniß und machte ihnen Kriminalprozesse, weil sie übel von der Reformation gesprochen, das Wort Gottes und das Ansehen der Obrigkeit angegriffen haben sollten.

Orbe mit einer Geldstrafe von 200 Sonnen-Kronen und gebieten den Einwohnern, den Farel anzuhören. Dieser beginnt also im April 1531 abermal zu predigen, allein ungeachtet alles Anhaltens und aller Drohungen von Seite der Berner, welche sogar den Priestern, den Ordensgeistlichen und den Frauen befahlen, acht Tage lang seinen Predigten beyzuwohnen, vermag er höchstens fünf bis sechs Zuhörer zusammen zu bringen. Die Kinder allein betreten die Kirche, um ihn auszuzischen und durch Geschrey und Pfeifen zu unterbrechen. Doch das alles hindert ihn nicht, aus eigener Vollmacht einige seiner Anhänger zu Dienern des göttlichen Wortes zu weihen, und diese, obschon nur junge Menschen von blos zwanzig Jahren, die sich nie den theologischen Studien gewidmet hatten, ermangeln auch nicht, sogleich ebenfalls zu predigen.

In den ersten Tagen des Julius erfrecht sich ein bloßer Bürger von Orbe, Namens Hollard, in eigener Person Altäre umzustürzen, Bilder und Kreuze zu zerstören, und die Berner widersetzen sich seiner Bestrafung, so daß in jener Zeit die Entweihung der Kirchen erlaubt, die Vertheidigung des alten Glaubens aber als Verbrechen verpönt war. Noch mehr, am 7. Julius will der Landvogt sogar, auf eine unbestimmte und verläumderische Anklage der Protestanten, alle katholischen Priester verhaften lassen. Allein das Volk griff zu den Waffen, um sie zu vertheidigen; denn damals glaubte man noch, Gott habe den Menschen ihre Kräfte zur Handhabung Seines Gesetzes, zum Schutz der Gerechtigkeit gegeben, und Niemand hielt es für Christenpflicht, die Kirche Gottes und ihre Diener wehrlos der Wuth ihrer Feinde zu überliefern. Auch sah sich der erschreckte Landvogt durch diesen Widerstand genöthigt, seine gewaltthätige Maßregel wieder aufzugeben. Am 9. Julius versammelt sich die ganze Gemeinde unter ihrem Bürger-

meister, und erklärt einstimmig, daß sie bey dem alten Glauben ihrer Väter verharren wolle.

Die armen Schwestern des St. Klara-Ordens, der beständigen Verfolgung müde und täglich neue Mißhandlungen befürchtend, fassen endlich den Entschluß, sich nach Burgund in Sicherheit zu begeben; allein der Landvogd obwohl ein geschworner Feind der Klöster, versagt ihnen die Erlaubniß dazu, und stellt vor das Kloster eine Wache von zwölf jungen Protestanten, — um die Schwestern zu verhindern, das Kloster zu verlassen, und dem Publikum den Eingang in ihre Kirche zu versperren. Ueber diese tyrannische Handlung geräth das Volk in Wuth, es rottet sich neuerdings zusammen, der Tumult wird immer größer und nöthigt endlich den Landvogt, seine Gefängnißwärter zurückzuziehen. — Bald nachher erbrechen jedoch einige Protestanten die Thüren der St. Clara-Kirche und zerstören in derselben alle Altäre. Endlich erhalten die Klosterfrauen von den Bernern selbst die Erlaubniß, sich zurückzuziehen, und lassen sich nur durch die dringenden Bitten derer von Freiburg bewegen, die Ausführung dieses Entschlusses einstweilen noch zu verschieben. Am 24. Dezember brechen zu Orbe abermal neue Unruher aus, veranlaßt durch die Protestanten, welche mit Gewalt in die Kirche eingedrungen waren, um den Vorabend des Weihnachtfestes durch eine Predigt zu feyern, obwohl dieses Fest in der heil. Schrift nirgends vorgeschrieben und aus diesem Grund auch zu Genf abgeschafft worden ist. Kaum hatten sie die Kirche nach Verlauf von zwey Stunden verlassen müssen, um dieselbe den Katholiken einzuräumen, als sich das Gerücht verbreitet, die Farellianer zögen nach St. Klara, um dort alles zu zertrümmern, ein Gerücht, das auch nach den frühern Vorfällen, glaubwürdig genug war. — Die Katholiken eilen daher auf diese Ruhestörer los, greifen sie an und jagen sie in die Flucht, so daß,

wenn man den Berichten des Hrn. Ruchat Glauben beymessen will, einigen der Kopf gespalten, andere sonst verwundet wurden. Nun fordern die Berner plötzlich Bestrafung der Schuldigen, während sie zu gleicher Zeit die Straflosigkeit aller Kirchenschändungen und die Freylassung aller derjenigen verlangten, welche die öffentliche Ruhe gestört und eigenmächtig Bilder und Altäre zertrümmert hatten. Allein seit der Niederlage bei Kappel (Oktober 1531) hatte ihre Dazwischenkunft weder die vorige Kraft noch die vorige Wirksamkeit mehr, und alles, was sie von Freiburg erhalten konnten, war die Bekanntmachung jenes Toleranz-Reglements, von welchem wir in dem vorhergehenden Kapitel geredet haben.

Auch in Grandson, wohin sich Farel schon in Mai 1531 begeben hatte, wo er auf öffentlicher Gasse predigte und sich die Kirchen der Katholiken mit Gewalt öffnen lassen wollte, fand die sogenannte Reform nicht minder lebhaften Widerstand. Ungeachtet der Anwesenheit zweyer Bernerischen Abgeordneten, die zu seinem Schutze herbeyeilen, wird Farel sehr übel empfangen, und als er sogar um das Fest von St. Johann herum die Frechheit hatte, einen katholischen Prediger mit Beschimpfungen zu unterbrechen: so stürzten sich alle Anwesenden über ihn her und richteten ihn mit Fußtritten und Faustschlägen übel zu. Zwei Franziskaner-Mönche werden in den Kerker geworfen, mit Stricken gebunden und mit der Folter bedroht, weil sie einen Herrn von Bern, den sie nicht kannten, verhindert hatten, auf die Emporkirche (Gallerie) zu steigen, wo die Protestanten das Kreuz herunterreißen wollten. Im Monat September brachen neue Unruhen aus, weil die Katholiken durch die endlosen Predigten Farels gehindert wurden, die Messe anzuhören. Voll Ungeduld dringen die Weiber endlich, wie Hr. Ruchat sich ausdrückt, mit „unverschämter Frechheit“ in die Kirche; die Pro-

testanten versuchen sie zurückzutreiben, werden aber durch ihre weiblichen Gegner geschlagen, als welche sogar dem Farel und seinen Gefährten das Gesicht zerkratzten. Auch jetzt eilen aufs schleunigste Gesandte von Bern und Freyburg herbey, um dieß wichtige Geschäft zu untersuchen; aber die einen unterstützten die Katholiken, die andern die Protestanten, und die inzwischen erlittene Niederlage bei Kappel, deren Einfluß sich überall fühlen ließ, hatte den Bernern ein wenig mehr Mäßigung gelehrt, so daß diese Abgeordneten sich über nichts vereinbaren konnten, und wieder nach Hause zogen, ohne etwas ausgemacht zu haben.

Indessen fahren einige Reformirte trotzig mit ihren Gewaltthätigkeiten fort und zerstören in der Franziskaner-Kirche zu Grandson eigenmächtig die Altäre. Dießmal aber hatten sie den Augenblick dazu übel gewählt, denn der Landvogt war ein Freiburger und ließ alsobald den Farel ins Gefängniß werfen; die Berner verwenden sich zwar eifrig für ihn, können aber seine Loslassung nur unter der Bedingung erhalten, daß dieser ewige Unruhestifter von Grandson fortgeschickt werde. Nach diesen Vorfälleu entwerfen dann die Bernerschen und Freiburgischen Deputirten jenes Reglement, von welchem wir im Anfang des vorigen Kapitels gesprochen haben, und nach Verlauf von zwey Tagen werden die Altäre, welche die Protestanten in Grandson niedergerissen hatten, wieder aufgerichtet.

Auch Lausanne, die Hauptstadt des ganzen Waadtlandes, obwohl mit ihrem Bischofe über die Ausdehnung einiger weltlicher Rechte in Streitigkeiten verwickelt, war nichtsdestoweniger der sogenannten Reform abgeneigt und widerstand allen Zumuthungen, welche die Berner zu Gunsten derselben an sie machten. Zwar hatten in der Fastnacht 1533 einige maskirte junge Leute einen katholischen Prediger ergriffen, ihn auf einem Schlitten herumgeführt und öffentlich gestäupet, weil er gewagt hatte zu tadeln,

daß die Stadt Lausanne im Kriege von 1531 den Bernern Hülfstruppen gegen die fünf katholischen Orte gesendet habe, und am 18. Mai des nämlichen Jahres ward in Folge eines Streites, der sich während einem Ballspiel erhoben hatte, das Haus eines Chorherrn geplündert; denn durch dergleichen Bubenstücke und Gewaltthätigkeiten pflegten sich die Neu-Evangelischen überall auszuzeichnen. — Aber dessen ungeachtet weigerte sich zur nämlichen Zeit der Rath von Lausanne, den Meister Michel von Ormont, welchen der Rath von Bern zur Verkündigung des protestantischen Evangeliums vorher geschickt hatte, aufzunehmen. Dieser Predikant wird im Gegentheil wieder fortgeschickt und den Bernern geantwortet, daß man in Lausanne entschlossen sey, nach dem Glauben der Väter zu leben und keinen Prediger des neuen Evangeliums anzuhören. Auch machte während dem ganzen Zeitraum von 1531 bis 1535 der religiöse Liberalismus zu Lausanne keine Fortschritte: junge Leute, welche in einigen Klöstern Unordnungen begangen hatten, wurden bestraft, und gegen das Ende des Jahres 1535, nur wenige Monate vor der Eroberung des Waadtlandes, verglich sich die Stadt sogar wieder mit dem Bischof über alle Punkte, welche vorher zwischen ihnen streitig gewesen.

Gleichen Widerstand fanden die religiösen Neuerungen auch zu Petterlingen und Wiflisburg, obschon auch dort die Berner den sogenannt Reformirten ihren hohen Schutz angedeihen ließen, und den zwey Städten sogar androhten, das Bündniß mit ihnen aufzugeben, wenn sie nicht die freye Verkündigung des neuen Evangeliums gestatten wollten. Allein ungeachtet dieser Drohungen verbietet der Stadtrath von Petterlingen in Folge der Unruhen, welche durch diese stürmischen Predigten entstanden waren, seinen Mitbürgern, den Predikanten anzuhören, und weist ihn zuletzt aus der Stadt. Nun suchen die Berner zwey oder drey Protestanten

gegen die ganze Stadt und sogar gegen den Herzog von Savoyen zu unterstützen, allein alle ihre Bemühungen blieben fruchtlos.

Auch die Stadt Wifflisburg verbot ihren Bürgern, sich zur Anhörung der Zwinglischen Predigten in die Nachbarschaft, d. h. nach Murten zu begeben; ein Verbot, das wenigstens eben so rechtmäßig, ja noch rechtmäßiger war, als dasjenige der Berner, welches den alten Katholiken bey Strafe der Landesverweisung untersagte, die Messe in den benachbarten Kantonen anzuhören. Ungeachtet eines strengen Verweises, welchen der Stadtrath von Wifflisburg wegen dieses Verbotes von seinen Verbündeten, den Herren von Bern, erhielt, machte dennoch die Reformation in dieser Stadt, vor der Eroberung des Landes durch die Berner, keine weitern Fortschritte.

In allen übrigen Theilen der Waadt, wo die Berner weder Gewalt noch Einfluß hatten, blieb man ruhig und treu der katholischen Religion zugethan. Als im Jahre 1532 der Herzog von Savoyen in diese Gegenden kam, wurde er allenthalben mit Enthusiasmus empfangen und mit Geschenken und Ehrenbezeugungen überhäuft. Man bemerkte auch nicht die geringste Neigung zu irgend einer Veränderung. Die Eroberung dieses Landes durch die Berner und die Einführung der protestantischen Reform in demselben war einzig und allein die Folge des Triumphs der Protestanten in Genf, von welchem wir im folgenden Kapitel handeln wollen.

Sechszehntes Kapitel.

Ursprung, Fortgang und Sieg der protestantischen Reformation in Genf.

Die Berner schicken der Stadt Genf Hülfstruppen gegen einige benachbarte Edelleute. — Entweihungen, welche diese Truppen in Genf begehen. Farel predigt in einer Schenke. — Widerstand des Stadraths von Genf. Fortweisung mehrerer protestantischer Prediger. — Drohungen der Berner und dadurch entstandene Unruhen. — Der entscheidende Augenblick wird vernachläßigt. Trügerischer, unausführbarer Vergleich. — Augenblickliche Rückkehr und neue Abreise des Bischofs. — Förmlicher Abfall der Genfer. — Dem Dr. Furbity wird von den Bernern ein Kriminalprozeß gemacht, weil er gegen die Irrlehrer gepredigt. — Farel erhält dagegen die Erlaubniß, öffentlich in den Franziskaner-Kirche zu predigen. — Freyburg giebt sein Bündniß mit Genf auf. — Zunehmende Frechheit der Protestanten. — Bilderſturm, Zerstörung der Altäre, unerlaubte, vertragswidrige und stürmische Predigten in mehrern Kirchen. — Schwachheit der Genferischen Räthe. — Mitten in dem entstandenen Tumult geben sie den Aufrührern nach, stellen zuerst die Messe ein, und schaffen sodann die katholische Religion ganz ab. — Unmittelbare Folgen dieser Revolution. — Verfolgung der Katholiken, Kirchenraub, zahlreiche Auswanderungen, Konfiskation der Güter der Ausgewanderten, blutige Hinrichtungen, Bürgerkrieg.

Man glaubt gewöhnlich und besonders in Frankreich, die protestantische Reformation sey durch Johann Calvin, aus der Picardie gebürtig, in Genf eingeführt worden; allein nichts ist unrichtiger als diese Meynung. Mag man nun jene Revolution für ein Glück oder für ein Unglück ansehen, so bleibt es in beiden Fällen wahr, daß Genf dieselbe blos dem Proselytismus der Berner und den engen Verhältnissen verdankt, die es mit denselben durch das mit Bern und Freyburg im Jahr 1526 (als diese Städte noch katholisch waren) geschlossene Bündniß angeknüpft hatte.

Dieses Bündniß bezweckte die Vertheidigung Genfs, nicht gegen den Bischof, denn damals hatte es keinen Zwist mit ihm, sondern gegen den Herzog von Savoyen, welcher, ohne eben vollkommener Oberherr dieser Stadt zu seyn, doch in derselben eine gewisse Gerichtsbarkeit besaß und sie mit seinen Besitzungen umgab, so daß man, nach der Sprache der Neuerer, immer mehrere Eingriffe von seiner Seite befürchtete, obwohl ganz gewiß, nach dem Geiste jener Zeit und nach Mallets eigenem Geständnisse, vielmehr die Bürgerschaft von Genf in die unbestreitbaren Rechte des Herzogs eingriff und offenbar nach gänzlicher Unabhängigkeit strebte. Durch diese mehr politischen als religiösen Streitigkeiten wurden die Gemüther nach und nach erbittert; der umliegende Adel, als dem Herzoge ergeben und ohnehin dem republikanischen, unruhigen Treiben abgeneigt, fängt an, die Genfer in leichten Gefechten zu necken, ihrem Handel Hindernisse in den Weg zu legen, ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln zu erschweren, die Landschaft ringsumher zu beschädigen und sogar die Vorstädte von Genf zu beunruhigen u. s. w. In dieser Noth verlangen die Genfer im Jahre 1532 und erhalten zuletzt auch wirklich Hülfe von den Bernern, welche dieselbe früherhin oft verweigert hatten, weil sie sich selbst in mancherlei Noth und Verlegenheit befanden. Diese Bernerischen Milizen brandschatzen auf ihrem Durchmarsche das Waadtland, verbrennen mehrere Schlösser, plündern die Landschaft und verschonen nicht einmal die Umgegend der Stadt Genf, welcher sie zu Hülfe zogen [1]). Ja sogar nach ihrer Ankunft in dieser damals noch ganz katholischen Stadt, begehen sie

---

[1]) Mallet. Histoire des Suisses. III. 211. Man wolle nie vergessen, daß dieser oft von uns angeführte Mallet selbst ein Genfer und ein Protestant war, folglich sein Zeugniß, wenn er etwas gegen die Reformation und ihre Beförderer sagt, um desto glaubwürdiger ist.

allerley kirchenschänderischen Unfug, indem sie die Kreuze niederreißen, Bilder zertrümmern, die heiligen Zeremonien der Kirche verspotten und sich mit dem Holzwerk der Bildsäulen und Gemälde wärmen[1]). Dazu tritt auch Farel mit einem andern Gefährten aus dem Dauphiné, Namens Saunier, in Genf auf und predigt in einem Wirthshause, wo er auch wirklich unter den jungen Leuten, die sein neues Evangelium sehr bequem fanden, einige Anhänger gewinnt. Dem Rathe, welcher ihn vorladet und ihm, als einem Ruhestörer, einen Verweis giebt, erklärt er: das Patent, mit welchem die gnädigen Herren von Bern ihn versehen, sey ein hinlänglicher Beweis von seiner Unschuld und von der Vortrefflichkeit seiner Lehre. Nachher wird er vor den bischöflichen Rath berufen und giebt sich dort sogar für einen Abgesandten Gottes und für einen Botschafter Jesu Christi aus. Da jedoch diese bischöfliche Behörde seine Sendung eben nicht sehr beglaubigt fand, um so weniger als Farel nicht einmal ein Geistlicher war, so befiehlt sie ihm, die Stadt zu räumen, worauf er sich wieder nach Orbe und Grandson begiebt und dort jene Unordnungen begeht, von denen wir im vorhergehenden Kapitel gesprochen haben. Aber im November des nämlichen Jahres wird er schon wieder durch einen seiner Schüler, Namens Froment, ersetzt, der ebenfalls aus dem Dauphiné gebürtig war und, um das Publikum desto eher zu betrügen, sich nach dem Beyspiele seines Meisters für einen Schulmeister ausgab, welcher in Zeit eines Monats Jedermann, wessen Alters und Geschlechtes sie seyen, französisch lesen und schreiben lehren wolle. Durch diese List erwarb er sich einige Schüler, deren Zahl sich nach und nach vermehrte. Gegen das Neujahr 1533 predigt er auf dem Marktplatz von der

[1]) Ibid. pag. 220, et d'Alt. hist. des Suisses. T. V. p. 251—26

Bank einer Fischverkäuferinn herab und weigert sich, den Befehlen des Raths zu gehorchen, welcher ihm dergleichen Predigten untersagte. Darauf wird ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen, allein seine Freunde retten ihn, indem sie seine Flucht begünstigen. Nun versammeln sich seine Anhänger bey Nachtszeit in ihren Häusern; bloße Handwerker treten da als Prediger auf und ein Mützenmacher (Strumpfwirker), Namens Guerin, spendet die Kommunion. Dieser neue Apostel wird ebenfalls aus Genf vertrieben, und tritt dann, ohne je eine Weihe empfangen zu haben, zuerst in Mümpelgard und dann zu Neuchatel als Verkündiger des Evangeliums auf. Bald nachher werden ketzerische Schmähschriften an die Kirchenthüren angeschlagen, nnd ein Chorherr, Namens Werli von Freiburg, wird von den Protestanten ermordet. Zwar behielt die Gerechtigkeit ihren Lauf, und der Mörder wurde hingerichtet; allein nur mit großer Mühe gelang es den beyden Ständen Bern und Freyburg, die blutige Rache zu verhindern, welche der Bruder, die Verwandten und Freunde Werlis mit Gewalt der Waffen von jener Mordthat nehmen wollten. Auch jetzt noch war der Rath von Genf so wenig für die neue Reformation gestimmt, daß er im Gegentheil denen von Freyburg, welche im Fall, daß Genf lutherisch werden sollte, das Bündniß mit dieser Stadt aufzugeben drohten, in seiner Antwort feierlich seinen Entschluß erklärte, fernerhin bei dem Glauben der Väter beharren zu wollen, und daß er, ungeachtet der Schonung, die er gegen Bern beobachten mußte, dennoch alles Mögliche that, um das Umsichgreifen der neuen Lehre zu verhindern. Er vertrieb auch einen gewissen Olivetan, einen Verwandten Kalvins, aus Genf, weil er mitten in der Kirche einen katholischen Prediger durch Schimpf- und Spottworte unterbrochen hatte, weßwegen ihn das Volk beinahe in Stücke zerrissen hätte. Ein anderer Fremdling, welcher alle jene, die zur

Messe gingen, öffentlich Abgötterer genannt hatte, erhielt ebenfalls Befehl, die Stadt Genf zu verlassen. Daraufhin laufen einige Protestanten eilends nach Bern und verlangen Hülfe gegen diese vorgebliche Verfolgung. Bern erläßt auch auf der Stelle an den Rath von Genf ein trockenes, hochfahrendes Schreiben, in welchem es demselben die Fortweisung Farels und Guerins vorwirft und das Bündniß mit Genf aufzugeben droht, wenn man nicht freye Verkündigung der neuen Lehre, d. h. nach damaligem Sinn', ungestrafte Beschimpfung und Verfolgung der Katholiken gestatte. Dieses Schreiben, welches den 23. März 1533 zu Genf anlangte, verursachte allgemeinen Unwillen und setzte die ganze Stadt in Unruhe und Verwirrung. Die Katholiken schreyen um Rache gegen jene, welche dieses Schreiben erbettelt hatten, und bewaffnen sich sechshundert Mann stark, indeß, nach Ruchats eigenem Geständnisse, die Protestanten kaum sechszig Mann zählten. Sie ziehen die Sturmglocke an, schliessen die Thore und richten Kanonen gegen das Haus eines gewissen Baudichon, in welches die Protestanten sich zurückgezogen hatten, und wo sie sich zu vertheidigen drohten, obgleich sie in der Unmöglichkeit waren, es zu thun. Die Sache war ein für allemal abgethan, die Protestanten würden, wie zu Solothurn, ohne Widerstand nachgegeben haben, und Genf wäre noch auf den heutigen Tag katholisch, wenn man diesen entscheidenden Augenblick gerechter Entrüstung nicht unbenutzt gelassen hätte. Allein hier, wie anderswo und wie in unsern heutigen Revolutionen, verdarben die sogenannten Gemäßigten alles und stifteten durch ihre Albernheit oder Kurzsichtigkeit zehnmal mehr Uebel als die Ruhestörer selbst. Sie verlängerten nur den Streit, indem sie die Beendigung desselben verhinderten, lähmten dadurch den Arm der Rechtschaffenen und vermehrten die Frechheit der Bösen, denen sie volle Straflosigkeit zusicher-

ten. Einige Freiburgische Kaufleute, die sich zufälliger Weise während diesen Auftritten zu Genf befanden, und die, obschon selbst Katholiken, dennoch der Geistlichkeit abgeneigt waren, derselben gleich den heutigen Religionsfeinden ein abgesondertes Privatinteresse andichteten und sie dadurch von ihrer Heerde zu trennen suchten, übrigens auch bei dieser Gelegenheit den bekannten Gesinnungen ihrer eigenen Obrigkeit offenbar zuwiderhandelten, werfen sich zu Vermittlern zwischen beyden Parteyen auf, beschwören sie mit honigsüßen Worten, sich nicht wechselseitig aufzureiben (was ohnehin nie geschehen wäre), und ermahnen sie nicht zum Frieden, als welcher nur die Frucht der Gerechtigkeit ist und seyn kann, sondern zur Verzichtleistung auf das einzige Mittel, welches diesen Frieden hätte herstellen können. Die Protestanten, als die weitaus Schwächern willigten freylich ohne Schwierigkeit ein, weil sie dadurch einer unvermeidlichen Niederlage entgiengen; die Katholiken hingegen und ihre sowohl geistlichen als weltlichen Anführer fühlten wohl, daß der Augenblick entscheidend sey, und waren daher anfangs nicht geneigt, sich den Sieg aus den Händen reißen zu lassen; doch durch vielfach wiederholtes Zureden und gute Worte gelang es endlich auch, sie zu besänftigen, obwohl Ruchat vorgiebt, daß sie sich mit einem Eide verbunden gehabt hätten, die Ketzer auszurotten [1]). Beyde Parteyen geben sich nun gegenseitig Geiseln, und Tags darauf läßt der Rath der Sechszig

[1]) Wenn die Katholiken je einen solchen Eid geschworen hätten, so würden sie zuverläßig die Waffen nicht sobald niedergelegt haben. Aber es ist dieß wiederum eine der zahllosen Verläumdungen, deren sich Herr Ruchat gegen sie schuldig macht. Die Katholiken wollen zwar die Irrlehren, aber nicht die Irrlehrer, die Krankheit, aber nicht die Kranken ausrotten. Sie sagen mit dem hl. Augustin: die Irrthümer sollen zu Grunde gehen, die Menschen aber leben; indeß die Protestanten gerade den entgegengesetzten Grundsatz befolgen.

unter Trompetenschall einen vorgeblichen Vergleich bekannt machen, des Inhalts:

1) daß Alle gehalten seyn sollen, in Ruhe und Eintracht mit einander zu leben und sich weder mit Worten noch mit Handlungen anzufeinden;
2) daß Niemand gegen die Sakramente der Kirche reden, sondern daß man jeden bei seiner Freyheit lassen solle;
3) daß man sich Freitags und Samstags von Fleischessen enthalte [1]);
4) daß Niemand ohne Erlaubniß der kirchlichen Obern, und Niemand etwas Anderes, als was er durch die heilige Schrift beweisen könne, predigen solle; eine Verordnung, welche, wie der Genfer Mallet selbst bemerkt, gerade so viel hieß, als alles Predigen verbieten [2]).

Die folgenden Ereignisse werden nun zeigen, wie die Neuerer diesen vorgeblichen Friedensvertrag beobachtet

[1]) Niemand beunruhigte diejenigen, welche im Innern ihrer Häuser das Gebot des Enthaltens vom Fleischessen übertraten; es handelte sich nicht um diesen Punkt, und die Ursache der Unruhen lag auch nicht darin, sondern in dem beständigen Ungehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit, in den ärgerlichen Predigten auf öffentlichen Marktplätzen und in Schenken, in der Austheilung der Kommunion durch Laien, in den öffentlich angeschlagenen Schmähschriften, in den Beschimpfungen, Unterbrechungen, dem Geschrei und Gelärm, welches sich die Protestanten selbst in katholischen Kirchen erlaubten; in dem Erbetteln fremder Hülfe, um die Revolutionsparten zu unterstützen ꝛc. ꝛc. Gegen alle diese Unordnungen und Skandale brachte aber dieser vorgebliche Vergleich gar keine Abhülfe; die Katholiken allein wurden unaufhörlich angegriffen und beleidigt, sie allein durften nicht mehr frey und ungehindert nach ihrem alten Glauben leben.

[2]) Oder auch alle Predigten ohne Ausnahme erlauben, je nachdem die Prediger selbst oder andere Richter zu entscheiden hatten, ob das Gepredigte wohl oder übel in der heil. Schrift begründet sey.

haben. Von diesem Augenblicke an hatten sie im Grunde ihre Sache gewonnen; denn nun war es verboten, sie zu bekämpfen oder ihnen Einhalt zu thun, während sie ihrerseits die Katholiken ohne Unterlaß angriffen und den Befehlen der Syndiks eben so wenig als den Geboten Gottes und seiner Kirche gehorchten. Bey allem dem dachte man aber zu Genf noch nicht daran, sich von der katholischen Kirche zu trennen. Im Gegentheil begiebt sich eine Gesandtschaft von vier Rathsgliedern nach Franche-Comté, um den Bischof einzuladen, wieder in seine bischöfliche Residenz nach Genf zurückzukommen; er kehrt auch wirklich den 1. Julius 1533 gleichsam im Triumphe in dieselbe zurück, und der allgemeine Rath der ganzen Bürgerschaft erklärt ihm, daß er ihn als seinen Fürsten anerkenne[1]). Dem ungeachtet widersetzt man sich, als er durch seine Beamten die Mörder des Chorherrn Werli beurtheilen lassen will[2]). Die Berner mischen sich in diesen Streit, der sie nichts anging, und der Bischof, welcher in Genf keine Sicherheit mehr findet, sieht sich genöthigt, schon am 15. Julius diese Stadt auf's Neue zu verlassen und seinen Sitz zu Gex aufzuschlagen. Als nun sein General-Prokurator in dem Prozeß gegen die des Mordes angeklagten Personen auftreten will, so vergißt der Rath von Genf, daß er kaum vierzehn Tage vorher den Bischof als seinen rechtmäßigen Fürsten begrüßt hatte, erklärt vielmehr rundweg, daß er keinen Obern mehr erkenne, und begeht also einen förmlichen Abfall, einzig und allein deßwegen, weil der Bischof für gut befunden

[1]) Mallet. Hist. des Suisses. III. p. 244.

[2]) Diese Widersetzlichkeit wird wahrscheinlich nicht von dem allgemeinen Rath (der ganzen Gemeinde-Versammlung), sondern nur von den obrigkeitlichen Behörden ausgegangen seyn, so daß wie in unsern Tagen, das Volk oft noch der Revolution mehr abgeneigt war als seine Regenten.

hatte, sich auf eine Stunde weit von Genf zurückzuziehen und seinen Sitz in einer andern Stadt seiner Diözese aufzuschlagen [1]).

Von diesem Augenblicke an wurde Genf von Freyburgischen und Bernerischen Gesandten bestürmt und im entgegengesetzten Sinne bearbeitet. Jene drangen darauf, daß man dem katholischen Glauben treu bleiben, diese, daß man denselben verlassen solle; beide drohten, im Weigerungsfalle das Bündniß mit Genf aufzugeben, und Bern fügte noch dieser Drohung bei, daß es auf unverzügliche und gänzliche Bezahlung der Summen dringen werde, welche Genf ihm schuldig sey. In dieser Verlegenheit sucht der Rath von Genf, der es mit keiner von beyden Parteyen verderben wollte, sein Heil in aufschiebenden Antworten, und glaubt alles zu gewinnen, wenn er nur Zeit gewinnen könne; allein wider seinen Willen drängen sich die Ereignisse und führen bald den gänzlichen Sieg einer Revolution herbey, der man bereits keinen Widerstand mehr entgegensetzte.

Ein berühmter Doktor der Sorbonne, Namens Fürbity, welcher während der Adventzeit 1533 zu Genf predigte und ganz natürlicher Weise auch auf die damaligen Zeit-

---

1) Kaum 100 Jahre vorher, nämlich im Jahre 1420, hatte die ganze Gemeinde von Genf das milde und väterliche Regiment des Bischofs als ihr größtes Glück anerkannt und deßwegen mit ihm jene rührende Uebereinkunft geschlossen, kraft welcher der Bischof versprach, seine weltliche Macht an Niemand ohne Bewilligung der Gemeinde zu veräußern, und die Stadt dagegen sich verpflichtete, ihm und seinen Nachfolgern beyzustehen wider alle Menschen vom Fürsten bis zum Niedrigsten, die ihn in Uebung seiner Herrschaft antasten würden. S. Müllers Schw. Gesch. III. 231—232, und die Worte des Vertrages selbst in Mallets Histoire des Suisses. III. 194. Wer hat nun diesen feyerlichen Vertrag gebrochen, wer hat die Rechte des andern usurpirt? oder welche Veranlassung hatte der Bischof zu einem solchen Undank gegeben?

umstände zu sprechen kam, bediente sich eines von den Theologen und selbst von den Kirchenvätern sehr oft gebrauchten Bildes, indem er die Irrlehrer, wie z. B. die Arianer, die Sabelliner, die Waldenser und die Deutschen, welche die Kirche zerreissen, den Henkersknechten verglich, welche das eine und ungenähete Oberkleid des Heilandes unter sich vertheilten [1]). Ueber diese Predigt werden die Berner gewaltig erzürnt, indem sie dieselbe auf sich bezogen, obschon sie darin weder genannt, noch sonst bezeichnet waren; sie erlassen auf der Stelle an die Syndiks von Genf einen rauhen und gebieterischen Drohbrief, in welchem sie ihren Entschluß erklären, dem Dr. Fürbity deßwegen einen Kriminalprozeß anzuhängen, dabey denn auch fordern, daß er auf der Stelle verhaftet und verurtheilt werde; daß ferner das öffentliche Predigen der reformirten Lehre erlaubt werde, und endlich, daß die Stadt Genf die Summen, welche sie noch an Bern schuldig sey, zurückbezahle; alles unter Androhung, das Defensiv-Bündniß aufzugeben, welches zwar für die damals noch katholischen Genfer kein großes Unglück gewesen wäre, dessen Beibehaltung ihnen aber zur Erreichung ihrer Unabhängigkeitsplane gegen den Herzog von Savoyen noch unentbehrlich schien. Der Rath von Genf, obwohl im Herzen noch immer katholisch, und von welchem sogar kurz vorher zwei protestantische Predikanten verwiesen worden waren, weil sie den Dr. Fürbity in der Kirche unterbrochen hatten, geräth über diese Drohungen in große Bestürzung, giebt aber doch nicht alsobald nach. Er streubt sich im Gegentheil während drei Wochen und schützt seine Inkompetenz vor, weil dergleichen Glaubenssachen vor den

[1]) Mallet hist. des Suisses T. III. p. 226. und Ruchat hist. de la Reformat. T. V. p. 48. Es ist bemerkenswerth, daß der Genfer Mallet die Natur und die Folgen dieses Zeugnisses weit unpartheyischer erzählt, als der Hr. Pfarrer Ruchat von Lausanne.

geistlichen Richter gehörten. Zuletzt aber, als des Kampfes müde, und weil er das Bündniß mit Bern noch gegen die Ansprüche des Herzogs von Savoyen nöthig zu haben glaubte, entsprach er wenigstens zum Theil der Bernerischen Forderung. Fürbity wird verhaftet und vor dem Großen Rathe in Gegenwart Bernerischer Abgeordneter, die ihn zu wiederholten Malen mit Beschimpfungen unterbrechen, zur Rede gestellt. Man zwingt ihn vor Rath, gegen Farel und Froment, welche die Berner für ihre Bedienten ausgegeben und unter diesem Vorwand durch einen Mißbrauch des Völkerrechts mit sich gebracht hatten, zu disputiren, und ungeachtet seiner Bescheidenheit, seiner Ruhe und seiner siegreichen Antworten, welche selbst noch in der parteyischen Darstellung Ruchats hervorleuchten [1]; ungeachtet er bewies, daß man ihm mehrere Reden verläumderisch angedichtet habe, wird er dennoch blos von seinen Feinden gerichtet, auch zu einem öffentlichen Wiederrufe verurtheilt: und da er sich zu einer solchen Niederträchtigkeit nicht verstehen will, so führt man ihn am 15. Hornung 1534 gleich einem Missethäter in die St. Peterskirche. Dort besteigt er die Kanzel, und weit entfernt, seine Lehre zu widerrufen, hat er den Muth, dieselbe auf's Neue zu rechtfertigen. Ruchat führt den Inhalt dieser seiner Rede nicht an, sondern begnügt sich blos zu sagen, er habe der Sache eine boshafte Wendung (un tour malin) gegeben. Die Lage sowohl, in der Fürbity sich befand, als auch sein Charakter, lassen indeß vielmehr glauben, daß er in sehr gemäßigten Ausdrücken gesprochen haben werde. Allein dessen ungeachtet nöthigte man ihn, von der Kanzel herabzusteigen, und warf ihn in's Gefängniß, wo er zwei ganze Jahre verblieb und endlich nur auf

[1]) Das Nähere dieser Disputation hat Ruchat hist. de la réforme Suisse T. V p. 89—130.

die Verwendung des Königs von Frankreich, Franz I., losgelassen wurde.

Während dieses Prozesses hatte sich in der ganzen Stadt eine allgemeine Theilnahme zu Gunsten Fürbity's geäußert; es kam darüber unter den Einwohnern zu Streitigkeiten und endlich am 3. Hornung sogar zu einem Tumult, in welchem ein protestantischer Hutmacher getödtet wurde. Alsobald begiebt sich seine Partey mit den Waffen in der Hand zu den Syndiks, um Rache zu fordern: und da selbst der zufällige Todtschlag eines ruhestörenden Protestanten für ein weit größeres Verbrechen galt, als die Ermordung eines ruhigen Priesters oder Katholiken, so machte man mit dem Schuldigen so schnellen Prozeß, daß er schon den zweiten Tag nach dem Auflaufe enthauptet wurde. Sein vorgeblicher Mitschuldige, der Notarius Poitier, Sekretär des Bischofs, ward hingegen erst nach einigen Wochen hingerichtet, weil man ein Schreiben des Bischofs auf ihm gefunden hatte, durch welches derselbe für die weltlichen Geschäfte einen Statthalter in Genf aufstellte, und weil die Ausübung dieses Befugnißes von Seite des rechtmäßigen Fürsten den Genfern ein Staatsverbrechen schien, welches man nothwendiger Weise noch näher untersuchen müsse.

Um die Fastenpredigten für 1534 zu halten, stellt sich ein durch das Schicksal Fürbitys erschreckter Franziskaner vor den Großen Rath und verspricht, auf eine solche Art zu predigen, daß Jedermann damit zufrieden seyn könne; er legt sogar die Sätze vor, welche den Inhalt seiner Predigten ausmachen sollten, und bittet den Rath, ihm darüber seine Ansichten mitzutheilen. Dieser hohe Rath, welcher sich hiemit bereits eine bischöfliche Macht und Autorität anmaßte, streicht dem Franziskaner auch wirklich drey von seinen Sätzen, welche noch mit dem katholischen Glauben zusammenhiengen, und ermahnt ihn,

nichts anderes, als was man damals das reine Evangelium nannte, nämlich die Lehre Luthers oder Farels zu predigen. Allein obgleich seine Predigten äußerst gemäßigt waren, so schienen sie dennoch den vier Bernerischen Gesandten noch nicht protestantisch genug. Auf erhaltene Nachricht von den Reformirten, beklagen sie sich darüber vor Rath, und fordern nachdrücklich und erhalten zuletzt die — wenn auch nicht förmliche, doch wenigstens stillschweigende — Erlaubniß, daß einer ihrer Predikanten, nämlich der früher aus Genf verwiesene Farel, öffentlich in der Franziskaner-Kirche predigen dürfe.

Den 28. April 1534 geben endlich die über die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen zu Herstellung des Friedens und zu Handhabung des alten Glaubens ermüdeten Freyburger ihr Bündniß mit Genf auf, und bleiben gegen alle Vorstellungen, die man ihnen dagegen macht, unerbittlich. Freylich ersparten sie sich dadurch während zwey und ein halb Jahrhunderten eine Reihe von beständigen Verlegenheiten, unangenehmen Verwickelungen und großen Geldaufopferungen, deren ganze Last nun, ohne irgend einen Gegenvortheil, einzig auf Bern fiel; allein durch eben diesen Schritt verlohren sie auch allen ihren Einfluß, der vielleicht den alten Glauben noch hätte retten können, und die Katholiken in Genf, des letzten Schutzes beraubt, wurden der Willkühr ihrer Feinde preisgegeben. Von demselben Augenblicke an verließen auch mehrere angesehene Bürger die Stadt. Die Neuerer, welche keine katholischen Verbündeten mehr zu schonen hatten und durch den Schutz der Berner immer frecher wurden, spotten nunmehr jener Uebereinkunft, um welche sie selbst früher angehalten, und deren Beobachtung sie feierlich beschworen hatten. Sie übertreten ungescheut alle Punkte derselben, und weit entfernt, dieser Uebereinkunft gemäß den Katholiken ihre Freyheit zu lassen und sie weder mit Handlungen noch

mit Worten anzugreifen, begehen sie gegen dieselben Frevel und Gewaltthätigkeiten aller Art. In der Nacht vor Pfingsten (den 24. Mai) werden vor dem Portal der Franziskaner-Kirche zu Rive, in welcher Farel und Viret predigten, neun steinerne Bildsäulen niedergerissen, verstümmelt, in einen öffentlichen Brunnen geworfen, und der Rath hat weder die Macht noch den Willen mehr, die Thäter von dergleichen Profanationen bestrafen zu lassen. Gegen Ende Julius zerstören einige Protestanten alle Bilder im Innern der nämlichen Kirche, und brechen die Altäre in derselben ab, welch' letztere sie jedoch, mit Erlaubniß der Berner, einstweilen wieder aufrichten mußten. Anderseits verletzt der Rath von Bern das Völkerrecht gegen einen Abgeordneten des Bischofs von Genf, unter dem Vorwande, daß er gewisse, mit Unwahrheiten (d. h. mit der Reformation ungünstigen Betrachtungen) angefüllte Schreiben mit sich getragen habe. Ohne vorläufigen Prozeß, ohne Urtheil wird dieser Gesandte vier Monate lang im Gefängnisse gehalten und zuletzt nur auf Verwendung der Schweizerischen Kantone wieder freygelassen.

Im Jahre 1535 sucht der Rath von Genf, obschon er sich noch immer katholisch nannte, bereits einen Fastenprediger, der den Protestanten angenehm sey, und befiehlt demselben, zu St. Gervais zu predigen, ungeachtet der Bischof ihm solches verboten hatte, und ungeachtet laut dem geschlossenen Friedens-Vertrag Niemand ohne Erlaubniß der geistlichen Obern predigen durfte. Seine Predigten erregen hinwieder den Unwillen der katholischen Zuhörer; allein diejenigen, welche ihn zu unterbrechen wagten, wurden mit Einsperrung, Verbannung und mit Verlurst des bürgerlichen Rechts bestraft, alldieweil es den Protestanten früherhin erlaubt gewesen, gegen die katholischen Priester ihr wüthendes Geschrey zu erheben,

sie zu mißhandeln, in's Gefängniß zu werfen und ihnen sogar durch fremde Behörden Kriminal-Prozesse anhängen zu lassen.

Von diesem Augenblicke an war der vollständige Triumph der aufrührischen Neuerer nicht mehr zweifelhaft; gleichwie in unsern Tagen wurden die Schlachtopfer der ungerechten Gewalt für Schuldige ausgegeben, und man schien sich vor Niemanden mehr zu fürchten, als vor den Ueberwundenen. Es gab kein Verbrechen, keinen unglücklichen Zufall, den man nicht verläumderischer Weise den Priestern und den friedlichen Katholiken zuschrieb. Zu gleicher Zeit aber erlaubte man ihnen nicht einmal die Flucht und entzog ihnen also das letzte Rettungsmittel der verfolgten Unschuld. Man konfiscirte die Güter der Ausgewanderten und machte ihnen den Prozeß; Andere, welche sich mit dem Herzog von Savoyen oder mit dem Bischofe, ihrem rechtmäßigen Fürsten, vereinigt hatten und in einigen unbedeutenden Scharmützeln als Kriegsgefangene den Genfern in die Hände gefallen waren, wurden geviertheilt oder zu einer Geldstrafe von 100,000 Thalern verfällt; eine Abscheulichkeit, welche von Seite der dem Bischofe treu gebliebenen Einwohner von Peney, welche ebenfalls einige Genfer zu Kriegsgefangenen gemacht hatten, strenge und verdiente Repressalien nach sich zog. In Genf werden Kirchen und Klöster niedergerissen, um die Vorstadt St. Gervais, welche von den mit dem Bischof vereinigten Katholiken bedroht war, zu befestigen. Unter diesen zu einer ruhigen Erörterung wenig geeigneten Umständen macht Jaques Bernard, ein für die neuen Meinungen gewonnener Mönch aus dem Franziskaner-Kloster, wo Farel und seine Gesellen wohnten, mit Erlaubniß des Raths bekannt, daß er öffentlich über Religion disputiren wolle. Zu diesem Ende verfaßt er fünf protestantische Thesen, in welchen er, wie gewöhnlich, einen richtigen und unbestrittenen Grund-

satz aufstellte, aber aus demselben ganz falsche, willkührliche und gezwungene Schlüsse zog [1]). Nur wenige Geistliche wohnten seiner Disputation bey, weil der Bischof und der Herzog von Savoyen dieß ausdrücklich verboten hatten, indem das Erscheinen bey einer solchen Disputation Anerkennung einer durchaus unrechtmäßigen Autorität gewesen wäre. Dieses ganze Geschwätz war weiter nichts als ein Gaukelspiel, um die Menge zu täuschen, demjenigen ähnlich, welches der Philosoph Diderot um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Kaffee-Häusern von Paris aufführen ließ. Farel, Viret, Froment und Bernard führten nämlich beynahe einzig das Wort; aber um der Sache einigen Anschein zu geben, hatte man zwey schlechte Katholiken, Caroly und Chappuis, bestellt, welche absichtlich ihre Sache nur lau und schwach vertheidigten und sich am Ende für überwunden erklärten. Weil nun Caroly und Chappuis das Feld räumten und Farel als ihren Meister anerkannten, so mußten alle Genfer ebenfalls diesem neuen Papste gehorchen und sich hinwieder für überzeugt erklären. Während der Disputation hatte der Rath die Feier des Fronleichnamsfestes, als einen der streitigen Punkte, eingestellt, so daß also das Ansehen und das Urtheil der allgemeinen Kirche bereits dem zwar noch unbekannten,

[1]) Diese Thesen hat Ruchat T. V. p. 272—273. Eine derselben stellte z. B. den Grundsatz auf, „daß die Regierung der Kirche „nur nach dem Worte Gottes eingerichtet werden müsse;" und daraus zog er den Schluß, „daß die von Alters her fortwährend „beobachteten Traditionen und kirchlichen Satzungen dem Worte „Gottes zuwider, ja sogar eitel und verderblich seien." Gerade so, wie wenn Jemand sagte: „Die Verwaltung des Staates „darf nur nach dem Worte oder nach dem geschriebenen Willen „des Landesherrn geordnet werden;" folglich sind alle hergebrachte Gebräuche, alle von seinen Stellvertretern erlassenen Verordnungen, alle zur Vollstreckung dieses Willens eingeführten Mittel und Formen diesem Willen selbst zuwider und müssen mithin abgeschafft werden.

aber doch vorauszusehenden Resultat eines von Neuerern abgehaltenen Gespräches weichen mußte. Ueberdieß ließ man alles bewegliche Gut der Kirchen und Klöster inventarisiren, aus Furcht, die Ordens- und andere Geistlichen möchten sonst etwa einen Theil ihres Eigenthums zu retten suchen, was in den Augen der Protestanten ein unverzeihliches Verbrechen gewesen wäre.

Durch diesen Erfolg steigert sich die Frechheit der Neuerer auf einen solchen Grad, daß Farel, welcher sich blos auf die Franziskaner-Kirche beschränken sollte, nun auch in der Magdalenen-Kirche zu predigen anfängt. Dort stört er das heilige Meßopfer dergestalt, daß bey seiner Ankunft die Katholiken in die Kirche St. Gervais, und von dort wieder in andere flüchten mußten. Als der Rath, welcher neue Auftritte fürchtete, ihn hierüber am 0. 3Juli vor sich lud und ihm auf's Neue verbot, anderswo als in der Franziskaner-Kirche zu predigen: so antwortete er mit der gewöhnlichen Ausflucht aller Sektirer, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen; eine zwar unwidersprechliche Wahrheit, aus der aber doch nicht folgt, daß Farel selbst Gott sey, noch daß Gott durch seinen Mund rede, und noch viel weniger, daß Er ihm befohlen habe, allerorten zu predigen, ohne Befugniß, ohne Sendung, ja sogar gegen den ausdrücklichen Willen seiner geistlichen und weltlichen Obern, denen man doch nach Gottes Gebot ebenfalls gehorchen soll. Die Apostel hatten ihm wenigstens dieses Beispiel nicht gegeben, als denen ihr Meister selbst befahl, von den Ortschaften wegzuziehen, wo man sie nicht gern hören wolle. Farels Frechheit ging aber noch weiter. Er forderte mit Ungestümm, daß seine Sache vor den Großen Rath gebracht werde, wo er bey den jüngern Mitgliedern desselben einen größern Anhang und sichern Erfolg verhoffte. Seinem Begehren ward zwar von dem Rath nicht sogleich ent-

sprochen, er aber fährt nichtsdestoweniger fort, in allen Kirchen, ja sogar in der Kathedral-Kirche selbst, zu deklamiren, und bald führen seine Reden wieder Handlungen herbey, die solcher Lehre angemessen waren. Am 5. August zerstören einige bloße Privat-Personen in der Domkirche alle Bilder; den 9. stürmen die Neu-Evangelischen bewaffnet in verschiedene andere Kirchen, stürzen in denselben die Altäre um, zertrümmern die Bilder und begehen Kirchenschändungen jeder Art. Durch diese Gewaltthätigkeiten ward der ohnehin unter sich selbst entzweyte und durch den Nichtgebrauch seiner Autorität bereits um alles Ansehen gekommene Rath immer mehr erschreckt, und so glaubte er endlich, einem Haufen von etwa 50 Aufrührern nachgeben zu müssen, vermuthlich weil er, gleich unsern heutigen Staatsmännern, der Meinung war, die Ruhe und Ordnung werde nur dann hergestellt werden, wenn die Unruhestifter Meister geworden seyen, und alle Profanationen würden aufhören, wenn nichts mehr zu profaniren übrig bleibe. Deßwegen beruft er auf den folgenden Tag, den 10. August 1535, eine Versammlung des Raths der Zweyhundert, als der vermuthlich kompetenten Behörde, um über Glaubens und Disziplinarsachen zu entscheiden. Hier haranguirte nun Farel die versammelten Räthe mit seiner gewohnten Heftigkeit, indeß kein katholischer Geistlicher das Wort ergreifen durfte. Allein ungeachtet seiner ungestümmen Redseligkeit und seiner pathetischen Beschwörungen, dem neuen Evangelium die Ehre zu geben, gelang es ihm dennoch nicht, einen vollkommenen Sieg davon zu tragen. Nach einer stürmischen Sitzung beschränkte sich der Rath darauf, den Geistlichen den Inhalt der Berathungen mitzutheilen, die Messe bis auf weitern Befehl einzustellen, und die Herren von Bern von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen. Als die Geistlichen vor Rath gefordert worden, um zu allem diesem einzuwilligen,

erklären sie, daß es ihnen nicht zustehe, über Glaubenssachen zu entscheiden, sondern daß sie hierin den Beschlüssen der Kirche unterworfen seyen, übrigens aber stets der Obrigkeit treu verbleiben würden. Auch die Chorherren und die Pfarrer erklären, daß sie mit Farels Predigten nichts zu schaffen haben, sondern wie von Alters her leben und den Glauben ihrer Väter bewahren wollen. Doch sie allein und die übrigen dem alten Glauben treu gebliebenen Christen sollten die von den Reformatoren so sehr gepriesene Gewissensfreyheit nicht genießen.

Den 27. August erlassen die Syndiks von Genf, ohne vorher weder den Rath der Zweyhundert noch den *Conseil général*, d. h. die ganze Bürgergemeinde, versammelt zu haben, ein Dekret, des Inhalts, daß in Zukunft ein jeder nach der Vorschrift des Evangeliums, d. h. nach dem Evangelium Farels, leben, und daß alle katholischen oder papistischen Zeremonien, wie sie die Verordnung nennt, abgeschafft seyn sollen. Ungeachtet der dringendsten Bitten konnten die Genferschen Katholiken, welche kurz vorher den Protestanten mehrere Kirchen eingeräumt hatten, jetzt nicht einmal eine einzige erhalten, um in derselben ihren Gottesdienst zu feyern und die Erklärung des Evangeliums durch die Nachfolger der Apostel anzuhören. Diese Verweigerung war um desto auffallender, da die Protestanten, selbst nachdem sie Herren und Meister geworden waren, doch nur in zwey Kirchen predigten, weil es ihnen, nach Ruchats eigenem Geständnisse, sowohl an Predikanten als an Zuhörern mangelte [1]). Bald darauf ward das Eigenthum der Katholiken eben so wenig als ihre Freyheit geschont. Mehrere Klöster warden niedergerissen, andere zu einem willkührlichen und der eigentlichen Absicht

[1]) Ruchat. T. V. p. 300—301.

der Stifter ganz entgegengesetzten Zwecke verwendet. Man bemächtigte sich aller den Kirchen gehörigen Geräthschaften, Gefässe und Kostbarkeiten, die doch den Protestanten zu keinerley Gebrauch dienen konnten, und verwandte den Erlös davon vorzüglich zur Belohnung der abtrünnigen Priester, welche zur Reformationsparthey übergegangen waren. Drey Tage nach dieser Einführung des Protestantismus, am 30. August, verlassen die Klarissinnen, nachdem man sie von all ihrem Eigenthum beraubt hatte, zu Fuß und unter dem Bedauren der ganzen Einwohnerschaft, die Stadt Genf und flüchten sich nach Annecy. Eine dieser Klosterfrauen, die Schwester de Jussi, hat uns in einer kleinen Schrift, betitelt: „Le Commencement de l'hérésie de Genève," eine merkwürdige, lehrreiche und von den Protestanten selbst [1]) wegen ihrer rührenden Einfalt und Aufrichtigkeit bewunderte Darstellung der Ursachen und der Umstände dieses ihres Auszuges hinterlassen. Herr Pfarrer Ruchat ist aber nach seiner neuevangelischen Nächstenliebe schamlos genug, diese armen, ehrwürdigen und unglücklichen Klosterschwestern noch zu verläumden, indem er mit einer satanischen Ironie vorgiebt, man habe nach ihrer Abreise unterirdische, mit dem Kloster der Franziskaner zusammenhängende Gänge entdeckt, durch welche sie wahrscheinlich von jenen Franziskanern Besuche zu empfangen pflegten [2]). Aber selbst Berenger, ein geborner Genfer und Verfasser einer Geschichte seiner Vaterstadt, ein so eifriger Protestant er auch war, hat hierüber den Predikanten Ruchat von Lausanne förmlich als Lügner gestraft und die Ehre der verfolgten Unschuld gerettet. Denn er sagt ausdrücklich: „daß man „durchaus keine Spur von diesem vorgeblichen unterirdi-

[1]) Namentlich von Spon in seiner Geschichte von Genf. T. I. p. 575.
[2]) Histoire de la Réformat. T. V. p. 317.

„schen Gange gefunden habe, daß die gleichzeitigen Schrift-
„steller desselben mit keinem Wort erwähnen, daß er höchst
„wahrscheinlich nie vorhanden gewesen, und daß dieses
„nicht die einzige Verläumdung sey, deren der Sektengeist
„sich schuldig gemacht habe“ [1]) Gleichzeitig mit diesen
Klosterfrauen verlassen auch viele angesehene Bürger die
Stadt, und werden für diesen Schritt mit Verlurst ihres
Bürgerrechts bestraft. In eben dem Augenblick, wo man
ihnen so viel von Freyheit redete, hatten sie nicht einmal
die Freyheit mehr, ihren Wohnort zu ändern, und in
Kraft der Gewissensfreyheit verbot man ihnen, den alten
Glauben in ihrem Vaterlande zu bewahren, und bestrafte

---

[1]) Berenger. Hist. de Genève. T. I. p. 235. Uebrigens wurden dergleichen eben so ungereimte als empörende Verläumdungen beynahe an allen protestantischen Orten ausgestreut, wo vorher Manns- oder Frauenklöster vorhanden gewesen. Mochten sie auch mehr als eine halbe Stunde weit von einandrr entfernt liegen, so mußte doch durch unterirdische Wege eine Verbindung zwischen ihnen stattgefunden haben. Aber noch hat man bis auf den heutigen Tag keinen einzigen derselben aufweisen können, und doch würde man nicht ermangelt haben, wenn es solche gegeben hätte, sie ebensowohl als die Gebäude zur größern Erbauung der Reformations-Freunde aufzubewahren. Ferner, wenn in den zur Zeit der Reformation säkularisirten Klöstern dergleichen unterirdische Gänge vorhanden gewesen wären, deren geheime und unentdeckte Ausgrabung übrigens eine ziemlich schwere Aufgabe gewesen seyn dürfte, so würde man vermuthlich dergleichen auch in jenen Klöstern gefunden haben, welche in den katholischen Ländern stehen geblieben sind. Nun aber haben wir doch nicht gehört, daß in den zahlreichen Manns- und Frauenklöstern, welche in unsern Zeiten aufgehoben, ausgeplündert, durchwühlt, zerstört und dem Boden gleich gemacht worden sind, auch nur ein einziger solcher Gang sich vorgefunden habe. Und doch würden die Revolutionärs gewiß nicht ermangelt haben, ein solches Faktum in ihren Journalen auszuposaunen. Allein man muß ihnen die Gerechtigkeit lassen, daß sie, was Lügen und Verläumden anbetrifft, weit entfernt, ihre Vorgänger, die Reformatoren, zu übertreffen, denselben nicht einmal gleich gekommen sind.

sie noch, wenn sie denselben anderswo bekennen und ausüben wollten.

Im November, 1535, also kaum zwey Monate nach dem Reformations-Edikt, fieng man schon an, die Priester zu verfolgen, welche in der Stadt zurückgeblieben waren, und die man Verführer nannte, weil sie die noch zahlreichen Katholiken im Glauben bestärkten und ihnen in Privathäusern die heiligen Sakramente ausspendeten. Man befahl ihnen sogar bey Strafe der Landesverweisung, in die reformirten Predigten zu gehen. So lange die Katholiken noch Meister gewesen waren, hatten freylich Farel, Viret und Froment, obwohl alle drey Fremdlinge und zwey derselben sogar Verwiesene, dennoch ungehindert in Privathäusern gepredigt und getauft, ohne daß Jemand etwas dagegen hätte einwenden dürfen, und ohne daß man sie gezwungen hätte, die Predigten der katholischen Priester anzuhören. Aber die damaligen Protestanten, gleichwie die heutigen, verlangten die Toleranz und Gewissensfreyheit nicht deßwegen, weil sie dieselbe an und für sich selbst billigten, sondern nur, weil sie ihnen vor der Hand zu ihren Zwecken nöthig war. Sobald sie aber irgendwo Meister wurden, hüteten sie sich wohl, diese Freyheit auch den Katholiken zu gestatten; und darin hatten sie, wenigstens nach den Regeln der Klugheit, für ihre Selbsterhaltung nicht ganz Unrecht, denn sonst würde ihre eigene Herrschaft kaum drey Monate gedauert haben. Desto schlimmer für die Katholiken, wie in unsern Tagen für die Fürsten und alle rechtschaffenen Menschen, wenn sie aus der gemachten Erfahrung nichts zu lernen wissen, sondern durch ihre Leichtgläubigkeit und sorglose Nachgiebigkeit in grobe Fallstricke gerathen und stets der Spielball und die Schlachtopfer ihrer Feinde werden.

Genf, welches durch diese Auswanderungen mehr als die Hälfte seiner alten Bewohner verlor, ward zum Theil

wieder durch den Zufluß flüchtiger Sektirer aus Frankreich und andern Ländern bevölkert, die ihm jenen hochmüthigen Weisheitsdünkel, jenen Geist der Unruhe und des Ungehorsams mitbrachten, welcher seit beynahe dreyhundert Jahren in dieser kleinen Republik so viele Unordnungen und Verwirrungen erzeugt hat.

Alles dieß geschah vor der Ankunft des Johann Chauvin, oder Calvin, wie man ihn gewöhnlich nennt, und der also nicht der Urheber der Genferschen Reformation gewesen ist. Die Ehre oder die Unehre derselben gehört den Bernern allein. Sie zog einen Krieg zwischen ihnen und dem Herzog von Savoyen, die Eroberung des Waadtlandes und die gewaltsame Einführung der Reformation in diesem Lande nach sich, von welchen Ereignissen wir in den folgenden Kapiteln reden werden.

Siebenzehntes Kapitel.

Streitigkeiten zwischen der Stadt Genf und dem Herzog von Savoyen. Bemühungen der Berner, einem Bruch zuvorzukommen.

Der Herzog pflichtet allen Vorschlägen der Berner bey. — Genf verweigert sie alle ohne Ausnahme und will von keinem Vergleich etwas hören. Dennoch erklären die Berner dem Herzog den Krieg.

Die grossen und wichtigen Veränderungen, welche so eben in Genf vorgefallen waren, die Brechung des ursprünglichen und wesentlichen Verbandes der menschlichen Gesellschaft, die Verlassung des alten Glaubens und der allgemeinen Moral, als der Grundlage alles wechselseitigen Zutrauens; die Umkehrung aller bisherigen Begriffe über Gutes und Böses, über Recht und Unrecht; die Vertreibung des rechtmäßigen Fürsten und aller derjenigen, die

seiner Person zugethan waren oder von seinen Wohlthaten lebten; die Beraubung der Kirche und die unbefugte Verwendung ihrer zu ganz andern Zwecken bestimmten Güter; die Verletzung so vieler Privatrechte, Verträge und Versprechungen; die Kränkung so vieler Interessen und ehrwürdigen Gewohnheiten; die freiwillige Auswanderung oder gezwungene Verbannung so vieler angesehener Bürger, denen man nichts anders als ihre treue Anhänglichkeit an den Glauben und die Verfassung ihrer Väter vorwerfen konnte: — alles das mußte nothwendig die Leidenschaften entzünden, die zwischen Genf und dem Herzog von Savoyen streitigen Gegenstände vervielfältigen und die durch Brechung des weltlichen Bandes bereits entfernten Gemüther noch mehr gegen einander erbittern. Dergleichen Revolutionen pflegen nicht ohne Widerstand abzugehen [1]). Es ist leicht zu begreifen, daß alle Genfer, welche Güter auf dem Gebiet des Herzogs von Savoyen besaßen oder sich auf dieselben als an einen sichern Zufluchtsort zurückzogen, und alle diejenigen, welche dem alten Glauben und dem Bischof als ihrem rechtmäßigen Herrn treu verblieben, sich natürlicher Weise an diese beyden Häupter und Beschützer ihrer Sache anschlossen, daß sie überhaupt den Kampf nicht aufgaben und ihre Vaterstadt Genf nicht auf ewig verlassen zu haben

---

[1]) Die Nachrichten der Herren Ruchat, Berenger, Mallet und Alt über dasjenige, was sich in den vier Monaten vom 1. September bis 31. Dezember 1535 zwischen Genf, Bern und dem Herzog von Savoyen zugetragen hat, sind zwar weder vollständig noch gleichförmig, und die chronologische Ordnung ist in derselben nicht genau beobachtet. Dennoch widersprechen diese Geschichtschreiber, welche, mit Ausnahme des letzten, alle protestantisch waren, einanden nicht, so daß, wenn man die einen durch die andern ergänzt und die Thatsachen nach der Zeitfolge ordnet, wie sie unter sich zusammenhängen und sich wechselseitig erklären, man die volle Wahrheit erfährt. Wir haben diese Mühe mit der gewissenhaftesten Sorgfalt übernommen und hoffen dadurch die ganze Sache ins klare gesetzt zu haben.

glaubten. Sie versammelten sich also in dem festen Schloß Peney und machten Anstalten, ihre Feinde anzugreifen. Die herrschende Partey in Genf, welche selbst nur durch Aufruhr zur Gewalt gelangt war, erklärte diese Ausgewanderten oder diese Verbannten als Rebellen und als Verräther des Vaterlandes, ließ alle diejenigen hinrichten, welche sie nur immer ertappen konnte, die übrigen per contumaciam zum Tod verurtheilen und ihre Güter konfiszieren. Auf der andern Seite bedienten sich auch diese Ausgewanderten des Rechts der Selbstvertheidigung gegen diejenigen, von denen sie so unbarmherzig bekrieget wurden, und suchten die alte Ordnung in ihrem Vaterlande herzustellen. Daraus entstanden allerley kleine und wechselseitige Feindseligkeiten, in denen die Genfer bald einigen Vortheil erhielten, bald wieder den kürzern zogen, ohne daß es zu irgend einem entscheidenden Treffen kam. Man führte den Krieg, wie man ihn damals in beidseitiger Ermanglung von stehenden Truppen führen konnte, nämlich durch kleine Scharmützel, durch Beschädigungen der Landschaft, durch Unterbrechung des Handels, durch Beschränkung der Zufuhr von Lebensmitteln u. s. w. Schon zu Anfang des Monats September, wenige Tage nach Einführung der protestantischen Reform, verlangt die Stadt Genf militärische Hülfe von ihren Verbündeten in Bern; diese befürchteten aber, dadurch in einen neuen Krieg theils mit den Freiburgern, theils mit den übrigen katholischen Kantonen verwickelt zu werden, schlagen daher jene Hilfe rund ab und rathen den Genfern zum Frieden [1]). Der Herzog von Savoyen bot ihn auch wirklich an, unter der Bedingung, daß man die neuen Predikanten von Genf fortweise und alldort die Religion auf den alten Fuß herstelle [2]). Da jedoch diese Bedingung, welche zwar die Wur-

[1]) Berenger. Histoire de Genève. T. I. p. 242.

[2]) Ruchat l. c. T. V. p. 367. — Alt. Histoire des Suisses. T. VIII. p. 331.

zel des Uebels gehoben hätte, der in Genf herrschenden Partey nicht anstehen konnte, so ward sie trotzig verworfen, unter dem Vorwande, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen; eine zwar allerdings unläugbare Regel, zu deren richtigen Anwendung aber vorerst hätte bewiesen werden müssen, daß Gott den Aufruhr gegen seine Kirche befohlen habe, und daß er nur durch den Mund von Farel, nicht aber durch die Nachfolger von denjenigen rede, zu denen er gesagt hat: „Wer Euch hört, der hört Mich, und wer Euch verwirft, der verwirft Mich."

Am 26. September 1535 werden die Gesandten von Genf und diejenigen des Herzogs von Savoyen in ihren gegenseitigen Beschwerden vor dem Großen Rath zu Bern angehört, und dieser letztere stellt an den Herzog das Ansinnen, das Schloß von Peney zu räumen, die Freyheit des Handels herzustellen und die Genfer in Ruhe zu lassen, erklärt aber zugleich den Genfern, daß er ihnen in diesen kritischen Zeiten keine Hülfe senden könne, sondern ihnen überlasse, sich dieselbe anderswoher, jedoch nicht aus dem Kanton Bern, zu verschaffen[1]). So nachtheilig diese Zumuthungen waren, indem sie die Einstellung der Feindseligkeiten nur von dem Herzog, aber nicht von den Genfern verlangten: so wurden sie dennoch zum Theil von ersterm angenommen, und am 1. Oktober erläßt er wirklich eine Verordnung, um die Freyheit des Handelsverkehrs herzustellen. Allein wie es in dergleichen religiösen oder politischen Entzweiungen zu geschehen pflegt, so war er nicht Herr über die Privatgesinnungen seiner Unterthanen und vermochte ihre Abneigung gegen die Stadt Genf nicht immer zu bändigen; ihrerseits thaten aber die Genfer auch nicht das Geringste für den Frieden, sondern

[1]) Alt. Histoire des Suisses. T. VIII. p. 333.

fuhren mit ihren Feindseligkeiten fort, unter dem Vorwande, daß sie dem Herzog nicht trauen könnten, als ob sie hingegen ein größeres Vertrauen von Seite des Herzogs verdient hätten. Unter dem Kommando eines gewissen Baudichon versammeln sie etwa vierhundert bewaffnete Bürger und werben überall so viele Leute, als sie nur immer aufbringen konnten. Sie erhalten auch wirklich in den ersten Tagen des Monats Oktober aus der Grafschaft Neuenburg einige hundert Mann, die ihnen durch Umwege und mancherley Gefahren von einem Herrn Wildermeth aus Biel zugeführt wurden, aber am Ende von gar keinem Nutzen waren. Bern, über die Folgen dieser kriegerischen Rüstungen erschreckt, verbietet durch ein förmliches Mandat allen seinen Unterthanen, die Waffen weder für noch gegen den Herzog von Savoyen zu ergreifen, bewegt die Neuenburgischen Truppen zum Rückzug und schickt eine eigene Gesandtschaft nach Genf, welche am 12. Oktober dort ankommt und von den Räthen dieser Stadt verlangt, daß sie sich aller Feindseligkeiten enthalten und zu einem Vergleiche mit dem Herzog einwilligen. Genf verweigert aber zum zweyten Male jede Unterhandlung, und fordert vielmehr von den Bernern die bundesmäßige Hülfe, obgleich der Fall des Bundes durchaus nicht vorhanden war. Zu gleicher Zeit schickt hingegen der Herzog von Savoyen zwey Gesandte nach Bern, um neue Friedens-Vorschläge zu machen. Dieselben wurden zwar nicht angenommen, vermuthlich weil sie abermal die Herstellung der alten Religion betrafen; Bern fordert vielmehr von dem Herzog, daß er in Zeit von vierzehn Tagen die Freyheit des Handels herstelle und das Schloß Peney von den ausgewanderten Genfer-Bürgern räumen lasse. Aber auf der andern Seite schickt Bern am 17. Oktober eine neue Gesandtschaft nach Genf, welche am 24. des nämlichen Monats vor den dortigen Räthen

Schrift enthalten" [1]). Da nun die Berner Befehl hatten, in nichts einzutreten, bevor der Artikel wegen der Religion in ihrem Sinn angenommen sey, so trennte sich die Konferenz, ohne etwas ausgemacht zu haben. Dem ungeachtet aber schickt der Herzog von Savoyen neuerdings Gesandte nach Bern und bietet einen Waffenstillstand von fünf bis sechs Monaten an, die er für nöthig hielt, theils um die Antwort des Kaisers zu erwarten, theils um einen dauerhaften Frieden mit Genf zu unterhandeln, und während welcher Zeit den Genfern der freye Handelsverkehr mit aller Sicherheit geöffnet seyn solle. Ihre Religions-Neuerungen selbst wären kein unübersteigliches Hinderniß des Friedens gewesen. Denn obgleich der Herzog aus Gewissenspflicht sie nicht anerkennen, vielweniger gutheißen konnte, so hinderte ihn nichts, dieselben zu dulden; denn wer immer ein Uebel duldet, das er nicht hindern kann, der billigt solches nicht und wird also nicht sein Mitschuldiger. Der Papst selbst duldet ja auf solche Weise die neue Reform, und eine Erklärung des Herzogs, daß er die Genfer in ihrer Religion nicht beunruhigen wolle, wofern sie sich verpflichten, das nämliche gegen die Katholiken zu thun, hätte ihnen allerdings genügen können. Uebrigens gab es zu Herstellung des Friedens noch andere Auskunftsmittel. Man hätte die ungerechten und grausamen Dekrete gegen die verbannten oder ausgewanderten

[1]) Diese ausweichende und seltsame Antwort ist derjenigen eines neuern englischen Bischofs ganz ähnlich, der auf Befragen ebenfalls sagte: „er wisse zwar nicht, was die christliche Religion sey, wohl aber wisse er, wo sie sey." Wenn man aber nur zu wissen braucht, wo die christliche Religion sey, und nicht, was sie sey, so kann man sich nicht nur jede Uebersetzung und Austheilung von Bibeln, ja sogar alle Katechismen, Kommentarien und Privatunterweisungen ersparen, sondern es wird nichts weiter nöthig seyn, als irgendwo eine hebräische oder griechische Bibel zur Schau aufzustellen.

stillstand geschlossen war und keine Partey Zutrauen zu der andern hatte, so dauerten auch die kleinen wechselseitigen Neckereien fort, ohne daß der Herzog sie hindern konnte. Die Konferenz von Aosta ward erst gegen Ende des Monats November eröffnet. An derselben forderten die Bernerschen Deputirten als Präliminar-Bedingung, daß der Herzog die Genfersche Reformation anerkenne, und wollten den Bischof von Genf, der ihnen doch kein Leid zugefügt hatte, nicht in den Frieden einschließen; übrigens aber zeigten sie sich in andern Punkten, über welche kein Streit waltete, ziemlich willfährig, und machten sogar das Anerbieten auf den Traktat von St. Julien und auf das schiedsrichterliche Urtheil von Petterlingen (von dem wir später reden werden und welches in gewissen, möglichen, aber keineswegs eingetretenen Fällen die Landschaft Waadt an die Städte Bern und Freyburg verpfändete) Verzicht zu leisten. Der Herzog hingegen wollte, wie billig, nur für alles zusammen unterhandeln, und behielt sich vor, darüber dem Kaiser, als seinem Herrn und Verwandten, Bericht zu erstatten; dazu, fügte er bey, sey er nicht einmal befugt, ohne Einwilligung des Papstes und eines Konziliums, die zu Genf vorgefallene Religions-Veränderung zu genehmigen; in dieser Sache könne er sogar nicht auf den Gehorsam seiner Vasallen zählen, und endlich verlangte er von den Bernerschen Deputirten ein Glaubensbekenntniß, um zu erfahren, worin die sogenannte reformirte oder protestantische Religion bestehe; denn um eine Sache anzuerkennen, müsse man doch wenigstens wissen, was sie eigentlich sey. Diese letztere Frage setzte die Bernerschen Gesandten in ziemliche Verlegenheit, und sie gaben daher zur Antwort, was gerade noch bestritten wird, die Lehre der Reformirten sey in der heiligen

durch den Freyherrn von Lassaraz, der nur 400 Mann bey sich hatte, zu Gex geschlagen wurden. Indessen lehnten doch die Genfer die Zumuthung des französischen Königs, sich unter seinen Schutz zu begeben, höflich ab und beschränkten sich darauf, ihm, als einem Liebhaber der freyen Städte, ihre Freiheit zu empfehlen.

Es ist demnach durch das einhellige Zeugniß der protestantischen und Genferschen Schriftsteller selbst erwiesen, daß während den vier Monaten, welche zwischen der Einführung des Protestantismus in Genf und dem Ausbruch des Krieges gegen den Herzog von Savoyen verflossen, die Berner ihre Verbündeten von Genf unaufhörlich zur Schließung eines billigen Vergleichs mit dem Herzog ermahnt und sie im Fall der Verweigerung sogar mit Brechung des Schutzbündnisses bedroht hatten; daß der Herzog sich seinerseits sehr verträglich bezeigt und im Grund allem, was die Berner von ihm verlangten, entsprochen hat; daß er sich anbot, die Freyheit des Handels herzustellen, das von den flüchtigen Genfern besetzte Schloß Peney räumen zu lassen, und daß er sogar nach Abbrechung der Konferenz von Aosta einen Waffenstillstaud von fünf bis sechs Monaten vorschlug; während hingegen die Genfer alle Rathschläge und Ermahnungen ihrer Verbündeten von Bern hartnäckig verworfen und zu vier verschiedenen Malen, nämlich in der Mitte Septembers, am 12. und 24. Oktober, endlich am 13. Dezember jede Friedensunterhandlung förmlich verweigert hatten; daß sie mit einem Wort weder Frieden noch Waffenstillstand wollten, gegen alle Vorschläge des Herzogs nicht das geringste anboten und ihrerseits auch gar keinen Gegenvorschlag machten, dergestalt, daß während dem ganzen Verlauf dieser Friedensversuche die Berner selbst mit dem edlen und billigen Betragen des Herzogs zufrieden, mit demjenigen der Genfer hingegeu höchst unzufrieden waren.

Die protestantischen Geschichtschreiber, welche sich diese trotzige und eigensinnige Steifheit der Genfer nicht bergen können, suchen zwar dieselbe dadurch zu rechtfertigen, daß sie alle Schuld blos auf ihren Gegner werfen und daher behaupten, daß alle Anerbietungen, Waffenstillstandsvorschläge und sogar die förmlichen Versprechungen des Herzogs nur heuchlerische Verstellung, eitel Lug und Trug, Fallstricke und grobe Lockspeise gewesen seyen. Zum Beweis dieser vorgeblichen Treulosigkeit führen sie jedoch nichts anders an, als daß am 7. Dezember, nachdem die Genfer alle Friedensvorschläge verworfen hatten, der Verkehr mit ihrer Stadt neuerdings sey unterbrochen worden, daß man übrigens einige vorübergehende feindliche Genfer ausgezogen oder geplündert habe, und daß endlich die Savoyarden, wenigstens nach der Versicherung des Hr. Ruchat, mit einigen aus der Stadt Genf als unnütze Mäuler vertriebenen Weibspersonen etwas unanständigen Muthwillen getrieben und sie sodann wieder zurückgeschickt hätten [1]). Aber sollte oder konnte dann der Herzog etwa mehr Zutrauen zu den Protestanten in Genf haben, welche so eben alle Eide, alle Verträge und Versprechungen sowohl gegen die Kirche als gegen den Bischof, ihren Landesfürsten, und gegen ihre eigenen Mitbürger gebrochen hatten; denen überhaupt nichts mehr heilig war, und die von keinem Vertrag, keinem Vergleich etwas hören wollten? Könnte man irgendwo noch Frieden schließen und Zwistigkeiten ausgleichen, wenn die eine Partey nur einzuwenden brauchte, daß sie zu der andern kein Zutrauen haben könne, selbst dann nicht, wenn die

---

[1]) Diesen Verstoß gegen die Sittsamkeit, der allenfalls auch mitten im Frieden hätte geschehen können, wollen wir zwar nicht rechtfertigen; indessen konnte er doch nicht dem Herzog von Savoyen zugeschrieben werden, und in jedem Fall ist er noch nie zum Grund eines Krieges angebracht worden, als in welchem dergleichen Zufälle noch weit häufiger zu begegnen pflegen.

durch den Freyherrn von Lassaraz, der nur 400 Mann bey sich hatte, zu Gex geschlagen wurden. Indessen lehnten doch die Genfer die Zumuthung des französischen Königs, sich unter seinen Schutz zu begeben, höflich ab und beschränkten sich darauf, ihm, als einem Liebhaber der freyen Städte, ihre Freiheit zu empfehlen.

Es ist demnach durch das einhellige Zeugniß der protestantischen und Genferschen Schriftsteller selbst erwiesen, daß während den vier Monaten, welche zwischen der Einführung des Protestantismus in Genf und dem Ausbruch des Krieges gegen den Herzog von Savoyen verflossen, die Berner ihre Verbündeten von Genf unaufhörlich zur Schließung eines billigen Vergleichs mit dem Herzog ermahnt und sie im Fall der Verweigerung sogar mit Brechung des Schutzbündnisses bedroht hatten; daß der Herzog sich seinerseits sehr verträglich bezeigt und im Grund allem, was die Berner von ihm verlangten, entsprochen hat; daß er sich anbot, die Freyheit des Handels herzustellen, das von den flüchtigen Genfern besetzte Schloß Peney räumen zu lassen, und daß er sogar nach Abbrechung der Konferenz von Aosta einen Waffenstillstand von fünf bis sechs Monaten vorschlug; während hingegen die Genfer alle Rathschläge und Ermahnungen ihrer Verbündeten von Bern hartnäckig verworfen und zu vier verschiedenen Malen, nämlich in der Mitte Septembers, am 12. und 24. Oktober, endlich am 13. Dezember jede Friedensunterhandlung förmlich verweigert hatten; daß sie mit einem Wort weder Frieden noch Waffenstillstand wollten, gegen alle Vorschläge des Herzogs nicht das geringste anboten und ihrerseits auch gar keinen Gegenvorschlag machten, dergestalt, daß während dem ganzen Verlauf dieser Friedensversuche die Berner selbst mit dem edlen und billigen Betragen des Herzogs zufrieden, mit demjenigen der Genfer hingegen höchst unzufrieden waren.

Die protestantischen Geschichtschreiber, welche sich diese trotzige und eigensinnige Steifheit der Genfer nicht bergen können, suchen zwar dieselbe dadurch zu rechtfertigen, daß sie alle Schuld blos auf ihren Gegner werfen und daher behaupten, daß alle Anerbietungen, Waffenstillstandsvorschläge und sogar die förmlichen Versprechungen des Herzogs nur heuchlerische Verstellung, eitel Lug und Trug, Fallstricke und grobe Lockspeise gewesen seyen. Zum Beweis dieser vorgeblichen Treulosigkeit führen sie jedoch nichts anders an, als daß am 7. Dezember, nachdem die Genfer alle Friedensvorschläge verworfen hatten, der Verkehr mit ihrer Stadt neuerdings sey unterbrochen worden, daß man übrigens einige vorübergehende feindliche Genfer ausgezogen oder geplündert habe, und daß endlich die Savoyarden, wenigstens nach der Versicherung des Hr. Ruchàt, mit einigen aus der Stadt Genf als unnütze Mäuler vertriebenen Weibspersonen etwas unanständigen Muthwillen getrieben und sie sodann wieder zurückgeschickt hätten [1]). Aber sollte oder konnte dann der Herzog etwa mehr Zutrauen zu den Protestanten in Genf haben, welche so eben alle Eide, alle Verträge und Versprechungen sowohl gegen die Kirche als gegen den Bischof, ihren Landesfürsten, und gegen ihre eigenen Mitbürger gebrochen hatten; denen überhaupt nichts mehr heilig war, und die von keinem Vertrag, keinem Vergleich etwas hören wollten? Könnte man irgendwo noch Frieden schließen und Zwistigkeiten ausgleichen, wenn die eine Partey nur einzuwenden brauchte, daß sie zu der andern kein Zutrauen haben könne, selbst dann nicht, wenn die

---

[1]) Diesen Verstoß gegen die Sittsamkeit, der allenfalls auch mitten im Frieden hätte geschehen können, wollen wir zwar nicht rechtfertigen; indessen konnte er doch nicht dem Herzog von Savoyen zugeschrieben werden, und in jedem Fall ist er noch nie zum Grund eines Krieges angebrache worden, als in welchem dergleichen Zufälle noch weit häufiger zu begegnen pflegen.

eigenen Kräfte, diejenigen eines mächtigen Verbündeten und selbst das persönliche Interesse des Gegners ihr die treue Erfüllung seiner Versprechungen verbürgen! Weiß man übrigens nicht, daß bei allen Friedensnegotiationen die Anerbietungen und Zusagen bedingt und wechselseitig sind, und daß ihre Verbindlichkeit aufhört, sobald der andere Theil sie verwirft oder auf seiner Seite nichts dagegen anbietet? Sollte etwa der Herzog von Savoyen, welcher nicht der angreifende, sondern vielmehr der beleidigte Theil war, einzig in allem nachgeben, seine Leute entwaffnen, und sich ohne Widerstand auf Gnad und Ungnad den Genfern ergeben, welche ihrerseits allerwärts Truppen aufboten, fremde Hülfe erbettelten, die Savoyer auf jede Art mißhandelten, dem Herzog einen offenen Krieg machten, sein Land überfielen und förmlich erklärten, daß sie in keinen Frieden und in keinen Waffenstillstand mit ihm eintreten wollen?

Nach allen diesen unwidersprechlichen Thatsachen hätte man erwarten sollen, daß die Berner, gemäß ihrer frühern wiederholten Erklärungen, die Genfer ihrem Schicksal überlassen, denselben jede Hülfe verweigern und sogar das Bündniß mit ihnen aufgeben würden. Allein durch einen jener zahllosen Widersprüche, welche die Geschichte der protestantischen Reform darbietet, und die in der Natur des Sektengeistes liegen, erfolgte gerade das Gegentheil. Noch am 13. Dezember hatten die Räthe von Genf zum viertenmal jede Friedensunterhandlung, jeden Waffenstillstand ausgeschlagen und alle Rathschläge ihrer Verbündeten von Bern verworfen. Also fiengen die Feindseligkeiten wieder an, und mit Hülfe von deutschen und französischen Abentheuern überfallen die Genfer das Gebiet des Herzogs von Savoyen[1]. Dieser bemächtiget sich dagegen des Schlosses

[1] Ruchat T. V. P. 419.

Peney, welches dem Bischof gehörte, blokirt auch nach der Versicherung des Hr. Ruchat die Stadt Genf[1]), und siehe! am 29. Dezember thun die Berner gerade das Gegentheil von demjenigen, was sie vierzehn Tage vorher erklärt hatten; sie kommen den angreifenden Genfern zu Hülfe und erklären dem Herzog von Savoyen den Krieg.

Achtzehntes Kapitel.

Die Berner erklären dem Herzog von Savoyen den Krieg. Eroberung des Waadtlandes.

Die plötzliche Kriegserklärung der Berner gegen den Herzog von Savoyen war, man muß es gestehen, in offenbarem Widerspruche mit den bestehenden Verträgen, mit der wirklichen Lage der Dinge und besonders mit den kurz vorher gepflogenen Unterhandlungen. Denn der Herzog hatte im Grunde alle Vorschläge der Berner angenommen, indeß Genf dieselben alle verworfen hatte. Dieser Krieg scheint daher unbegreiflich und läßt sich nur aus dem Fanatismus der protestantischen Partey erklären, welche im Rathe von Bern den Sieg über alle diejenigen davon trug, die noch ein gewisses Maß beobachteten und noch einiges Gefühl für Gerechtigkeit uud Billigkeit beybehielten. Man kann sich leicht vorstellen, wie dringend die Protestanten von Genf ihre Brüder und Freunde in Bern um Hülfe angingen, und welch ein thätiger Briefwechsel zwischen Farel dem damaligen Herren von Genf und den

[1]) Diese Behauptung kann jedoch unmöglich wahr sein, denn zur Blokirung einer Stadt wie Genf werden Truppen erfordert und wie wir in dem folgenden Kapitel sehen werden, haben die Bernerischen Milizen auf ihrem ganzen Marsche von Bern bis Genf gar keinen Feind angetroffen.

Prädikanten von Bern, die ebenfalls unter dem Vorwand der Reformation, als des vorgeblichen Gottesworts, die Räthe dieser Republik nach Gefallen leiteten, stattgefunden haben mag. Uebrigens ist freylich nicht zu läugnen, daß der Augenblick zu einem solchen Kriege gut gewählt war. Franz I., König von Frankreich, führte schon seit zehn Monaten mit Kaiser Karl V. und daher auch mit dessen Anverwandten und Bundesgenossen, dem Herzoge von Savoyen, Krieg. Im ganzen Waadtlande lagen keine Truppen, so wenig versah sich der Herzog zu einem Kriege mit den Bernern. Man durfte gleichsam nur offene Thore erbrechen, so daß die Genferischen Geschichtschreiber selbst der Meinung sind, Bern habe lediglich die günstige Gelegenheit zu einer Eroberung benutzt [1]). Diese Genferischen Freunde der Reformation sind jedoch in diesem Punkte undankbar gegen ihre Gönner und Beschützer. Es mag seyn, daß man unter der Hand und in vertraulichen Gesprächen die Leichtigkeit dieser Eroberung als Lockspeise gebrauchte, um die Unentschlossenen zu entscheiden und der Sache des Protestantismus einige Stimmen zu gewinnen; aber es ist zuverläßig, daß die Räthe von Bern, welche damals nur wenig auf den guten Willen ihrer Unterthanen und auf die übrigen Kantone zählen konnten, einem Bruche mit dem Herzoge von Savoyen abgeneigt waren und vier Monate hindurch, während denen die Umstände ihnen gleich günstig waren, alles versucht hatten, um einen solchen Bruch zu verhindern. Der Herzog hatte auch in Bern selbst noch viele Freunde, und man fürchtete sogar seinen mächtigen Einfluß bey dem Kaiser, so daß, aller anscheinenden Nebenvortheile ungeachtet, der wahre und entscheidende Grund und Zweck dieses Krieges einzig und allein darin

---

[1]) Bérenger hist. de Genève T. I. p. 249. Mallet hist. des Suisses. T. III. p. 245 et 251.

bestand, der protestantischen Parthey in Genf, welche theils durch ihr böses Gewissen beunruhigt, theils durch innere und äußere Feinde gefährdet war, zu Hülfe zu kommen.

Was aber noch mehr den durchaus protestantischen Charakter dieses Krieges beweist, ist der Umstand, daß Bern vor dem Anfange desselben zwey sich widersprechende Manifeste erließ, von denen das eine den wahren Grund, das andere aber den Vorwand des Krieges enthielt. In dem ersteren, welches vom 29. Dezember 1535 datirt und in Form eines Schreibens an alle Gemeinden des Kantons gerichtet war, um sich ihres guten Willens zu versichern, wird als Hauptgrund des Krieges angegeben: „daß, da „die Genfer aus Haß gegen die von ihnen ange„nommene Reformation ungerechter Weise bedrängt, „verfolgt und von allen Seiten gesperrt seyen [1]), sie schon „öfters die Berner nicht nur als ihre Verbündete, son„dern auch als Christen gebeten und beschworen haben, „ihnen zu Hülfe zu kommen, und daß, obschon die gnä„digen Herren dieß nur ungern auf eigene Kosten thun, „indem sie für ihre frühern Vorschüsse noch nicht bezahlt „seyen, sie dennoch befunden haben, es sey ihre Ehre dabey „interessirt, den Genfern diese Hülfe zu leisten und zu „diesem End dem Herzog von Savoyen den Krieg zu er„klären, indem sie die erstern nicht verlassen könnten, ohne „einen Schandfleck auf sich zu laden, von dem sie sich nie „würden weiß waschen können" [2]). Hingegen in dem

---

[1]) Diese Sperre muß doch nicht sehr strenge gewesen seyn, da sich im ganzen Waadtlande keine Truppen befunden haben.

[2]) Dieses Schreiben giebt Ruchat T. V. p. 422—424. Es war also auch hier wiederum ein falsches Ehrgefühl, wodurch man die Berner zu diesem Kriege verleitete. Kurz vorher hatten sie doch die Protestanten von Solothurn ebenfalls im Stiche gelassen, ohne daß ihre Ehre dabey gelitten hätte; im Gegentheil ward ihr Benehmen gegen diese Unruhestifter als ein Beweis ihrer

zweyten unterm 16. Januar 1536 erlassenen und dem Herzog durch einen Waffenherold überbrachten Manifest, wo es darum zu thun war, den Schein zu retten und den katholischen Kantonen keinen Anlaß zu Mißtrauen und Unzufriedenheit zu geben, wird der die Religion betreffende Punkt mit gänzlichem Stillschweigen übergangen, obschon er der einzige Gegenstand der Unterhandlung von Aosta gewesen war. Statt dessen erwähnt das Manifest blos des Vertrags von St. Julien und des Spruchs von Petterlingen, welche beyde, weit entfernt auf die damaligen Umstände zu passen, vielmehr dem Herzog und dem Bischof günstig waren [1]; und ohne die von Seite der Genfer ausgeübten Feindselig-

---

Gerechtigkeit und Billigkeit angesehen. Und doch mußten ihnen die Protestanten von Solothurn weit mehr am Herzen liegen, als jene von Genf, welche eine fremde Sprache redeten und von dem Gebiete der Berner durch die ganze Länge des Waadtlandes getrennt waren. Uebrigens hatten sie ja den Genfern zu vier verschiedenen Malen zum Voraus erklärt, man würde ihnen keine Hülfe senden, wenn sie die Friedensvorschläge des Herzogs nicht annehmen sollten, und also konnte es der Ehre des Standes Bern niemals nachtheilig seyn, dieser Erklärung treu zu bleiben.

[1] Der Vertrag von St. Julien, welcher den 19. Weinmonat 1529, also zu einer Zeit, wo Genf noch ganz katholisch war, geschlossen wurde, setzte unter Anderm fest: „daß der Herzog von Savoyen „alle Feindseligkeiten gegen die Stadt Genf einstellen und sich „dem zu fällenden schiedsrichterlichen Spruche der Kantone „unterwerfen solle; daß er ferners zur Sicherheit dieser seiner „Versprechungen den beiden Städten Bern und Freyburg, „das Waadtland sammt allen Rechten, die er darin besitze oder „in Zukunft besitzen könnte, verpfände, dergestalt, daß besagtes „Waadtland diesen zwey Städten zufallen solle, sobald richterlich erwiesen werden könnte, daß der Herzog seine „Verpflichtungen nicht erfüllt habe; daß, wenn hingegen die „Genfer der angreifende Theil seyn sollten, die beyden Städte „nicht nur das Bündniß mit ihnen aufgeben, sondern sich auf Seite des Herzogs schlagen sollten, „um ihm gänzliche Genugthuung zu verschaffen.“

keiten und ihre hartnäckige Verweigerung jeder friedlichen Uebereinkunft auch nur mit einem Worte zu berühren,

Der Spruch von Petterlingen, welcher auf diesen Vertrag folgte, und an welchem die Gesandten von zehn Kantonen sammt denen von Wallis und St. Gallen Antheil nahmen, bestätigte den Vertrag von St. Julien und erklärte: „daß zwar das „Bündniß zwischen Genf und den beyden Städten „fortbestehen, daß aber Genf dem Herzog das Vitz„thum, d. h. die weltliche Schutzherrschaft, wie er dieselbe „früherhin ausgeübt habe, zurückerstatten, und daß „dem Bischof seine Rechte ausdrücklich vorbehalten „seyn sollen; endlich daß der Herzog jeder der drey Städte „Bern, Freyburg und Genf eine Entschädigung von 7000 Thlr. „zu bezahlen habe.“ (Mallet hist. des Suisses T. III. p. 211—214 et Recherches sur les états du pays de Vaud par N. Fréd. de Mulinen p. 60.)

Nun aber, weit entfernt, daß dem Herzog irgend eine Verletzung seiner Versprechungen hätte vorgeworfen werden können, vielweniger richterlich erwiesen worden sey, waren im Gegentheil gerade die Genfer in allen vorgefallenen Ereignissen offenbar der angreifende Theil gewesen, indem sie durch ihre unter dem Vorwande der Reformation ausgeübten Gewaltthätigkeiten nicht nur den Herzog seiner Schutzherrschaft oder Kastenvogtey, sondern auch den Bischof, ihren rechtmäßigen Fürsten, aller seiner geistlichen und weltlichen Rechte beraubt hatten. Vor dieser Epoche, nämlich seit dem Jahre 1530, hatte der Herzog die Genfer nie beunruhigt und sich nie in ihre innern Angelegenheiten gemischt, ja sogar während den Streitigkeiten und Unterhandlungen, welche in Folge der Ereignisse von 1535 zwischen Bern und dem Herzog statt fanden, war nie weder von dem Vertrage von St. Julien, noch von dem Spruche von Petterlingen, noch von irgend einer Schuld, noch von der Verpfändung des Waadtlandes die Rede, ja selbst kaum vor dem Ausbruche des Krieges, und während den Unterhandlungen von Aosta, hatten sich die Berner freywillig erboten, alle diese Ansprüche fahren zu lassen, weil sie wohl wußten, daß durch eben diese Verträge die Rechte des Bischofs bestätigt seien; und als Herr de Varey den Räthen von Genf vorschlug, sich unter den Schutz des Königs von Frankreich zu begeben, machte er ihnen mit Recht bemerklich, daß der Spruch von Petterlingen, selbst in der Voraussetzung, daß er genau gehalten würde, ihnen gar nicht günstig sey! — Siehe Ruchat T. V. p. 411.

beschwert es sich darüber, daß der Herzog, ungeachtet jener Beschlüsse und Verträge, den Genfern die Zufuhr von Lebensmitteln gesperrt, ihre Personen und ihr Eigenthum beschädigt und zuletzt ihre Stadt berennt habe, wodurch nun die Berner genöthigt wären, laut Bündniß ihnen zu Hülfe zu eilen und das Land und die Unterthanen des Herzogs von Savoyen mit Krieg zu überziehen.

Am 22. Januar 1536 setzen sich die Bernerischen Truppen, 6000 Mann stark, unter Anführung des Seckelmeisters Nägeli, nebst acht für das Politische bevollmächtigten Rathsgliedern, in Bewegung; den 23. rücken sie in Cudresin und Petterlingen ein; den 25. unterwerfen sich die Städte Moudon (Milden) und Rue, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß man sie nicht zwinge, ihre Religion zu ändern. Den 28. bemächtiget sich das Bernerische Heer der Stadt Rolle, indem es dabey immer das Gebiet, welches noch dem Bischofe von Lausanne gehörte, auswich. Morges (Morsee) und Iverdun (Iferten) hingegen schloßen ihre Thore. Den 28. ergeben sich die Städte Nyon (Neus), Gex und Coppet mit Vorbehalt ihrer Freyheiten. Auf ihrem Marsche verbrennen die Berner die Schlösser von Rolle, Coppet und Rosay; und die Genfer durch die Ankunft dieser Hülfstruppen ermuthigt, verfahren eben so gegen die Schlösser von Sacconay, Penay, Jussi und Gaillard. Den 1. Hornung öffnet die Stadt Thonon den Bernern ihre Thore, und Tags darauf gelangen sie nach Genf, ohne auf dem ganzen Marsche nur einen einzigen Feind angetroffen zu haben.

Am 5. schickte die Stadt Morsee, welche keine Hülfe mehr zu erwarten hatte, ihre Unterwerfung ein, mußte aber ihre augenblickliche Widersetzlichkeit mit einer starken Kontribution und mit Niederreißung ihrer Thore und Thürme büssen. Ebenfalls den 5. Februar erklären die

Walliser, welche doch keine Ursache hatten, den Herzog von Savoyen zu bekriegen, in einem Schreiben, daß auch sie Lust haben, zu nehmen, was ihnen anständig sey. Die Berner willigen dazu ein, und in Kraft dieser Erlaubniß bemächtigen sich die Walliser des ganzen zwischen St. Mauriz und Thonon gelegenen Theiles von Chablais, in dessen Besitze sie sich noch heut zu Tag befinden, während Bern nicht nur die Früchte seiner Eroberung, sondern dazu noch alles dasjenige einbüßte, was es vor und nach derselben auf rechtmäßige Weise erworben hatte.

Die Freude über diesen so leichten und glücklichen Feldzug ward jedoch bald durch ein sonderbares Zwischenereigniß getrübt. Denn kaum hatte man in dem übrigen Theile der Schweiz Kunde von demselben erhalten, als schon den 10. Hornung Gesandte aus allen protestantischen Kantonen, nämlich von Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell und Graubündten in aller Eile zu Bern eintrafen, um ihre Bundesgenossen von diesem Kriege abzumahnen, und sie zur Rückberufung ihrer Truppen aufzufordern. Wäre dieser Schritt von Seite der katholischen Kantone geschehen, so hätte man ihn noch begreifen können, weil das entschiedene Uebergewicht eines protestantischen Kantons ihnen nicht angenehm sein konnte, ja sogar sie mit Besorgnissen für die Aufrechthaltung ihres alten Glaubens erfüllen mußte; daß aber die protestantischen Bundesgenossen sich einem Kriege widersetzten, welcher die neue Reform in Genf zu befestigen, dieselbe vielleicht im Waadtlande einzuführen, und ihr in der ganzen Schweiz das Uebergewicht zu verschaffen versprach: das ist etwas, worüber man mit Recht erstaunt, und sich nur durch jene Uneinigkeit erklären läßt, welche stets unter einer Partey herrschen wird, die auf ein Prinzip der Zwietracht, auf die gänzliche Abwesenheit jedes geistigen Verbandes, gegründet ist. Also ward es schon beim Anfange der Re-

formation offenkundig, daß Bern durch seinen Abfall seine alten und wahren Freunde verloren, dagegen aber keine neuen erworben hatte, sondern daß im Gegentheil seine protestantischen Brüder die ersten waren, welche seine Fortschritte hinderten und die Vergrößerung seiner Macht mit neidischen Augen ansahen. Wir werden auch in der Folge sehen, daß in dieser Hinsicht ihr Benehmen bis auf unsere Tage sich gleich geblieben ist, und daß es gerade diese nämlichen protestantischen Bundesgenossen von Zürich, Glarus, Basel, Appenzell u. s. w. waren, welche bey jeder Gelegenheit Bern im Stiche gelassen, und zuletzt noch zur Vollendung seines Sturzes geholfen haben. O! traurige, aber heilsame Lehre für meine Mitbürger, wenn sie dieselbe zu benützen gewußt hätten!

Die besagten Deputirten der protestantischen Orte fanden indeß zu Bern keine günstige Aufnahme; man ertheilt ihnen eine verschiebende Antwort und weiset sie an die Befehlshaber der Truppen, welche damals alle Macht in Händen hatten und nicht geneigt waren, sich die Früchte ihres Sieges entreißen zu lassen. Diese Kriegsobersten zeigten im Gegentheile sogar Lust, ihren Sieg zu verfolgen und ganz Savoyen bis nach Chambery zu erobern. Allein da der König von Frankreich ihnen zuvorgekommen war, so sahen sie sich genöthigt, diesen Gedanken aufzugeben und sich mit der Besatzung des Forts Ecluse zu begnügen, welches blos mit etwa 50 Mann besetzt war und sich daher bey der ersten Aufforderung ergab.

Der Neid ihrer reformirten Mitbrüder hatte indessen die Berner belehrt, daß es für sie schwer sein würde, ihre Eroberungen zu behaupten, wenn sie nicht auch einige andere Kantone zur Vertheidigang der nämlichen Sache interessiren könnten[1]). In diesem Ende sandten sie eine

[1]) Ruchat T. V. p. 463—464.

eigene Gesandtschaft an den Stand Freyburg, um denselben zu bewegen, sich auch einiger Städte des Waadtlandes zu bemächtigeu. Die Freyburger, welche die Gelegenheit dazu günstig fanden, und vielleicht auch in diesem Schritt ein Mittel sahen, den katholischen Glauben wenigstens in einem Theile des Waadtlandes aufrecht zu erhalten, folgen dem Vorschlage Berns und nehmen Besitz von den Herrschaften Romond, Rue, Vauruz, Chatel St. Denis, St. Aubin, Estavayer (Stäfis), Surpierre (Ueberstein) und Munière, welche sich alle ohne die geringste Schwierigkeit ergaben, weil sie versichert waren, unter der Freyburgischen Herrschaft katholisch bleiben zu können, und die auch noch heut zu Tage zu der Stadt Freyburg gehören, ohne daß es Jemanden in Sinn gekommeu wäre, ihnen diese Besitzungen streitig zu machen. Die Freyburger wurden sogar in Bern ermächtigt, auch Vivis und La Tour für sich zu nehmen; allein sie sahen sich genöthigt, darauf zu verzichten, weil die Anführer der Bernerischen Truppen, ohne die anderweitige Verfügung ihrer Obrigkeit zu kennen, sich dieser beyden Städte schon bemächtigt hatten, und solche nun nicht mehr aus den Händen lassen wollten, ja sogar sehr unzufrieden darüber waren, daß ihre gnädigen Herren, ohne sie um Rath zu fragen, denen von Freyburg so viele Plätze überlassen hätten[1].

Schon am 5. Februar, also kaum vier Tage nach ihrem Einzuge in Genf, verlangen die Berner von den Genfern Ersetzung der Kriegskosten und den Genuß aller Rechte, welche der Herzog als Kastenvogt und der Bischof als Fürst über Genf besessen hatten. Dieses Begehren kam freylich den Genfern etwas befremdend vor, weil man ja gerade deßwegen ihnen zu Hülfe gekommen war, um sie von dem Herzoge und dem Bischofe zu befreyen; sie nahmen

---

[1]) Ruchat T. V. p. 473 und 476—477.

daher einige Tage Bedenkzeit, und nach Verlauf derselben antworteten sie in möglichst höflichen Ausdrücken: „daß, „wenn es ihre Absicht gewesen wäre, noch länger unter „einem Oberherrn zu stehen, sie sich so viele Anstrengungen „und Aufopferungen würden erspart haben; sie bäten daher „ihre Verbündeten, die Ehre ihres so großmüthigen Bei„standes doch nicht durch einen Akt der Unterdrückung zu „verdunkeln, wogegen sie, die Genfer, trachten würden, „die von den Bernern erhaltenen guten Dienste auf eine „andere billige Weise zu vergelten.“ Da nun die Anführer der Bernerischen Truppen auf ein solches Argument nicht zu antworten wußten, so stunden sie für den Augenblick von ihrem Ansinnen ab und verließen Genf den 18. Hornung; den 19. gelangen sie nach Morsee und erhalten dort die Unterwerfung derer von Vivis und La Tour, jedoch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten und namentlich der Gewissensfreyheit. — Am 20. besetzen sie Lassaraz und verbrennen das dortige Schloß aus keiner andern Ursache, als weil der Eigenthümer desselben ein eifriger Katholik war. Den 24. verlangt die Stadt Iferten, als sie sich auf dem Punkte sah, mit Sturm eingenommen zu werden, zu kapituliren, und dieß wird ihr auch, jedoch nur unter folgenden, von dem Bernerischen Chronikschreiber Stettler selbst angeführten, Bedingungen gestattet: Die Soldaten, welche Eidgenossen waren, sollen sich auf Gnade u. Ungnade ergeben, die fremden aber geplündert, ersucht und ihnen Hosen und Kamisol abgezogen werden. Der Stadt Freyheiten, Gewahrsame, Brief und Siegel solle die Bürgerschaft sammt ihrem Geschütz, Harnisch, Gewehr und allem in die Stadt geflüchtetem Gute ausliefern, dergestalt, daß ein jeder nicht mehr als ein Brodmesser behalten dürfe, und endlich von ihren eigenen, so wie von der angehörigen Landleute Gut noch eine Brandschatzung bezahlen [1]). Auf

[1]) Chronicon von Stettler T. II. p. 87. Ruchat T. V. p. 474—475.

diese Weise ward von den Neu-Evangelischen eine Stadt behandelt, der man keinen andern Vorwurf machen konnte, als daß sie ihrem Glauben und ihrem Fürsten treu bleiben wollte.

Da jedoch nach der Einnahme von Iferten der Krieg, in so weit er den Herzog von Savoyen betraf, beendigt war, und dieser Fürst in dem ganzen Waadtlande nur noch das Schloß Chillon besaß, so wandten nun die Berner ihre Waffen unverzüglich gegen den Bischof von Lausanne; ein Entschluß, der noch mehr den rein protestantischen Charakter dieses Krieges beweist. Denn dieser Prälat, den man verschonte, so lange noch andere Feinde zu fürchten waren, hatte wenigstens den Bernern keinen Grund zu einem Angriffe gegeben. Er hatte weder gegen den Vertrag von St. Julien, noch gegen den Spruch von Peterlingen, die ihn beide nichts angiengen, gehandelt; er hatte Genf weder beunruhigt noch gesperrt; der Stadt Bern war er nichts schuldig, und seine Güter waren derselben weder versetzt noch verpfändet. Auch wußte man ihm nichts anderes vorzuwerfen, als daß er im Grunde seines Herzens mehr der Sache des Herzogs als jener der Berner geneigt sey, welches ihm wahrlich in seiner Stellung nicht verübelt werden konnte, da der Herzog ihm nichts zu leid gethan hatte und seinen Glauben theilte, während hingegen die Berner dem Bischofe, unter dessen Sprengel sie standen, seine geistliche Jurisdiktion entzogen, ihn seiner im Kanton Bern liegenden Einkünfte beraubt und ihm sogar verboten hatten, diesen Theil seiner Diözese zu betreten.

Am 11. März wird, ungeachtet der Fürsprache des französischen Gesandten, der Kriegszug gegen den Bischof beschlossen, und schon am 21. sieht sich dieser friedliche Prälat genöthigt, aus Lausanne auszuwandern, und sich nach Freyburg zurückzuziehen, wo seine Nachfolger bis auf unsere Zeiten verblieben sind, ohne Kapitel, ohne

bischöfliche Wohnung, und für ihr ganzes Einkommen auf die spärlichen Ueberreste eines kleinen Zehntens im Kanton Freyburg beschränkt, welcher etwa 2000 Franken abwarf; indeß sein Bisthum den Bernern und ihren Landvögten jährlich wohl bei 200,000 Franken eintrug. —

Den 29. März bemächtigen sich die Berner-Truppen durch Kapitulation des Schlosses Chillou, als des einzigen Platzes, in dessen Besitz der Herzog noch war. Den 31. unterwerfen sich die vier Kirchspiele von la Vaux, Lutry, Pully, Cully und St. Saphorin, welche dem Bischofe angehörten, und diese leisten den Eid der Treue, jedoch mit Widerwillen und unter Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten, wie auch ihrer Religion, was ihnen zugestanden wird [1]).

Noch am nämlichen Tage rücken die Berner in Lausanne ein, und Tags darauf nehmen sie das dortige Schloß sammt allen Rechten und Einkünften des Bischofs in Besitz.

Einige Tage später unterwerfen sie sich mit Gewalt der Waffen Lucens und die Stadt Avenche (Wiflisburg), welche ebenfalls dem Bischofe von Lausanne gehörten. Auch hier ward der Eid des Gehorsams nur mit Widerwillen geleistet, und die Einwohner der Stadt Wiflisburg hatten sogar anfänglich denselben verweigert, indem sie erklärten, daß sie dem Bischofe, ihrem Herrn, treu bleiben wollen, und daß sie denen von Bern keinen Anlaß zum Krieg gegeben haben.

Den 29. April nimmt die Obrigkeit von Bern die Abtei Bonmont unter ihren Schutz, mit dem Versprechen, dieselbe gegen alljährliche Erlegung von 200 Gulden nach Recht und Billigkeit zu erhalten. Nichts desto weniger ward dieselbe einige Zeit nachher säkularisirt und zu einer Landvogtey gemacht.

---

[1]) Ruchat T. V. p. 486–487.

Um indessen die Unzufriedenheit des Landes, dessen Besitz durch einen Aufstand gar leicht hätte gefährdet werden können, zu beschwichtigen, bestätigten die Berner denjenigen Städten, welche sich ohne Widerstand ergeben hatten, alle ihre Rechte und Freyheiten, die sie unter den Herzogen von Savoyen genossen hatten, und namentlich den Städten Vivis und la Tour die **Freyheit ihre Religion zu behalten**, unter der Bedingung, daß sie diejenigen, welche die neue Reform predigen oder annehmen werden, nicht beunruhigen sollten.

Die von Lausanne, obwohl sie den Bernern gegen den Herzog Hülfe geleistet hatten, waren die einzigen, welche bey dieser günstigen Gelegenheit keine Vortheile für sich zu erhalten suchten. Auf die Anfrage, welche Belohnung sie für die geleisteten Dienste verlangten, gaben sie bescheiden zur **Antwort**: „sie verlangen nichts; denn da sie noch Ka„tholiken seyen, so wollen sie sich mit ihrem Bischofe und „ihrer Geistlichkeit nicht entzweyen" [1].

Nach all' diesen Vorfällen und sogar bevor man noch mit dem vormaligen Landesherrn einen Friedensvertrag geschlossen hatte, theilte man das eroberte Land in acht Landvogteyen ein, nämlich Iferten: Milden, Lausanne, Wifflisburg, Chillon oder Vivis, Thonon, Ternier und Gex [2]. Daß die Oberoffiziers der Berner'schen Truppen auch die ersten Landvögte wurden, versteht sich von selbst. Derjenige von Lausanne leistete vor seiner Besitznahme,

[1]) Ruchat T. V. p. 492.

[2]) Die drey letztern verblieben nur 28 Jahre lang in den Händen der Berner; aber die des eigentlichen Waadtlandes wurden nach und nach mit fünf andern vermehrt, die theils aus aufgehobenen Klöstern entstunden, wie Bonmont, Romainmotier und Peterlingen, theils aus angekauften Herrschaften, wie Oron und Aubonne. Aigle hatte schon vor der Eroberung der Waadt an Bern gehört.

den 18. Mai, den nämlichen Eid, welchen vormals die Bischöfe für die Aufrechthaltung der Freyheiten der Stadt geleistet hatten, mit dem ausdrücklichen Zusatze: „daß in „Glaubens- und Religionssachen jeder vollkommene „Freyheit behalten und nach dem Urtheile seines eigenen „Gewissens handeln solle.“ Wie dieser Zusatz gehalten wurde, werden wir in der Folge sehen.

Nach Beendigung des Kriegszuges und nach Einsetzung der Landvögte, wurde dem ganzen Pays de Vaud eine Kriegs-Steuer aufgelegt, nämlich, was man in unsern Tagen stets wiederholen muß, den Städten und den Edelleuten oder Herrschaftsbesitzern, welche diese Steuer aus ihrem Eigenen bezahlten, ohne deßwegen das übrige Volk im Geringsten zu belästigen. Die von Freyburg hingegen verlangten nichts von den Landestheilen, welche sie mit dem nämlichen Recht, wie Bern, erobert hatten.

Indessen fehlte wenig, daß dieser so glückliche Feldzug, welcher keinen einzigen Mann gekostet hatte, und dessen Auslagen durch die Eroberung so vieler schönen Herrschaften reichlich gedeckt waren, die Berner mit ihren Verbündeten von Genf, zu deren Gunsten sie ihn unternommen hatten, entzweyt hätte. Denn gestützt auf ihr Eroberungsrecht forderten die Berner nicht nur das Kastenvogt-Amt von Genf und alle weltlichen Besitzungen des Bischofs, sondern auch Vergütung der Kosten, welche der Zuzug nach Genf ihnen verursacht hatte, und sie weigerten sich sogar zum zweyten Male (den 29. Hornung und den 7. April), ihr Bündniß mit dieser Stadt wieder zu erneuern, bevor dieselbe dieser doppelten Verpflichtung Genüge geleistet hätte. Die Genfer hingegen, als gute Rechenmeister und große Freunde der Freyheit, insofern sie ihnen nichts koste, protestiren gegen dieses Ansinnen, wie sie es schon früher gegen die Anführer der Truppen gethan hatten, und antworten: „es wolle sie bedünken, daß die Berner durch den

Besitz des Waadtlandes hinlänglich bezahlt seyen. Sie fügen sogar zu ihrer Weigerung den Spott hinzu, indem sie die von Neuenburg, welche ebenfalls Entschädigung für geleistete Hülfe verlangten, auf die Berner, als Herren des Waadtlandes, anwiesen. Allein diese, weit entfernt einen solchen Wechselbrief anzunehmen, geben ihren Verbündeten von Neuenburg ein Exekutions-Patent auf das Eigenthum und die Personen der Genfer, so lange bis sie für ihre Vorschüsse gänzlich befriedigt seyen; und durch diese strenge Maßregel sehen sich endlich die Genfer genöthigt, mit ihren Gläubigern von Neuenburg eine Uebereinkunft zu treffen, vermöge welcher sie denselben drey Thaler für jeden Mann bezahlten.

Endlich nach vielen Konferenzen vertrugen sich die Genfer auch wieder mit Bern, indem sie des Bündnisses mit dieser Stadt nicht entbehren konnten, und schlossen mit ihr den 7. August 1536 einen Vertrag, des Inhalts:

1) Daß die Stadt Genf jener von Bern die Kriegskosten, welche auf 9917 Sonnen-Kronen festgesetzt wurden, entrichten sollte[1];

2) daß sie den Bernern immer offen stehe, dergestalt, daß diese in Kriegs- und Friedenszeiten Besatzung hineinlegen können, und daß die Stadt Genf ohne Einwilligung Berns kein Bündniß eingehen dürfe;

3) daß die Genfer den Bernern die Herrschaft Gaillard, das Kloster Bellerive, alle von den Herzogen von Savoyen in Genf errichteten Stiftungen, welche ihre Einkünfte aus dem Waadtlande beziehen, und überhaupt alles, was diesem Fürsten zugehört hatte, sammt den im Waadtlande gelegenen Gütern der sogenannten Banditen, d. h. der Sa-

[1]) Also wurden diese Kriegskosten dreymal bezahlt: 1) durch den Herzog mittelst Abtretung des Waadtlandes; 2) durch die Städte und Herrschaften dieses Landes vermittelst der Kriegssteuer, und 3) endlich durch die Genfer.

voyischen Edelleute und Genferischen Ausgewanderten, abtreten und übergeben sollen.

Dagegen traten die Berner denen von Genf alle Besitzungen des Bischofs, des Stiftes, der Klöster und der Probstei von St. Viktor, in deren Besitz sie sich schon gesetzt hatten, ab, behielten sich aber dabey das Recht der Appellation und die oberste Gerichtsbarkeit vor; überdieß versprachen sie, das Gebiet ihrer Herrschaft von Gaillard etwas mehr zu beschränken, um jenes von Genf zu vergrößern, erließen ihnen auch die Verpflichtung, ihre Todesurtheile durch den Kastellan der besagten Herrschaft Gaillard vollziehen zu lassen. Also ward der Streit zwischen Bern und Genf durch die Theilung der dem Herzog von Savoyen und dem Bischof von Genf abgenommenen Beute beygelegt.

Aber vermöge dieser Uebereinkunft erlangten die Berner in Genf weit größere Rechte und Besitzungen, als der Herzog von Savoyen je in dieser Stadt besessen hatte, und die Genfer verpflichteten sich gegen die Berner zu einer strengeren politischen Dienstbarkeit als jene, zu welcher sie früher gegen ihren rechtmäßigen Fürsten und Oberlehensherrn verpflichtet waren. Man muß jedoch gestehen, daß die zu Gunsten von Bern stipulirten Rechte zu jeder Zeit nur auf dem Papier existirten; in der Wirklichkeit haben die Berner solche niemals ausgeübt, und während mehr als zwey und einem halben Jahrhunderte ist das Bündniß mit Genf für Bern die Quelle beständiger Unmuße und Verlegenheiten, ungeheurer Kosten und zuletzt, wie wir beweisen werden, eine der vorzüglichsten Ursachen, wo nicht seines Falles, doch wenigstens der Einbüßung des Waadtlandes gewesen.

Neunzehntes Kapitel.

Erstes helvetisch-protestantisches, zu Basel entworfenes, Glaubensbekenntniß.

Eitler Versuch, sich mit Luther zu vereinbaren. — Die Bibel soll von Niemand anders als durch sich selbst und doch wieder von den Predikanten erklärt werden. — Die Kirchenväter werden nur dann als Dollmetscher angenommen, wenn sie mit der Meinung der Reformatoren übereinstimmen. — Die Bibel hat nur zum Zweck, zu beweisen, daß Gott für die Menschen gütig sey. — Die Schlüsselgewalt besteht in dem Befugniß, das Wort Gottes zu predigen. — Verwerfung des Papstes und der Bischöfe, aller Traditionen und aller Zeremonien, selbst der Kelche. — Auffallender Artikel gegen die, welche durch falsche Lehren die Kirche entzweyen oder sich von derselben trennen. — Die weltliche Obrigkeit wird der geistlichen untergeordnet. — Der Ehestand ist allen dazu tüchtigen Menschen geboten, die Ehescheidung hingegen erlaubt. — Die Klöster seyen eine abscheuliche und schändliche Sache. — Dieses Glaubensbekenntniß, welches vom Volke geprüft und angenommen werden sollte, wird nur von seinen Verfassern unterzeichnet und einstweilen suspendirt. Luther verwirft dasselbe; die Schweizerischen Predikanten können auch nicht darüber einig werden, und aus der ganzen Sache wird nichts.

Während diesen Ereignissen, welche den innern Zwistigkeiten einen Ableiter gaben, war die Regierung von Bern, unter der Leitung ihrer reformirten Predikanten, nichts desto weniger eben so gut mit theologischen Kontroversen als mit militärischen Expeditionen und Länder-Eroberungen beschäftigt. Es handelte sich darum, sich mit Luther zu vertragen[1]) und die Eintracht herzustellen, nicht etwa mit der alten und allgemeinen Kirche, sondern zwischen den Protestanten selbst, welche von ihrem Ursprunge an in viele verschiedene Sekten zerspalten waren und einander

---

[1]) Ruchat T. V. p. 507.

mit Heftigkeit verfolgten, obgleich jede derselben nur das reine Wort zu predigen vorgab. Persönliche Zusammenkünfte und mündliche Besprechungen, Negotiationen, wechselseitige Nachgiebigkeit und darauf erfolgte Glaubensbekenntnisse, gleichsam geistliche Konstitutionen, schienen dazu geeignet, das Feuer dieser der Reformation so nachtheiligen Zwietracht auszulöschen; denn mit dem neuen Wort Gottes ließ sich noch markten oder unterhandeln, und diese Eintrachtsversuche nebst ihren Resultaten müssen wir hier noch kürzlich erzählen, bevor wir auf die Einführung des Protestantismus in dem Waadtlande zurückkommen.

Verschiedene fruchtlose Zusammenkünfte hatten schon im Laufe des Jahres 1535 theils zu Zofingen, theils zu Brugg und Aarau stattgefunden. Endlich wird, auf das Verlangen der Stadt Straßburg und nach einem von Martin Luther in Sachsen geäußerten Wunsch, eine förmliche Konferenz von allen sogenannt reformirten Kirchen zusammenberufen und am Ende des Monats Jänner 1536 in Basel versammelt. Sie bestand aus weltlichen Deputirten aller protestantischen Kantone, denen die rüstigsten Theologen ihrer Partey beygeordnet waren. Diese repräsentative Versammlung, ein religiöser Verfassungsrath des protestantischen Helvetiens, ernennt eine engere Kommission zuerst von drey, sodann aber von fünf Mitgliedern, welche auch bald darauf ihre Arbeit in 28 Artikeln unter folgendem seltsamen Titel vortragen: „Glaubensbe-„kenntniß der Schweizerischen Kirchen, die das „heilige Evangelium Jesu Christi angenommen „haben, allen Gläubigen und rechtschaffenen „Menschen zur Prüfung und Beurtheilung „vorgelegt;“ — ein Titel nach welchem man vorerst schließen sollte, daß das heilige Evangelium Jesu Christi, welches man doch von den Katholiken empfangen hatte, seit 15 Jahrhunderten noch nicht bekannt gewesen sey, und

der andererseits die Souveränetät des Volkes, oder vielmehr jedes einzelnen Gläubigen, in Religionssachen förmlich ausspricht, obgleich das Volk für dieses Geschäft eben so wenig als für die neuern politischen Konstitutionen zu Rath gezogen wurde, und das Glaubensbekenntniß nur von den reformirenden Predikanten selbst geprüft und beurtheilt worden ist.

Abgesehen von einigen altchristlichen Glaubenssätzen, welche man Anstands halber noch aus der katholischen Kirche beybehalten hatte, beschränken sich die eigentlich protestantischen und charakteristischen Artikel dieses Glaubensbekenntnisses auf folgende Punkte:

Im 1ten und 2ten Artikel heißt es: „Die heilige Schrift, „die Bibel, ist *für sich allein* die erhabenste, die älteste, „die vollkommenste Lehre und soll durchaus von Niemand „anders erklärt und ausgelegt werden, als durch sich selbst, „*nach der Regel des Glaubens und der Liebe.*" Daß sie die älteste *gewesen* sey, dürfte dem Predikanten-Konzilio von Basel schwer zu beweisen seyn, indem sowohl vor als nach Christo, die mündliche Lehre den später verfaßten Schriften vorherging, und ihre Verfasser nur dasjenige erzählen oder aufschreiben konnten, was schon früher begegnet oder gelehrt worden war. Uebrigens ist das Basel'sche Glaubensbekenntniß selbst wieder eine Auslegung der Bibel; und ungeachtet diese Bibel von Niemand anders als durch sich selbst ausgelegt werden soll, so befiehlt der 23. Artikel des nämlichen Glaubensbekenntnisses, daß in den Versammlungen der Gläubigen *der Sinn und die Geheimnisse der heiligen Schrift von fähigen Geistlichen* (d. h. von solchen, die dem Basel'schen Glaubensbekenntnisse beypflichten) *erklärt und erläutert* werden solle, so daß sie einmal nicht sich selbst erläutern kann. Wenn endlich die heilige Schrift *nach der Regel des Glaubens* erklärt werden soll, so muß doch noth

wendig dieser Glaube und die Regel desselben der Schrift vorhergegangen und mithin etwas von ihr verschiedenes seyn. Das Predikanten-Konzilium hat also hier, ohne es zu wollen, eine ganz katholische Behauptung aufgestellt; nur enthält es sich, beizufügen, worin diese Glaubensregel bestehe, von der hingegen die Katholiken sagen, daß sie in der allgemeinen und fortdauernden Lehre der Kirche, nicht aber in den wandelbaren und wunderlichen Privateinfällen jedes Einzelnen zu finden sey. Was dann die Erklärung der Bibel nach der christlichen Liebe betrifft, so weiß man zwar nicht recht, was dieses zu bedeuten habe; wenn aber unter diesen dunklen Worten so viel verstanden ist, daß man den Verfassern und Auslegern der heiligen Schrift den vernünftigsten, den dem Geist der Religion angemessensten, mit dem allgemeinen Glauben, mit der Uebung der ganzen Kirche und allen anderwärts bekannten Thatsachen übereinstimmenden Sinn zuschreiben, bey ihnen auch einige Kenntnisse und Einsichten voraussetzen und sich nicht einbilden solle, mehr zu wissen als die Apostel und ihre Nachfolger selbst! so scheint es wenigstens, daß die Herren Reformatoren diese Regel der christlichen Liebe nicht gegen die Katholiken beobachtet haben.

„Wenn also," so fahren die Herren Predikanten im 3ten Artikel ihres Glaubensbekenntnisses fort, „die heiligen „Väter und andere Lehrer in ihrer Erklärung und Aus„legung der heiligen Schrift diese Regel befolgt haben, „so wollen wir sie gern nicht nur als Dollmetscher der „Schrift, sondern auch als auserwählte Werkzeuge aner„kennen," — eine großgünstige Versicherung, aus welcher erhellet, daß die heiligen Väter und die alten Kirchenlehrer ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit nur dem guten Willen der Verfasser des helvetisch-reformirten Glaubensbekenntnisses zu verdanken haben, und daß sie nur dann auserwählte Werkzeuge sind, wenn sie mit den Ur-

hebern oder Lobrednern der Kirchenspaltung übereinstimmen oder übereinzustimmen scheinen.

Der 4te Artikel „verwirft alle Lehren und „Ueberlieferungen der Menschen, so schön und „ehrwürdig sie auch seyen und so alt sie auch seyn mögen, „weil sie uns von Gott und von dem wahren Glauben „abwenden." Dem zu Folge wird man, um diesem protestantischen Grundsatz treu zu bleiben, fürohin nicht mehr Vater und Mutter fragen, noch seine Vorfahren zu Rath ziehen dürfen, obgleich die heilige Schrift es im 5. Buch Moses cap. 32 V. 7, so deutlich gebietet. Man wird auch den Sonntag und alle andern Festtage, die Kindertaufe, das apostolische Glaubensbekenntniß, ja selbst die Sprache und das Alphabeth, alle Künste und Handwerke verwerfen müssen; denn alles das haben wir nur durch Ueberlieferung der Menschen, durch mündliche von Geschlecht zu Geschlecht fortgesetzte Belehrung erhalten. Den Evangelisten und den Aposteln selbst ist das, was sie aufgezeichnet haben, vorher mündlich gelehrt worden; und woher wissen wir endlich, was die Bibel selbst sey, als wieder durch Tradition, d. h. durch die Ueberlieferung der Menschen; folglich wird man auch die Bibel verwerfen und, wie das helvetische Glaubensbekenntniß sich ausdrückt, für eitel, schädlich und kraftlos halten müssen.

Wofern man dem 5ten Artikel Glauben beymessen will, so besteht der ganze Zweck der heiligen Schrift einzig allein darin, den Menschen bekannt zu machen, „daß „Gott für sie gütig gesinnt sey, und daß Er ihnen dieses „Wohlwollen durch Jesum Christum bezeigt habe." — Wahrlich eine sonderbare, sehr bequeme und nagelneue Auslegung; wenigstens ist uns nicht bekannt, in welcher Stelle diese heilige Schrift je gesagt oder zu verstehen gegeben habe, daß ihr Zweck sich nur allein auf dieses beschränke. Blos um zu wissen, daß Gott gütig sey, hätte man keine

Bibel nöthig gehabt, die ganze Natur würde es genug bewiesen haben.

Der 14te Artikel, welcher von der Kirche handelt, verdient eine ganz besondere Aufmerksamkeit. „Wir glauben,“ heißt es darin, „daß die lebendigen Steine, „welche auf den lebendigen Felsen gebaut sind, „zusammen die heilige, allgemeine Kirche bilden und aus„machen, welche die Gemeinschaft oder die Versammlung „aller Heiligen und die Braut Jesu Christi ist. Obgleich „nun diese Kirche nur den Augen Gottes erscheint und „eigentlich nur Ihm bekannt ist, so hat sie jedennoch ihre „durch Jesus Christus und das Wort Gottes eingesetzten „äußern Kennzeichen, Gebräuche und Verord„nungen, wie auch eine gewöhnliche, gemeinschaft„liche und öffentliche Disziplin, durch welche sie „nicht nur sichtbar und erkennbar wird, sondern die auch „dergestalt zu ihrer Bildung und Versammlung dienen, „daß ohne diese Dinge man Niemand für ein Glied dieser „Kirche halten kann.“ Also werden hier die Gläubigen selbst, so schwache und wankende Rohre sie auch seyn mögen, in lebendige Steine oder Felsen umgewandelt; auf jeden derselben ist die Kirche gebaut, welche von den Pforten der Hölle, d. h. von der vereinten Gewalt der Lüge und der Bosheit nicht überwältigt werden soll; und besagte Kirche ist zu gleicher Zeit sichtbar und unsichtbar, nur Gott bekannt und doch durch äußere Merkmale zu erkennen. Man sieht, daß die Ausdrücke so gewählt sind, um wenigstens dem Scheine nach Jedermann zu befriedigen. Daß übrigens die wahre Kirche ihre sichtbaren und leicht zu erkennenden Merkmale haben müsse, damit sind freylich die Katholiken einverstanden: nur haben die zu Basel versammelten Reformatoren sich klüglich enthalten, uns zu sagen, was doch zu wissen nöthig scheint, an welchen Merkmalen, Gebräuchen und Verordnungen oder an welcher Disziplin

man denn die wahre Kirche von der falschen unterscheiden und die einzige Braut Jesu Christi erkennen könne, welcher doch nicht fünfzehn Jahrhunderte gewartet haben wird, um Sein Bündniß mit ihr abzuschließen, und der überdieß die Vielweiberey und die Ehescheidung verboten hat.

Der 16te und 17te Artikel sind nicht minder merkwürdig. — Die Gewalt der Schlüssel (welche man sonst in der ganzen Welt als ein Bild der höchsten oder hausherrlichen Gewalt betrachtete und die eben deßwegen nur dem Petrus übergeben worden ist) besteht, nach der Behauptung der Herren Predikanten von Basel, in dem Befugniß das Wort Gottes zu predigen. Da sich nun in damaliger Zeit jedermann dieses Befugniß anmaßte und nach protestantischen Grundsätzen anmaßen konnte [1]), so folget heiter und klar, daß fürohin jeder einzelne Mensch, er sei Laie oder geistlich, die Schlüsselgewalt oder die höchste Gewalt in der Kirche besitzen wird. Ungeachtet dessen aber, und obgleich nach dem 1. Artikel des Glaubensbekenntnisses die Bibel nur allein durch sich selbst erklärt werden sollte: so gebietet dennoch der 17te Artikel, daß man die Verkündigung des göttlichen Wortes Niemanden anvertrauen solle, er sey dann „1. wohl unterrichtet in der heiligen Schrift und in der Kenntniß des „göttlichen Willens, 2. untadelhaft in Rücksicht der

---

[1]) Gallus erzählt in seinem Handbuch der Brandenburgischen Geschichte Th. 2. S. 146 „daß man bey der im Jahre „1541 von dem Churfürsten Joachim II. veranstalteten Kirchen-„Visitation viele Predikanten gefunden, die eigentlich nur „Schneider, Schmiede, Maurer, Weißgerber und „andere Handwerker wären." Luther selbst ordinirte Buchdruckergesellen und schickte sie hin und her an Orte, die Prediger verlangten, um seine Predigten vorzulesen. Keßler, der Reformator von St. Gallen, war ein Sattlergeselle, und jeder dieser Gesellen hatte hiemit die Schlüsselgewalt oder die höchste Autorität in der christlichen Kirche!!

„Rechtschaffenheit und der Unschuld des Lebens, 3. glühend „und eifrig, um die Lehre und den Namen Jesu Christi „zu befördern.“ Von wem aber sollen diese Eigenschaften anerkannt und beurtheilt werden? „Von den Dienern und Leitern der Kirche,“ sagt das Glaubensbekenntniß, „und „von denjenigen, die dazu von der christlichen Obrigkeit „erwählt sind.“

Also werden die Diener der protestantischen Kirche von ihren Amtsbrüdern und von Abgeordneten der weltlichen Obrigkeit ernennt: und dieses heißen sie eine rechtmäßige Wahl Gottes, obgleich Gott ihnen dazu keinen Auftrag gegeben hat. Ungeachtet dieser Wahlart aber erklärt der 18te Artikel: „Jesus Christus allein giebt „seiner Kirche Hirten und Lehrer, und deßwegen können „wir (die Predikanten von Basel) weder diejenigen, welche „Bischöfe genannt werden, noch das vorgebliche Oberhaupt, „welches sich zu Rom befindet, anerkennen und annehmen.“ Das ist wahrlich ein seltsamer Grund, um die Hauptfrage, welche Katholiken und Protestanten von einander trennt, so ganz im Vorbeygehen kurzweg zu entscheiden und sich ohne viele Umstände von dem Papste, als dem sonst von der ganzen Christenheit anerkannten Nachfolger des Apostel Petrus und dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, loszumachen. Wenn jedoch Jesus Christus allein seine Kirche mit Hirten und Lehrern versieht, warum geben sich dann die Herren Predikanten und ihre weltliche Obrigkeit so viele Mühe, um dergleichen Diener und Leiter zu wählen? Warum werden sie nicht ebenfalls verworfen, und sind etwa die Leiter der protestantischen Kirche nicht derselben Oberhaupt? Könnten die Katholiken nicht hinwieder, wie sie es auch wirklich thun, und mit weit mehrerm Grunde sagen: „Jesus Christus allein giebt seiner „Kirche Hirten und Lehrer durch diejenigen, welche Er „förmlich mit der Macht bekleidet hat, sie zu wählen,

„ihre Tauglichkeit zu beurtheilen, sie zu beglaubigen und „zu senden; Er versieht sie nämlich mit Bischöfen durch „Seinen Statthalter, den Nachfolger des heil. Petrus, „und mit Priestern durch die Bischöfe, als Nachfolger „der Apostel. Das ist eine wahre und richtige Wahl „Gottes, und deßwegen verwerfen wir sowohl diejenigen, „welche sich eigenmächtig den Namen von Dienern der „Kirche beylegen, als auch ihre vorgeblichen Leiter und ihre „Versammlung von Basel." Dieser Vernunftschluß scheint uns wenigstens viel einfacher und natürlicher zu seyn.

Wir übergehen die Artikel 20 bis 22, welche von den Sakramenten handeln und in unbestimmten, zweydeutigen Ausdrücken abgefaßt sind, um sich der Lehre Luthers anzunähern, ohne doch die Zwinglische zu verwerfen, folglich widersprechende Behauptungen anscheinend zu vereinbaren. Uebrigens wird hier von den Herren Predikanten der Baseler-Konferenz aus eigener Machtvollkommenheit erklärt, daß sie, statt der bisherigen sieben, nur zwey Sakramente oder Heiligungsmittel, nämlich die Taufe und das Abendmal, anerkennen.

Der 23te Artikel befiehlt: „daß in den Versammlungen „der Gläubigen der Sinn und die Geheimnisse der heil. Schrift durch geschickte Predikanten erklärt werden sollen; obgleich nach dem 1ten Artikel des Glaubensbekenntnisses eben diese Schrift sich selber erklären und keines Auslegers bedürfen sollte. Dazu schafft der nämliche Artikel alle Zeremonien ab, obgleich die äußern Merkmale, die Gewohnheiten und Verordnungen der Kirche, von denen der 14te Artikel spricht, wie z. B. die öffentlichen Gebete, die Form der Taufe, der Kommunion, u. s. w. ebenfalls Zeremonien sind. Das Merkwürdigste von Allem aber ist, daß der Artikel sogar die Kelche, deren sich die Protestanten doch auch bedienen; alle Feyerlichkeiten der Messe, d. h. des schon von den Aposteln dargebrachten

Opfers der Christen, die priesterlichen Kleidungen, welche von den Protestanten durch andere ersetzt worden, die Wachslichter und die Altäre, (warum nicht auch das Holz und die Steine des Tempels?), vorzüglich aber die Bilder ebenfalls unter die Zeremonien zählt, weil nach der Behauptung der Baseler-Konferenz alle diese sichtbaren Dinge nicht etwa dazu dienen, die Aufmerksamkeit zu heften, den Glauben zu beleben und die Seele zum Uebersinnlichen zu erheben, sondern im Gegentheil nur Gott entehren und ärgern.

Wenn es nicht in der ewigen Natur der Dinge läge, daß die unzerstörbare Wahrheit stets selbst dem Munde ihrer Feinde entschlüpft, und daß der Irrthum überall und immer sich selbst verurtheilt: so müßte man darüber erstaunen, in einem protestantischen Glaubensbekenntniß, unmittelbar nach dem Artikel welcher den Glauben, die Autorität und die Disziplin der Kirche verwirft, einen andern Artikel anzutreffen, der von denjenigen handelt, welche die Kirche Gottes durch falsche Lehren entzweyen, oder sich von derselben trennen und besondere Sekten bilden, — ein Artikel, der in folgenden merkwürdigen Ausdrücken abgefaßt ist:

„Alle diejenigen, welche sich von der heiligen Gemein-„schaft und der Gesellschaft der Kirche trennen, in dersel-„ben seltsame und falsche Lehren einführen oder „dergleichen Lehren annehmen (ein Fehler dessen sich in „unserm Jahrhundert besonders die Wiedertäufer „schuldig machen), sollen, im Fall sie die Ermahnungen „der Kirche und einen christlichen Unterricht nicht an-„hören noch ihnen gehorchen wollen, sondern hartnäckig „in ihren Irrthümern beharren und dadurch die Kirche „beleidigen und verwirren, von der hohen Regierung ge-„züchtiget und gebändiget werden, damit sie nicht auch die „übrige Heerde durch ihre falsche Lehre anstecken.“

Wahrlich ein Katholik und der heilige Stuhl selbst könnte kaum besser reden; ja sie haben gewöhnlich nicht einmal so stark gesprochen. Allein, Ihr liebe Herren Predikanten von Basel! warum wendet Ihr diese Euere trefflichen Grundsätze nicht auf Euch selbst an? Warum nennet Ihr unter denen, die sich von der christlichen Gesellschaft trennen, nur die Wiedertäufer, und nicht Euch selbst, ihre unmittelbaren Vorgänger, die Lutheraner und Zwinglianer? Wenn Ihr Euere Lehren auch nicht für falsch ansehet, was freylich keine Sekte von ihren Meynungen zugeben wird: so müsset Ihr doch gestehen, daß sie fremdartig und vorher in der ganzen Christenheit unbekannt waren! Warum riefet Ihr denn die Gewissensfreyheit an, als die hohe Obrigkeit Euch nicht sowohl strafen, als vielmehr nur im Zaume halten wollte, um Euch zu hindern, die treue Heerde anzustecken? — Doch das Räthsel löset sich leicht aus den damaligen Umständen. Die protestirenden Predikanten waren genöthigt, sich gegen die Wiedertäufer auszusprechen, weil die gnädigen weltlichen Herren solche nicht dulden wollten; es war eine dringende Nothwendigkeit für die Herren Reformatoren, sich der hohen Obrigkeit, als dem einzigen Beschützer ihrer Reform, gefällig zn erzeigen, sollten sie auch darüber mit ihrem eigenen Systeme in Widerspruch gerathen. So lange man nur die geistlichen Obern verwarf und die Kirche beraubte, so hatte die hohe Obrigkeit nichts dawider einzuwenden; solches galt in ihren Augen sogar für eine heilsame Reform; aber nach gleichen Grundsätzen auch die weltlichen Herren zu verwerfen und ihnen die Zehnten und Bodenzinsen zu verweigern: das überstieg die Grenzen der Gewissensfreyheit, und nur solche Sektirer führten falsche und verderbliche Lehren in der Kirche ein.

Der 25te Artikel erklärt: „daß die Dinge, welche man „gleichgültig nennt, dem frommen und getreuen Chri-

„sten zu jeder Zeit und an jedem Orte erlaubt „seyen, wofern er es mit einem aufgeklärten Gewissen und „mit Liebe thut.“ — Zwar werden diese „gleichgültigen Dinge“ nicht näher bezeichnet; vermuthlich haben die Herren Reformatoren hier nur von dem Fasten und von dem sonst an gewissen Tagen verbotenen Fleischessen reden wollen, denn nach der allgemeinen Fassung des Artikels sollte man schließen, es sey auch erlaubt, in der Kirche und während des Gottesdienstes zu essen, zu trinken, zu tanzen, zu kaufen und zu verkaufen, denn alles das sind an und für sich gleichgültige, ja sogar zum Theil für die Erhaltung des Menschen nothwendige Dinge. Uebrigens hat es den Herren Predikanten nicht beliebt, zur Rechtfertigung dieser zu jeder Zeit und an jedem Orte gleich erlaubten Freyheit, irgend eine Stelle des Evangeliums anzuführen; über diesen Punkt, wie über alle andere, sollte man ihnen auf ihr Wort oder vielmehr auf ihre Autorität hin glauben, obgleich sie selbst meinen, daß in Religionssachen jede Ueberlieferung, jede menschliche Autorität zu verwerfen sey.

Der 26te Artikel, welcher von der weltlichen Obrigkeit handelt, scheint zwar dazu bestimmt, derselben zu schmeicheln und ihr Ansehen in den Augen des Volkes zu erhöhen, setzt sie aber dennoch unter die geistliche Autorität der Predikanten herab und macht aus ihr nichts weiter als das Werkzeug und die vollziehende Gewalt der protestantischen Kirche, oder vielmehr der in jedem Lande herrschenden Sekte. „Denn,“ sagt dieser Artikel, „die vorzüglichste Pflicht der weltlichen Obrigkeit besteht „darin, jede Gotteslästerung[1]) zu bestrafen und aus-

[1]) Unter diesem Ausdrucke ward in damaliger Zeit von den Herren Reformatoren nur das seit dem Ursprunge des Christenthums in der ganzen Christenheit übliche heil. Meßopfer, so wie unter dem Ausdrücke Wort Gottes die protestantische, d. h. die

„zurotten, und mit allen ihren Kräften dasjenige zu „befördern und in Vollziehung zu setzen, was ihr „von den Dienern der Kirche vorgeschlagen und durch das „Wort Gottes (d. h. durch die einseitige Erklärung der „Bibel) bewiesen wird.“ Also wird hier, wie in den Berner'schen Synodal-Akten von 1532, die weltliche Macht keineswegs als unabhängig erklärt, sondern vielmehr der geistlichen Gewalt untergeordnet, so daß in dieser Rücksicht die reformirenden Predikanten dem streng katholischen System nichts vorzuwerfen haben, weil sie dasselbe zu ihrem eigenen Vortheil anerkennen und sogar in einem Glaubensbekenntniß aufstellen. Da indessen diese Predikanten durch sich selbst kein Ansehen hätten und, ihrer Lehre zum Trotz, doch ein Oberhaupt haben müssen: so wird die nämliche hohe Obrigkeit, welche kurz vorher nur weltlich und untergeordnet genannt wurde, sogleich wieder in eine geistliche Gewalt umgewandelt. Denn „sie soll alle „ihre Sorgfalt dazu verwenden, daß das reine Wort „Gottes (die veränderliche Lehre der Protestanten) in „der Kirche verkündigt und Niemand daran verhindert „werde; daß die Schulen wohl bestellt seyen; daß die Ju„gend und die Bürger gut unterrichtet, sorgfältig belehrt „und in Zucht gehalten werden; daß man auch für die „Diener der Kirche und für die Armen sorgen solle:“ lauter Dinge, welche sonst zu den Befugnissen oder Pflichten der Kirche gehörten und von ihr aus eigenen Mitteln erfüllt wurden. „Uebrigens soll, nach dem nämlichen Ar„tikel, die hohe Obrigkeit auch das Volk durch gerechte „und göttliche Gesetze regieren, Recht und Gerechtigkeit

willkührliche Auslegung der Bibel verstanden; so daß nach dem Sinne dieses 26ten Artikels die vorzüglichste Pflicht jeder weltlichen Obrigkeit offenbar nur darin besteht, die katholische Religion auszurotten und den Protestantismus mit Gewalt in Vollziehung zu setzen.

„verwalten und beschützen, auch den Frieden und die öffent„liche Ruhe handhaben, die Uebelthäter nach der Natur „ihrer Verbrechen bestrafen; und wenn sie dieses thut, „so dient sie Gott ihrem Herren, wie sie dazu verbunden „ist.“ Fern sey von mir, im Allgemeinen etwas gegen diese Lehre einzuwenden, außer daß es eben nicht nöthig war, sie in ein Glaubensbekenntniß aufzunehmen, zumal sie weder eine neue, noch eine den Protestanten eigenthümliche Wahrheit ist. Nur möchten wir fragen, ob es auch klug und zeitgemäß gewesen sey, diese Lehre unter den damaligen Umständen so öffentlich auszusprechen, und ob sie nicht gegen die nämliche hohe Obrigkeit, welche man doch ehren und begünstigen wollte, ein scharfes und bitteres Urtheil aussprach. Denn — die Hand auf's Herz! — wenn diese hohe Obrigkeit befahl, die alte christliche Religion umzustürzen, ihre Ausübung zu hindern, die Altäre niederzureißen, den Gottesdienst zu vernichten, frühere Eide zu verletzen, freywillig eingegangene heilige Verpflichtungen nicht zu erfüllen, u. s. w.: waren dergleichen Reformations-Mandate etwa gerechte und göttliche Gesetze? Hatte die Obrigkeit Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, als sie die Bischöfe, die Kirchen und Klöster beraubte und sich ihrer Güter bemächtigte, um solche willkührlich zu profanen Zwecken zu verwenden; oder als sie Kunstwerke von unschätzbarem Werthe, die das rechtmäßige Eigenthum und zugleich die Zierde der einzelnen Pfarrgemeinden waren, verbrennen und zertrümmern ließ? Wurde von ihr der Friede und die öffentliche Ruhe erhalten durch Verordnungen, welche die Schweiz mit Blut überschwemmten, den treuesten und redlichsten Theil des Volkes zum bewaffneten Widerstande reitzten, den Bürgerkrieg herbeyführten, Verwirrung und Zwietracht in alle Dörfer, ja sogar in's Innere jeder Familie brachten? Waren endlich diejenigen, welche alle diese Entweihungen, Kirchen-

räubereien und andere Ungerechtigkeiten begiengen, nicht auch Uebelthäter, und sind sie nach der Natur ihrer Verbrechen bestraft worden? Diese Betrachtungen müssen den zu Basel versammelten Reformatoren entgangen seyn, sonst würden sie wahrscheinlich jene Stelle ihres Glaubensbekenntnisses weggelassen oder verändert haben.

Sie schließen also den betreffenden Artikel mit folgenden Worten: „Wir sind dieser hohen Obrigkeit allen Gehorsam „schuldig, Leib und Gut und alles, was wir haben, „obschon wir frey sind in Jesus Christus; und wir sollen „uns ihr unterwerfen in Liebe, gutwillig und mit Glauben, „wie auch ihr treu verbleiben, so lange ihr Gebote nicht „offenbar Demjenigen widerstreben, um dessen willen wir „jener Obrigkeit Ehre und Gehorsam erweisen.“ Auch gegen diese, zwar etwas gekünstelte und in seltsamen Ausdrücken abgefaßte, Maxime ist im Allgemeinen nicht viel einzuwenden, außer daß man doch keiner Obrigkeit alles, was man besitzt, zu geben schuldig ist, sonst hätte man ihrer gar nicht nöthig, und sie selbst würde weder Recht noch Gerechtigkeit handhaben; maßen die Befugniß andern das Ihrige zu nehmen, und die Pflicht jedem das Seinige zu lassen, nicht wohl mit einander verträglich sind. Ferner ist zu bemerken, daß bey dieser anscheinenden gänzlichen Unterwerfung die Herren Predikanten sich dennoch allein vorbehalten, über die Frage zu entscheiden, ob dieses oder jenes obrigkeitliche Gebot dem Gesetze und dem Worte Gottes gemäß oder nicht gemäß sey; sie gehorchen also der Obrigkeit nur in so fern, als derselben Meynung mit der ihrigen übereinstimmt: und also haben sie den Widertäufern, die ebenfalls nur den ihnen selbst gerecht und vernünftig scheinenden Befehlen gehorchen wollten, gar nichts vorzuwerfen.

Da endlich, wie selbst Erasmus, ein Zeitgenosse und anfänglicher Freund der kirchlichen Revolution, zu sagen

pflegte, jede Komödie sich mit einer Heirath endigen muß: so wird auch das erste helvetisch-protestantische Glaubensbekenntniß mit dem Kapitel von der Heirath beschlossen und gekrönt. Da stellen nun die zu Basel versammelten heirathslustigen Predikanten aus eigener Machtvollkommenheit den sonst in der ganzen Welt, bei Christen und Heiden, unerhörten Satz auf, daß der Ehestand nicht nur erlaubt, sondern allen Menschen, die dazu tüchtig sind, von Gott auferlegt und geboten sey; — ein Satz, von welchem in der ganzen Bibel auch nicht ein Wort enthalten ist, gegen den sie sich sogar förmlich ausspricht, so zwar, daß, wenn er begründet wäre, Jesus Christus und die Apostel selbst gegen das Gebot Gottes gesündigt hätten, und noch heut' zu Tage viele tausend zum Ehestand tüchtige Menschen beyderlei Geschlechts auf denselben Verzicht leisten müssen. O! Ihr unglückliche Männer und Ihr zahlreiche ledig gebliebene Jungfrauen, die Ihr Euch entweder nicht heirathen konntet, weil Ihr keinen anständigen Euch liebenden Ehegatten fandet, oder Euch nicht heirathen wolltet, weil Ihr nicht im Stande waret, eine Familie zu beherbergen, zu ernähren und zu erziehen, oder weil Ihr Euch selbst für höhere Pflichten aufopfertet: wie sehr seyd Ihr nicht doppelt zu beklagen! Nebst der Entbehrung so vieler freundlichen Hülfe und mannigfaltigen Lebensfreuden habet Ihr Euch, nach dem Basel'schen Glaubensbekenntniß, noch dazu einer schweren Sünde schuldig gemacht! — Doch seyd getrost: Jesus Christus, die Apostel und alle ihre Nachfolger, sind Euch mit ihrem Beyspiel vorangegangen; sie werden Euch wohl auch Verzeihung auswirken.

„Da übrigens," so fährt jener merkwürdige Artikel fort, „die Ehen von der Kirche mit einer schönen Er- „mahnung und mit Gebet bestätigt werden, so soll die „hohe Obrigkeit dafür sorgen, daß sie auf eine rechtmäßige

„und anständige Weise geschlossen werden, daß man sie „rein und nach Gebühr beobachte“ und daß sie nicht leichtfertig und ohne große, wichtige und rechtmäßige Gründe getrennt werden. Also wird das heilige Sakrament der Ehe, welches im Eingang des Artikels noch als allen Menschen geboten und auferlegt ausgegeben worden, hier sogleich wieder in einen bürgerlichen und auflösbaren Vertrag umgewandelt; die Kirche ist zu nichts weiter mehr da, als um ihn zu fertigen, d. h. bekannt zu machen oder, gleich den Dorfschulzen im Code Napoleon, mit einer Rede zu begleiten; und die Ehescheidung wird so ganz im Vorbeygang eingeschwärzt oder als erlaubt vorausgesetzt, obgleich sie in dem Evangelium ausdrücklich verboten ist. Freylich fügen die Herren Predikanten Anstands halber hinzu, man solle diese Scheidigungen nicht allzuleicht bewilligen; aber wer seine Ehe trennen lassen will, der führt die wichtigen oder gesetzlichen Gründe absichtlich herbey: und heut zu Tage braucht man nicht einmal so viel Umstände, sondern die schweren und wichtigen Scheidungsgründe bestehen in der angeblichen Unverträglichkeit der Gemüther, in der öffentlichen oder geheimen Vorliebe für ein anderes Weib oder für einen andern Mann. Uebrigens möchte die plötzliche Erlaubniß der Ehescheidung, d. h. der Trennung der Ehegatten mit dem Befugniß sich anderwärts zu verheirathen, ein unerklärbares Räthsel scheinen, um so da mehr als von derselben in den frühern Kontroversen zwischen den Protestanten und den Katholiken gar keine Rede gewesen war, und man auch nicht eine einzige Stelle des Evangeliums zu ihren Gunsten deuteln und drehen kann. Allein der wahre und einzige Grund dieser Neuerung lag zuverläßig darin, daß die Weiber, damals wie heut zu Tage, weit mehr als die Männer, katholisch gesinnt und dem alten Glauben zugethan waren, so daß, wenn die Ehe unauflöslich geblieben wäre,

man stets befürchten mußte, daß früh oder spät die Männer von ihren Weibern zur katholischen Religion zurückgeführt und mithin auch die Kinder in eben derselben erzogen wurden. Also mußte man die Freyheit der Männer, welche im Allgemeinen die Veränderung lieben, zu begünstigen suchen und die Weiber, welche sich nicht gehorsamlich der neuen Reform unterwerfen wollten, mit der Gefahr bedrohen, ihre Ehegatten, folglich ihre Ernährer und Beschützer, zu verlieren, sich verabschiedet und verlassen zu sehen und ihren ehrenvollen Platz einer Fremden, einer Magd, vielleicht einer Nebenbuhlerinn einräumen zu müssen. Da übrigens die Predikanten sich bereits von der Kirche, als der einzigen Braut Jesu Christi, getrennt hatten, so war es von ihrer Seite ganz natürlich und folgerecht, auch die Trennung der irrdischen Ehen zu erlauben.

Endlich und unmittelbar nach der Empfehlung die Ehen nicht allzu leichtfertig zu trennen, schließen die zu Basel versammelten Predikanten mittelst eines seltsamen Sprungs ihr Glaubensbekenntniß folgendermaßen: „Aus „diesen Gründen (also von wegen der Ehescheidung) können „wir weder die Klöster, noch die unrein und übel geord„nete Keuschheit aller übrigen vorgeblichen Geist„lichen, noch jenes müßige und unnütze Leben billigen, „welches von einigen aus übel begründetem Eifer, einge„führt und geltend gemacht worden ist; wir verwerfen im „Gegentheil alles dieses als eine abscheuliche und schändliche „Sache, die von Menschen gegen das Gebot Gottes er„funden worden ist.“ — Seltsame und wahrlich den Herren Predikanten weder von dem Glauben, noch von der Liebe, noch von der Ehrfurcht für die Wahrheit eingegebene Schlußrede! Alle Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen Christenheit, alle Ordensgeistlichen, alle der Kirche und ihren Geboten, ja sogar dem Beyspiele Jesu Christi und Seiner Apostel treu gebliebene Priester waren also nur vorgeb-

liche Geistliche, und ihre Keuschheit war unrein und regellos. Die von Luther, der eine gottgeweihte Jungfrau schändete, sich selbst auf öffentlicher Kanzel seiner schamlosen Unzucht rühmte, und dessen Schriften von den unfläthigsten Zotten angefüllt sind, war ohne Zweifel viel reiner und regelmäßiger! Oder sollte etwa die von Zwingli empfehlungswürdiger seyn, „der wegen seinen Ausschweifungen von Einsiedeln verjagt wurde, der, wie sein Schüler Bullinger meldet, etlicher Weiber verargwohnet war und öffentlich bekannte: „er brenne vom Feuer der „Geilheit so heftig, daß er viel Ehrloses verübt habe, und „daß die Wirkungen dieser Unenthaltsamkeit ihm schon „oft die entehrendsten Vorwürfe von Seite der Kirche „zugezogen haben" [1]. Oder sollen wir der widernatürlichen Laster Kalvins erwähnen, der wegen Abscheulichkeiten, die unter Christen nicht einmal genannt werden sollten, in seiner Vaterstadt Noyon gebrandmarkt worden und zu Genf an einer der garstigsten Krankheiten gestorben ist [2].

---

[1]) Züge aus der Reformationsgeschichte. Münster und Paderborn 1828. S. 10–16. Auch in seinem Werklein an die Brüder in Toggenburg bekennt er: „Sagt man Euch, ich „sündige mit Hoffart, Fressen, Unlauterkeit, so glaubet es leicht, „dann ich diesen und andern Lastern unterworfen bin; doch ist „nicht wahr, daß ich um Geld willen Unrecht lehre." Also hatte er nur dieses letztere Laster nicht, welches übrigens ziemlich selten ist; er lehrte das Unrecht blos aus Liebe zu demselben und nicht für Geld.

[2]) Der Anstand verbietet uns, darüber ein Mehreres anzuführen, obschon es nicht unnütz wäre, daß die redlichen Protestanten wüßten, was für Leute sie zu ihren Aposteln gehabt haben. Wer jedoch die Beweise dieser Thatsachen und die Zeugnisse beynahe gleichzeitiger, selbst protestantischer Schriftsteller zu kennen wünscht, der lese: Discussion amicale sur l'église anglicane etc. 2. Edit. T. I. p. 88–91. Züge aus der Reformationsgeschichte 1828. 1. Abtheilung. S. 94–96; und die dort angeführten Stellen aus Schlüsselbergs Theolog. Ca-

Wenn endlich nach den Berner'schen Synodalakten von 1532 eine große Anzahl der dortigen, obwohl verheiratheten, neugläubigen Predikanten, die allerunanständigsten Kleidungen trugen, zu ungewohnten Stunden mit dem Lumpengesindel in Wirthshäusern zechten, wenn sie sich damit belustigten, von Hurerei, Ehebruch und Jungfrauenschändung zu reden und vermuthlich auch solche Dinge zu treiben, zumal man gern von demjenigen, was man thut, zu sprechen pflegt: so hatte das alles nichts zu bedeuten; der Herr Reformator Capito fand an ihnen nichts Tadelnswürdiges, und ihre Keuschheit galt ihm für rein und wohl geordnet.

Man kann es übrigens freylich nicht läugnen, daß es unter den damaligen katholischen Geistlichen auch manche unsittliche und tadelnswürdige gegeben hat. Waren ja Luther, Zwingli und Kalvin vorher auch katholische Priester; aber das Merkwürdige dabey ist, daß gerade die schlechten protestantisch wurden, die guten hingegen katholisch geblieben sind. Die nämliche Erscheinung sehen wir auch heut zu Tage wieder; alle Priester sind freylich nicht tadellos und können es nicht seyn, theils weil sie Menschen sind, theils weil man die Bischöfe aller Mittel beraubt, nur würdige Subjekte zu bilden und die unwürdigen von dem Kirchen-Dienste abzuschließen. Aber gerade die schlechten, welche durch Lehre nnd Wandel Aergerniß geben und sich keiner Zucht, keiner Regel unterwerfen wollen, sind auch diejenigen, so sich der Revolution oder dem ihnen sehr bequemen sogenannten Zeitgeist anschließen, da hingegen die gelehrten und tugendhaften diese Revolution verabscheuen, bekämpfen und bey dem alten Glauben beharren.

---

vin. L. 2. Fol. 72. Francf. 1592; und des Engländers Stapleton Promptuarium cathol. p. 3. fol. 133. Ueber die gräßlichen Umstände von Kalvins Tod hat man sogar Berichte von Augenzeugen, folglich von seinen Freunden.

Was dann die Klöster oder jene Gotteshäuser betrifft, welche die ganze christliche Welt als fromme und menschenfreundliche Anstalten bewunderte und verehrte: so ist das wegwerfende Urtheil, welches die Verfasser des Basel'schen Glaubensbekenntnisses gegen dieselben fällen, eben so sonderbar und ganz der protestantischen Reform, wie ihrer Tochter, der neuern Aufklärung, würdig. Also Gott zu bitten und sich ausschließend Seinem Dienste, d. h. der Uebung alles Guten, zu widmen, der Welt das Beyspiel freywilliger Entbehrung und aller Tugenden zu geben, Wüsteneien urbar zu machen, unwirthbare Gegenden zu bebauen, zu verschönern und dadurch vielen tausend Familien Nahrung und Hülfsmittel zu verschaffen, die Jugend unentgeldlich zu unterrichten, Kenntnisse und jede Art von Hülfleistungen auf dem Lande zu verbreiten, große wissenschaftliche Arbeiten, welche die Kräfte eines einzelnen Menschen übersteigen würden, zu unternehmen, zu vollenden und dadurch allen folgenden Generationen zu nützen, der Reue für begangene Fehler einen verborgenen Ruhesitz, dem Unglück und der verfolgten Unschuld eine Zuflucht zu eröffnen, gegen Menschen aller Klassen eine liebreiche Gastfreundlichkeit zu üben, Wanderer zu beherbergen und zu leiten, Arme zu unterstützen, Kranke zu pflegen, Unglückliche uud Betrübte zu trösten, für die geistigen und weltlichen Bedürfnisse sonst verlassener Menschenklassen zu sorgen: das ist also ein m ü ß i g e s und u n n ü t z e s L e b e n, ja sogar eine s c h ä n d l i c h e und a b s c h e u l i c h e S a c h e! — Bisher hatte man es freylich nicht geglaubt, das Evangelium sagt auch kein Wort davon, wir vernehmen es nur durch das protestantische Glaubensbekenntniß der in Basel versammelten Predikanten. Nach ihnen giebt es keinen edlern und nützlichern Beruf in der Welt als denjenigen ein Weib zu nehmen, Kinder zu zeugen, und dieses heißt man die

Religion vervollkommnen, die geistige Bildung der Menschen befördern.

Man sieht aus diesem Glaubensbekenntniß, daß seit dem Berner=Synodus, in dem kurzen Zeitraum von vier Jahren, die sogenannte Reform oder die protestirende Aufklärung schon große Fortschritte gemacht hatte. Die Bibel soll nur allein durch sich selbst und doch wieder von tüchtigen Predikanten erklärt werden. Alle Ueberlieferungen des Alterthums und alle religiösen Feyerlichkeiten werden verworfen; die Schlüsselgewalt gehört jedem Predikanten; die Kirche soll keine Leiter noch Vorsteher und doch wieder ihre Leiter haben. — Der Ehestand ist allen dazu tüchtigen Menschen geboten, die Ehescheidung hingegen erlaubt. — Die Klöster sind eine abscheuliche und schändliche Sache u. s. w.: — lauter Dinge, von denen in dem Berner=Synodus von 1532 noch nicht die Rede gewesen.

Laßt uns nun sehen, wie besagtes Glaubensbekenntniß aufgenommen und befolgt worden ist. Es ging dieser geistigen Bundesverfassung wie der politischen in unsern Tagen. Laut dem Titelblatt sollte der Entwurf dem Volke unterlegt und von allen rechtschaffenen Menschen geprüft und beurtheilt werden; allein man begnügte sich damit, denselben in einer zweyten Konferenz, die im Monat März 1536 gehalten wurde, von seinen Verfassern und von den anwesenden Gesandten der hohen Kantonsregenten unterzeichnen zu lassen. Ungeachtet dieser Signatur aber, ward auf die Vorstellung der Städte Konstanz und Straßburg für gut befunden, die Bekanntmachung dieses Glaubensbekenntnisses noch zu verschieben und sich provisorisch an die Augsburgische Konfession zu halten, so daß man zu jener Zeit einen provisorischen Glauben, wie heut zu Tage provisorische Verfassungen und Regierungen, hatte.

Im Maimonat des nämlichen Jahres verweigern die protestantischen Kantone, ihre Deputirten zu der Konferenz

nach Eisenach in Sachsen zu senden, um sich wo möglich mit Luther zu vereinbaren; sie schicken ihm dagegen lediglich eine Abschrift ihres so eben zu Basel dekretirten provisorischen Glaubensbekenntnisses. Besagte Konferenz, oder das protestantische Konzilium, konnte jedoch nicht zu Eisenach eröffnet werden, denn es hatte auch ein Oberhaupt nöthig, und der Papst Martin Luther geruhte nicht, sich dabey einzufinden. Die mit großen Kosten aus Ober- und Niederdeutschland hergelaufenen Pastoren begaben sich also in aller Ehrfurcht treugehorsamst zu ihrem Hohen-Priester nach Wittenberg, und werden vermuthlich auch seiner Frau Liebstin, der aus dem Kloster ins Ehebett gesprungenen Katharina Bohren, ihre Aufwartung gemacht haben. Allein der Papst Martin Luther, auf seinem eigenen Stuhle sitzend, empfängt die Herren Pastoren sehr übel und fordert von ihnen sogleich den Widerruf einiger Punkte ihrer Doktrin, so daß alles abgebrochen zu sein schien. Zuletzt jedoch gelang es der geschmeidigen Feder Bucers und Melanchthons, über den Artikel von dem heil. Abendmahle in zweydeutigen Ausdrücken ein Vereinigungs-Formular zu entwerfen, welches provisorisch von beyden Parteyen genehmigt wurde. Aber die bey der Konferenz anwesenden Pastoren konnten nicht für die Billigung der Abwesenden gut stehen, denn diese machten ebenfalls auf das Recht Anspruch, nur ihrer eigenen Vernunft zu glauben, die Bibel nach ihrem Sinne auszulegen und gegen die Konferenz von Wittenberg, so gut als gegen die allgemeine Kirche, zu protestiren.

Sobald demnach die Predikanten zu Basel, von Straßburg aus, eine Abschrift der Vereinigungs-Formel erhalten hatten, so finden sie dieselbe außerordentlich dunkel und nicht dazu geeignet, einen dauerhaften Frieden zu begründen. Man sendet daher einige dieser Pastoren nach Straßburg, um sich mit Bucer und Köpflin zu unterreden.

Diese stellen ihnen auch wirklich eine Erläuterung zu; aber die Erläuterung hatte nöthig, selbst wieder erläutert zu werden, denn die Zürcher erklärten sie ebenfalls für dunkel und zweydeutig. Also versammelten sich die Rathsherren und die Theologen der protestantischen Kantone am 24. September 1536 zum drittenmale in Basel, wo sie aber nach langem Hin- und Herreden über nichts einig werden konnten, und zuletzt, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, den Beschluß fassen, die ganze Sache ihren Konstituenten, d. h. der weltlichen Obrigkeit und den Predikanten jedes Kantons, zu hinterbringen. Darauf versammelt sich die Bernerische Synode am 19. Oktober, 296 Mann stark, und verwirft sowohl das Wittenbergische Vereinigungs-Formular als die Straßburgische Erläuterung, obgleich sie behauptete, daß solche dem Basel'schen Glaubensbekenntniß nicht entgegengesetzt seyen. Fünf Tage später wird hingegen von der etwas minder ungeduldigen Zürcher'schen Synode beschlossen, die Artikel dieses Glaubensbekenntnisses über die Sakramente und über die Geistlichkeit neuerdings erläutern zu lassen und solche dem Martin Luther mitzutheilen. Darauf kömmt am 12. Nov. 1536 eine vierte Konferenz von protestantischen Rathsherren und Theologen in Basel zusammen, wo sie nach einer vierzehntägigen Berathschlagung blos darüber einig werden, die Zürcher'sche Erläuterung an Meister Martin Luther zu senden; jedoch nicht unmittelbar, weil dieses der Schweizer'schen Ehre Abbruch gethan hätte, sondern mittelbar durch Hrn. Bucer, welcher sich zu dieser Unterhandlung angeboten hatte. Indessen ward aus der ganzen Sache abermal nichts; der Eigensinn Luthers auf der einen und der Schweizer auf der andern Seite hinderte jede auch nur scheinbare Uebereinkunft; das Basel'sche Glaubensbekenntniß selbst ward von dem Volk weder geprüft, noch angenommen; der Berg in Kindesnöthen hatte eine Maus geboren; all.

das Getrommel von einer Vereinigung sämmtlicher Protestanten blieb leerer Schall, und ihre geistige Bundesverfassung kam so wenig zu Stand als der babylonische Thurm.

Zwanzigstes Kapitel.

Gewaltsame Einführung des Protestantismus im Waadtlande; Widerstand gegen dieselbe.

Während allen diesen Vorfällen und Unterhandlungen fuhr die Berner'sche Regierung fort, ihre neue Reform im Waadtlande einzuführen, ohne noch zu wissen, was man zu glauben habe, noch in wie weit die alte Religion geändert oder reformirt werden solle. Kaum waren die Berner-Truppen zu Iferten eingezogen, so ward alldort jede öffentliche Ausübung der katholischen Religion abgeschafft, ein protestantischer Prediger eingesetzt, und schon am 18. März wurden auf Befehl Berner'scher Abgeordneter, die eigens zu diesem Zwecke angekommen waren, alle Bilder zerschlagen oder verbrannt. Der junge Viret von Orbe wird von einigen Bürgern von Lausanne, die im Heere der Berner gedient hatten, nach Lausanne berufen und predigt alldort unter dem Schutze des Schreckens, den die neuen Eroberer im Waadtlande verbreiteten, schon Anfangs März 1536, trotz der Vorstellungen des Bischofs und seines Kapitels, die sich damals noch zu Lausanne befanden. Da die Polizey der Stadt ihnen nicht gehörte oder von ihnen an die Orts-Obrigkeit abgetreten worden, so konnten diese vorgeblichen Tyrannen nicht einmal einen Unruhe stiftenden Predikanten aus ihrer Residenz fortschaffen, indeß die Neuerer, wie gewöhnlich, ungehindert die Bilder umstürzten und auf den Straßen und in den Schenken predigten. Zwar erließen die

Räthe und die Bürgerschaft unter'm 6 April (also nach dem Einzuge der Berner) zur Verhütung von Unordnungen und zur Begründung gegenseitiger Duldung sehr wohlgemeinte Verordnungen. Ein Jeder sollte nach denselben mit Andern im Frieden leben und sich von jeder Beschimpfung, jeder Gewaltthätigkeit und jedem ungebührlichen Betragen in den Kirchen enthalten. — Jedem stand frei, zur Messe oder zur Predigt zu gehen, denn nur so pflegte man sich damals auszudrücken, um beide Parteyen von einander zu unterscheiden. Den sogenannten Reformirten ward die Kirche des Dominikaner-Klosters eingeräumt, jedoch unter der Bedingung, daß sie in derselben nichts beschädigen, sondern Altäre, Orgeln und Bilder in ihrem Zustande lassen sollten, indem dieselben, wie die Verordnung sich sehr vernünftig ausdrückte, Niemanden schaden und nicht verhindern, das Wort Gottes anzuhören. Die Bürgerschaft verpflichtete sich sogar mit einem Eide, diesen Verordnungen nachzukommen, so daß, wie man sieht, die Grundsätze religiöser Duldung damals eben so gut bekannt waren, wie jetzt, und daß die Katholiken die ersten waren, welche dieselben aufstellten und ausübten. Allein zu Lausanne, wie früher zu Genf, nahmen die Protestanten von dieser Verordnung nur diejenigen Artikel an, welche ihnen günstig waren, und ließen den Katholiken nicht die mindeste Freiheit. Viret, ein junger Mensch von 25 Jahren, den man in der Magdalenen-Kirche ungehindert gegen die katholische Religion deklamiren und schreyen ließ, entrüstete sich gewaltig darüber, daß ein Dominikaner, welcher eben in der Stiftskirche die Fastenpredigten hielt, in denselben noch die alte christliche Lehre zu behaupten wagte. Er schalt ihn einen Lügner und ließ ihn durch den Rath auffordern, mit ihm zu disputiren oder vielmehr ihm über seine Lehre Rechenschaft zu geben, gleich als ob er schon sein Bischof oder geistlicher Oberer wäre. Der Dominikaner erbot sich auch wirklich zu dieser Dispu-

tation bereit, wofern sie vor Universitäten oder unverdächtigen Richtern statt finde. Allein Viret, dem diese der natürlichen Billigkeit angemessene Regel nicht anständig war, verweigert den Antrag, überhäuft dagegen den katholischen Prediger mit den gröbsten Lästerungen: und dieser, wohl wissend, daß er von der weltlichen Macht keinen Schutz zu enwarten habe, verläßt darauf Lausanne, um nicht, wie früher Furbity zu Genf und ein anderer katholischer Priester zu Orbe, behandelt, d. h. in Kerker geworfen und des Hochverraths beschuldigt zu werden, weil er übel von der Reformation gesprochen, mithin das Wort Gottes und die Gewalt der gnädigen Herrn von Bern angegriffen habe.

Zu Thonon bricht gegen Ende Aprils, und wieder am 8. May, ein Aufstand gegen die protestantischen Prediger Fabri und Farel aus. Der Berner'sche Landvogt hatte einen Mann, der gewagt hatte, Fabri's Predigten zu unterbrechen, in's Gefängniß werfen lassen; darüber erbittert, versammeln sich die Katholiken, ziehen die Sturmglocke, dringen bis vor das Haus des Landvogts, in welches Fabri sich geflüchtet hatte, und werfen einige Fenster mit Steinen ein, ohne weitern Schaden zuzufügen. Auf die erste Nachricht von diesem Ereignisse senden die Herren von Bern sechs Kommissäre nach Thonon, welche, um die Papisten zu kränken, wie sich Ruchat ausdrückt[1]), auf der Stelle alle Bilder zerstören, jede öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes abschaffen und gegen den Willen aller Einwohner den Fabri in seiner Stelle als Predikant zu Thonon bestätigen, wo er dann noch volle zehn Jahr verblieb.

Zur nämlichen Zeit entsetzte die Bürgerschaft von

---

[1]) Pour mortifier les papistes. Histoire de la reformat. Suisse. T. V. p. 649.

Wifflisburg, welche noch ganz katholisch gesinnt war, ihren Venner (Maire), weil er der neuen Reform anhieng und einen Predikanten kommen lassen wollte. Wäre er katholisch, die Bürgerschaft hingegen protestantisch gewesen, so würde man ihr dieses Entsetzungsrecht nicht bestritten und die Ausübung desselben ganz in der Ordnung gefunden haben. Denn hatte man es nicht früher auch zu Bern, zu Basel und an andern Orten ausgeübt? Aber die öffentlichen Freiheiten und die Städtischen oder Gemeindrechte galten nicht mehr für die Katholiken. Die Protestanten allein sollten frey seyn, sie allein machten das Volk aus, wie heut zu Tage die sogenannten Liberalen, und gegen sie galt keine Majorität. Auch setzten die Herrn von Bern am 19. Juni 1536 den abgesetzten Venner wieder mit Gewalt in seine Stelle ein und erinnerten die Bürger von Wifflisburg, daß sie nicht mehr Unterthanen des Bischofs, sondern Unterthanen Berns seyen [1]) so daß ihnen nichts mehr übrig bleibe als zu gehorchen.

Am 7. und 8. Brachmonat wird zu Iferten, unter Vorsitz zweier Rathsherrn von Bern, eine kleine Synode abgehalten. Man erließ in derselben einige Verordnungen gegen den Papismus und verbot Jedermann unter Androhung von Geldbußen, zur Messe oder zur Beicht zu gehen. Also erlaubten diese Apostel der Toleranz nicht einmal mehr, daß man seine Sünden bekenne, um sie zu bessern, während die Katholiken zur nämlichen Zeit einem Jeden ohne Unterschied freystellten, die Messe oder eine reformirte Predigt anzuhören.

Ernsthaftern Widerstand hatten aber die Befehle der Herren von Bern schon im April zu Lausanne gefunden. Räthe und Bürger dieser Stadt, deren Betragen übrigens so klug und friedlich war, verwerfen einmüthig den Vor-

---

[1]) Ruchat ibid. p. 651.

schlag, aus Verbündeten der Berner die Unterthanen derselben zu werden. Ueberdieß erklären dieselben daß sie katholisch bleiben und den bischöflichen Sitz, der ihnen so manchen Vortheil gewährte, beybehalten wollen. Zu diesem Ende ordnen sie eine eigene Gesandtschaft von zwölf Mitgliedern nach Bern ab, um zu verlangen, daß dieser Sitz nicht anderswohin verlegt werde; daß man sie ferners bey ihrem alten Glauben, dessen Beybehaltung sie zweimal beschlossen, leben lasse; daß man sie auch in ihren weltlichen Freyheiten nicht beeinträchtige und fürohin weder in Religionssachen noch sonst für ihre Stadt Verordnungen erlasse, ohne die ausdrückliche Zustimmung der drei Stände von Lausanne, wie dieß der Bischof, in dessen Rechte die Berner nun getreten sein wollten, auch immer beobachtet habe. Endlich beklagen sie sich noch über die Gewaltthätigkeiten der Reformirten, welche, statt ihrem Versprechen gemäß, die Reglemente, welche man in Religionssachen gemacht habe, zu beobachten und den Gottesdienst nach ihrer Art ruhig zu feyern, vielmehr im Gegentheil sowohl in der Magdalenen, als in der Franziskaner-Kirche Bilder und Altäre zerstört hatten. Dem zu Folge verlangen die Abgeordneten von Lausanne, daß man diese Kirchenschänder strafe und dergleichen Verbrechen für die Zukunft verhindere.

Lausanne war die Hauptstadt des Waadtlandes, und deßwegen durfte man mit derselben nicht so rauh und ohne Umstände verfahren, wie früher mit Wiflisburg. Daher nahm man die Gesandten mit Höflichkeit auf, besänftigte sie durch gute Worte, und bat sie, sich einstweilen ruhig zu verhalten, indem man sich mit ihnen auf eine solche Art verständigen werde, daß sie damit zufrieden seyn könnten.

Die Bürger und Einwohner von Lutry blieben ebenfalls ihrem alten Glauben zugethan. Den 9. April beschließen sie im Angesicht der Berner'schen Truppen, daß sie keinen

Predikanten bey sich zulassen wollen, und verbieten unter bestimmten Geldbußen alle und jede in den Kirchen gemachten Beschädigungen. Ja sie treten sogar am 27. Juni mit den Kirchgemeinden Villette und St. Saphorin den Vorstellungen bey, welche die von Lausanne so eben in Bern zu Gunsten der alten Religion gemacht hatten.

Es ist wohl kaum zu zweifeln, daß, wenn die Abgeordneten von Lausanne bei dieser Gelegenheit mehr Festigkeit gezeigt hätten, sie ihren Zweck erreicht haben würden; und daß, wenn sie das Geistliche dem Weltlichen vorgezogen hätten, sie beydes würden gerettet haben. Denn die Festigkeit mit gutem Recht verbunden, hat eine ganz außerordentliche Kraft. Sie begeistert und ermuthigt auch Andere, verschafft zahlreiche Freunde und Anhänger und flößt selbst dem Feinde Achtung ein. Zuverläßig würde Lausanne bey mehrern Städten und Herrschaften des Waadtlandes Hülfe und Nachahmung, ja selbst in den Räthen von Bern Unterstützung gefunden haben; denn noch waren viele Mitglieder derselben der neuen Reformation im Herzen abgeneigt. Die militärische Partey würde jener der Predikanten das Gleichgewicht gehalten haben, und eher als einen allgemeinen Aufstand, vielleicht sogar einen Bürgerkrieg zwischen den Kantonen herbey zu führen und so den Besitz des eroberten Landes neuerdings auf's Spiel zu setzen, hätte man höchst wahrscheinlich der Stadt Lausanne ihre alte Religion nebst allen davon abhängenden Vortheilen gelassen. Allein die Verhandlungen zogen sich in die Länge, und während dem Verlaufe derselben legte sich der erste Unwille und der Eifer erkaltete. Bald mischte sich eine übel verstandene Mäßigung in's Spiel; vermuthlich werden die Deputirten von Lausanne selbst nicht unter einander einig geblieben seyn, und wie es in ähnlichen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, so geschah es auch hier. Die Furchtsamen und Schwachen, oder auch die Lauen und Gleichgültigen,

riethen in der Hauptsache nachzugeben, unter dem Vorwande, daß es besser sey, etwas zu retten, als Alles zu verlieren; nicht bedenkend, daß, nach den Regeln wahrer Klugheit, man nur in Nebendingen nachgiebig seyn soll, mit Aufopferung der Hauptsache hingegen gewöhnlich auch alles Uebrige verlohren wird. Also gelang es endlich, die Lausanner durch Zugeständnisse von weltlichen Vortheilen zu gewinnen und gleichsam ihre Unterwerfung zu erkaufen. Denn damals, so wie heut zu Tage, gab es kein anderes Mittel, der Revolution den Sieg zu verschaffen, als ihre Gegner durch die Lockspeise von Reichthümern zu bestechen, die unrechtmäßig erworbenen Vortheile mit ihnen zu theilen und so die Zahl der Mitschuldigen zu vermehren. Demnach endete dieß ganze Geschäft mit einer Uebereinkunft, durch welche man der Stadt Lausanne sowohl in ihrem Weichbilde als auch in den von ihr abhängigen Bezirken die hohe, niedere und mittlere Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und Kriminalfällen gestattete und den Raub der Kirchengüter mit ihr theilte. Die Herren von Bern behielten sich blos das Hoheits-, Appellations- und Begnadigungsrecht, das Münzrecht, das Recht Krieg zu führen, nebst den Gütern des Bisthums, des Domstifts und der Kathedral-Geistlichkeit, vor. Alle übrigen Kirchengüter, namentlich zwey Mannsklöster, fünf Pfarrkirchen, vier außerhalb der Stadt gelegene Klöster, den alten bischöflichen Sitz und einige Pachtgüter überließen sie der Stadt Lausanne, jedoch mit der Bedingung, daß sie in den von den Klöstern abhängigen Kirchen Predikanten anstellen, und den Mönchen und Nonnen, welche zu der Reformation übertreten würden, lebenslängliche Pensionen auswerfen sollte; denn diejenigen, welche ihrem Glauben und ihren geschwornen Gelübden treu verblieben, erhielten kein Leibgeding, so daß man damals noch unbarmherziger war, als selbst in unsern Tagen unter der Herrschaft der

Revolution. Die Apostaten allein verdienten einige Begünstigung[1]; da jedoch ihre Anzahl äußerst klein war, so verursachte ihr Unterhalt der Stadt Lausanne nur geringen Aufwand.

Ungeachtet dieser Uebereinkunft, brachte jedoch der Besitz des Waadtlandes den Bernern nicht lauter Rosen. Denn bald erhoben sich schwere Anstände mit der Stadt Freyburg, theils in Betreff des Grafen von Greyerz, welcher sich weigerte, den Bernern für seine Besitzungen in der Waadt zu huldigen, theils wegen der reichen Abtey von Petterlingen und wegen der Stadt Vivis, auf welche Freyburg ebenfalls Ansprüche machte. Der Graf von Greyerz, ein schon ohnehin mächtiger Herr, war überdieß noch von Freyburg, von den sechs katholischen Orten und von dem Gesandten des Kaisers unterstützt, so daß diese Angelegenheit einen neuen innern Krieg herbeyzuführen drohte, welcher nach der damaligen Lage der Dinge unfehlbar für Bern den Verlurst des Waadtlandes und vielleicht den Sturz des Protestantismus in der ganzen Schweiz nach

1) Der römische und zwar noch heidnische Kaiser Konstantius hatte hierüber ganz entgegengesetzte Begriffe, und sein Verfahren könnte vielen, sowohl ältern als neuern Regierungen, welche von Katholiken pflicht- und religionswidrige Eide fordern, zur nützlichen Lehre dienen. Als er von Diokletian den Befehl zur Verfolgung der Christen erhalten hatte, stellte er alle seine Zivil- und Militär-Beamtete, welche Christen waren, auf die Probe und kündete ihnen an, daß sie zu wählen hätten zwischen dem Abfall von ihrem Glauben oder dem Verlurste ihrer Aemter und seiner Gnade. Einige waren feige genug, die Religion den zeitlichen Gütern nachzusetzen, und opferten den Götzen. Allein weit entfernt, sie dafür zu belohnen, verwies sie Konstantius alle mit Verachtung von seinem Hofe, indem er ihnen erklärte, daß er sich nicht auf Leute verlassen könne, die ihrem Gott ihre Treue gebrochen hätten. Jene aber, die in ihrem Glauben beharrten, behielt er in seinem Dienste und erklärte ihnen, daß er sie für würdig halte, ihnen die Bewachung seiner Person und des Reiches anzuvertrauen.

sich gezogen hätte. Daher beeilten sich auch die von Zürich alsobald mit Hülfe des französischen Gesandten [1]), ihre guten Dienste anzubieten, und sie brachten auch am Ende wirklich ein Verkommniß zu Stande, kraft welcher Bern beynahe in allen Punkten nachgab und dem Grafen von Greyerz die Huldigung für alle seine in der Waadt gelegenen Besitzungen erließ, Aubonne und Bourges allein ausgenommen, dafür aber in den ungestörten Besitz von Vivis gelangte, auf welches Freyburg seine Ansprüche aufgab. Die Streitigkeiten in Betreff von Petterlingen waren nicht minder bedenklich. Freyburg legte Besatzung in die Abtey, nicht um sich derselben zu bemächtigen, sondern um sie zu schützen und die katholische Religion gegen die Unternehmungen der Berner aufrecht zu erhalten. Ueberdieß nahm es die Propstey von Romainmotier und jene von Beaume in seinen Schutz, weil der Krieg, den die Berner unter dem Vorwande, Genf zu helfen, gegen den Herzog von Savoyen führten, ihnen kein Recht gegeben habe, diese Gotteshäuser, so wenig als das Eigenthum anderer Korporationen, zu plündern und zu zerstören. Endlich wurde auch diese Schwierigkeit nach vielen und langen Unterhandlungen am 28. Christmonat 1536 beseitigt, aber auf Kosten dieser Gotteshäuser selbst, oder vielmehr auf Kosten des umliegenden Volkes, welches von ihrem Reichthum und ihren Wohlthaten den größten Nutzen zog. Gleichwohl war dieser Widerstand des Standes Freyburg nicht ganz ohne Nutzen geblieben. Er nöthigte die Berner, mit mehr

---

[1]) Es verdient abermal bemerkt zu werden, daß der französische Gesandte, obwohl der Bevollmächtigte eines katholischen Königs, dennoch in der Schweiz immer die protestantische Partey unterstützte. Es scheint, daß es schon damals in Frankreich Grundsatz war, alle, sowohl geistlichen als weltlichen Aufrührer, wenigstens im Auslande, zu begünstigen. Diese Politik hat im Jahre 1789 ihre Belohnung gefunden.

Mäßigung zu verfahren und wenigstens einige Gerechtigkeit anzuerkennen. Sie gaben daher zu, daß die Klostergeistlichen von Petterlingen sich nach Freyburg zurückziehen und lebenslänglich im Besitze aller Güter und Einkünfte ihres Klosters verbleiben dürften, jedoch mit der Bedingung, daß nach ihrem Tode die auf Freyburgischem Gebiete gelegenen Güter derselben an Freiburg und die auf Berner-Boden befindlichen an Bern fallen sollten. Ueberdieß traten die Berner den Zehnten von Stäffis an Freyburg ab, behielten sich aber dafür Wyler-Oltingen vor; dagegen verzichtete Freyburg auf das Schutzrecht von Romainmotier, welche Abtey auch zu weit von ihrem Gebiete entfernt war, als daß sie ihr eine wirksame Hülfe hätten leisten können. Kurz nachher wurde diese Abtey, nebst jener von Lac de Joux, auf der Stelle säkularisirt und in eine reiche Landvogtey verwandelt, welche dem Berner'schen Landvogt, d. h., blos dem Verwalter, alljährlich bey 40,000 Pfund eintrug, dasjenige, was dem Staate zukam, ungerechnet. Die Probstey Beaume erlitt das nämliche Schicksal und wurde der Landvogtey Iferten einverleibt. Allein ohne gänzliche Abschaffung der katholischen Religion wäre man schwerlich lange im ruhigen Besitze dieser Güter geblieben. Es war mithin darum zu thun, jenes Hauptwerk zu vollenden, und man hoffte, die noch im Wege stehenden Schwierigkeiten durch eine öffentliche Disputation zu heben, welche auf den 1ten Oktober 1536 zu Lausanne angesagt wurde, und deren Gang und Resultat wir in den folgenden Kapiteln beschreiben wollen.

Ein und Zwanzigstes Kapitel.

Disputation von Lausanne.

Die öffentlichen Religions-Disputationen, welche zu jener Zeit gehalten wurden, waren nichts weiter als eine übliche Formalität, um den Anschein zu retten, und einen Vorwand zu fernern Reformen zu finden, nachdem die Hauptsache bereits durch Gewalt entschieden war. Die Protestanten allein veranstalteten diese Disputationen, wohlverstanden, nachdem sie Meister geworden waren und die höchste Gewalt erobert hatten; sie allein bestimmten auch ihren Gegenstand und ihre Form; sie befahlen eigenmächtig über was, wie, und mit welchen Gründen man disputiren solle [1]).

Vorerst und als unerläßliche Präliminar-Bedingung mußte man den Fundamental-Grundsatz des Protestantismus anerkennen und jedes frühere Zeugniß der Kirche über den Sinn der heil. Schrift verwerfen; d. h. man mußte

---

[1]) Der protestantische Geschichtschreiber Mallet, ein geborner Genfer, sagt, indem er von dieser Disputation redet: „Die Resultate „derselben waren, wie diejenigen aller von einer einzelnen Partey „angeordneten Disputationen, nämlich der wirkliche oder vermeinte Sieg dieser Partey. Die Berner sahen solche Widersacher, die den Kampf verweigerten, als Ueberwundene an, „und in ihrer Eigenschaft als Sieger ließen sie allen „Gemeinden des Waadtlandes bedeuten, daß sie die Altäre und „Bilder aus den Kirchen und die Kreuze von allen öffentlichen „Orten wegzuschaffen hätten. Ein anderes Mandat machte „die Artikel bekannt, welche man fürohin glauben „solle.“ Es ist nicht wohl möglich, naiver zu reden. — Man wolle indeß bemerken, daß dergleichen Befehle von denjenigen gegeben wurden, die zur nämlichen Zeit von allen Dächern herab predigten, daß man in Religionssachen keiner menschlichen Macht gehorchen solle, sondern jeder frei verbleibe, seinem eigenen Urtheile zu folgen.

daben anfangen Protestant zu seyn, und erst hintenher disputiren dürfen; eine Bedingung, die den Streit nothwendiger Weise unauflöslich machte, in der Wirklichkeit aber die Herren Protestanten zu alleinigen Richtern über alle Kontroversen erhob. Uebrigens waren auch keine bedeutenden Gegner zu fürchten; denn die katholischen Priester und Theologen erschienen nicht bey der Disputation, und durften auch nicht dabey erscheinen, weil sie dadurch in Religionssachen eine unbefugte Autorität anerkannt, folglich bereits ihrer Pflicht zuwider gehandelt hätten. Einige ungelehrte oder schwachgläubige Katholiken fanden sich aus bloßer Neugierde bey der Disputation ein; sobald sie aber gute Gründe vorbrachten, so zwang man sie durch wildes Gebrüll, durch Schimpf- und Scheltworte zum Stillschweigen; andere beschränkten sich darauf, blos zum Scheine einige leichte Einwendungen zu machen und bald nachher sich für überwunden zu erklären, wie sie sich vielleicht zum voraus dazu verpflichtet hatten. Endlich hatten sich die bereits protestantischen Herren von Bern in dieser Sache zu alleinigen Richtern aufgeworfen, und man konnte von ihnen nicht erwarten, daß sie sich selbst verurtheilen und zu Lausanne dasjenige verwerfen würden, was sie zu Bern hochobrigkeitlich bestätigt und bekräftigt hatten. Also waren die Neuerer zum voraus des Sieges gewiß, dennoch aber gaben sie sich in den Augen der unwissenden Menge einen Schein von Unparteylichkeit und konnten dem Volke sagen, daß man die Gründe beyder Parteyen angehört habe.

Der Beschluß des Großen Raths von Bern, welcher diese Disputation anordnete, ward am 16. Juli 1536 erlassen und bekannt gemacht. Derselbe befahl einerseits „allen Priestern, Mönchen und sogenannten Kilchenmannen, „anderseits aber auch den Predikanten, am 1. Oktober zu „Lausanne zu erscheinen, um alldort von ihrem Glauben

„nach der heiligen Schrift Rechenschaft zu geben."
Dem Scheine nach ward beyden Parteyen, ja sogar den Fremden, vollkommene Freyheit gestattet, wofern sie nach der heiligen Schrift disputiren würden, welche Bedingung in dem Zusammenberufungs-Dekret siebenmal wiederholt wird, aber ohne sich je über die Hauptfrage zu erklären: wer dann den Streit entscheiden solle, wenn der eine Theil diese, der andere jene Stelle der heil. Schrift zu Gunsten seiner Lehre anführt, oder wenn die nämliche Stelle von dem einen so, von dem andern anders ausgelegt und verstanden wird. Uebrigens erhielten alle Kirchgemeinden Befehl, Abgeordnete an die Disputation zu schicken, unter dem Vorwande, daß ihre Priester ihnen sonst die Sachen anders hinterbringen könnten, als sie sich zugetragen haben.

Der stürmische Brauskopf Farel, von welchem wir schon oft gesprochen haben, verfaßte die zehn Thesen oder zu behauptenden Sätze, welche noch dunkler und unbestimmter als die der Berner-Disputation von 1528 waren, auch sogar in mehrern wichtigen Punkten von ihnen abwichen. Die sechste These verwarf die Beichte, von der in den frühern Disputationen nie die Rede gewesen. Die achte erkennt nur eine Obrigkeit, nämlich die weltliche Regierung, während der Berner-Synodus von 1532 und das zu Basel gefertigte Glaubensbekenntniß dergleichen zwey anerkannt hatten. Die neunte These gestattet die Heirathen der Priester, denn dieser Punkt ward von den damaligen Predikanten nie vergessen; doch wurde der Ehestand eben nicht allen Menschen geboten, wie in dem Basel'schen Glaubensbekenntniß, denn damals war Farel selbst noch nicht verheirathet. Die zehnte These endlich erlaubte die gleichgültigen Dinge, wie z. B. das Fleischessen, Speise und Trank, nicht zwar zu jeder Zeit, wie das Glaubens-

bekenntniß von Basel, aber doch an jedem Ort, wofern es mit Klugheit und mit Liebe geschehe.

Auf der andern Seite erließ Kaiser Karl V., der damals noch als rechtmäßiger Oberherr des Landes anerkannt war und sich eben in Italien befand, ein Ermahnungsschreiben an die Stadt Lausanne, sich dieser Disputation zu widersetzen, weil dieselbe seinen Verordnungen, welche bis zu dem nächsten Konzilium jede Neuerung in Religionssachen untersagten, zuwider sey. Nachdem der Große Rath von Lausanne die Ablesung dieses kaiserlichen Schreibens angehört, nahm er den klugen und wenigstens seine Mäßigung anzeigenden Beschluß: 1) fernerhin christlich, d. h. als gute Katholiken, zu leben; 2) nichts desto weniger friedlich neben einander zu wohnen und sich wechselseitig zu dulden, ungeachtet der Verschiedenheit der Gesinnungen in Absicht der Religion; 3) keine Unordnung in den Kirchen und keine andere Neuerungen zu gestatten, sondern die Beschlüsse des Konziliums abzuwarten. Die drey Kirchspiele Lutry, Cully und St. Saphorin vereinigten sich mit Lausanne und schickten gemeinsamlich Deputirte nach Bern, um gegen die Disputation Vorstellungen zu machen und der neuen Obrigkeit ehrerbietig zu bemerken: „daß da die bestrittenen Lehren nächstens von einem allgemeinen Konzilium untersucht werden sollen, es schicklich „sey, die Entscheidung desselben abzuwarten."

„Allein," sagt Herr Ruchat mit seiner gewohnten Aufrichtigkeit, „die Lausanner waren nicht Herren „und Meister über diese Sache"[1]), als ob man der Herr eines Landes seyn müßte, um seine Religion, seinen Glauben und seine Sitten behalten zu können, besonders nachdem dieses Recht noch dazu von dem Sieger förmlich anerkannt war. Auch nahm man keine Rücksicht weder auf

[1]) Hist. de la Réform. Suisse. T. V. p. 697—698.

die Vorstellung der Stadt Lausanne noch auf die der vier Kirchspiele, und gab ihren Deputirten die ausweichende Antwort: „man wolle ihre Privilegien nicht antasten, „indem man sie ja so eben bestätigt habe; allein es handle „sich hier nur um die Religion, und die Kommissa„rien, welche man nach Lausanne zu senden gedenke, würden „ihnen das Weitere verdeuten“ [1]). Also war die Religion, der Glaube an höhere Wahrheiten und Pflichten, das eigentliche Band der menschlichen Gesellschaft, nur noch eine Nebensache und galt nicht mehr für ein Recht oder ein Privilegium der Ueberwundenen. Die Berner setzten sich über den dreyfachen Widerstand der Geistlichkeit, des Kaisers und des Volkes selbst hinweg; sie bewiesen dadurch, daß, nachdem man den Papst verworfen habe, man eben so gut auch die Konzilien verwerfen würde, und daß diejenigen, welche sich gegen die geistliche Autorität der Kirche auflehnen, auch weder die Rechte ihrer weltlichen Obern noch vielweniger die ihrer Unterthanen respektiren würden. Ist es nicht bemerkenswerth, daß nach ungefähr 250 Jahren andere politische Reformatoren sich gegen sie der nämlichen Freyheit bedienten und auch ihre Herrschaft nicht mehr anerkennen wollten!

Das Religionsgespräch fand also trotz aller Widersprüche statt. Da die Domherren, die Pfarrer und die Ordensgeistlichen von Lausanne verweigert hatten, an der Disputation Theil zu nehmen, so bestunden die Opponenten auf Seite der Katholiken blos aus einem Dominikaner, der während der letzten Fastenzeit gepredigt hatte, aus einem zu Lausanne wohnenden französischen Arzt, aus dem Pfarrer und dem Schulmeister von Vivis, welche beyde schon für halbe Protestanten galten; endlich aus zwey Vikarien und aus einem weltlichen Hauptmanne der jugend-

---

[1]) ibid. p. 701, et Registre de Lutry. Fol. 62, 6,

lichen Gesellschaft von Morsee. Auf Seite der Protestanten oder vielmehr der Herren von Bern spielten hingegen Farel aus Gap im Dauphine und Viret von Orbe die erste Rolle; Caroli sprach wenig, und der berüchtigte, aus seinem Vaterlande entflohene Johann Kalvin, welcher so eben zum Pfarrer von Genf ernannt worden war, ließ sich nur zwey Mal vernehmen.

Am 1. Okt., während man noch den Schultheißen von Wattenwyl sammt den vier Bernerischen Kommissarien erwartete, hielt Farel, ohne erhaltenen Auftrag, in der Kathedral-Kirche eine lange Rede, um das Volk zur Anhörung der Disputation vorzubereiten, wobey er jedoch Anstands halber dasselbe ermahnte, sich der neu-evangelischen Freyheit mit Mäßigung zu bedienen und solche nicht, wie es häufig geschehen war, in Ausschweifungen übergehen zu lassen.

Am folgenden Tage, nämlich den 2. Okt., wurden die Sitzungen eröffnet. Nebst dem Schultheißen und den vier Kommissarien von Bern, kamen noch vier von den gnädigen Herren ernannte Präsidenten, wovon zwey aus Bern und zwey aus Lausanne waren, sammt vier Notarien herbey. Der Schultheiß, Johann Jakob von Wattenwyl, wiederholte in seiner Eröffnungsrede, daß man keine andern Beweise als durch die heilige Schrift zulassen werde; eine Bedingung, nach welcher, wie schon oft bemerkt worden, die Autorität der allgemeinen Kirche und ihr authentisches Auslegungsrecht zum voraus verworfen, mithin die katholische Religion bereits aberkannt war, dagegen aber die protestantischen Landesherren an die Stelle der Kirche traten und zu alleinigen Richtern über den Sinn der heil. Schrift erhoben wurden.

Nach Anhörung des ersten Streitsatzes ließen die Domherren der Kathedral-Kirche, sowohl in ihrem eigenen, als im Namen der Geistlichkeit von Lausanne, eine förmliche

und wohlbegründete Protestation gegen die ganze Disputation ablesen. Sie bemerkten darin, daß, wenn irgendwo Zweifel über den Glauben entstehen, es nur allein der allgemeinen Kirche zukomme, darüber zu entscheiden; sie bewiesen diesen schon in der Natur der Dinge liegenden Grundsatz durch mehrere Stellen der heiligen Schrift selbst, und baten die gnädigen Herren, es ihnen weder als Ungehorsam, noch als Kleinmüthigkeit, noch als Unwissenheit auszudeuten, wenn sie außer einem allgemeinen Konzilium nicht über dergleichen Punkte disputiren wollen, indem es ihnen nicht erlaubt sey, dem Urtheil der ganzen Kirche vorzugreifen. Uebrigens, fügten sie bey, würde die christliche Religion in eine gänzliche Verwirrung und Zerrüttung gerathen, wenn es jedem Einzelnen gestattet wäre, die kirchliche Autorität zu verachten, so daß es in jeder Rücksicht angemessen sey, den Entscheid dieser Streitigkeiten dem nächsten, bereits zusammenberufenen, angeordneten und überall bekannt gemachten Konzilium, als dem natürlichsten und kompetentesten Richter, zu unterwerfen.

Diese Protestation, gegen welche nichts Gründliches einzuwenden war, setzte die Gegenpartey in ziemliche Verlegenheit; allein Farel glaubte ihren Eindruck durch Schimpf- und Lästerworte zu vernichten, indem er behauptete, daß die Domherren die heil. Schrift, für deren alleinigen Dollmetscher er sich hielt, verfälschen, auch die ganze Kirche seit dem Konzilium von Basel für ketzerisch und schismatisch erklärte, und endlich in seinem Ingrimme die gröbsten Schmähungen sogar gegen die allgemeinen Kirchenversammlungen ausstieß, als welche, seiner Meynung nach, „oft „für den Irrthum entschieden hätten, und nur aus geizigen, „unwissenden und lasterhaften Leuten bestünden, die Jesum „Christum tödten würden, wenn Er wieder erscheinen sollte, „und denjenigen, der gegen sie mit guten Gründen zu dis-

„putiren wage, ohne ihn anzuhören, verbrennen „lassen“ [1]).

---

[1]) Dieser letztere wüthende Ausfall sollte sich ohne Zweifel auf Johann Huß beziehen, der jedoch von dem Konzilium von Konstanz nach aller Weitläufigkeit angehört worden ist, dessen Gründe man aber freylich nicht sehr gut befunden hat. Unglücklicher Weise für Meister Farel ist aber der Vorwurf, in sofern er das Konzilium treffen soll, abermal eine Lüge; denn dieses Konzilium hat den Johann Huß nicht zum Feuer verurtheilt, und hatte auch dazu weder Macht noch Befugniß, sondern es verurtheilte blos seine Irrthümer, welche Huß nie widerrufen wollte, und degradirte ihn von seinem kirchlichen Charakter. Hierauf überlieferte ihn Kaiser Sigmund dem Magistrat der Stadt Konstanz, und dieser ließ ihn, als Sektenhaupt und Zerreißer des geselligen Verbandes, verbrennen, ohne daß das Konzilium es je verlangt hatte. Allein das Alles kömmt bey den Protestanten in keine Betrachtung. Man klagt weder den Kaiser Sigmund noch die Stadt Konstanz, sondern nur das Konzilium an, welches vermuthlich hätte erklären sollen, daß die Hußische Lehre, welche dem Glauben der Kirche durchaus entgegengesetzt ist, gleichwohl die Lehre der Kirche sey. Der gelehrte Verfasser der Geschichte der Deutschen, Herr Schmid, dem wahrlich Niemand allzugroße Vorliebe für die Päpste und Konzilien vorwerfen kann, fügt ausdrücklich bey: „Die Verurtheilung „des Johann Huß durch das Konzilium sey nicht einmal nöthig „gewesen, indem das Urtheil schon vorher durch die allge- „meinen Reichsgesetze ausgesprochen war“ (B. IV. S. 124). Dagegen ist Jedermann bekannt, daß ohne irgend ein vorhergegangenes Gesetz, der Reformator Kalvin, nach eingeholter Beystimmung protestantischer Kantonsobrigkeiten, den Spanischen Sektirer Michael Servet hat verbrennen lassen, und zwar aus einem Grunde, nach welchem man heut zu Tage berechtigt wäre, auch die ganze ehrwürdige Kompagnie der Predikanten von Genf auf den Scheiterhaufen zu bringen. Wie viele Widertäufer sind nicht auf Befehl der protestantischen Regierungen ertränkt oder geköpft worden? Ward nicht im Jahre 1643 zu Vivis einem ruhigen Flamändischen Priester und Dr. der Theologie, Namens Folck, der eben über den See schiffen wollte, blos weil er das Breviarium gelesen, und sich und seine Religion gegen die Lästerungen von ein paar Genfern vertheidigt hatte, die Zunge ausgestochen und der Kopf abgeschlagen? Hat man nicht noch im Jahre 1757 zu Bern einen Sektirer, Namens

In der nämlichen Sitzung hatte der junge Viret noch einen heftigen Streit mit dem Dominikaner, der während der letzten Fastenzeit gepredigt und sich erlaubt hatte zu sagen: daß die Autorität der Kirche früher als die Schrift vorhanden gewesen sey, und daß die letztere selbst kein Ansehen hätte, wenn sie nicht von der Kirche wäre anerkannt und beglaubigt worden. Viret giebt diese in der Natur der Sache liegende und von dem heil. Kirchenvater Augustin beynahe mit den nämlichen Worten ausgedrückte Wahrheit für eine Gotteslästerung aus und behauptet im Gegentheil, daß die Schrift der Kirche vorhergegangen sey, also daß, nach diesem Reformator, es fürohin eine Gotteslästerung heißen wird, eine einfache historische Thatsache auszusprechen, die nicht einmal von redlichen Protestanten bestritten wird.

Vor dem jungen Herrn Viret glaubte freylich nicht nur die christliche, sondern die ganze übrige Welt, daß die Thatsachen nothwendiger Weise der sie erzählenden Geschichte vorhergehen; daß Jesus Christus und Seine Apostel mündlich gelehrt und Zweifel entschieden haben, bevor irgend ein Evangelium geschrieben war, und daß die Apostel ihre Sendschreiben oder Hirtenbriefe nur an bereits bestehende Kirchen richten konnten. Herr Viret, der sich für einen Gelehrten ausgab, hätte doch wenigstens wissen sollen, daß erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts ein

---

Hieronimus Kohler, verbrennen lassen? Wenn man alle Justizmorde zählen wollte, welche von Protestanten gegen friedliche Katholiken in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in England, in Irrland, in Holland und in Ungarn, nicht etwa in offenen Kampf, sondern blos aus Haß gegen ihre Religion, verübt worden sind; ihre Zahl würde ins unglaubliche steigen, und wenn man uns dazu zwingt, so werden wir die bereits gesammelten Beweise davon liefern und auf eine solche Art zusammenstellen, daß alle redlichen Protestanten selbst, die dieses nicht wissen und nur von Luther, Zwingli, Farel, Kalvin und Kompagnie betrogen worden sind, sich darüber entsetzen werden.

von dem Papste präsidirtes allgemeines Konzilium die Evangelien und die Sendschreiben der Apostel, als die ältesten geschriebenen Denkmäler des Christenthums, gesammelt, für authentisch erklärt, sie als heilige, d. h. reine, unverfälschte Schriften der christlichen Kirche und als das geschriebene Wort Gottes anerkannt hat, weil sie das Wort Jesu Christi, als des Gottmenschen, und der Apostel, als Seiner Jünger, enthalten. Wenn also, wie Herr Viret und Farel sagen, die Konzilien nur aus unwissenden, lügnerischen, geizigen und lasterhaften Menschen bestanden, so müßten die Reformatoren nothwendiger Weise auch die Bibel selbst verwerfen, die aus einer solch unlautern Quelle geflossen seyn soll. Allein alles das kümmert einen 22 jährigen Menschen, wie Hrn. Viret, nicht. Ihm war es erlaubt, dem gesunden Menschenverstande Hohn zu sprechen und zu behaupten, daß die Schrift älter als die mündliche Rede sey, vermuthlich eben so, wie das Werk vor dem Meister, der Sohn vor dem Vater und das Buch vor seinem Verfasser da gewesen ist. Sollte Herr Viret uns das alte Testament einwenden, welches allerdings vor den Zeiten Jesu Christi und der Apostel vorhanden war: so müssen wir ihm erwiedern, daß es auch unter den Juden Hohenpriester, Priester und Leviten gab, bevor Moses und die Propheten ihre Bücher geschrieben hatten; daß die Synagoge, als rechtmäßige kirchliche Autorität, die Hüterin des Glaubens, die authentische Auslegerin des Gesetzes und der Propheten gewesen, und daß es auch damals keinem Menschen in den Kopf gestiegen ist, zu behaupten, daß diese historischen oder prophetischen Bücher vor der mündlichen Ueberlieferung vorhanden gewesen seyen, daß sie die einzige Quelle der Religion ausmachen und keines authentischen Auslegers bedürfen, sondern daß jeder einzelne Israelite sie nach seinem Sinne erklären könne. — Unter diesen und ähnlichen Streitigkeiten ging die erste

Sitzung vorüber, ohne daß irgend etwas ausgemacht wurde. Nachmittags traten sämmtliche Priester von Thonon der durch die Domherren von Lausanne eingelegten Protestation bey.

Am folgenden Tage, nämlich den 3. Oktober, schritt man gleichwohl zur ersten These, betreffend die Rechtfertigung durch den bloßen Glauben ohne die Werke. Sie verdiente allerdings den ersten Rang, denn die Reformatoren hatten für diese bequeme, zwar sonst in der ganzen Welt unerhörte, Doktrin eine ganz besondere Vorliebe. Ihren innern Glauben, der sich durch keine äußeren Handlungen offenbaren sollte, konnte man nicht erkennen, und was die guten Werke betrifft, so waren sie von denselben dispensirt; man mußte sogar, nach Luthers Lehre, nur tapfer d'rauf los sündigen, damit die Gnade desto mächtiger werde. Der Schulmeister von Vivis und der Vikar von Morsee greifen zwar diese ärgerliche Doktrin mit einer Menge der klarsten und treffendsten Stellen der heil. Schrift an; allein Farel deutet dieselben nach seinem Sinne oder setzt ihnen andere entgegen, die seinen Behauptungen günstig scheinen, und so führte diese ganze Diskussion abermal zu nichts: denn da, wo zwey Advokaten, ohne Richter, gegen einander fechten, und wo jeder in dem Gesetz nur dasjenige sieht, was ihm gefällt, da kann, wie leicht zu begreifen, der Streit zu keinem Ende gebracht werden.

Am 4. Oktober lassen die Domherren von Lausanne eine zweyte Protestation ablesen, in welcher sie sich beklagen, daß Farel, statt mit Gründen zu disputiren, ihnen nur Schimpf- und Scheltworte sage und die heilige Schrift nur nach seinem eigenen Privatsinne verstehen wolle, zuwider dem Gebote des Apostels Petrus, welcher vor jeder eigenen Auslegung der heil. Schriften oder Weissagungen

warnet[1]). Farel antwortet darauf mit neuen Schmähungen sowohl gegen die Priester als gegen alle andern kirchlichen Beamten, die er sämmtlich verwirft, weil er sie nicht in der heil. Schrift aufgestellt findet, vergißt aber, daß in derselben von den Schulmeistern, den Herren von Bern und den von Niemand geprüften und von Niemand gesandten Predikanten noch viel weniger Meldung geschieht. Was dann den Vorwurf betrifft, die Bibel nur nach seinem Sinne zu verstehen, so erwiedert Farel, daß er sich auf das Urtheil seiner Zuhörer, d. h. seiner Gönner, der Bernerischen Kommissarien, berufe; denn das übrige anwesende Volk hatte nichts bey dieser Sache zu sagen und fand auch die Farel'sche Bibelerklärung gar nicht befriedigend. Nachher disputirte man noch weitläufig über die Seligkeit durch den Glauben ohne die Werke, welcher Satz von den wenigen Katholiken, die an der Disputation Antheil nehmen, abermal lebhaft und gründlich bestritten wird. Viret und Farel gerathen auch durch ihre Argumente und durch den klaren Inhalt der von ihnen angeführten biblischen Stellen in ziemliche Verlegenheit, suchen sich aber durch spitzfindige Ausflüchte und schlecht verhüllte Widersprüche heraus zu winden, indem sie stets mit den einen Worten wieder zurücknehmen, was sie mit den andern behauptet hatten. Zuletzt ward Jedermann ihres langweiligen Geschwätzes müde, und deßwegen giengen sie zur zweyten These über, gleich als ob sie den Sieg erfochten hätten.

Diese zweyte These behauptete: „daß die heilige Schrift „nur Jesum Christum als einziges Oberhaupt, einzigen „Hohenpriester und Vermittler seiner Kirche anerkenne," woraus dann die Herren Farel und Viret schlossen, daß

---

[1]) Und dessen seyd zuvörderst eingedenk, daß keine Weissagung in Schrift sey eigener Deutung (2 Ep. Petr. I. 2. v.)

man keinen Statthalter desselben, kein sichtbares Oberhaupt der Kirche auf Erden, weder Priester noch Fürbitte der Heiligen anerkennen dürfe; ein Schluß, nach welchem man z. B. auch hätte sagen können: „Unter dem mosai„schen Gesetze war Gott oder Jehovah das einzige Ober„haupt der Juden, folglich durfte man keine Stellvertreter „oder Diener desselben, weder Hohenpriester noch Priester „und Leviten dulden, obgleich Jehovah nichts wider die„selben eingewendet hat, und nach dem nämlichen Prinzip „werden unsere Soldaten fürohin auch auf folgende Weise „raisonniren dürfen: „In einem weltlichen Reich ist der „König das einzige Oberhaupt seiner Armee, folglich darf „man keinen Statthalter oder General, der dieselbe in „seinem Namen und nach seinem Befehle anführt, auch „weder Oberste noch Hauptleute mehr anerkennen, um „Eintracht und Ordnung in dieser Armee zu handhaben. „Jeder Soldat wird vielmehr den Feind nach seinem eige„nen Gutdünken bekämpfen oder sich auch mit demselbigen „einverstehen, und wenn es darum zu thun ist, von dem „König Belohnungen oder Gunstbezeugungen zu erhalten, „so wird man sich nie um die Empfehlung oder die Für„bitte derjenigen bewerben dürfen, zu welchen er eine be„sondere Zuneigung hat und denen er nichts auszuschlagen „gewöhnt ist.“ Da inzwischen kein Opponent auftrat, um das Prinzipium anzugreifen, daß Jesus Christus das einzige wesentliche Oberhaupt Seiner Kirche sey, so glaubten Viret und Farel auch in der Schlußfolgerung Recht zu haben.

Die dritte These war in verhüllten Ausdrücken gegen das heilige Meßopfer und gegen die wesentliche Gegenwart des Leibs und des Bluts Christi in dem heil. Abendmahl gerichtet. Allein obgleich sie nur von einem Dorfvikar und von dem Arzt Blancherose angegriffen ward, so füllt dennoch der Streit über diesen Artikel 136 Seiten in den

Akten der Disputation aus und führte, gleich allen andern, zu keinem Resultate, darum weil, nach protestantischem Gebrauch, ein jeder die heilige Schrift nach seinem Sinne verstehen und erklären wollte.

Kaum hatte die Disputation drey Tage gedauert, so machte sie dem Schultheißen von Wattenwyl schon lange Weile. Um daher dieselbe abzukürzen, schlug er am 5ten Okt. den Domherren, Aebten, Prioren, Ordensgeistlichen, Pfarrern und Vikarien vor, entweder die aufgestellten Sätze, sey es durch sich selbst oder durch andere anzugreifen (welches die Disputation nicht verkürzt, sondern eher verlängert hätte), oder aber diese Thesen kurzweg in dem Chor zu unterschreiben. Allein die Geistlichen, welche nicht so unwissend waren, als man sie dafür ausgab, glaubten sich auch nicht schuldig, weder dem einen noch dem andern dieser Vorschläge zu gehorchen: nicht dem erstern, weil sie dadurch ihre frühere Protestation zurückgenommen und in Religionssachen eine unbefugte Gewalt anerkannt hätten; auch nicht dem zweyten, weil er ihrem Glauben zuwider war, und sie folglich in beyden Fällen gegen die Gebote ihrer Religion gehandelt haben würden. Der Schultheiß von Wattenwyl zeigte sich über diese Antwort sehr erzürnt und erklärte, daß, weit entfernt solche anzunehmen, seine gnädigen Herren und Obern dieselbe als eitel, nichtig und unwürdig verwerfen würden. Allein das hinderte nicht, daß die Antwort selbst gegeben war; keine Macht auf dem Erdboden konnte das Geschehene ungeschehen machen, und die Domherren nebst den übrigen Geistlichen fuhren fort an der Disputation keinen Theil zu nehmen.

Freitag den 6ten Oktober wollte Niemand mehr über die dritte These sprechen, und daher schritt man zur vierten, welche in ähnlichen Ausdrücken, wie das Baseler-Glaubensbekenntniß, den Satz aufstellte: „daß die Kirche, „obschon sie nur Gott bekannt sey, dennoch erkennbar

„und sichtbar werde durch die von Jesus Christus ein„geführten Zeremonien, nämlich durch die Taufe und „das Abendmahl des Herrn.“ Also ist nach diesen Reformatoren die Kirche zu gleicher Zeit bekannt und unbekannt, sichtbar und unsichtbar; die Taufe und das Abendmahl sind bloße Zeremonien, und irgend eine Gesellschaft oder religiöse Sekte braucht nichts weiter als unter ihren Mitgliedern eine Art von Taufe und ein Nachtmahl einzuführen, um dadurch allein zur wahren Kirche Jesu Christi zu werden. Mimard, ein bloßer Schulmeister von Vivis, bemerkte zwar sehr verständiger Weise, daß die Predikanten nur deßwegen die heiligen Väter verwerfen, weil dieselben ihnen nicht günstig seyen; daß, wenn diese heiligen Väter und andere Kirchenlehrer nichts gelten sollen, weil sie Menschen gewesen, so seyen die neuen Predikanten ebenfalls Menschen, und man brauche mithin auch sie nicht anzuhören; übrigens sey es ziemlich sonderbar, daß die Herrn Viret und Farel alle Ueberlieferungen oder Menschensatzungen verwerfen und dennoch behaupten, daß man der Obrigkeit gehorchen solle, deren Gesetze und Uebungen ebenfalls nur Ueberlieferungen oder Menschensatzungen seyen und nicht in der Bibel stehen. — Der Arzt Blancherose und der Hauptmann von Loys fügten ferner bey, daß die wahre Kirche sich noch an andern Merkmalen als nur an der Taufe und dem Abendmahl, besonders an der Einheit und der innigen Verbindung aller Mitglieder mit ihrem rechtmäßigen Oberhaupt auf Erden erkennen lasse, und stützten sich zu diesem Ende auf zahlreiche und treffende Stellen der heiligen Schrift, welche den Vorrang des Apostels Petrus festsetzen [1]) und selbst den Juden noch befehlen, denen zu gehorchen, die auf Moses Stuhl sitzen.

[1]) Matth. XVI. 18. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will Ich bauen Meine Kirche u. s. w. ibid. v. 19. Und Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; Alles, was du auf

Gegen solche mit dem Glauben der ganzen Christenheit übereinstimmende Argumente war es freylich schwer oder gar unmöglich, etwas Gründliches einzuwenden. Viret, der während dieser These die Stelle Farels vertrat, antwortet daher auf dieselben nur mit einem Strome von Schmähungen und Lästerungen gegen den Papst und alle Geistlichen, welche nach seinem Vorgeben „eher die Nach„folger Simon des Zauberers und des Ghiezi als die „Nachfolger des heil. Petrus und der Apostel, ärger als „die Pharisäer, welche doch wenigstens gelehrt und ver„heirathet gewesen, da hingegen die katholischen Priester „unwissend, mit allen Lastern befleckt, Hurer und Ehe„brecher [1]), Gefallene wie Judas und strafbarer als dieser „Verräther seyen, der Papst dann sey weder Gott noch „Mensch, folglich sey er ein Teufel oder ein Thier [2])." Dergleichen brutale, eines Tollhäuslers würdige Lästerungen, und die man, wenn sie gegen den geringsten Privatmann wären ausgestoßen worden, streng bestraft haben würde, galten damals für Gründe, ja sogar für ein Zeichen von Aufklärung; in ihnen bestand das reine, das reformirte Evangelium. Nach Herrn Virets Meynung sollten die dem heil. Petrus übergebenen Schlüssel des Himmelreichs, welche die ganze christliche Welt seit 15 Jahrhunderten als das Symbol der höchsten Gewalt in der Kirche angesehen hatte, ebenfalls nur das Wort Gottes und Sein

---

Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset seyn. Luk. XXII. 32. Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht wanke; und wenn du einst bekehrt bist, so stärke deine Brüder. Joh. XXI. 15–19. Weide Meine Schafe und Meine Lämmer; folge Mir nach u. s. w.

[1]) Man verzeihe uns diese groben Ausdrücke, sie gehören nicht uns, sondern dem Meister Viret an und sind buchstäblich aus seinen Worten hergenommen.

[2]) Ruchat. Hist. de la Réformat. T. VI. p. 190 seqq.

Evangelium bedeuten. Sie sind, sagt er, in den Händen derjenigen, die dieses Wort predigen: und da die Herren Viret und Farel nebst ihren Kollegen, ja sogar jeder Schneider- und Sattlergesell ebenfalls, und zwar ausschliessend, das Wort Gottes zu predigen vorgaben, so hatten sie allein auch die Schlüssel zu Seinem Reich; sie konnten binden und lösen (verordnen und dispensiren); öffnen und schließen (in die Kirche aufnehmen und davon ausstoßen) nach ihrem Belieben. Dazu, sagte Herr Viret ferner, die katholische Kirche verfälsche die heilige Schrift, weil sie dieselbe nicht nach seinem Sinne erklärt; aber die Hrn. Luther und seine protestantischen Nachfolger, welche eben diese Schrift verstümmeln, die wichtigsten Stellen durch treulose Uebersetzungen verunstalten, ganze ihnen mißfällige Bücher davon ausmerzen und verwerfen, verfälschen hingegen dieselbe nicht [1])! Sünden erlassen und Sünden vergeben, heißt nach Herrn Viret wieder nichts anders, als das Evangelium predigen: und da er und die Seinigen allein das Evangelium zu predigen vorgaben, so konnten sie allein auch alle Sünden, selbst ihre eigenen, vergeben. Endlich verwerfen Viret und Farel auch das Sakrament der Ehe und der letzten Oelung, weil sie behaupten, daß Jesus Christus solche nicht eingesetzt habe, als ob dasjenige, was die Apostel veranstalteten, nicht eben so wohl als von Jesus Christus gutgeheißen und eingeführt angesehen werden könnte, weil Er zu ihnen gesagt hat: „Wer Euch hört, „der hört Mich: wer Euch verachtet, der verachtet Mich." O, Ihr Herren Reformatoren, seyd doch nicht immer im Widerspruch mit Euch selbst! Wenn Ihr alles annehmet, was Jesus Christus eingeführt hat, und alles verwerfet, was nur die Apostel und ihre Nachfolger eingeführt haben;

---

[1]) Sieh hierüber, was schon bey Anlaß der Bernischen Disputation von 1528 bemerkt worden ist.

warum feyert Ihr denn einerseits den Sonntag, nebst andern von Jesus Christus nicht angeordneten Feyertagen; warum lasset ihr die Kinder taufen, und warum gestattet Ihr anderseits die von Jesus Christus verbotene Ehescheidung und schaffet die schöne und sinnvolle Zeremonie des Fußwaschens ab, die Er eben so förmlich als das Abendmahl eingesetzt hat? Sollte letzteres etwa deßwegen geschehen seyn, weil ein Zeichen von Demuth nicht im Geiste der protestantischen Reform liegt und sich nicht für diejenigen schickt, welche gegen alle Obern protestiren und in Sachen des Christenthums mehr zu wissen glauben als die Apostel selbst?

Die 5te These sprach sich dahin aus: „die Kirche erkenne keine andern Geistlichen als diejenigen, welche das „Wort Gottes und die Sakramente austheilen," was allerdings keinem Zweifel unterliegt. Nun aber höre man, wie Meister Farel zu beweisen glaubte, daß jene geistlichen Verrichtungen nur allein von den reformirten Predikanten, aber nicht von den katholischen Priestern geschehen. „Das „Wort Bischof," sagt er, „bedeutet nicht denjenigen, „welcher eine Bischofsmütze, Handschuhe, Ring und den „Krummstab trägt, sondern denjenigen, der für die Heerde „Jesu Christi wachet. Also können die Bischöfe, welche „auf solche Weise bekleidet sind, nicht das Wort Gottes „und die Sakramente austheilen." Wahrlich ein ganz herrlicher Vernunftschluß, der als einzig in seiner Art betrachtet werden kann, und aus welchem folgen würde, daß die Bischöfe ihre Verrichtungen ohne alle Kleidung ausüben sollen, zumal die heilige Schrift ihnen keine besondere vorgeschrieben, noch diejenige abgeschafft hat, welche den Priestern des alten Testaments anbefohlen war. So können auch die Katholiken hinwieder raisonniren und mit gleichem Grunde sagen: „Das Wort Predikant bedeutet nicht denjenigen, welcher einen schwarzen Rock, einen runden Hut,

„einen Rabatt oder breiten Kragen trägt, sondern denje„nigen, der das Wort Gottes verkündet; mithin können „die auf solche Weise gekleideten, protestantischen Geistli„chen weder das Wort Gottes predigen, noch taufen und „das Abendmahl austheilen," so daß also diese Verrichtungen weder von den einen noch von den andern erfüllt werden könnten. Uebrigens behauptet Herr Farel, daß die heilige Schrift keinen Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern mache, obschon die einen und die andern ausdrücklich in ihr genannt und nicht mit einander verwechselt sind, während sie hingegen kein Wort von den protestantischen Predikanten spricht, die weder Bischöfe noch Priester heißen und nicht einmal wissen, welchen Namen sie sich geben sollen [1]). Endlich schließt Viret sein langes und breites Geschwätz mit einem Vernunftschluß, der dem erstern ganz ähnlich sieht, und den man auf folgende Sätze zurückführen kann. „Gott hat die Apostel „und ihre Nachfolger eingesetzt, um die Welt alles zu „lehren, was Er ihnen geboten habe; das sind die Lehrer, „die man hören soll. Folglich sind alle diejenigen, welche „glaubten, dieses Gebot bisher in der katholischen Kirche „treu und redlich erfüllt zu haben, nichts weiter als falsche „Propheten und lügnerische Lehrer, wie die Priester, die „Mönche, die Bischöfe oder andere ihres gleichen, und „man soll sie mithin nicht anhören" [2]). Niemand erhob sich, um auf solchen Unsinn zu antworten: wer sollte auch mit einem Narren noch disputiren wollen? Der Arzt

---

[1]) In Bern nennt man sie Examinaten oder auch Kandidaten; in Zürich Expektanten (die eine Pfründe erwarten), im Waadtlande *impositionnaires*, in Genf endlich sogar Apostel; so daß, ungeachtet die Apostel keine Nachfolger gehabt haben sollen, in der Stadt Genf allein vielleicht mehrere hundert Apostel anzutreffen sind.

[2]) Ruchat. Hist. de la Reform. T. VI. p. 213.

Blancherose selbst zog sich zurück und führte zum Grund an, die Priester, welche müde waren, dergleichen dumme Lästerungen anzuhören, hätten ihn ersucht, das Stillschweigen zu beobachten, indem, wenn die Disputation noch lange dauern sollte, sie genöthigt wären, ihre Röcke und ihre Kappen zu verkaufen, um die Zeche bey ihrem Wirth zu bezahlen, während hingegen Farel und Viret von den Bernischen Herren Kommissarien gut bezahlt und kostfrey gehalten wurden.

Man gieng daher zur sechsten These über, welche die, den Priestern abgelegte, geheime oder sogenannte Ohrenbeicht verwarf; abermal ein neuer, erst jetzt zur Sprache gekommener Gegenstand, den weder Luther noch Zwingli berührt hatten, und von welchem selbst in dem beynahe zur nämlichen Zeit zu Basel verfertigten Glaubensbekenntniß noch keine Rede gewesen war. Viret behauptet: diese Beicht sey eine boshafte und gefährliche Erfindung, welche von den Heiligen nie weder gelehrt noch beobachtet worden sey[1]. Niemand giebt sich die Mühe, eine solche unverschämte Lüge zu widerlegen, die in der That nur Verachtung verdient. Ich meinerseits will ihrem Beyspiele folgen; dagegen aber, statt aller, wahrlich sehr leichten, Widerlegung, den Herren Farel, Viret und ihren Nachfolgern einen Vorschlag machen, der ihnen, wenn sie ihrer Sache gewiß sind, nicht mißfällig seyn soll. Ich erkläre also vor der ganzen Welt, daß, wenn sie mir beweisen können, wann? wo und von wem? die Beicht sey erfunden worden, welcher Papst sie eingeführt habe, und wie es ihm möglich gewesen sey, dieselbe allgemein in Uebung zu bringen, dergestalt, daß nicht nur Kaiser und Könige, sondern auch die Bischöfe und sogar die Päpste selbst sich einem solchen, für den menschlichen Stolz so demüthigenden, Gebrauch

[1]) **Ruchat l. c. T. VI. p. 217.**

unterwarfen; wenn sie mir die vorgeblichen Heiligen nennen können, welche die Beicht verworfen oder nicht beobachtet haben: so will ich Morgen Protestant werden, auf die Gefahr hin, meine Ehre in dieser und das Heil meiner Seele in jener Welt zu verlieren. Dürfen sie uns dagegen mit der nämlichen, aufrichtigen Treue ein ähnliches Anerbieten machen und sich verpflichten, der katholischen Kirche beyzutreten, wenn wir ihnen die Beicht sowohl in dem alten als in dem neuen Testamente zeigen, und die Zeugnisse ihrer Existenz von den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage vorweisen können? In diesem Falle wollen wir den Beweis übernehmen [4]).

---

[4]) Viele protestantische Geistliche bedauern heut zu Tage die Abschaffung der Beicht; allein ihre Vorgänger wußten wohl, was sie thaten, und kannten besser das Interesse ihrer Partey. Die Beicht, gegen welche weder Luther noch Zwingli, noch andere Reformatoren etwas eingewendet hatten, mußte nothwendiger Weise abgeschafft werden, weil sonst der Protestantismus nie die Oberhand erhalten hätte. Denn erstlich ist es gar viel bequemer nicht zu beichten, folglich mußte eine Lehre, welche behauptete, daß die Beicht dem Evangelium zuwider sey, den Neuern viele Anhänger verschaffen. — Ferner: weil jedermann frey ist, sich seinen Beichtvater, wie seinen Arzt, selbst zu wählen, so hätte man vermuthlich die katholischen Priester den geschwätzigen, verheiratheten und noch dazu in geringer Achtung stehenden Predikanten vorgezogen. Endlich war leicht vorauszusehen, daß man unter den zu beichtenden Sünden nicht etwa nur die Uebertretung des 6ten oder, nach protestantischer Rechnung, des 7ten Gebotes, sondern vorzüglich die Sünden gegen den Glauben, den der Irrlehre und der Kirchenspaltung gegebenen Beifall, den Aufruhr gegen die rechtmäßige geistliche Gewalt, die mehr oder weniger thätige Theilnahme an den vorgefallenen Entweihungen, Heiligthumsschändungen und andern Gewaltthaten bekennen würde. In solchen Fällen wäre die Absolution nur unter der Bedingung ertheilt worden, das begangene Uebel zu bessern und die Authorität der Kirche anzuerkennen. Nun aber konnte dieses den reformirten Predikanten unmöglich anständig sein, und deßwegen nannten sie die Beicht eine *schlimme und gefährliche Erfindung*.

Die siebente These verwarf allen Gottesdienst, ausgenommen den innern und geistigen, mithin auch die Zeremonien und die Bilder; abermal eine Lehre, von der kein Wort in der Bibel steht, und aus welcher folgen würde, daß man auch die Taufe und das Abendmahl abschaffen müsse, welche, wie die Herren Reformatoren sagen, ebenfalls nur Zeremonien oder Bilder sind. Nach dieser neuen Religion wird man also fürohin nie das Aeußere durch das Innere darstellen dürfen; man wird vielmehr gleichsam eine Seele ohne Leib, einen Zweck ohne Mittel wollen, und sich, wenn es möglich wäre, blos auf innere Empfindungen beschränken, ohne sie je durch sichtbare Zeichen oder Handlungen auszudrücken, zu nähren und zu beleben. Farel behauptet, daß alles das nur dazu diene, die Religion zu verderben; überall, sagt er, wo wir uns befinden (mithin auch in Kneipen und Schenken), da sind wir stets im Tempel Gottes; wir haben nicht nöthig, weder nach Rom noch nach St. Jakob zu gehen (folglich auch in keine andere Kirche noch in die Predigten des Meister Farel). Was dann die Bilder betrifft, von denen Farel doch gestehen mußte, daß man sie nicht anbete, so wollte er sie auch dann nicht dulden, wenn sie blos dazu dienen, das Andenken an das Original zu erneuern. Gleichwohl habe ich nie gehört, daß die Protestanten je gegen die dem Martin Luther in der Kirche zu Wittenberg errichtete Bildsäule, noch gegen die zahlreichen Portraits von Zwingli, Kalvin, Farel u. s. w., noch gegen die Kupferstiche, welche die protestantischen Kinder- und andere Bibeln zieren, irgend etwas eingewendet hätten, obgleich das alles auch Bilder sind. Die Herren Reformatoren durfte man wohl abbilden und verehren, aber die Apostel und die heiligen Väter nicht.

Da indessen kein Opponent auftrat, und man den Meister Farel allein schwatzen ließ, so glaubte er, auch über diesen Punkt den Sieg erfochten zu haben.

Samstag, den 7. Oktober, ließ Farel die achte These ablesen, welche dahin lautet: „Daß die Kirche nur eine „Obrigkeit anerkenne, nämlich die weltliche, „welche nöthig sey, um die öffentliche Ruhe zu handhaben, „und daß man ihr gehorchen solle, so lange sie nichts gegen „Gott befehle.“ Die Reformatoren hatten es nöthig gefunden, diesen Satz aufzustellen, nicht zwar gegen die Katholiken, welche die weltlichen Mächte nicht angreifen, aber gegen die Wiedertäufer und um die Häupter der protestantischen Reform zu rechtfertigen, als denen man, nach Farels eigenem und merkwürdigem Geständniß, schon damals die Absicht vorwarf, alle geistliche und weltliche Gewalt umzustürzen und bey der Kirche anzufangen, um nachher die Könige und Fürsten desto eher vernichten zu können. So wie Viret jenen Satz erklärte, wäre freylich nicht gar viel dagegen einzuwenden, zumal er, im Widerspruche mit sich selbst, nicht durchaus jede geistliche Regierung verwarf; doch aber blieb es immerhin seltsam, daß die These ausdrücklich nur eine Obrigkeit anerkennt, während die, von dem Berner-Rath bestätigten, Synodal-Akten von 1532 und selbst das, wenige Monate vor der Disputation, unter Bernischer Mitwirkung zu Basel gefertigte, Glaubensbekenntniß dergleichen zwey angenommen und sogar die weltliche der geistlichen untergeordnet hatten. Allein da die gnädigen Herren von Bern selbst geistliche Obrigkeit geworden waren, so wollten sie, wie billig, keine andere mehr weder neben noch über sich dulden. Uebrigens verwarf der junge Viret jede kirchliche Gewalt, selbst über weltliche der Kirche gehörige Dinge, und gab zu verstehen, daß man zwar wohl den heidnischen und ungläubigen Fürsten, aber nicht denjenigen gehorchen solle, welche die katholische, d. h. allgemeine Religion beyzubehalten oder herzustellen suchten. Der Dekan M[illegible] von Vivis erlaubte sich zwar, mit aller möglichen

scheidenheit; einige Bemerkungen zu Gunsten der kirchlichen Gewalt und stützte sich zu diesem Ende, nebst der gesunden Vernunft und der allgemeinen Gerechtigkeit, auf die Stellen der heiligen Schrift, welche den Gläubigen befehlen, ihren Vorgesetzten „zu gehorchen und zu thun, was sie sagen „(I. Petr. v. 5, et Matth. XXIII. v. 2—3), ihren Lehrern „zu folgen, damit sie ihr Amt erfüllen können mit Freuden „und nicht mit Seufzen (Hebr. XIII. 17), den Priestern „aber, „acht zu geben auf sich selbst und auf die ganze „Heerde, über welche sie der Herr gesetzt habe, „um zu weiden die Kirche Gottes (Apostelgesch. XX. „v. 28)." Statt aller Antwort erwiedert Farel: diese Stellen verständen sich nur von denjenigen Geistlichen, die das Wort Gottes verkündigen, welches aber die Priester nicht thun; eine Behauptung, aus der nothwendiger Weise folgen würde, daß das Christenthum während der fünfzehn ersten Jahrhunderte seines Daseyns weder verkündigt noch geprebigt worden ist; daß Viret und Farel solches erfunden haben oder die ersten Apostel gewesen sind, und daß in eben dem Augenblicke, wo sie an Jesum Christum zu glauben vorgeben, sie Denselben lästern und Ihn zum Lügner machen, indem Er versprochen hatte, bey seiner Kirche zu seyn, nicht etwa blos nach fünfzehn Jahrhunderten, sondern von Anfang an alle Tage bis ans Ende der Welt.

Bey Gelegenheit der nämlichen These, welche anfänglich nur von einem Arzt angegriffen wurde, zeigte sich Meister Farel sehr darüber entrüstet, daß die anwesenden Priester an seiner Disputation keinen Antheil nehmen wollten. Er wirft ihnen Frechheit und Unverschämtheit vor, weil sie, gemäß ihrer abgelegten Protestation, in der Versammlung ein tiefes Stillschweigen beobachteten. Diesem Reformator zufolge wird es also in Zukunft eine schamlose Frechheit heißen, wenn man schweigt und

ruhig alles Unrecht, alle Schimpf- und Lästerworte erträgt, wie Jesus Christus selbst davon vor dem Herodes das Beyspiel gab; Geduld und Unverschämtheit werden gleichbedeutende Ausdrücke seyn. Dagegen war es von Seite der Herren Farel und Viret weder Unverschämtheit noch schamlose Frechheit, in Gegenwart von etwa hundert ehrwürdigen Geistlichen, alle Päpste, Kardinäle, Bischöfe und andere Priester zu verläumden, sie Geizhälse, Dummköpfe, Hurer und Ehebrecher, Verworfene wie Judas, ärger als die Pharisäer, Lügenpropheten u. s. w. zu nennen, sogar zu behaupten, daß sie nicht einmal die Gebote Gottes kennen, und daß kein Heiliger je die Beicht weder gelehrt noch beobachtet habe. Dergleichen Lästerungen hießen dann evangelische Wahrheit und christliche Liebe. Wahrlich! man muß gestehen, daß die Herren Reformatoren die Sprache ungefähr eben so wie das Evangelium reformirt haben.

Die 9te These zielte darauf, den ehelosen Stand der Priester zu verwerfen, indem sie lehrte: „daß die Ehe, „welche von Gott für alle dazu tüchtigen Menschen einge„setzt sey, der Heiligkeit keines Standes oder Berufes „widerstrebe." In diesem Punkt blieben nun Viret und Farel etwas hinter dem Baselschen oder helvetischen Glaubensbekenntniß zurück, welches zur nämlichen Zeit behauptete, daß der Ehestand allen dazu tauglichen Menschen nicht nur erlaubt, sondern geboten sey. Allein vorerst glaubte man sonst, daß, um zum Ehestand tüchtig zu seyn, die bloße physische Tauglichkeit nicht hinreiche, sondern man noch dazu die Mittel besitzen müsse, eine Familie zu ernähren, und die nöthige Zeit, um sich mit den Mühen und Beschwerden einer Haushaltung, der Erziehung und Versorgung der Kinder zu beschäftigen; lauter Sorgen und Zerstreuungen, die mit dem Amt eines wahren Priesters nicht wohl verträglich sind, als dessen Leben eine beynahe

beständige Aufopferung seiner selbst ist, und der keine andere Gattin als die Kirche, keine anderen Kinder als die Heerde der Gläubigen haben soll. — Da ferner, nach Viret und Farel selbst, Niemand absolut schuldig ist, sich zu verheirathen, so entsteht die Frage: ob, wenn Jemand sich freiwillig und feierlich zum ehelosen Stand verpflichtet hat, um ein kirchliches Lehr- und Hirtenamt annehmen zu können, er nicht schuldig sey, dieses Versprechen zu halten; eine Frage, welche jedes unparteyische Zivilgericht, von welcher Religion es auch wäre, nothwendig bejahen müßte, und zwar blos nach der allgemeinen Rechtsregel, daß die Statuten einer Gesellschaft Gesetze für ihre Mitglieder ausmachen, und daß Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand erlaubt ist, gehalten werden sollen. Was dann die vorgebliche Unmöglichkeit betrifft, die Keuschheit außer der Ehe zu beobachten, so mögen die Herren Reformatoren wohl Andere nach sich selbst beurtheilt haben; allein viele tausend Beyspiele beweisen, daß diese Enthaltsamkeit gar wohl möglich ist; und dann ist auch gar nicht richtig, daß verheirathete Personen stets keuscher als die ledigen seyen. Wäre dem also, so würde man nicht so viele Beyspiele ehelicher Untreue sehen; und es liegt sogar in der Natur des Menschen, sich eher der ungewohnten als der schon angewohnten Genüsse und Vergnügungen zu enthalten. Der Arzt Blancherose rechtfertigt den priesterlichen Cölibat und zeigt, daß er in dem Evangelium förmlich angedeutet und empfohlen[1]), auch von den Aposteln selbst beobachtet worden sey[2]). Viret und Farel verfälschen

[5]) Math. XIX. 12. Luc. XIV. 26. Ep. ad Corinth. VII. v. 7 8, 33 et 34.

[6]) Von allen Aposteln war nur der heil. Petrus verheirathet; allein er hatte seine Ehe vor seiner Berufung zum Apostelamte geschlossen und seitdem nicht ehlich mit seinem Weibe gelebt, daher er auch zu Jesus Christus sagte: er habe alles verlassen,

dagegen die Worte des Apostels Paulus (Hebr. XIII. v. 4) [1]) und deklamiren in den gröbsten Ausdrücken gegen das Laster der Unkeuschheit und gegen die öffentlichen Unzuchtshäuser, welche beyde man doch auch in protestantischen Ländern, vielleicht noch in größerm Maße, antrifft. Uebrigens lästern Viret und Farel bey dieser Gelegenheit neuerdings die Priester und nennen sie ohne Unterschied und ohne allen Beweis ein Bastardengezücht, Märtyrer der Venus u. s. w., sagen aber kein Wort weder von dem ärgerlichen Wandel so vieler damaliger Predikanten, noch von dem ehelosen Stand der Soldaten, der Knechte und Mägde, der ausschweifenden Hagestolze u. s. w., welcher doch eine Hauptursache der Sittenlosigkeit und der öffentlichen Unzuchtshäuser ist.

Sonntags den 8ten Oktober, als am letzten Tage der Disputation, werden die katholischen Priester neuerdings von Farel hart angefahren, weil sie, ihrer eingelegten Protestation gemäß, ein tiefes Stillschweigen beobachteten; nachher läßt man die zehnte und letzte These ablesen, welche gegen das Fasten und gegen die an gewissen Tagen gebotene Enthaltung von Fleischspeisen gerichtet war. Viret greift dieses kirchliche Gebot mit einigen ihm zu seiner

---

um Ihm zu folgen (Math. XIX. v. 27.) Paulus (2. Corinth. IX. v. 5) redet von einer Schwester, d. h. von einer christlichen Magd, die er zu seiner Bedienung hätte mit sich führen können, aber nicht von einem Eheweibe, sonst würde er nicht den Gläubigen von Korinth, mit Berufung auf sein eigenes Beispiel, den ledigen Stand so nachdrücklich empfohlen haben (1. Corinth. VII. v. 6 seqq.)

[1]) Die Ehe soll in Ehren gehalten (nach Luther ehrlich gehalten) werden bei Allen, d. h. bei Allen oder von Allen, die verheirathet sind; denn man kann auch in der Ehe unehrlich leben. Aus dieser Stelle schlossen aber Viret und Farel, daß Jedermann verheirathet sein solle; abermal ein Müsterchen ihrer sonderbaren Auslegungskunst.

Behauptung günstig scheinenden biblischen Stellen [1]) *an.* Blancherose setzt ihnen andere, viel deutlichere entgegen [2]) und vertheidigt die vierzigtägige Fasten; allein statt aller Antwort erwiedert ihm Farel: „der Papst sey der Anti-„christ, weil er die Zeit des Fastens und der Enthaltung „von Fleischspeisen angeordnet habe; auch sey das Wort „Roma aus den Anfangsbuchstaben der Worte *Radix* „*omnium malorum avaritia* (der Geiz ist die Wurzel alles „Bösen) hergenommen"; wahrlich ein erbärmlicher Witz und elendes Buchstaben-Spielwerk, das mit dem Fasten nichts gemein hat, und nach welchem man eben so gut sagen könnte, der Name Farel sey das Anagramm der Worte: „*Fornicatio, Avaritia, Rebellio Est Laudabilis*" [3]), oder er bedeute: „*Feloniam, Avaritiam, Rebellionem Encomiat Lutherus*" [4]), oder endlich: „*Fidem, Amoremque Rejicit Evangelium Lutheri*" [5]). Dazu deklamirt Farel bey diesem Anlaß abermal gegen die allgemeinen Kirchenversammlungen, „wo man," nach seinem Vorgeben, „nur „diejenigen anhöre, die man gern anhören wolle; wo die „Päpste und die Prälaten Partey und Richter seyen und „diejenigen, so ihnen widersprechen, verbrennen lassen." Der arme Farel bedachte nicht, daß dieser schon oben widerlegte Vorwurf weit eher den protestantischen Konzilien und namentlich der Disputation von Lausanne gemacht werden könnte, wo man nur die protestantischen Predikanten anhörte oder doch ihnen allein das Recht der Bibelerklärung einräumte; wo die weltliche Obrigkeit, welche bereits mit

---

1) 1. Timoth. IV. v. 3.
2) Math. IV. 2. Luc. IV. 2. Math. V. 16–15. IX. 14–15. Marc. II. 18–20. Luc. V. 33–35. Act. apost. XIII. 1–3. XIV. 23. 1. Corinth. VI. v. 12.
3) Unzucht, Geiz und Rebellion sind lobenswürdig.
4) Untreue, Geiz und Aufruhr preiset Luther.
5) Glauben und Liebe verwirft das Lutherische Evangelium.

der Kirche gebrochen hatte, zu gleicher Zeit Ankläger, Partey und Richter war und, wie leicht zu begreifen, sich nicht selbst Unrecht geben wollte; wo man endlich die Gegner zwar noch nicht verbrannte, aber sie vorläufig beraubte und an den Bettelstab brachte, um sie nachher auch köpfen und späterhin sogar verbrennen zu können, wie es so vielen Wiedertäufern, dem Michel Servet und andern mehr begegnet ist, deren Lehren für die öffentliche Ruhe nicht gefährlicher als die der Reformatoren waren, und deren einziges Verbrechen darin bestand, die protestantische Freyheit weiter zu benutzen und die Bibel nicht blos nach dem Sinne von Luther oder Kalvin zu erklären[1]).

[1]) Die Kirche, sagt man, ist Richter und Parthey in religiösen Streitigkeiten. Allerdings! gerade so wie jeder Verfasser, der seine Gedanken oder Behauptungen erläutert, jeder Gesetzgeber, der sein Gesetz auslegt, und jeder Professor, der Doktrinen verwirft, die man ihm fälschlich angedichtet hat oder für die seinigen ausgiebt, ebenfalls Richter und Partey in eigener Sache ist. Die Kirche bezeugt in solchen Fällen lediglich ein Faktum, das Niemand besser wissen kann als sie. Wenn übrigens eine neuentstehende Irrlehre weder von ihren Anhängern, noch von ihren Gegnern, noch von der allgemeinen Kirche oder ihrem Oberhaupt beurtheilt werden soll: so wird sie entweder von gar Niemand beurtheilt werden können, oder man wird seine Zuflucht zu den Heiden nehmen müssen. Aber ich zweifle sogar, daß die Protestanten ihre Sache vor diesem letzten und einzig unparteiischen Richter gewinnen dürften; denn, falls man vernünftigen Heiden die Frage vorlegen sollte, ob eine Religion, in der Jeder glauben und thun kann was er will, und die heiligen Bücher nach seinem Sinne auslegt, gleichwohl eine Religion sey, oder ob man ein förmlicher Christ seyn könne, wenn man sich von der christlichen Kirche trennt, ihr Oberhaupt, ihre Priester und Gehülfen nicht anerkennt, ihre Autorität, ihre Gesetze und Institute verwirft: so vermuthe ich sehr, daß diese Heiden in ein lautes Gelächter ausbrechen würden. Ein ähnliches Urtheil wird bereits von vielen ganz ungläubigen Philosophen gefällt, als welche aufrichtig gestehen, daß, wenn man ein Christ seyn wolle, man Katholik seyn müße, und daß die katholische Kirche wenigstens etwas, der Protestantismus aber gar nichts sey.

Nach dieser Diskussion über das Fasten sprach man noch über den Gesang der Priester und über das Fegfeuer, welche von dem Arzt Blancherose ganz bescheiden vertheidigt wurden. Viret hält das erstere für unnütz und mit dem Lehramt unverträglich, obschon es in der heiligen Schrift ausdrücklich vorgeschrieben ist; aus großer Nachsicht aber will er jedoch dulden, daß die Geistlichen gewisse Psalmen singen mögen, wofern sie es nicht in seltsamen Kleidungen thun. Nach diesem Reformator sind also Speise und Trank gleichgültige, zu jeder Zeit und an jedem Orte erlaubte Dinge, aber die Kleidungen sind es nicht; und man darf wohl in der Kirche essen und trinken, aber die Priester dürfen nicht ihre, sie von den Gläubigen auszeichnende und von uralten Zeiten her übliche, Kleidung tragen. Was dann das Fegfeuer betrifft, so wird es von Viret und Farel verworfen, „weil," wie sie sagen, „das „Paradies für diejenigen gehöre, die an Christum glauben, „und die Hölle für die, so nicht an ihn glauben;" während ihre Nachfolger, die heutigen Protestanten, im Gegentheil nur einen vorübergehenden Reinigungszustand, d. h. im Fegfeuer, annehmen, die Hölle aber verwerfen, weil sie ihnen zu streng scheint[1]).

Am Ende der Disputation beklagte sich der Vikar Drogy von Morsee nochmals, daß Farel und Viret den Priestern nur Schimpf- und Scheltworte gesagt, indeß die Katholiken sich gegen ihre Widersacher kein unschickliches Wort erlaubt hätten. Ueber diesen Vorwurf rechtfertigt sich Viret mit einer noch gröbern, an Wahnsinn gränzenden

---

[1]) Dieses erinnert an die Anekdote jenes Schuhmachers von Straßburg, dem seine Frau zur Zeit der Reformation die Neuigkeit hinterbrachte, daß man so eben das Fegfeuer abgeschafft habe. Schöne Sache! antwortete der Schuhmacher in seinem Unwillen, man hätte gar viel besser gethan, die Hölle abzuschaffen.

Lästerung, indem er sagt: „daß, wenn er wüßte, daß in „einem Wald sich Straßenräuber befänden, er in seinem „Gewissen verpflichtet wäre, den Reisenden, welcher durch „diesen Wald gehen wollte, zu warnen, indem, wenn er „es nicht thäte und der Reisende von diesen Räubern er„mordet würde, er sich die Schuld seines Todes beyzu„messen hätte“ [1]). Damit diese Vergleichung passe, hätte freylich Herr Viret vor allem beweisen müssen, daß die katholische Kirche, welche so viele weise und tugendhafte Männer gebildet und hervorgebracht hat, die nur Gerechtigkeit und Liebe übet und lehrt, die niemand Unrecht thut, aber stets Unrecht duldet, gleichwohl eine Mörderhöhle oder ein mit Räubern angefüllter Wald sey. Dem Reformator schien aber das saubere Bild so treffend, daß er es ohne Anstand auf die katholischen Priester anwenden zu können glaubte.

Nach einem solchen Unsinne, der eher ins Tollhaus als auf eine Kanzel gehörte, wollte Niemand mehr reden; Farel schloß daher die Disputation mit einer langen Deklamation gegen die vorgebliche Tiranney der Päpste und der Geistlichen, welche, nach seiner Behauptung, den armen Christen das Blut aussaugen und ihnen das Fleisch bis auf die Gebeine abnagen [2]). Nachmittags hält er abermal eine lange Predigt, in der er die zehn Thesen, als ob sie erwiesen wären, wiederholt anpreist, die Geistlichen ermahnt, nur allein die heilige

---

[1]) Ruchat l. c. T. p. 303 – 304.

[2]) rongent et sucent les pauvres Chrètiens jusqu'aux os. Ruchat ibid. Es ist doch sonderbar, daß gerade diese vorgeblichen Blutsauger sich vorzüglich aller Armen, Kranken, Verlassenen und Bedrängten annehmen, und daß die Länder, in denen sich viele dergleichen Tyrannen befinden oder befunden haben, wie z. B. Italien, Spanien, Frankreich, Belgien, Oestreich, das linke Rheinufer u. s. w., auch die reichsten und blühendsten von allen sind.

Schrift (nach eines Jeden Privat-Auslegung) zur Richtschnur ihres Glaubens zu nehmen, vorzüglich aber, was das Wichtigste war, die Herren von Bern beschwört, das Papstthum zu verbannen, d. h. die Mitglieder von ihrem Haupte zu trennen, und dadurch die katholische Kirche in ihrem Lande abzuschaffen.

Hierauf verabscheidet der Schultheiß von Wattenwyl die ganze Versammlung, verbietet jeden Tumult und jede Unordnung, obgleich die Disputation selbst die größte aller Unordnungen gewesen war, und legt Jedermann die Verpflichtung auf, in dieser Sache ruhig die Befehle der gnädigen Herren von Bern abzuwarten. Demnach setzten sich diese gnädigen Herren abermals an die Stelle des Papstes, und Farel fand nichts dagegen einzuwenden, obschon er kaum ein paar Minuten vorher die Gläubigen und die Geistlichen selbst ermahnt hatte, die heilige Schrift zur einzigen Regel ihres Glaubens und ihres Betragens zu nehmen. Der Schultheiß von Wattenwyl aber, welcher noch etwas auf Autorität, wenigstens auf diejenige der Herren von Bern hielt, war hier mit seinem Klienten, Meister Farel, in offenbarem Widerspruch und setzte die armen Waadtländer in ziemliche Verlegenheit, so daß sie immerhin fehlen und anstoßen mußten, möchten sie auch thun was sie wollten. Denn falls sie, nach Farels Ermahnung, die heilige Schrift zur einzigen Regel ihres Glaubens und ihres Betragens annahmen, so konnten sie in dieser Hinsicht den Befehlen der Herren von Bern nicht gehorchen, und wenn sie hingegen diesen Befehlen gehorchen wollten, so hatten sie einmal nicht die Bibel zur einzigen Regel ihres Glaubens genommen.

Also endigte sich die Disputation von Lausanne, welche nur eine Nachäffung der Bernischen von 1528 war; eine leere Formalität und bloße Spiegelfechterei, auf welche man so wenig Gewicht legte, daß die behaupteten Sätze

von Niemand unterschrieben, und von der Obrigkeit zu Bern weder bestätigt noch bekräftigt wurden. Man hatte nicht einmal die Akten dieser Disputation, welche von ungelehrten, in der Theologie schlecht bewanderten Notarien abgefaßt wurden, und während zwölf Jahren einzig in den Händen Virets verblieben. Nur im Jahre 1548 ließen die gnädigen Herren von Bern eine Abschrift davon nehmen, um sie als eine Kuriosität in die öffentliche Bibliothek niederzulegen, wo dieselben seit bald 300 Jahren zuverläßig von Niemand anders als von Hrn. Ruchat gelesen worden sind. Gleichwohl stützte man sich auf besagte Disputation, um die weitern Zerstörungs-Maßregeln zu treffen, von denen wir in dem folgenden Kapitel reden werden.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Verfolgungsmaßregeln. Abschaffung des katholischen Glaubens. — Beynahe allgemeiner Unwille über dieses Verfahren.

Nachdem die Herren von Bern gefunden hatten, die Religions-Streitigkeiten seyen durch die stattgehabte Disputation genugsam erörtert, glaubten sie nun, nach Ruchats eigenen Ausdrücken, den Hauptstreich thun zu können, und machten mit dem Leichtesten, d. h. mit der Beraubung der Kirchen, den Anfang [1]). Zu diesem Zwecke befehlen sie, schon wenige Tage nach der Disputation und noch vor Ende Weinmonats, den Waadtländischen Landvögten, daß sie in allen Kirchen ihrer Bezirke die Altäre

[1]) Les Seigneurs de Berne crurent pouvoir frapper le grand coup et commencèrent par l'endroit le plus aisé. Hist. de la Réf. Suisse. T. VI. p. 330.

zerstören und die Bilder zerschlagen oder verbrennen sollen; ein Befehl, dem die Landvögte auch getreulich nachkamen indem sie, unter starker Begleitung, von Gemeinde zu Gemeinde zogen und dieselben sogar zur Bezahlung der durch das Abbrechen und Zerstören verursachten Kosten nöthigten [1]. Zu Lutry und Villette fanden sie Widerspruch und zu St. Saphorin sogar einigen bewaffneten Widerstand; aber bald bemächtigte sich der Schrecken dieser guten Leute, die Furcht vor den Herrn von Bern hinderte jede Verbindung und lähmte alle Bemühungen. Umsonst flehten die Chorherren von Lausanne durch eine eigene Deputation um Beibehaltung der Messe. Die gnädigen Herren zeigten sich unerbittlich. Hierauf versah man die Pfarreyen mit Predikanten, oder vielmehr man drang ihnen dieselben mit Gewalt auf, nach Maßgabe, als man dergleichen finden konnte, was eben kein leichtes Geschäft war. Die meisten derselben waren französische, aus ihrem Vaterlande vertriebene Hugenotten, die man alsogleich anstellte, ohne sich im Geringsten weder über ihre Lehre noch über ihre Sitten zu erkundigen. Farel äußerte sich darüber in einem Schreiben an seinen Kollegen Fabri folgendermaßen: „Ich habe „den Auftrag, von allen Seiten Predikanten „herbeyzuschaffen, aber ich kann durchaus keine „finden.“ Den 5ten November endlich wird Pierre Caroli durch den Schultheißen von Wattenwyl als erster Prediger von Lausanne vorgestellt, zum großen Verdrusse Virets, welcher nähern Anspruch auf diese Stelle zu haben glaubte, den man aber noch für zu jung hielt und der durch seine Heftigkeit die Einwohner von Lausanne, welche eben noch keinen großen Eifer für die Reformation bezeigten, wieder hätte störrisch machen können.

Gleichzeitig mit diesen Ereignissen verlassen beynahe alle

---

[1]) Ruchat. T. VI. p. 336.

katholischen Priester und Pfarrer das Land, obschon man ihnen im Falle des Uebertritts zur Reformation die Beybehaltung ihrer Benefizien versprochen hatte, und ziehen also das Elend und die Verbannung dem Abfall von ihrem Glauben vor. Diese Männer, welche Farel als so geizig, unwissend und schwelgerisch geschildert hatte, verschmähten hiemit eine Reform, die ihnen doch Einkünfte ohne damit verbundene Pflichten anbot, auch Weiber zu nehmen und nach ihrem Gutdünken zu leben gestattete. Die Clarissinnen von Vivis zeigten ebenfalls keine Lust zu der neu-evangelischen Freyheit, sie suchten keine Männer und zogen sich nach Evian in Savoyen zurück, wo ihr Gotteshaus noch bis auf den heutigen Tag besteht.

Gegen Ende Novembers, und stets nach dem nämlichen Grundsatz, das Leichtere zuerst zu thun, bemächtigen sich die Herren von Bern aller beweglichen und unbeweglichen Güter der Kirchen und Klöster, ja sogar der Pfarreyen, um darüber nach ihrem Gutbefinden zu verfügen[1].

Endlich am 24. Christmonat 1536 erlassen sie für die neu erworbenen Landschaften ein vollständiges Reformations-Edikt, welches, nach des Protestanten Mallets Ausdruck, den Besiegten kund that, was sie zu glauben hätten. Dieses Edikt verordnet gleich im Eingange, daß es Niemand erlaubt sein solle, ohne Bevollmächtigung und Bestätigung der Herren von Bern im Lande zu predigen, und daß nichts solle gepredigt werden, als was aus der heil. Schrift erwiesen werden könne; zwey Punkte, von denen der erstere offenbar jedem katholischen Priester das Predigen untersagte, der zweyte hingegen, wörtlich genommen, auch den Predikanten verboten hätte, die Beobachtung des Sonntages und der Kindertaufe anzuempfehlen. Uebrigens schaffte dieses Dekret fünf Sakramente ab, gebot das

[1]) Ruchat. T. VI. p. 348.

Abendmal wenigstens dreymal des Jahres zu feiern und die Kinder vorzugsweise an den Sonntagen zu taufen, obwohl weder der Sonntag noch die Kindertaufe in der Bibel vorgeschrieben sind. Ferner, um desto mehr zum Abfall zu ermuntern und um der Reformation mehrere Anhänger zu verschaffen, verordnete das Mandat, daß alle Geistlichen, welche diese Reform annehmen würden, im lebenslänglichen Genusse ihrer Benefizien verbleiben sollen, jedoch nach Abzug der an die Predikanten abzureichenden Besoldungen; daß ferners ein Jeder alle beweglichen Güter, welche seine Aeltern oder Großältern an Kirchen verschenkt hätten, wieder zurücknehmen dürfe; es erlaubte den Genuß von Fleischspeisen zu jeder Zeit, gestattete den Priestern, sich zu verheyrathen, bestimmte die Anzahl der außerordentlichen Festtage und beschränkte dieselben auf vier, nämlich Weihnachten, Neujahr, Mariä Verkündigung und Auffahrt, obwohl auch diese Festtage nicht in der Bibel vorgeschrieben sind. Endlich verbot es sogar alle katholischen oder, wie es sie nennt, papistischen Zeremonien, als z. B. das Messelesen, das Halten von Prozessionen, das Glockengeläute für Verstorbene oder für schlechte Witterung, das Wallfahrten u. s. w. — Nach solchen Verordnungen wage es nun Jemand noch zu behaupten, daß die protestantische Reformation nicht von den weltlichen Regierungen eingeführt worden sey, und daß diese letztern sich nicht an den Platz des Papstes gesetzt haben, ungeachtet nach dem Hauptgrundsatz der Reform in Religionssachen keine menschliche Autorität anerkannt werden soll. Denn worin besteht dann die geistliche Autorität, als gerade in der Befugniß, den Dienern der Kirche Vollmacht und Sendung zu ertheilen, die Gegenstände des Unterrichts vorzuschreiben, die Zahl der Sakramente und die Zeit und Art ihres Empfanges zu bestimmen, die Kirchenzucht zu ändern, die Feste und Zeremonien des Gottesdienstes anzuordnen ꝛc. Kann man

sich eine vollständigere Cäsaro-Papie, d. h. ein ärgeres Regierungs-Papstthum denken? Eine so ausgedehnte und willkürliche Autorität hatten wahrlich die Päpste und Bischöfe niemals ausgeübt, wenigstens haben sie nie das Recht angesprochen, den Glauben und die Zahl der Sakramente zu ändern.

Nach der Reformation des Glaubens kam die Reihe an die sogenannte Reformation der Sitten; deßwegen wurde dem obgedachten Mandat eine zweyte Verordnung beygefügt, welche z. B. auf den Ehebruch das erste Mal eine Strafe von fünftägiger, das zweite Mal von zehntägiger Einsperrung bey Wasser und Brod setzte und auf die fernern Fehler Verbannung oder eine andere willkürliche Strafe androhte, welches alles jedoch nicht die Sitten, noch viel weniger die innere Gesinnung besserte, sondern nur die Ehebrecher zu mehrerer Behutsamkeit aufforderte. Zugleich wurde bey Strafe der Ehrlosigkeit verboten, von fremden Fürsten irgend eine Besoldung oder Pension anzunehmen, so daß, was sonst als eine Belohnung, als ehrenvolle Auszeichnung, als ein Beweis geleisteter Dienste angesehen wurde, in den Augen der Reformatoren für ehrlos und schändlich galt. Das Tanzen, eine erlaubte, in allen Ländern, zu allen Zeiten und bey allen Völkern der Erde übliche, und nur in gewisse Schranken zu weisende Erholung, der natürliche Ausdruck fröhlicher Eintracht, ein Vergnügen für die Jugend und der Anlaß zu so vielen ehelichen Verbindungen, wurde untersagt, mit Ausnahme von drey ehrbaren Tänzen an einem Hochzeittage, als ob alle andern Tänze unehrbar wären. Und da es, nach der Meinung der Reformatoren kein größeres Verbrechen gab, als in Kriegsdienste eines fremden Fürsten zu treten, so wurden auch diese Dienste, welche ehemals für einen rechtschaffenen und edeln Beruf galten, bey Todesstrafe für die Offiziers und für die Gemeinen bey Strafe

des Prangers und einer willkürlichen Geldbuße verboten. Freylich wurde diese Verordnung, wie Herr Ruchat berichtet, nur mit Schonung, d. h. nur nachlässig oder ganz und gar nicht vollzogen und zwar aus guten Gründen: denn sonst hätte man die Urheber des Gesetzes selbst hinrichten müssen, und in dem ganzen Kanton Bern würden nicht genug Halseisen zu finden gewesen seyn.

Damit endlich das Jahr 1536 ganz in protestantischem Sinne beschlossen werde, wirft der Predikant Jaques le Comte zu Grandson, einer damals noch ganz katholischen und unter der ungetheilten Botmäßigkeit von Bern und Freiburg stehenden Stadt, am 31. Christmonat, nach seiner Predigt, mit eigener Hand in der Franziskaner-Kirche den Altar nieder, und seine Zuhörer, diesem Beyspiele folgend, zerstören alle Bilder und Gemälde. Nur zwey der letztern, welche die regierenden Städte Bern und Freiburg vorstellten, blieben aus Achtung gegen das Original unverletzt, während man den Gemälden, welche die Apostel, die Heiligen oder die Hauptzüge aus der Biblischen Geschichte vorstellten, keine solche Ehre erwies. Zwar strafte Freiburg, ungeachtet der Fürsprache Berns, die Urheber dieser Kirchenschändung um 200 Florins, ungefähr 80 Schweizer-Franken; allein das Jahr darauf fanden die Berner ein Auskunfts-Mittel, um die Schuldigen von dieser Buße zu befreyen. Sie büßten nämlich einige Landleute von Yvonand, welche zur Messe gegangen waren, um die nämliche Summe und verlangten nun, daß diese Strafen sich gegenseitig aufheben sollen; als ob die Tempelschändung und die Anhörung einer Messe, die gewalthätige Verletzung geheiligten Eigenthums und die Ausübung der alten christlichen Religion zwey gleich verbrecherische Handlungen wären!

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Vertheilung und Verkauf der Kirchengüter. — Vorstellungen und Protestationen mehrerer Gemeinden gegen sämtliche Reformations-Mandat. — Gewaltsame Besitznahme und Wegführung des Kirchenschatzes von Lausanne. — Fruchtloser Widerstand und darauf folgende demüthige Unterwerfung des dortigen Stadt-Magistrats. — Anordnung einer protestantischen Inquisition — Waadtländische Synode, Einführung einer von den Predikanten zu Bern entworfenen Kirchenverfassung. Die Landvögte sollen von den Predikanten beaufsichtiget werden. — Rücktritt des Dr. Caroli, ersten Pfarrers zu Lausanne, zur katholischen Kirche. — Errichtung der Akademie zu Lausanne, als Pflanzschule neuer Predikanten. — Unruhen zu Genf. — Farellisches Glaubensbekenntniß, bei Strafe der Verbannung allen Bürgern und Einwohnern zur Beschwörung auferlegt. — Kalvin wird von Genf fortgewiesen und nach drey Jahren wieder zurückberufen. — Unumschränkter Einfluß desselben. — Fortdauernder Widerwille des Waadtlandes gegen die protestantische Reform. — Allmählige Durchsetzung derselben in den Aemtern Tscherlitz und Grandson. Beharrliche Treue mehrerer Gemeinden. Festigkeit derer von Landeron und Cressier in Beybehaltung der katholischen Religion.

Während dem Laufe des Jahres 1537 war der Widerwille des Volkes gegen die protestantische Reform immer der nämliche, aber diese Reform wurde nichts desto weniger im ganzen Waadtlande theils mit Gewalt, theils durch Eigennutz oder eine Art von Bestechung durchgesetzt. Vorerst verfügten die neuen Herren über die Kirchengüter, deren sie sich so eben bemächtigt hatten. Ein Theil davon wurde den Städten und Gemeinden gegeben, um sie für die Revolution zu gewinnen und gleichsam ihre Unterwerfung zu erkaufen; ein anderer zur Besoldung der Predikanten vorbehalten, nach Maßgabe als man dergleichen finden konnte [1]); der dritte und beträchtlichste den

[1]) A mesure qu'on en pouvoit trouver. *Ruchat.*

Schlössern, d. h. der Obrigkeit von Bern und den Landvögten, beygelegt; ein vierter endlich an verschiedene Privat-Personen vorkauft. Allein wie in unsern Tagen, so waren auch damals die Güter der Geistlichkeit wohlfeil zu bekommen; denn es zeigten sich wenige Liebhaber, und man scheute sich allgemein, solche der Kirche geraubte und ihrem gemeinnützigen Zweck entzogene Besitzungen an sich zu bringen; aber die kleine Anzahl der Käufer wurde dadurch nur noch mehr interessirt, eine für sie so ersprießliche Reform zu unterstützen. Um nur wenige Beyspiele anzuführen, so ward die Probstey Divonne im jetzigen Pays de Gex an den Herrn des Orts für 1000 Thaler, die von Perroy (ein prächtiges Rebgut) an einen Herrn von Senarclens um 2500 Florin à 3 Bz. (ungefähr L. 750) hingegeben, und schon im Jahr 1535 hatte man die Herrschaft Münchenwyler und Claveleyres bei Murten (welche heut zu Tage wohl 300,000 L. werth ist) dem Schultheiß Johann Jakob von Wattenwyl um 6500 Bern. Pfund (L. 4875) überlassen [1]).

Schon zu Anfang des Jahres 1537 ward eine Bernersche Gesandschaft in das Waadtland abgeschickt, um alldort die Reformations-Mandate in Vollziehung zu setzen. Nach Maßgabe, als sie in die verschiedenen Städte kam, überläßt sie denselben die heiligen Gefässe und andere Kirchenzierrathen, sogar die Güter der Bruderschaften, welche doch Privateigenthum waren; eine Freygebigkeit, die nothwendig schien, um ihre Unzufriedenheit zu besänftigen und jedem gewaltsamen Widerstande vorzubeugen. Die Stadt Vivis erhielt überdieß das Magdalenen-Kloster, und der Stadt

---

[1]) man muß freilich auf den damaligen Werth des Geldes und den Preis der Lebensmittel in Vergleichung mit den jetzigen u. s. w. Rücksicht nehmen. Der Unterschied ist beträchtlich, kann aber doch im Laufe von zwey bis drey Jahrhunderte nicht das fünfzigfache betragen.

Neus (Nyon) ward das dortige Minoriten-Kloster sammt den dazu gehörigen Reben überlassen. Dagegen befahlen die Bernerschen Deputirten, die Pfarrkirche zu St. Johann, als Schutzpatron der Stadt Neus, niederzureißen, um, wie Herr Ruchat sagt, dem Aberglauben, welcher diesen Apostel verehrte, Einhalt zu thun und das Uebel mit der Wurzel auszurotten; ein Grundsatz, nach welchem man freylich auch das St. Vinzenzen-Münster zu Bern und beynahe alle christlichen Tempel des Erdbodens hätte niederreißen müssen. Der Graf von Greyers, als Herr zu Aubonne und Oron, ein eifriger Katholik, widersetzte sich der Einführung der protestantischen Reform, und man konnte ihn zuletzt nur dadurch besänftigen, daß man ihm alle in dem Umfang seiner Herrschaften gelegenen Kirchengüter überließ, jedoch unter der Bedingung, wenigstens zwey Predikanten zu unterhalten und den zur Reformation abgefallenenen Priestern Pensionen verabreichen zu lassen. Von jenen Kirchengütern ward nur die mit schönen Weinbergen versehene Priorey Etoy und die Abtey Haut-Crest ausgenommen. Einige Tage später ward eine ganz ähnliche Verkommniß auch mit der Freyfrau von Lassaraz getroffen, denn diese Dame war ebenfalls für die neue Reform sehr übel gestimmt, es sei dann, daß sie gleich ihren gnädigen Herren und Obern von derselben profitiren könne [1]).

Ungeachtet aller dieser Vergünstigungen geben die

---

[1]) Man sieht aus allem diesem und aus dem, was noch weiter folgen wird, daß der von den Waadtländern den Herren von Bern gemachte Vorwurf, als hätten sie sich allein aller Kirchengüter bemächtigt, nicht durchaus gegründet ist. Die Städte, Kommunitäten und Privatpersonen haben einen guten Theil davon erhalten. Alle haben mehr oder weniger gesündigt und an dem Unrecht Theil genommen, und man ließ es nicht ungern zu: denn, um die Revolution durchzusetzen und zu befestigen, mußte man, wie in unsern Tagen, die Zahl der Mitschuldigen vermehren.

Deputirten der Kirchgemeinden von Lutry, Cully und St. Saphorin den Bernerischen Kommissarien schon am 14ten Februar 1537 eine Vorstellung ein, in welcher sie geradezu die Zurücknahme aller Reformations-Mandate verlangten, weil dieselben den ihnen so eben gewährleisteten Privilegien und Freyheiten offenbar zuwider seyen. Die von Corsier beklagen sich bitterlich über weniger nicht als zwey und vierzig Artikel der von den Herren Kommissarien erlassenen Verordnungen, deren Beobachtung ihnen unerträglich schien. Endlich am 18ten Februar protestirt der Rath von Lutry förmlich gegen die Bekanntmachung und Vollziehung sämmtlicher Reformations-Mandate. Allein das alles half zu nichts; die damaligen Protestanten, wie die heutigen Liberalen, glaubten sich gegen die Katholiken an kein Gesetz, an kein Versprechen gebunden, und der Wille des Volkes galt nur dann etwas, wenn er sich für die neue Reform erklärte. Die Bernerischen Deputirten befahlen im Gegentheil, überall die Kreuze, diese Zeichen des Heils und der Erbarmung, abzubrechen: und zwar nicht ganz mit Unrecht, denn es war ja alles Heil und alles Erbarmen von dem Lande gewichen. Auch mußten sogar die Meßbücher verbrannt werden, obschon sie nur ausgewählte Stellen der heiligen Schrift und vortreffliche Gebete enthalten.

Gleich nach ihrer Ankunft in Lausanne bemächtigen sich die Bernerischen Deputirten mit offener Gewalt des Schatzes der Kathedral-Kirche und lassen denselben, in Fässer gepackt, nach Bern führen, wo er wahrscheinlich bald darauf geschmolzen und in Geld verwandelt wurde, zumal von demselben keine Spur übrig geblieben ist [1]).

[1]) Das Verzeichniß dieses Schatzes findet man in der Histoire du Canton de Vaud von Pellis und in dem Manuel de Lausanne et du Canton de Vaud 1824. Nach demselben muß dieser Schatz Gegenstände von unschätzbarem Werth enthalten haben.

Die Domherren hatten denselben anfänglich verborgen, um ihn vor dem Raube der Sieger zu retten, aber sie wurden verhaftet und in's Gefängniß geworfen, bis daß sie sowohl den Schatz als auch alle Urkunden und Eigenthumstitel der Domkirche ausgeliefert hatten. Nachher ward ihnen die Wahl gelassen, entweder die Reformation anzunehmen und in diesem Fall alle ihre Präbenden und Benefizien beyzubehalten oder aber das Land zu meiden. Allein obgleich Viret und Farel kurz vorher, während der Disputation von Lausanne, diese Domherren als Müßiggänger, Geizhälse, wollüstige Schwelger und allen Lastern hingegebene Menschen geschildert hatten, welche nicht einmal die zehn Gebote Gottes kennen sollten: so fanden sich doch unter denselben nur zwey einzige, die sich von der glänzenden Lockspeise verführen ließen. Alle übrigen zogen die Verbannung der Apostasie und das Elend dem Verrathe vor; denn sie hielten dafür, daß ihnen das Gebot Gottes nicht erlaube, die Wohlthat gegen den Wohlthäter zu kehren und der Benefizien zu genießen, ohne die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Die Räthe von Lausanne widersetzten sich zwar der Wegführung dieses Kirchenschatzes und verlangten denselben für sich, indem er, wie sie sagten, der Kirche von Lausanne und folglich der Stadt gehöre. Allein, nun war es bereits zu spät. Durch ihre Unterzeichnung des Traktats vom ersten Oktober 1536, durch Annahme der protestantischen Reform und eines Theils der geistlichen Güter hatten sie schon von der verbotenen Frucht genossen, an dem Unrecht der Revolution Theil genommen, und konnten daher nicht mehr auf die Vortheile der Ehre und der Treue Anspruch machen.

---

die jedoch ohne einige Belästigung des Landes während dem Laufe von neun bis zehn Jahrhunderten blos durch freywillige Geschenke und durch Ersparnisse zusammengebracht worden waren.

Zudem war ihre Behauptung, streng rechtlich genommen, nicht einmal ganz begründet; denn die katholische Kirche und die Stadt Lausanne sind nicht eins und ebendasselbe. Der Schatz der Kathedral-Kirche gehörte von Rechtens wegen weder den Bernern noch der Stadt Lausanne, als bürgerliche und protestantisch gewordene Korporation betrachtet, sondern er gehörte dem Bischof, seinem Kapitel und ihren Nachfolgern, oder vielmehr jener Abtheilung der allgemeinen Kirche, welche die Diözese und die katholische Gemeinde von Lausanne bildete, nicht aber einem protestantischen Tempel, der weder kostbarer Zierrathen, noch heiliger Gefässe, noch priesterlicher Kleidungen, sondern höchstens einer Kanzel, eines Tisches und einiger Bänke bedarf. Sobald nun die Herren von Bern, mit Recht oder mit Unrecht, gegen den Bischof, gegen sein Kapitel und gegen die katholische Religion Krieg geführt und in Folge dieses Krieges sich des Schatzes der Kathedral-Kirche bemächtigt hatten; so konnten sie, wenigstens im Verhältniß gegen die Bürgerschaft von Lausanne, sich auf das Recht der Eroberung und der ersten Besitznahme berufen. Uebrigens hatten sie sich die Güter des Bisthums, des Kapitels und der Geistlichkeit von Lausanne in dem oben erwähnten Vertrage vorbehalten, welchen die Räthe von Lausanne unterzeichnet und durch den sie so viele andere Kirchengüter erhalten hatten [1]). Auch sagt Herr Ruchat mit seiner gewöhnlichen Naivetät: „Die Herren von Bern hätten die „Rechtsgelehrsamkeit des Raths von Lausanne in Betreff

[1]) Siehe das vorige Kapitel. Freylich, wenn die Bürger von Lausanne katholisch geblieben wären, wie sie es wollten und wie sie es bei mehrerer Festigkeit auch gekonnt hätten, so würde ihre rechtliche Stellung viel besser gewesen seyn, und nie hätte man den geringsten Vorwand gehabt, sie des Schatzes ihrer Hauptkirche zu berauben. Allein, seitdem sie die protestantische Reform angenommen hatten, mußten sie auch die Konsequenzen derselben ertragen.

„dieses Schatzes nicht nach ihrem Geschmack gefunden. Am „18. April beantworteten sie vielmehr seine Vorstellung in „ziemlich hochfahrendem Ton, schlugen ihm alle seine Bitten „rund ab und befahlen ihm überdieß das Bündniß mit „der Stadt Freiburg aufzugeben, welches sie doch unter „der Herrschaft des Bischofs ungehindert hatten schließen „und beobachten dürfen" [1]. Die Lausanner, über diesen Beschluß höchst unzufrieden, treten zum zweyten Male mit Gegenvorstellungen vor den Rath zu Bern, aber mit eben so wenig Erfolg. Von diesem Zeitpunkt an unterwarfen sie sich ihrem Schicksal, und so groß war damals die Furcht oder die Willfährigkeit dieser gutmüthigen Bürger von Lausanne, daß am darauf folgenden 18ten Oktober der dortige Kleine Rath sogar zwey seiner Mitglieder beauftragte, von Haus zu Haus zu gehen, um alle diejenigen, welche dem Bischof, dem Domkapitel und der Geistlichkeit Bodenzinse schuldig waren, zur Bezahlung dieser Gefälle an die Bernerischen Kommissarien zu ermahnen. Dieses aus Furcht oder Friedensliebe eingegebene Betragen war jedoch, nach den Regeln einer gesunden Moral, keineswegs zu billigen. Denn, falls man das Unrecht nicht hindern kann, so soll man es doch wenigstens nicht noch durch seine Mitwirkung erleichtern. Dazu kann man auch selten oder nie gezwungen werden, und sehr oft wird durch diese Kraft des bloßen Unterlassens die Ausführung des Unrechts erschwert oder unmöglich gemacht.

Schon am 7ten März 1537 ward in der Herrschaft Aubonne und bald darauf in dem ganzen Waadtlande eine protestantische Inquisition eingeführt, indem man geheime

[1] „Les Seigneurs de Berne ne goutérent pa la Jurisprudence des Conseils de Lausanne par rapport à ce tréso. „Le 18. Avril ils repondirent au contraire avec hauteur „á leur répresentation, refusérent toutes leurs demandes" ect. *Ruchat*. Hist. de la Réf. Suisse. VI. p. 394.

Aufseher bestellte, um diejenigen, welche nicht nach der neuen Reformation leben, z. B. nicht in die Predigt gehen oder noch einige katholische Gebräuche beibehalten würden, zu beobachten und der Obrigkeit zur Bestrafung anzuzeigen.

Am 13ten Mai 1537 versammelte sich auf obrigkeitlichen Befehl und unter dem Präsidium von zwey Bernerischen Rathsherren eine Synode aller Predikanten des Waadtlandes, um eine Kirchenverfassung anzunehmen, welche der einige Jahre nachher abgesetzte Herr Grosmann, Predikant zu Bern, entworfen hatte. Durch dieselbe ward das ganze, sowohl alte als neue, Welschland in sieben kirchliche Bezirke oder sogenannte Klassen eingetheilt, von denen zwey, nämlich die von Thonon und Gex, nach ungefähr dreißig Jahren durch die Rückerstattung jener Herrschaften an den Herzog von Savoyen wieder wegfielen. In dem Reglement für besagte Klassen ward eine Art von Hierarchie, bestehend aus Dekanen, Juraten und Predikanten, eingeführt, obgleich weder jene Klassen noch diese kirchlichen Würden in der heiligen Schrift vorgeschrieben sind. Uebrigens war die Konstitution republikanisch, denn die Untergebenen wählten ihre Obern, was eben auch weder der Natur der Dinge noch der Bibel gemäß ist [1], und konnten dieselben nach Belieben wieder abrufen und abändern. Unter andern Artikeln dieser Konstitution verpflichteten sich die Predikanten eidlich, in ihren Versamm-

---

[1] „Ihr habt mich nicht erwählt und gesetzt, sondern Ich habe „euch erwählt und gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet „und euere Frucht bleibe" (Joh. XV. 16).

„Und was du von mir gehört hast, das befiehl treuen Men„schen, die da tüchtig sind, auch Andere zu lehren" (Ep. ad Timoth. II. 2).

„Besetze die Städte mit Priestern, wie ich dir befohlen „habe." Worte, die der Apostel Paulus zu seinem Jünger Titus und weder zu dem gläubigen Volke noch zu den weltlichen Fürsten gesprochen hat. (Ep. Tit. I. v. 6).

lungen Alles bekannt zu machen, was sie an der Lehre oder dem Wandel ihrer Kollegen tadelhaftes und den Reformations-Mandaten widersprechendes bemerken würden, dabey auch anzuzeigen, wie die Landvögte zur Ehre Gottes und zum Wohl des Staates arbeiten, und ob sie ihre Pflichten treu erfüllen. Uebrigens ward den Predikanten befohlen, sich wöchentlich mit einander zu besprechen und irgend eine Stelle der heiligen Schrift zu erklären, obschon diese Schrift, nach dem Basel'schen Glaubensbekenntniß, von Niemand anders als durch sich selbst erklärt werden sollte. In den Synoden sollte man vorerst die Lehre und den Wandel der Predikanten, nachher die Aufführung der Bernerischen Landvögte und der untergeordneten Beamten untersuchen, so daß hier abermal die weltliche Macht förmlich der neuen geistlichen Autorität untergeordnet wurde[1]). Eine solche Inquisition hatten doch vormals der Papst und die Bischöfe niemals ausgeübt. Der Dekan jeder Klasse ward in'sbesondere beauftragt, auf die Doktrin seiner Amtsbrüder zu wachen, obgleich noch gar keine religiöse Doktrin anerkannt war und das Prinzip der protestantischen Reform zu allen Lehren und Meinungen ohne Ausnahme berechtigt. Ungeachtet dieses Prinzips aber sollte besagter Dekan nicht erlauben, daß irgend eine neue Lehre gepredigt werde, ohne sich darüber vorerst mit den Predikanten zu Bern verständigt zu haben, welch

---

[1]) Zwar, sagt Herr Ruchat, sey dieses letztere Reglement eben nicht sehr streng und in der Folge selten vollzogen worden (Hist. de la Réform. T. VI. 418). Das wollen wir auch gerne glauben; denn die Bernerischen Landvögte, in deren Händen die reelle Gewalt lag, würden eine solche Inquisition schwerlich geduldet haben, und hinwieder hatten auch die Predikanten den Schutz und den guten Willen der Landvögte allzusehr nöthig, als daß sie dieselben so scharf hätten beobachten und zurecht weisen dürfen.

letztere hiemit, dem Fundamental-Grundsatz der protestantischen Reform schnurstraks zuwider, förmlich an den Platz der Päpste getreten waren, ja sogar sich eine größere Gewalt als diese letztern anmaßten, indem sie selbst die Lehre ändern und eine andere einführen konnten. — Was endlich die Disziplin und den Kultus oder den äußern Gottesdienst betrifft, so sollte man ebenfalls nur die Ordnungen und Gebräuche der Kirche von Bern befolgen, während hingegen die römische oder vielmehr katholische, d. h. allgemeine Kirche in solchen Dingen doch einige außerwesentliche Verschiedenheiten gestattet.

Wenige Wochen nach dieser Synode ward abermal eine Bernerische Deputation in's Waadtland gesendet, um, wie es hieß, die kirchlichen Geschäfte in Ordnung zu bringen. Gemäß ihren Instruktionen überließ sie der Stadt Petterlingen die alte und neue Abtey, verschiedene Wiesen und alle in ihrem Weichbild zu beziehenden Bodenzinse, unter der Bedingung, daß sie auf ewige Zeiten zwey Predikanten unterhalten und zwey Mönchen, welche die Reform angenommen hatten, ein lebenslängliches Jahrgehalt ausrichten solle; denn nur die Abtrünnigen wurden belohnt, die Treugebliebenen erhielten nichts. Zu Milden ließen die Deputirten alle den Klöstern gehörigen Güter verkaufen, und behielten die Boden- und andere Zinse für die Regierung von Bern.

Um diese Zeit that der bekannte Peter Caroli, ein geborner Franzose wie Farel, Doktor der Theologie und gewesener Prior der Sorbonne, welcher schon in Genf zu Gunsten der Neuerungen aufgetreten und seit sieben Monaten als erster Pfarrer in Lausanne angestellt war, der protestantischen Reform den Schimpf an, sie wieder zu verlassen und zum Glauben seiner Väter zurück zu kehren. Er war mit seinen Kollegen Farel, Kalvin und Viret entzweyt, hatte dieselben der Ketzerei des Arianismus an-

geklagt, und diese machten ihm darüber vor dem Kirchen-Konvent und dem Rath von Bern ein Verläumdungs-Prozeß, so daß die weltliche Obrigkeit, als neuer Papst, hier über die schwierigsten theologischen Fragen entscheiden und, im Widerspruch mit der ganzen Reform, den Sinn der Bibel authentisch auslegen mußte, zumal dieselbe von jeder Parthey zu ihren Gunsten angeführt ward. Farel und Viret wurden am Ende freygesprochen, denn sie hatten der damaligen Revolution zu große Dienste geleistet, als daß man sie hätte verdammen dürfen; Caroli verließ darauf Lausanne, zog sich nach Frankreich zurück und trat, obschon er Weib und Kinder hatte, wieder in den Schoos der katholischen Kirche. Durch dieses Ereigniß ward Viret erster Pfarrer in Lausanne, welche Stelle er vor sieben Monaten so eifrig gewünscht hatte, und ungeachtet der Gleichgültigkeit des Raths von Lausanne, der während sieben Monaten die zweyte Stelle unbesetzt ließ, gaben ihm die Herren von Bern einen gewissen Beat Comte zum Kollegen, welcher aber nach acht Jahren dem geistlichen Stand entsagte und sich der Arzneikunst widmete, ohne Zweifel, weil er eher hoffen konnte, den Körper der Menschen durch die Lehre des Galenus und Hippokrates als ihre Seelen durch die Lehre von Luther und Zwingli zu retten.

Um jedoch die protestantische Reform, welche aus Mangel an Predikanten wieder zu erlöschen drohte, für die Zukunft zu befestigen, mußte man auch den Aposteln dieser Reform Nachfolger geben und zu diesem Ende neue protestantische Predikanten bilden; eine zwar unausweichliche Nothwendigkeit, die aber doch mit dem Fundamental-Grundsatz der ganzen Reform in offenbarem Widerspruche stand. In der That, wenn es wahr ist, daß die Bibel die einzige Quelle des Christenthums sey und keines Auslegers bedürfe, so braucht man ja nur diese Bibel zu lesen und

hat keine Schule nöthig; wenn das Wesen der protestantischen Religion nur in der Unabhängigkeit der Privatvernunft und der Gewissensfreyheit, mithin in dem Rechte liegt, sich seinen Glauben, seine Moral und seinen Gottesdienst selbst zu schaffen; wenn sie, nach Bayle's Behauptung, darin besteht, gegen Alles, was gesagt und gethan wird, zu protestiren [1]); nach den englischen Theologen, in der Freyheit, zu glauben, was man will und zu thun, was man will [2]); nach den deutschen Leipziger-Konversations-Lexikon, in der Freiheit eines jeden, sich die Lehre und den äußern Kultus nach eigener Einsicht und unabhängig von jeder menschlichen Autorität zu bestimmen; nach dem unlängst verstorbenen Herren Tschirner, gewesenen Superintendenten und Professor der Theologie zu Leipzig, in einem von beschränkenden Formen, das heißt von beschränkenden Lehren und Geboten, entbundenen Christenthum; nach Herrn Paulus, Professor der Theologie zu Heidelberg, in dem Glauben an seine eigene Vernunft, gerade wie der Gehorsam in der Ausführung des eigenen Willens; nach Herrn Heß, gewesenen Antistes zu Zürich, in der dreyfachen Freyheit der eigenen Prüfung, der Auslegung und des öffentlichen Bekenntnisses [3]); nach andern Zürcherischen Theologen, weder in Glaubenslehren und Kirchengesetzen noch in der Beybehaltung dessen, was vorher geglaubt worden, sondern nur in der Meinungs- und Aeußerungsfreyheit [4]): so

---

[1]) Ich bin Protestant, sagte der gelehrte Bayle, darum, weil ich gegen Alles protestire, was man sagt und thut.

[2]) Ausdrückliche Worte eines anglikanischen Bischofs.

[3]) Lateinische Rede, gehalten im Jahre 1817 von Herrn Antistes Heß bey Anlaß des protestantischen Jubiläums.

[4]) Synodal-Rede, gehalten zu Zurich. Sieh Zürcher-Zeitung vom 17. und 29. November 1823.

hat man nach allen diesen im Grund gleichlautenden Definitionen, weder Predikanten noch Professoren, weder Kollegien noch Akademien mehr nöthig. Man wird sie vielmehr, als dem Geist des Protestantismus zuwider, abschaffen und sogar allen Unterricht ohne Ausnahme verbieten müssen; denn jeglicher Unterricht überliefert dem Schüler einen frühern Glauben oder wenigstens den Glauben seines Meisters, bringt ihm mithin sogenannte Vorurtheile bey und beschränkt den freyen und unabhängigen Gebrauch seiner Privatvernunft. Jesus Christus und die Apostel selbst hätten sich ihre Predigten, ihre Leiden und Mühseligkeiten ersparen können, denn, blos um Meinungen zu haben und zu äußern, bedurfte man ihrer nicht. Wenn übrigens jeder Mensch sich seine Religion, seine Moral und seinen Kultus selbst schaffen soll: warum sollte er nicht auch die Arithmetik und Mathematik, die Astronomie, die Architektur, die Medizin, die Jurisprudenz, die Naturkunde und jede andere Wissenschaft oder Kunst ebenfalls aus sich selbst schaffen und ohne Belehrung durch irgend eine menschliche Autorität ausüben können? — Laßt uns jedoch nicht das Unmögliche verlangen und mithin nicht fordern, daß man je in einem falschen Grundsatz konsequent seyn könne; es ist der Charakter des Irrthums, daß seine Bekenner sich jeden Augenblick selbst widersprechen müssen. Die Natur der Dinge überwältigt alle falschen Systeme, und man mag ihr widerstreben wollen, so viel man will, so triumphirt sie doch immer wieder. Sollte demnach die neue Reform nicht zu Grunde gehen, so war man gezwungen, gegen das Prinzip des Protestantismus selbst zu protestiren, und neben der Bibel noch eine andere Quelle der Religion, nämlich die Ueberlieferung der Schule, anzuerkennen. Also ward die Akademie von Lausanne, als Pflanzschule zu Bildung neuer Predikanten, gegründet, und man ernannte vorerst nur zwey Professoren, nämlich einen für die hebräische,

den andern für die griechische Sprache, welche zum Verständniß des alten und neuen Testaments unentbehrlich, aber auch hinreichend schienen. Indessen bot auch diese Nothwendigkeit abermal eine neue und unauflösliche Schwierigkeit dar; denn sobald, nach der Lehre der Reformatoren, jeder einzelne Christ seine Religion nur allein aus der Bibel schöpfen, mithin diese Bibel selbst lesen und nach eigener Einsicht auslegen soll, dabey auch sich nicht auf vielleicht untreue Uebersetzungen verlassen darf: so wird jeder Christ, wessen Alters, Standes oder Geschlechts er auch seyn mag, nothwendiger Weise griechisch und hebräisch lernen, ja sogar die Alterthumskunde, die Philosophie, die Chronologie und ich weiß nicht was für andere Dinge studiren müssen. Seltsame Religion, die Gott einerseits allen Menschen geboten und anderseits es beynahe Allen unmöglich gemacht hätte, sie zu kennen und auszuüben. Wäre es nicht viel natürlicher, einfacher und zweckmäßiger, daß die Nachfolger derer, die sie zuerst verkündigt haben, auch ihre Bewahrer und Mittheiler seyen, die übrigen aber ihrer Lehre glauben und so auf kürzerem Wege die Wahrheit richtig erkennen, ohne daß es ihnen deßwegen verboten sey, aus den Quellen zu schöpfen, wenn sie dazu den Willen, die Gelegenheit und die Mittel haben!

Während neun Jahren begnügte man sich mit diesen zwey Sprachmeistern, welche allein die ganze Akademie bildeten. Aber im Jahre 1546 fügte man ihnen noch zwey andere Professoren bey, nämlich einen für die Theologie, welche mithin nicht blos von jedem einzelnen aus der Bibel zu schöpfen war, den andern für die Philosophie und später noch einen für die schönen Wissenschaften. Farel, der für den Lehrstuhl der Theologie vorgeschlagen war, wurde von den gnädigen Herren in Bern nicht angenommen, denn Hochdieselben schienen ihm, ungeachtet seiner großen Verdienste um die Waadtländische Reform, nicht gewogen. Sie

befahlen daher dem Herrn Viret, einen andern Professor zu suchen, und auf seinen Vorschlag ward zum ersten Professor der Theologie ein gewisser Johann Ribbet oder Rebit ernannt, welcher, nach dem Geständniß des Herrn Ruchat, nicht einmal ein Diener der Kirche, d. h. kein Geistlicher, war.

Während diesen Vorfällen brachen zu Genf gewaltige Unruhen aus, und zwar über ein von dem bekannten Farel verfertigtes neues Glaubensbekenntniß, welches, der gepriesenen geistlichen Freyheit ungeachtet, von allen Bürgern und Unterthanen der Stadt Genf eidlich beschworen werden mußte; gerade wie man heut zu Tage das Volk zwingt, die neuen, ihm aufgedrungenen Konstitutionen zu beschwören [1].

---

[1] Da wir uns auf die Geschichte der protestantischen Reform, insofern sie zu Bern oder durch Bern eingeführt worden, beschränken wollen, so haben wir früherhin nicht von diesem Genfer'schen oder vielmehr Farel'schen Glaubensbekenntniß geredet, welches im Jahre 1536, ungefähr zur nämlichen Zeit wie das Basel'sche, abgefaßt worden, aber dennoch in mehrern Punkten von letzterm abweicht. Weil indessen die Berner mit ihrer Autorität dazwischen kamen, um besagtes Glaubensbekenntniß annehmen zu lassen, so müssen wir doch den wesentlichen Inhalt desselben kürzlich anführen. Folgendes war also die Lehre, die christliche Liebe und die Toleranz dieses Reformators. Art. I. „Die „heilige Schrift ist die einzige Regel des Glaubens, ohne irgend „etwas, so vom Sinn der Menschen herkömmt", d. h. ohne alle menschliche Auslegung. Art. II. „Es giebt nur einen Gott „mithin dürfen keine äußern Zeremonien Statt finden"; wobey man zwar nicht begreift, wie der Schluß aus dem Vordersatz folge. Art. III. „Die zehn Gebote sind die einzige Regel des Wohl„verhaltens, folglich dürfen die Kirche und andere Obern gar „keine Verordnungen machen"; also weil es göttliche Gesetze giebt, darf es keine menschlichen geben, die den erstern nicht widersprechen oder gar noch zu ihrer bessern Befolgung helfen. Warum machten denn Farel und Kalvin, die Herren von Bern und Genf mancherley, sogar kirchliche, Gebote und Verbote? Art. X. „Die Sakramente sind nur Uebungen des Glaubens, „es giebt dergleichen nur zwey, alle übrigen sind nur Lügen

Kalvin, der so eben in einem Alter von 27 Jahren zum Pfarrer in Genf ernannt worden war, bewog den dortigen

---

„und Fabeln“; obgleich sie seit dem Ursprung des Christenthums allgemein üblich waren. Art. XV. „Das Abendmahl „ist ein bloßes Zeichen, das heilige Meßopfer eine verfluchte „und teuflische Verordnung, welche wir als eine von Gott „verworfene Abgötterey verabscheuen.“ Herr Farel sollte uns doch sagen: wann und von wem diese vergebliche, schon von den Aposteln und seither in der ganzen Christenheit geübte Abgötterey angeordnet worden sey. Art. XVII. Alle Ueberlie„ferungen zielen nur dahin die christliche Freyheit zu „brechen (rompre), und werden als verderbliche Lehren „des Satans erklärt.“ Art. XVIII. Das richtige Kenn„zeichen, um die wahre Kirche Jesu Christi von den falschen „zu unterscheiden, besteht darin, daß das Evangelium rein und „treu geprediget, verkündigt, angehört und befolgt werde“; eine Erklärung, die ebensoviel heißt, als zu sagen: „das richtige Kennzeichen ist das richtige Kennzeichen“, und die Schwierigkeit nicht auflöst, denn es handelt sich darum, zu wissen, an welchem Merkmal man erkennen könne, ob das Evangelium rein und treu geprediget und verkündigt werde. Doch die Folge erklärt uns den Sinn des Herrn Farel, denn er sagt in dem nämlichen Artikel: „Die Kirchen, welche durch die Verord„nungen des Papstes geleitet werden, sind eher Synagogen „des Teufels als christliche Kirchen“; woraus dann folgen würde, daß es seit 15 Jahrhunderten keine christliche Kirche gegeben hat, sondern daß vielmehr der Teufel in derselben herrschte, wobey dann freylich noch zu erklären bleibt, wie es komme, daß der Teufel, nebst seinen Gehülfen auf Erde, gerade diese ihm dienstbare Synagoge überall mit einem so unversöhnlichen Haß verfolgt. Der Art. XIX. nimmt zwar die Exkommunikation als heilig und heilsam an, räumt sie aber jeder Gemeinde ein. Der Art. XX. anerkennt als Hirten der Kirche nur die treuen Diener des göttlichen Wortes, d. h. in Farels Sinn die neuen Reformatoren, welche sind die Gesandten und Botschafter Christi, obgleich sie den Titel ihrer Sendung nicht aufweisen. „Anderseits“, sagt er, „halten „wir dafür, daß alle Verführer und falsche Propheten, welche „das Wort des Evangeliums verlassen und sich zu ihren eigenen „Erfindungen wenden, keineswegs geduldet noch unterstützt „werden sollen, welchen Titel von Hirten sie auch ansprechen „mögen, sondern sie sollen vielmehr als reissende Wölfe fortge-

Rath, alle diejenigen, welche diese geistliche Konstitution nicht annehmen wollten, ohne weiters aus dem Lande zu verweisen. Gleichwohl ward dieser Eid von sehr vielen Bürgern und Unterthanen verweigert; das Dekret konnte nicht vollzogen werden, die Gemüther wurden täglich mehr gegen einander erbittert, und es fehlte wenig, so wäre die ganze Genferische Reformation wieder gestürzt worden. Sobald demnach die Herren von Bern durch Farel und Kalvin von dieser Gefahr unterrichtet wurden, so legten sie sich plötzlich wieder in's Spiel; sie ließen, als neue Päpste, das Farel'sche Glaubensbekenntniß durch das Kollegium ihrer Predikanten untersuchen, und, nachdem sie es gut erfunden hatten, senden sie eine Gesandtschaft an die Genfer, um denselben vorzustellen, „wie glücklich sie „seyen, zu einer weltlichen und auch zu einer geistlichen „Freyheit gelangt zu seyn" (während sie in ersterer Rücksicht dem Joche einer erbarmungslosen Faktion unterworfen waren, und in letzterer bey Strafe der Verbannung neue Lehren, an die sie nicht glaubten, beschwören mußten); in Folge dessen dann sie zu ermahnen, „unter einander einig zu ver„bleiben, sowohl zur Ehre Gottes und ihrem eigenen Nutzen,

„jagt und von dem Volk Gottes weggewiesen werden." In seinem Feuereifer bedachte der neue Reformator nicht, daß er hier vor Allem sich selbst und den Seinigen das Urtheil sprach. Unter dem Namen von Verführern, falschen Propheten und reissenden Wölfen verstand er freylich nur die katholischen Priester. Aber jene Worte beweisen wenigstens, daß der Herr Reformator Farel nicht für die Toleranz und noch viel weniger für die allgemeine Religions- oder Gewissensfreyheit gestimmt war, weder in der Theorie noch in der Praxis. — Und ein solch unsinniges Glaubensbekenntniß mußten bey Strafe der Verbannung die 20,000 Einwohner von Genf beschwören, welche alle, gleich ihren Vätern und Voraltern, seit ihrer Geburt katholisch gewesen waren. Wahrlich, man muß gestehen, daß die neuen politischen Reformatoren, welche ihre politischen Konstitutionen beschwören ließen, den Zwang und die Tiraney nicht so weit getrieben haben.

„als um ihren Feinden (d. h. den Katholiken) keine Veranlassung zu geben, sich über ihre Entzweyungen zu erfreuen.“ So lange die Protestanten allein Verwirrung und Zwietracht gestiftet hatten, so empfahlen sie niemals Ruhe und Ordnung; im Gegentheil alle Frevelthaten, alle Aufruhren waren ihnen, kraft der Gewissens-Freyheit, erlaubt, ja sogar durch das neue Wort Gottes geboten; sobald aber diese nämlichen Protestanten Herren und Meister geworden waren, so änderten sie, gleich den heutigen Revolutionairs, plötzlich ihre Sprache; sie predigten Ruhe und Gehorsam, Jedermann sollte mit ihnen einig, d. h. ihnen unterwürfig seyn, und die Freyheit der übrigen ward zum Verbrechen gestempelt. Indessen blieben diese pathetischen Ermahnungen damals ohne Erfolg. Die Unruhen nahmen im Gegentheil immer zu, und in wenig Monaten nachher kamen sie zu einem Ausbruche, der beynahe die ganze Genfer'sche Reformation gestürzt hätte. Kalvin und Farel wurden am 23. April 1538 von Genf fortgewiesen, und jener zog sich nach Straßburg, dieser aber nach Basel und sodann nach Neuenburg zurück, wo er ebenfalls Gefahr lief fortgejagt zu werden. Drey Jahre nachher erhielt jedoch ihre Partey wieder die Oberhand. Kalvin wurde nach Genf zurückberufen, und zwey der vornehmsten Magistratspersonen, die zu seiner Fortweisung beygetragen hatten, wurden, als des Hochverraths schuldig, zum Tode verurtheilt[1]. Der Reformator weigerte sich anfänglich, jenem Rufe zu entsprechen, allein auf das dringende Anhalten seiner Mitreformatoren ließ er sich endlich dazu bewegen, jedoch unter der Bedingung, daß er eine Disziplin, d. h. eine kirchliche Konstitution einführen und auch ein Sittengericht sowohl über die Geistlichen als über die Weltlichen ausüben könne. Diese Gewalt ward ihm eingeräumt, und von derselben Zeit an war der

[1]) Vie de Calvin par Bretschneider p. 146.

Franzose Johann Kalvin, der Dalai Lama, der Hohepriester und oberste Befehlshaber zu Genf sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Dingen. Er verfertigte nach seinem Gutdünken die kirchlichen Gesetze, die Liturgie, den Katechismus, und in den Schulen durfte nichts gelehrt werden, als was er gebilligt hatte [1]). Am 21ten Nov. 1541 und wieder am 15ten Mai 1542 ward er, nebst zwey Rathsgliedern, beauftragt, auch die politischen Gesetze zur Regierung des Volkes zu entwerfen; und es ist leicht zu vermuthen, daß er in diesem Konstitutions-Komité den entscheidenden Einfluß ausgeübt haben werde, zumal Niemand dem Hohenpriester Kalvin widersprechen durfte, und diese Gesetze nach seinem Tode zum Theil wieder abgeändert wurden. Auch für sein leibliches Wohlseyn ward nicht übel gesorget, denn nicht nur gab man ihm eine starke Besoldung, um die reisenden Protestanten zu bewirthen, welche treugehorsamst zu ihm, wie zu ihrem Papste, wallfahrteten, sondern er ward auch mehrere Mal von der Obrigkeit mit Fässern des besten Weins, mit Hausrath und mit Brennholz beschenkt. Uebrigens ließ er seinen gewaltigen Arm vorzüglich seiner Feinde fühlen. Sein Kollege Castillio (Chatillon), Predikant zu Genf, ward abgesetzt und verbannt, weil er einige von Kalvins Einrichtungen getadelt hatte; der Syndik Perrin wegen einem etwas unregelmäßigen Lebenswandel exkommunizirt; J. Genel geköpft, weil er die Frechheit gehabt hatte, gegen Kalvin selbst zu schreiben, und, wie wir bald sehen werden, so wurde durch seinen Einfluß im Jahre 1553 der Spanier Servet lebendig verbrannt, wegen einer Irrlehre, die der

[1]) Dieses alles reimte sich zwar nicht sehr mit den Prinzipien der Reformation, nach welchen in Religionssachen gar keine menschliche Autorität anerkannt werden soll, lieferte aber einen neuen Beweis für die uralte Wahrheit, daß, wer immer von einer natürlichen, rechtmäßigen und schützenden Macht abfällt, sich dagegen das Joch einer unrechtmäßigen und drückenden Gewalt aufhalset.

Reformator Kalvin freilich nicht billigte, die aber heut zu Tage von seinen Nachfolgern, den Genfer'schen Predikanten, allgemein getheilt und öffentlich gelehrt wird.

Um jedoch wieder auf das Waadtland zurückzukommen, so machte die protestantische Reform auch dort keine große Fortschritte in den Gemüthern. Die von Lausanne besonders waren ihr nicht sehr günstig und duldeten sogar einige katholische Priester. Auch hatte man, wie Herr Ruchat bemerkt, einen Bürger von Lausanne auf der That ertappt, als er in seinem Haus und in Gegenwart mehrerer Zeugen eine katholische Zeremonie, vermuthlich die Ertheilung eines Sakramentes, d. h. eine Taufe, eine Heirath oder eine letzte Oelung, vornehmen ließ. Ungeachtet der besagte Bürger und alle Anwesenden wegen diesem schweren Vergehen mit einer Geldbuße belegt wurden, so gaben die Herren von Bern den Räthen von Lausanne noch einen scharfen Verweis über ihre Nachsicht, befahlen ihnen alle katholischen Priester aus ihrer Stadt und ihren Herrschaften fortzujagen, dagegen aber den protestantischen Helfer fürohin mit 200 statt mit 60 Florins zu besolden, und da die Vollziehung dieses wiederholten, sogar unter Bedrohung des Verlurstes aller frühern Privilegien und Konzessionen ertheilten, Befehls dennoch nicht sogleich erfolgte: so wurde der Stadtrath von Lausanne am 3ten Dez. 1537 vor den Rath zu Bern zitirt, um sich alldort über sein störriges Betragen zu verantworten.

Die Kirchgemeinden von Lutry, Cully, St. Saphorin und Corsier bezeigten eben so viel Lauigkeit für die protestantische Reform und insbesondere sehr wenig Lust, die Predigten der Predikanten anzuhören. Deßwegen ward am 23. Oktober 1537 eine Verordnung erlassen, welche gebot, daß die Kapellen zugemauert werden, daß Jedermann, sowohl Männer als Weiber, alle Sonntage in die Predigt gehen sollten bei einer Strafe von sechszig Sols für jede

Unterlassung, und daß man geheime Aufseher bestellen solle, um auf die Befolgung dieser Reglements zu wachen. Der Rath von Lutry fand jene Buße übermäßig stark und wollte sie auf drey Sols (1 Btz.) herabgesetzt wissen, vermuthlich weil ihm schien, daß die Predigt selbst nicht mehr werth sei. Zwar gebietet auch die katholische Kirche ihren Gläubigen, alle Sonntage in die Messe zu gehen; aber sie zwingt dieselben nicht dazu, setzt auf die Unterlassung dieser religiösen Pflicht keine Geldbuße und bestellt keine Spionen, um die Fehlenden zu entdecken und dem Richter anzuzeigen. Wie würde sie nicht verschrien, verhöhnt und ausgepfiffen werden, wenn sie hierin dem Beispiele der Protestanten folgte?

In den gemeinsamlich mit der Stadt Freyburg besessenen Herrschaften fand die protestantische Reform noch viel weniger Beifall, darum weil der Einfluß von Bern mehr oder weniger durch denjenigen der Freyburger aufgewogen wurde. Allein seit der Eroberung des Waadtlandes wurden die Herren von Bern auch wieder gebieterischer und glaubten sich nicht mehr zu so vielen Rücksichten gegen Freyburg verbunden. Also bestürmte man die Dorfgemeinden mit unaufhörlichen Zumuthungen, bis daß sie aus Ermüdung die protestantische Reform durch Stimmenmehr annahmen. Die Gemeinden Concise, Onnens und Champagne im Amte Grandson, bequemten sich dazu am 23. Januar 1537, doch blieben die katholischen Priester noch ein Jahr lang alldort weil man keine Predikanten finden konnte. Zu Concise ließ man provisorisch auch das Kartheuser-Kloster stehen, weil die Ordensgeistlichen dem Beyspiel der Gemeinde nicht folgen wollten. Man machte ihnen in dieser Rücksicht zu wiederholten Malen die ernsthaftesten Zusprüche, allein da sie gegen alle Ermahnungen, Drohungen und Lockungen taub verblieben, so wurden sie am 17. März 1538 von den Bernern mit Gewalt zur Räumung des Klosters gezwungen.

Reformator Kalvin freilich nicht billigte, die aber heut zu Tage von seinen Nachfolgern, den Genfer'schen Predikanten, allgemein getheilt und öffentlich gelehrt wird.

Um jedoch wieder auf das Waadtland zurückzukommen, so machte die protestantische Reform auch dort keine große Fortschritte in den Gemüthern. Die von Lausanne besonders waren ihr nicht sehr günstig und duldeten sogar einige katholische Priester. Auch hatte man, wie Herr Ruchat bemerkt, einen Bürger von Lausanne auf der That ertappt, als er in seinem Haus und in Gegenwart mehrerer Zeugen eine katholische Zeremonie, vermuthlich die Ertheilung eines Sakramentes, d. h. eine Taufe, eine Heirath oder eine letzte Oelung, vornehmen ließ. Ungeachtet der besagte Bürger und alle Anwesenden wegen diesem schweren Vergehen mit einer Geldbuße belegt wurden, so gaben die Herren von Bern den Räthen von Lausanne noch einen scharfen Verweis über ihre Nachsicht, befahlen ihnen alle katholischen Priester aus ihrer Stadt und ihren Herrschaften fortzujagen, dagegen aber den protestantischen Helfer fürohin mit 200 statt mit 60 Florins zu besolden, und da die Vollziehung dieses wiederholten, sogar unter Bedrohung des Verlurstes aller frühern Privilegien und Konzessionen ertheilten, Befehls dennoch nicht sogleich erfolgte: so wurde der Stadtrath von Lausanne am 3ten Dez. 1537 vor den Rath zu Bern zitirt, um sich alldort über sein störriges Betragen zu verantworten.

Die Kirchgemeinden von Lutry, Cully, St. Saphorin und Corsier bezeigten eben so viel Lauigkeit für die protestantische Reform und insbesondere sehr wenig Lust, die Predigten der Predikanten anzuhören. Deßwegen ward am 23. Oktober 1537 eine Verordnung erlassen, welche gebot, daß die Kapellen zugemauert werden, daß Jedermann, sowohl Männer als Weiber, alle Sonntage in die Predigt gehen sollten bei einer Strafe von sechszig Sols für jede

Unterlassung, und daß man geheime Auffseher bestellen solle, um auf die Befolgung dieser Reglements zu wachen. Der Rath von Lutry fand jene Buße übermäßig stark und wollte sie auf drey Sols (1 Bʒ.) herabgesetzt wissen, vermuthlich weil ihm schien, daß die Predigt selbst nicht mehr werth sei. Zwar gebietet auch die katholische Kirche ihren Gläubigen, alle Sonntage in die Messe zu gehen; aber sie zwingt dieselben nicht dazu, setzt auf die Unterlassung dieser religiösen Pflicht keine Geldbuße und bestellt keine Spionen, um die Fehlenden zu entdecken und dem Richter anzuzeigen. Wie würde sie nicht verschrien, verhöhnt und ausgepfiffen werden, wenn sie hierin dem Beispiele der Protestanten folgte?

In den gemeinsamlich mit der Stadt Freyburg besessenen Herrschaften fand die protestantische Reform noch viel weniger Beifall, darum weil der Einfluß von Bern mehr oder weniger durch denjenigen der Freyburger aufgewogen wurde. Allein seit der Eroberung des Waadtlandes wurden die Herren von Bern auch wieder gebieterischer und glaubten sich nicht mehr zu so vielen Rücksichten gegen Freyburg verbunden. Also bestürmte man die Dorfgemeinden mit unaufhörlichen Zumuthungen, bis daß sie aus Ermüdung die protestantische Reform durch Stimmenmehr annahmen. Die Gemeinden Concise, Onnens und Champagne im Amte Grandson, bequemten sich dazu am 23. Januar 1537, doch blieben die katholischen Priester noch ein Jahr lang alldort weil man keine Predikanten finden konnte. Zu Concise ließ man provisorisch auch das Kartheuser-Kloster stehen, weil die Ordensgeistlichen dem Beyspiel der Gemeinde nicht folgen wollten. Man machte ihnen in dieser Rücksicht zu wiederholten Malen die ernsthaftesten Zusprüche, allein da sie gegen alle Ermahnungen, Drohungen und Lockungen taub verblieben, so wurden sie am 17. März 1538 von den Bernern mit Gewalt zur Räumung des Klosters gezwungen.

Hierauf theilten die beyden Städte Bern und Freyburg die Mobilien und das Silbergeschirr des Gotteshauses und verkauften dagegen die Gebäude und die umliegenden Güter, nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, an den Bernerschen Landvogt von Granson, Jakob Tribolet, um den geringen Preis von 4000 Berner-Pfund (3000 Schweizer-Franken): denn da die Reformation von Concise vorzüglich den Bemühungen dieses Landvogts zu verdanken war, so hatte er wohl auch eine kleine Gratifikation verdient. Noch willkührlicher und vertragswidriger gieng man in dem Dorfe Gy zu Werk. Dort hatte sich zwar die Mehrheit der Einwohner für die katholische Religion erklärt; allein da die Protestanten sich keiner Mehrheit unterwarfen, die ihnen nicht günstig war, so machten sie unaufhörlich neue Versuche, um ihrer Partey den Sieg zu verschaffen. Der Predikant Comte zu Grandson ward von den Herren von Bern ermächtigt, die Sache noch einmal zur Abstimmung bringen zu lassen, und damit diese Abstimmung desto freyer sey, schickten die Berner Kommissarien nach Grandson, um derselben beyzuwohnen. Diese Kommissarien beriefen die Bauern von Gy ins Schloß nach Grandson, mit Befehl, sich allda über die Beybehaltung oder Abschaffung der katholischen Religion zu erklären, und fuhren auch mit der Verhandlung fort, ohne auf den Widerspruch der Freyburger, welche bei diesem vertragswidrigen Akt nicht erscheinen wollten, die geringste Rücksicht zu nehmen. Also wurden die armen Landleute von Gy, theils durch die Drohungen der anwesenden Herren von Bern, theils durch die Abwesenheit ihrer Beschützer von Freyburg eingeschüchtert, und durften den erstern nicht widerstehen. Nach geschehener Prüfung der Stimmen (examen fait des suffrages, wie Ruchat sagt) fanden sich die Protestanten den Katholiken an Zahl überlegen, und die katholische Religion ward in ihrem Dorfe auf immer abgeschafft. Die Freyburger wurden

über diese dem Vertrage von 1531 offenbar zuwiderlaufende Maßregel äußerst aufgebracht und fügten ihren Beschwerden die Drohung bey, daß sie auch ihrerseits in solchen Gemeinden, wo eine Faktion die protestantische Reform durchgesetzt habe, und wo die Majorität vielleicht diesen unbesonnenen Schritt bereue, neuerdings abstimmen lassen würden.

Statt aller Antwort warfen ihnen die Berner vor, daß sie keine Deputirte zu der Verhandlung gesandt hätten, welches sie aber nicht hätten thun können, ohne dadurch die Rechtmäßigkeit der Abstimmung selbst anzuerkennen. Es kam zu mehrern Konferenzen, um den Streit beyzulegen; allein da man sich nicht vereinigen konnte, und der ernannte Oberschiedsrichter ein Zürcher, folglich ein Protestant war, so war leicht vorauszusehen, daß er nur seiner Parthey Recht geben würde. Um jedoch einigen Schein von Unparteilichkeit beyzubehalten, beschloß er, daß, um jeden Betrug und Hinterlist zu vermeiden, dergleichen neue Stimmen-Prüfungen fürohin nur in Gegenwart der Deputirten von Bern und Freyburg vor sich gehen sollen [1].

Andere Gemeinden der beyden Aemter Grandson und Tscherlitz waren hingegen nicht so bereitwillig von der alten Religion abzufallen. Das Dorf Provence nahm die Berner'sche Reform erst im Jahre 1552 mit einer Mehrheit von 44 gegen 37 Stimmen an; Oulens that dasselbe im Jahre 1553, die Städte Orbe und Grandson pflichteten ihr erst im Jahre 1554 bey, und zwar nur mit einer geringen Stimmenmehrheit. Die Gemeinde Montagny

[1] Es ist zuverläßig, daß die Berner in diesem Geschäft weder den Sinn noch den Buchstaben des Vertrags von 1531 für sich hatten. Denn dieser Vertrag, den wir oben angeführt haben, sagte lediglich, daß in denjenigen Gemeinden, wo die Mehrheit sich für Beybehaltung der katholischen Religion erklärt hatte, die protestantische Minorität gleichwohl eine Predigt haben dürfe, aber keineswegs, daß man das einmal Beschlossene stets wieder zur Sprache bringen und unaufhörlich neue Versuche zur Abschaffung der katholischen Religion machen könne.

folgte diesem Beispiele, hiezu durch ihren Pfarrer verführt, der selbst protestantisch wurde und seine Heerde nach sich zog. St. Maurice blieb katholich bis im Jahr 1555, Bonvillars bis 1566, Mex bis 1570 und Goumoens bis 1575. Drey andere Gemeinden des Amtes Tscherlitz, die mehr Beharrlichkeit als die übrigen zeigten, nämlich Echallens mit Villars le Terroir, Assens mit Etagnieres und Polier le grand, mit seiner Filial von Bottens, sind sogar bis auf den heutigen Tag katholisch verblieben, theils durch den Schutz der Freyburger, theils durch die Gleichgültigkeit der Berner, deren erster Feuereifer für die Reformation etwas nachgelassen hatte und die daher im 17ten Jahrhundert den Gemeinden nicht mehr gestatten wollten, auf diese Weise selbst die Religion zu reformiren.

Endlich lieferten in dem nämlichen Jahre 1537 die kleine Stadt Landeron und das Dorf Cressier, in der Grafschaft Neuenburg, noch augenscheinlicher den merkwürdigen Beweis, daß man, selbst ohne physische Macht, blos mit Muth und Festigkeit, dem Ungestümm der Sektirer die Stirne bieten und sich von der kirchlichen, wie heut zu Tag von der politischen Revolution retten kann. Diese beyden Gemeinden, obgleich von lauter Protestanten umringt, beharrten in der katholischen Religion, trotz aller vereinten Bemühungen und Zudringlichkeiten der Berner, des Gouverneurs von Neuenburg und des Castlans von Landeron selbst. Die Herren von Bern, als Nachfolger des Abts von St. Johann (am Bielersee), dessen Güter sie so eben konfiszirt hatten, übten das Kollaturrecht über die Kirche von Landeron aus und plagten die Einwohner dieses Städchens auf jede mögliche Weise, um sie zur Annahme der protestantischen Reform zu bewegen. Vorerst forderten sie die Ortsobrigkeit auf, den katholischen Pfarrer fortzuschicken und dagegen einen Predikanten anzustellen. Auf erhaltene förmliche Weigerung wenden sie sich dringend

an den Gouverneur von Neuenburg, damit er sein Ansehen und sogar Gewalt der Waffen anwende, um die Reformation in Landeron und Cressier durchzusetzen; allein die Einwohner dieser Gemeinden bewarben sich dagegen bey dem Kanton Solothurn um Schutz, der ihnen auch zugesichert wurde und zwar von keiner direkten Hülfe war, aber doch die Gegner zu einiger Schonung nöthigte. Der Kastlan von Landeron, ein eifriger Protestant, begehrt und erhält hierauf von dem Berner'schen Landvogt zu St. Johann die Erlaubniß, den berüchtigten Reformations-Apostel Farel kommen zu lassen. Dieser langt auch bald darauf an und predigt während dem Laufe des Sommers 1538 zu Landeron, aber seine unerschöpfliche Redseligkeit blieb fruchtlos, und Niemand wollte sein neues Evangelium annehmen. Hierüber höchst unzufrieden, sperren die Herren von Bern, als neue Kollatoren der Pfrund Landeron, das dem dortigen Pfarrer schuldige Einkommmen; denn sie vermeinten, daß er nur an diesem Benefizium hange, und daß die Hoffnung, solches wieder zu erhalten, ihn zur Apostasie bewegen würde. Allein der katholische Priester zog seine Pflicht einer schnöden, durch Verrath erkauften Besoldung vor; er setzte seine Amtsverrichtungen fort und traute auf die Verheißung Desjenigen, der zu Seinen Jüngern gesagt hat: „Trachtet „vor Allem nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtig„keit, so wird euch das Uebrige gegeben werden.“ Also half auch dieses Zwangsmittel zu nichts; die Gläubigen sorgten für ihren Hirten; und es mangelte dem würdigen Pfarrer nicht an dem nöthigen Lebensunterhalt. Endlich nach vierjährigen Plakereien und fruchtlosen Bemühungen, versprach der Gouverneur von Neuenburg, welcher inzwischen selbst protestantisch geworden war, den Bernern seine Mitwirkung, um die neue Reform in den Gemeinden Landeron und Cressier einführen zu lassen. Da war große Freude in Bern, denn nun schien der Erfolg unfehlbar. Voll von

dieser süßen Hoffnung ward auf den 14. Mai 1542 eine Konferenz zu Landeron angesagt, um in Gegenwart des Neuenburgischen Gouverneurs und der Berner'schen Deputirten, über die Messe oder die Predigt abstimmen zu lassen, denn nur mit diesen Worten pflegte man sich damals auszudrücken. Aber nun denke man sich die Bestürzung sowohl der Herren von Neuenburg als der Herren von Bern. Vor ihrem Angesichte und ungeachtet ihrer Drohungen, ihrer pathetischen Ermahnungen und ihrem wiederholten Anerbieten, das sequestrirte Pfrundeinkommen einem Predikanten verabfolgen zu lassen, erklärten sich die Bürger von Landeron einhellig für Beybehaltung der katholischen Religion. Hr. Ruchat sucht zwar sich und seine Leser über dieses Mißgeschick durch die Behauptung zu trösten, daß hingegen in Cressier die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten der Reform ausgefallen sey. Allein auch darin hat er sich geirrt, oder es müssen seine nicht angeführten Gewährsmänner einem falschen Gerüchte geglaubt haben; denn es ist im Gegentheil durch Thatsachen erwiesen, daß die Bewohner von Cressier zu keinen Zeiten die Einführung der Reformation in ihrer Gemeinde dulden wollten; ihr Widerwille gegen diese Neuerung war im Gegentheil so groß, daß, als im Jahre 1546 zwey reformierte Geistliche dort zu predigen wagten, sie todtgeschlagen wurden; und von derselben Zeit an hat sich kein protestantischer Missionär mehr in diesem Dorfe blicken lassen. Man muß gestehen, daß diese Herren mehr nach Weibern als nach dem Märtyrertode strebten und eben keine sonderliche Lust bezeigten, ihr Blut für das neue Evangelium zu vergießen. Auch sind die Gemeinden Landeron und Cressier, ohne fernere Störung, bis auf den heutigen Tag katholisch verblieben, und gutwillig oder nicht gutwillig mußten die Herren Kollatoren von Bern dem Pfarrer des erstern Orts sein Einkommen wie vorher verabfolgen lassen.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Synode von Lausanne. Merkwürdige Klagen. Hochobrigkeitliche Verordnungen.

Die im Jahre 1538 im Waadtlande gehaltenen Synoden, die durch dieselben an die Herren von Bern gerichteten Klagen und die daraus erfolgten Verordnungen, liefern ein getreues Bild von dem damaligen Zustande der Gemüther und beweisen besser als alles andere, wie sehr noch damals die Reformation nicht nur den Einwohnern dieser Bezirke, sondern selbst auch mehrern Berner'schen Landvögten verhaßt war.

Gleich im Anfange des Jahres 1538 wird eine Berner'sche Deputation in's Waadtland abgeschickt, mit dem Auftrag: 1) die Einkünfte aller Kapellen zu untersuchen, einen Theil derselben für die noch anzustellenden Predikanten bey Seite zu legen, selbst im Falle, daß noch keine solche vorhanden seyn sollten, und den Ueberrest für die Herren von Bern vorzubehalten; 2) die Kirchengüter den meistbietenden zu verpachten [1]; 3) die Priester, welche sich zwar den Reformations-Dekreten unterworfen haben, aber dennoch im Herzen papistisch gesinnt wären, ihrer Stellen zu entsetzen, und wenn sie einige katholische Zeremonien verrichten sollten, dieselben gar zu verbannen, woraus man sieht, daß die neuen Oberherren und Beschützer der Gewissensfreyheit sogar ins Innere der Gemüther dringen wollten, und daß sie zu diesen willfährigen oder konstitutionellen Priestern eben kein großes Zutrauen hatten; 4) die Edelleute, welche nicht zur Predigt giengen, einzukerkern, und wenn sie sich weigerten, die Refor-

---

[1]) Einige dieser Pachtverträge, sagt Ruchat, wurden in der Folge in mäßige, unveränderliche Renten (abergemens perpétuels) verwandelt, so daß also die Bewohner der Waadt auch von dem Raub der Kirchengüter profitirt haben.

mation anzunehmen, sie ebenfalls des Landes zu verweisen; 5) mit den Mönchen von Bonmont zu unterhandeln, um dieselben gegen eine lebenslängliche Pension zur Verlassung ihres Klosters zu vermögen, und dieses hieß man sie nach Recht und Billigkeit beschützen, wie man ihnen im Jahre 1536 versprochen hatte. Zu gleicher Zeit trat man der Stadt Thonon neuerdings Kirchengüter ab, mit der Bedingung, daß sie nebst den Armen und den öffentlichen Gebäuden, auch noch einen Predikanten, einen Helfer und einen Schulmeister unterhalten solle. Zu Petterlingen setzte man die Laudemien, statt auf den dritten, jetzt auf den sechsten Pfenning herab.

Nach diesen Schritten beriefen die Herren von Bern auf Mitte Fasten 1538 (denn man bediente sich noch immer solcher Ausdrücke) eine allgemeine Synode aller Predikanten nach Lausanne, zu welcher sie auch jene von Genf einluden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie sich nach den Berner'schen Kirchengebräuchen richten sollten; denn schon war man über mehrere Punkte mit ihnen streitig, z. B. über die Ertheilung des Abendmahls und der Taufe, wie auch über die Beobachtung von vier Feyertagen, welche man zu Bern noch beybehalten, zu Genf aber abgeschafft hatte [1]) Auch fanden die Genfer'schen Brüder und Freunde für gut, von dieser Synode wegzubleiben.

Die Beschwerden, welche von den auf der Synode versammelten Predikanten ihren hohen Beschützern von Bern vorgelegt wurden, tragen so sehr das Gepräge der Wahrheit, daß man dadurch gleichsam in jene Epoche zurück versetzt wird, und Alles mit eigenen Augen zu sehen glaubt. Unter mehrern andern wollen wir nur folgende anführen:

1) beklagen sich die Predikanten, daß die Berner'schen

---

[1]) Diese Feste waren: Weihnachten, Neujahr, Mariä Verkündigung und die Auffahrt.

Landvögte und andere Oberbeamtete die Reformationsdekrete nicht genug handhaben auch die zuwider handelnden nicht strafen, und daß sie sogar jene Priester dulden, welche ihre Kleidung, ihre Religion und ihre Mägde (welche letztere von den Predikanten Beyschläferinnen genannt werden) beybehalten haben [1];

2) daß einige Landvögte sowohl durch ihre Laster als auch durch Vernachläßigung des Predighörens, deren sie und ihre Frauen sich schuldig machen, böses Beyspiel geben;

3) daß sich zu Lassaraz noch immer kein Predikant befinde, obwohl man doch der dortigen Freyfrau alle Kirchengüter überlassen habe;

4) daß noch die unleidliche Gewohnheit herrsche, in Privathäusern Bilder zu behalten, und daß die Weiber immer noch Rosenkränze bei sich trügen;

5) daß mehrere Aufseher oder Beysitzer des Ehegerichts noch nicht gänzlich vom alten Sauerteige des Papstthums gereinigt seyen, und zu den Fehlern anderer durch ihr Stillschweigen mithelfen;

---

[1]) Es verdient bemerkt zu werden, daß die protestantischen Geschichtschreiber die Mägde oder Köchinnen der katholischen Geistlichen, wie alt dieselben auch immer seyn mögen, immerhin nur Beyschläferinnen nennen, ohne den geringsten Beweis dafür anzuführen. Es ist dieß auch wieder eine der hundert tausend Verläumdungen, deren sich die Freunde der Reformation schuldig machen. Nach ihnen wäre es also sogar einem achtzigjährigen Priester nicht mehr gestattet, eine Magd zu halten, um einige Hülfe in der Besorgung des Hauswesens zu haben, sondern er müßte selbst sein spärliches Mahl bereiten und sein Zimmer auskehren u. s. w. Allein da die protestantischen Pfarrer, sowohl verheirathete als unverheirathete, auch Mägde und Köchinnen haben: so wäre man ebenfalls befugt, sie ihre Beyschläferinnen zu nennen, und wahrlich man würde ihnen nicht immer Unrecht thun, wenigstens nach mehrern Beyspielen, die zu unserer Kunde gekommen sind.

6) daß sich allenthalben eine unermeßliche Anzahl von Bettlern zeige (worüber man sich freilich nicht verwundern mußte, nachdem man diejenigen, welche sonst die Armen ernährten und reichliche Almosen spendeten, beraubt hatte), und daß man hierüber Ordnung schaffen müsse, damit nicht etwa die Feinde der Reformation dieselbe verläumden und behaupten können: in der ganzen Welt werde nirgends weniger christliche Liebe geübt, als gerade an denjenigen Orten, wo man täglich das Evangelium predige;

7) daß einige Landvögte den in ihren Vogteien angestellten Predikanten ihre Besoldungen nur saumselig verabreichen;

8) daß noch immer viele Leute und sogar die Bewohner ganzer Dorfschaften gar nie in die Predigten der Predikanten gehen, und daß man sie daher dazu zwingen solle;

9) daß das Volk sich darüber ärgere, daß Kirchen und öffentliche Besitzungen (Kirchengüter) zum Nutzen von Privaten verwendet werden;

10) daß zu Aubonne die Edelleute, der Kastellan und der Schreiber nichts von der Reformation wissen wollen; daß die Geistlichen, welche dieselbe angenommen zu haben scheinen, dennoch fortfahren, ihre frühere Kleidung zu tragen, nicht zur Predigt gehen und noch wie vorher öffentlich die Kranken besuchen; endlich daß die Freyherren von Grandcour und Coppet, sammt ihren Gemahlinnen, sich hartnäckig der Reformation widersetzen.

Gegen diese Beschwerden verlangen die Predikanten von den gnädigen Herren Abhülfe und verschiedene Vorkehrungen. Unter andern:

1) daß man in Zukunft nur solche zu Staatsämtern zulasse, deren Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl des Staates, d. h. nach damaligem Sprachgebrauch für

die Reformation und für die neuen Landesherren, unverdächtig wäre; so daß also die Protestanten allein die regierende und privilegirte Klasse ausmachen sollten, die Katholiken aber, als die Besiegten, nur ihre Knechte und Heloten gewesen wären;

2) daß man den Mitgliedern des Ehegerichts, d. h. den Beisitzern des Aufsichts-Ausschusses, eine Besoldung auswerfe;

3) daß ein Theil der Kirchengüter zur Erleichterung der Armen zu verwenden sey, um denjenigen, welche gegen die Einziehung derselben eifern, den Mund zu stopfen;

4) daß man die Väter zwinge, ihre Kinder zu den Predikanten in den christlichen Unterricht zu schicken (gerade wie man dieselben in unsern Tagen durch Zwang in die revolutionären Schulen treibt);

5) daß die Eltern junger Geistlichen, denen man ihre Pfründen gelassen, ebenfalls anzuhalten seyen, dieselben protestantischen Schulmeistern zu übergeben;

6) daß die immer mehr überhand nehmenden Ehebrüche strenger bestraft werden möchten;

7) daß die Predikanten jenes Theils ihres Eides enthoben werden, welcher sie verpflichtet, die Fehler und Verstöße der Landvögte und anderer Beamteten gegen die Reformationsedikte anzuzeigen; indem schon mehrere Predikanten, welche diese Pflicht erfüllen wollten, deßwegen großen Gefahren ausgesetzt gewesen seyen.

Uebrigens nahmen die versammelten Predikanten ganz gelehrig die von der Bernischen Kirche vorgeschriebenen Gebräuche über die Form der Taufe, des Abendmahls und über die Beobachtung der vier Feiertage an, obwohl doch weder die einen noch die andern durch die heilige Schrift angeordnet sind.

Indessen fanden die gnädigen Herren nicht für gut, sogleich allen diesen Forderungen zu entsprechen. Sie beschränkten

sich blos darauf, den Gebrauch der Taufsteine und beim Abendmahle den Gebrauch der Hostien vorzuschreiben [1]), den Eltern zu befehlen, ihre Kinder in die protestantischen Schulen und Unterweisungen zu schicken, nebst gänzlichem Verbote, dieselben katholischen Schulen anzuvertrauen, und endlich allen Priestern, welche noch im Lande blieben, zu gebieten, den Religionsgesprächen der Predikanten fleißig beyzuwohnen. Uebrigens publizirten sie die Konsistorial-Gesetze für den Kanton Bern, wobey sie sich das Recht vorbehielten, in sechs Fällen, welche jedoch ebenfalls nicht in der heiligen Schrift stehen, die Ehescheidung zu gestatten: nämlich im Falle des Ehebruchs oder eines todeswürdigen Verbrechens von Seite des einen Theils, im Falle des Wahnsinns, absichtlich angedrohter Untreue, oder muthwilliger Verlassung, und endlich im Falle des Aussatzes. In der Folge wurde man jedoch über diesen Punkt noch viel nachsichtiger und zwar ganz folgerecht nach den Grundsätzen der Reformation; denn die Ehe ist ja auch ein beständings Gelübde oder, nach dem neuen Sprachgebrauch, eine lebenslängliche Knechtschaft, folglich der christlichen Freyheit, wie sie von Protestanten verstanden wird, eben so zuwider als das Gelübde eines Ordensgeistlichen oder einer Nonne!

Bald nach dieser Synode ordneten die Predikanten der Vogtey Iferten ihren Dekan nach Bern ab, um dort neuerdings folgende Klagen anzubringen: 1) daß die angesehenern Bürger von Iferten nicht das Wort Gottes anhörten; 2) daß die Priester sich selten in der Kirche und bey den Religionsgesprächen einfänden, wie auch, daß sie noch immer ihre Mägde, welche bey dieser Gelegenheit abermal Beyschläferinnen genannt werden, beibehielten; 3) daß das Volk

[1]) Ungeachtet dieser Verordnung, sagt Ruchat, bediente man sich dennoch im Waadtlande nicht der Taufsteine, und im Jahre 1606 befahlen die G. G. H. H., beim Abendmahle gewöhnliches Brod statt des ungesäuerten zu gebrauchen.

während der Predigt sich unverschämt benähme, durch Rütteln der Bänke, durch lautes und absichtliches Husten Störung errege, trotzig davon laufe und den Predikanten allein predigen lasse; 4) daß die Behörden Niemanden strafen, ja daß sogar die Mitglieder des Chorgerichts selbst die ersten seyen, welche die erlassenen Verordnungen übertreten und noch papistische Feyertage beybehielten; 5) daß sich das Volk über die zu langen Predigen der Predikanten beklage, obwohl doch dieselben nicht länger als eine Stunde dauerten[1]).

Zu diesem Allem fügt endlich Ruchat, auf das Zeugniß Farel's gestützt, noch hinzu, daß mehrere Berner'sche Landvögte im Herzen noch immer katholisch gesinnt gewesen seyen und die Predikanten haßten und mißhandelten. Alles dieses beweist wahrlich keinen großen Enthusiasmus für die glorreiche Reform, weder von Seite des Volkes noch von Seite der obrigkeitlichen Beamten. Damals wenigstens jubilirte man nicht, man vergoß vielmehr Thränen über die sogenannte Reform und unterwarf sich derselben wie einem schweren Ungewitter und einem unausweichlichen Sturm. Die Berner'schen Predikanten waren die eigentlichen Herren des Landes, denn durch ihren Einfluß beherrschten sie die Obrigkeit und mittelst derselben das ganze Volk.

Die protestantischen Geschichtschreiber, welche sich diese allgemeine Abneigung der Völker gegen die Reformation nicht verhehlen noch dieselbe läugnen können, suchen die Ursache davon allenthalben, nur da nicht wo sie einzig zu finden wäre, nämlich, in der Natur und dem Wesen dieser Revolution selbst. Die Brechung des geistigen Verbandes, welches die Herzen an einander knüpft und die einzige Quelle jedes Friedens und jeder Eintracht ist, verbunden mit der Zerreißung der langgewohnten weltlichen Verhältnisse und mit einer für die Einwohner schon an

1) Ruchat. Hist. de la Réform. Suisse. T. VI. p. 496 – 497.

und für sich lästigen und demüthigenden Eroberung; der Widerwille aller rechtschaffenen Menschen gegen diejenigen, welche den Glauben und das Gesetz ihrer Väter verläugnen und die Gegenstände der öffentlichen Verehrung beschimpfen und verspotten; die Umkehrung der Moral, vermöge der man, im Widerspruche mit dem allgemeinen Glauben, das Böse gut und das Gute bös nannte, das Verbrechen in Tugend und die Tugend in Verbrechen umwandelte, die Schuldigen rechtfertigte und die Unschuldigen verdammte; die Uebel der eingetretenen Anarchie, die Verachtung, welche man nothwendig für eine jeder Gewißheit entbehrende Religion und für einen trostlosen, das Gemüth nicht ansprechenden Kultus haben mußte; für einen Glauben, der dem Unglück keine Zuflucht, dem reuevollen Sünder selbst keine Hülfe anbietet, der weder vor dem Falle zu bewahren noch den Gefallenen wieder aufzurichten vermag; die Beraubung der Kirchengüter welche nun entweder zu weltlichen Zwecken oder zum Luxus der Sieger dienen mußten; der Verlurst so vieler Hülfsquellen, welche gerade diese geistlichen Güter und Würden allen Klassen der Einwohner darboten; die Leiden der größern Masse des Volkes, welche mittelbar oder unmittelbar von dem Daseyn und von den Wohlthaten der Kirche lebte: das Alles kömmt bey diesen gefühllosen und unbarmherzigen Geschichtschreibern in keine Betrachtung. Nach ihnen lag der Grund jenes Abscheus gegen die protestantische Reform nur in der geduldeten Anwesenheit einiger katholischen Priester, welche im Innern der Häuser noch die Betrübten trösteten, ihre Thränen trockneten, ihren Glauben befestigten und ihre Hoffnung aufrecht erhielten; oder in der Sehnsucht nach einer Gegenrevolution, welche die Waadt wieder unter die Herrschaft des Herzogs von Savoyen bringen sollte; oder endlich in der Unterbrechung jedes freundschaftlichen Verkehrs mit den Nachbarn, vorzüglich in den Beschimpfungen und Spottreden, denen die

Protestanten des Waadtlandes von Seite ihrer Nachbaren in Freyburg, Faucigny, Burgund und Franche-comté ausgesetzt waren. Allein dieß alles heißt blos die Wirkung für die Ursache ansehen. Denn warum übten einige arme verfolgte Priester noch einen so großen Einfluß aus, als weil man sie hochachtete und weil sie Zutrauen einflößten und gläubige Gemüther fanden? Wenn man sich nach einer politischen Gegenrevolution sehnte, so geschah es offenbar deßwegen, weil man als Folge derselben auch eine Herstellung der alten Ordnung in religiösen Dingen hoffte, denn wahrlich die Freunde der Reformation wünschten die Rückkehr des Herzogs von Savoyen nicht. Wenn endlich die protestantischen Waadtländer bey ihren Nachbaren übel angeschrieben waren, so ist dieß ein Beweis, daß man auch dort die sogenannte Reformation verabscheute. Herr Ruchat scheint zum Theil das Unhaltbare dieser Gründe selbst gefühlt zu haben, und daher glaubt er noch einen vierten Grund in der vorgeblichen Sittenverderbniß jener Zeit zu entdecken; denn, sagt er im Vorbeygehen [6]), „lasterhafte, „dem Trunke und der Unzucht ergebene Leute waren nicht „sehr geneigt, an der Verkündigung des Evangeliums „Geschmack zu finden." — Allein hier hat der ungeschickte Herr Pastor noch weit mehr als seine Vorgänger fehlgeschossen; denn das neue Evangelium mußte im Gegentheil allen solchen Leuten willkommen seyn, und sie fanden dasselbe sehr nach ihrem Geschmacke, zumal ihnen nach diesem neuen Evangelium Alles zu jeder Zeit und an jedem Ort erlaubt war; sie hatten nicht mehr nöthig, zur Beicht zu gehen noch irgend eine Buße zu verrichten; sie konnten nach Belieben ihre Weiber wechseln und sich nach eigener Kommlichkeit ihren Glauben und ihr Gesetz selbst machen.

---

[6]) Hist. de la Réform. Suisse. T. VI. p. 498.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Die Jahre 1539 bis und mit 1550.

Zu Anfang des Jahres 1539 sandten die Herren von Bern abermals eine Gesandtschaft in das Waadtland, mit dem Auftrag: 1) der Freyfrau von Lassaraz einen Verweis zu geben, weil sie in ihrer Herrschaft die Reformations-Mandate nicht vollziehen ließ und keine Predikanten besoldete; 2) die für die hohe Obrigkeit vorbehaltenen Kirchengüter zu verpachten; und 3) den neuen Unterthanen, welche über die weltliche Verwendung dieser Güter ziemlich ungehalten waren, den Entschluß der hohen Obrigkeit anzuzeigen, aus den Einkünften aufgehobener Klöster drey Spitäler für die Armen zu gründen, nämlich eines zu Haut-Crest, ein anderes zu Bonmont und ein drittes zu Filly im Chablais, welche jedoch alle drey entweder nicht zu Stande gekommen oder wieder eingegangen seyn müssen, zumal sie wenigstens in unsern Tagen nicht mehr bestunden.

Im Februar des nämlichen Jahrs ward unter dem Präsidium von zwei Berner'schen Predikanten, gleichsam als Kardinälen des neuen weltlichen Päpstes, abermal eine Synode in Lausanne versammelt, deren Verhandlungen aber nicht bekannt geworden sind, zumal alle dabey anwesenden Mitglieder sich eidlich verpflichten mußten, das alldort Vorgefallene geheim zu halten. Nachdem jedoch die Akten dieser Synode von den gnädigen Herren untersucht worden, gaben sie allen Landvögten des Waadtlandes den Auftrag: 1) die Kirchen ihres Amtes zu beaufsichtigen; 2) den jungen katholischen Priestern zu befehlen, noch einmal entweder zu Lausanne oder zu Bern oder zu Thonon für das Predigtamt zu studiren, bey Strafe des Verlurstes ihrer Benefizien; 3) die Väter und Mütter neuerdings zu ermahnen, ihre Kinder in die protestantischen Schulen und Kinderlehren

zu schicken; 4) keine andere Festtage zu beobachten als diejenigen, so von den Herren von Bern angeordnet seyen; 5) alle katholischen Priester, welche die Berner'sche Reformation nicht annehmen wollen, ihrer Benefizien zu berauben und ohne Verzug aus dem Lande zu schaffen, dagegen aber denen, so von dem alten Glauben abgefallen wären, den fernern Genuß ihrer Präbenden oder lebenslängliche Gnadengehalte und dazu noch eigenthümliche Güter zuzusichern. Diese doppelte Maßregel ward schon im September des nämlichen Jahrs vollzogen, weil, wie Herr Ruchat sagt, die bis dahin gegen die katholischen Priester ausgeübte Toleranz nichts gefruchtet habe.

Auf der andern Seite überließen die Herren von Bern der Stadt Lausanne abermals mehrere Kirchengüter, unter der Bedingung, daß sie die Armen unterhalten und den Bettel behindern solle. Im Laufe des nämlichen Jahrs ließ der Rath von Lausanne bereits vier Pfarrkirchen, nämlich die von St. Peter, St. Paul, St. Stephan und St. Laurentius niederreißen, vermuthlich weil ihm die Erfahrung bewiesen hatte, daß in einer Stadt von zehn tausend Einwohnern zwey Kirchen hinreichend seyen, um alle Anhänger der Reform in sich zu fassen. Die St. Laurenzen-Kirche ward erst im Jahre 1729 wieder aufgebaut.

Zu Genf wurden im Jahre 1540 drey Deputierte, welche einen Vertrag mit Bern in Rücksicht gewisser Güter des Stifts St. Viktor und des Kapitels unterzeichnet hatten, durch die Wuth der Genfer'schen Bürgerschaft zum Tode verurtheilt und geköpft. Auch verließen zwey Genfer'sche Predikanten ihre Kirchen und Gemeinden, ohne von denselben Abschied zu nehmen, und dadurch ward zum Theil die Rückberufung Kalvins veranlaßt. Ueberhaupt herrschte großes Zerwürfniß und heftiger Haß zwischen den neuen protestantischen Brüdern von Bern und Genf, während sie vor der Reform stets friedlich mit einander gelebt hatten.

Die Berner'schen Landvögte von Gex und Thonon bemächtigten sich sogar der Güter, welche die von Genf als ihr Eigenthum ansprachen. Dieses Zerwürfniß, so weit es blos weltliche Besitzungen betraf, ward erst im Jahre 1544 durch einen schiedsrichterlichen und von beyden Parteyen für 25 Jahre angenommenen Spruch des Raths von Basel beendigt.

In diesem nämlichen Jahre 1540 ward, ebenfalls zur Fortpflanzung der protestantischen Lehre und als Vorschule der Akademie, das sogenannte große Kollegium in Lausanne gestiftet, vorerst mit zwölf, nachher aber sogar mit achtundvierzig Freitischen, um eben so vielen Schülern unentgeldlich Kost, Wohnung und Kleidung zu verschaffen. Ohne diesen Vortheil hätten sich keine derselben angemeldet, während man hingegen unter strengen Strafen die Besuchung der katholischen Schulen verbieten mußte. Herr Ruchat selbst giebt die Gründe jener gestifteten Freitische mit seiner gewöhnlichen Offenheit ganz treuherzig an. „Es war nicht „genug", sagt er, ein Kollegium zu gründen, sondern es „handelte sich darum, solches zu bevölkern und „Schüler dahin anzulocken. Nun aber war zu befürchten, daß sich dergleichen nicht viele melden würden, „theils wegen den Kosten, theils wegen der wenigen Neigung, „die man damals für die Wissenschaften hatte." Unter dem Ausdruck Wissenschaften muß freilich hier nur die neue protestantische Lehre verstanden werden, denn die Eingebornen des Landes selbst scheuten die Unkosten gar nicht, um ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken, welche sich nur noch durch die Beyträge der Schüler erhielten, und in denen die Wissenschaften vielleicht noch gründlicher gelehrt wurden. Es gieng also sogar mit den Schulen, wie heut zu Tage, wo die mit großem Prunk und Aufwand von den Regierungen gestifteten, zur Fortpflanzung des Zeitgeistes oder des politischen Protestantismus bestimmten

Anstalten kein Zutrauen finden, gleich der Pest geflohen werden, und nur diejenigen Schulen blühen, wo die Jugend durch bescheidene Privat-Personen und bloße Privat-Hülfsmittel im alten und allgemeinen Glauben zu guten Christen und rechtschaffenen Menschen erzogen wird [1]).

Während dem Jahre 1542 entstanden zwischen den Predikanten von Bern, von denen doch jeder das Wort Gottes für sich haben wollte, heftige Zänkereyen über die Lehre von dem Abendmahl, in Rücksicht welcher mehrere Geistliche sich noch nicht von dem alten und allgemeinen Glauben der Christen losmachen konnten. Die gnädigen Herren des Raths der zweyhundert schrieben ihnen daher ein Vereinigungs-Formular vor, machten aber, wie wir sehen werden, in der Folge nicht mehr so viel Umstände, sondern forderten kurzweg von allen Geistlichen Annahme der Disputationen von Bern oder Lausanne, Stillstellung aller Kontroversen und Unterwerfung unter die obrigkeitlichen Befehle; alles bey Strafe der Entsetzung und Landesverweisung, welche auch gegen viele Predikanten, zuletzt auch sogar gegen den Haupt-Reformator des Waadtlandes,

---

[1]) In Frankreich z. B. sind die öffentlichen Primar- und andere Universitäts-Schulen beinahe unbesucht, und die Professoren haben lauter Sinekurenstellen, während hingegen die Schüler den fréres des écoles chrétiennes, den petits seminaires und den von einzelnen Priestern gestifteten Erziehungsanstalten in Menge zuströmen. Man vergleiche auch in der heutigen Schweiz die Verödung der neuen Kollegien von Luzern und Solothurn, der sogenannten Hochschulen von Zürich und Bern u. s. w., mit dem blühenden Zustande des Jesuiten-Kollegiums in Freyburg und anderer mehr: dort müßen die Professoren mit großen Besoldungen theuer bezahlt werden und haben nichts zu thun; hier hingegen leisten sie viel, beziehen keinen Sold, sondern nur dürftige Nahrung, Wohnung und Kleidung, liefern aber dafür rechtschaffene Menschen, tüchtige Männer in allen Fächern und verbreiten noch dazu allgemeinen Wohlstand unter alle Klassen des Volkes.

Meister Viret, vollzogen wurde [1]). Dergleichen Auftritte und strenge Maßregeln hatten die Geistlichen unter dem sogenannten Joche des Papstes und der Bischöfe freilich nicht zu besorgen; aber den eisernen Druck, den rauhen und barschen Ton der weltlichen Obern, nannten sie Freyheit, und mit Worten werden bekanntlich die Menschen am Gängelbande geführt.

In eben diesem Jahre, und vermuthlich wegen jenen Zänkereyen, verbreitete sich in dem ganzen Waadtlande das Gerücht, die hohe Obrigkeit von Bern sey im Begriffe, alle ihre Reformations-Mandate zurückzunehmen, eine Sage, welche wenigstens beweist, wie sehr diese Maßregel den Wünschen und Hoffnungen des Volkes entsprochen hätte. Allein die gnädigen Herren säumten nicht, ihren Unterthanen diesen Wahn zu benehmen, sie ließen vielmehr überall bekannt machen, daß jenes Gerücht durchaus falsch sey, und schärften neuerdings die genaue Befolgung der Reformations-Mandate ein. Im Jahre 1543 erließen sie sogar eine neue Verordnung, welche den Landvögten gebot: 1) allen Priestern, welche nicht nach dem Sinne der Reformation leben würden, ihre Gnadengehalte zu zucken und sie aus dem Lande zu weisen, wenn sie irgend eine priesterliche Verrichtung ausüben sollten; 2) die Edelleute, welche sich der protestantischen Predigten enthalten, in Gefangenschaft zu setzen und sie so lange darin zu behalten, bis daß die gnädigen Herren sie nach Verdienen bestraft haben würden; diejenigen aber, welch duchraus nicht in gedachte Predigten gehen wollen, aus dem Lande zu verbannen. Nach solchen Gesetzen muß man sich freylich nicht

[1]) Viret und Valier, Predikanten zu Lausanne, wurden im J. 1558 wegen Ungehorsam gegen die Obrigkeit in geistlichen Dingen entsetzt und nebst vielen andern aus dem Lande gewiesen. Sämmtliche Predikanten der Klasse von Lausanne wurden sogar für 48 Stunden in's Gefängniß geworfen.

verwundern, wenn die meisten dieser Edelleute eben nicht sehr günstige Gesinnungen für die Herren von Bern in ihrem Herzen trugen.

Uebrigens ward den chorgerichtlichen Wächtern oder geheimen Aufsehern, ein Theil der gesetzlichen Buße versprochen für die Anzeige jeder Person, welche außer Landes gegangen sey, um Abgötterey zu treiben, d. h. nach damaliger Sprache, eine heilige Messe anzuhören, also daß man unter diesem geistlichen Freyheits-Regiment nicht einmal mehr frey war, selbst außer dem Gebiet der Herren von Bern dem alten christlichen Gottesdienste beyzuwohnen, und daß man die Habsucht von Spionen aufreizte, um auf dieses Vergehen strenge zu wachen. Dergleichen Maßregeln hatten sich doch die Katholiken nie gegen die Protestanten erlaubt, und selbst von der so sehr verschrieenen, aber so wenig gekannten spanischen Inquisition ist Aehnliches nicht erhört worden. — Ferner ward den Herrschaften und Meistern befohlen, ihre Dienstboten in die protestantischen Unterweisungen zu schicken, zugleich aber ihnen bey einer schweren Geldbuße [1]) verboten, ihre Kinder in katholischen Schulen unterrichten zu lassen. Endlich wurde auch der Abt von Lac de Joux, welcher die Reformation angenommen und, nach Luthers Beyspiel, eine Klosterfrau geheyrathet hatte, für diesen Abfall und den Bruch eines doppelten heiligen Gelübdes, mit eigenthümlichen Gütern zum Unterhalt seines Weibes und seiner Kinder belohnt [2]).

Im Jahre 1543 flüchteten viele französische Protestanten nach Genf und brachten dahin die körperliche Pest, an der sehr viele Leute starben. Die Obrigkeit von Genf befahl den Geistlichen, die Pestkranken in dem Spital zu besuchen, jedoch mit Ausnahme Kalvins, dessen die Kirche und

[1]) Ruchat sagt: sous peine de dix livres do'r; eine Münze, deren Werth ich nicht kenne.
[2]) Ruchat. Hist. de la Réform. ibid.

der Staat sehr nöthig habe. Allein von allen diesen reformirten Predikanten, welche das Christenthum vervollkommet zu haben vorgaben, erbot sich nur ein einziger, dieser Aufforderung zu entsprechen, wofern das Loos ihn treffe. „Die übrigen erschienen vor Rath und „bekannten, daß es zwar ihre Pflicht wäre, die Pestkranken „im Spital zu trösten, daß aber keiner den Muth „habe es zu thun, und baten demnach, man möchte „ihnen ihre Schwachheit verzeihen, indem ihnen Gott nicht „(wie hingegen den katholischen Priestern) die Gnade gegeben „habe, sich solcher Gefahr mit der nöthigen Unerschrockenheit „auszusetzen". [1]). Ungeachtet dieser Vorsicht aber raffte die Pest auch in Zürich, Bern und andern Orten der Schweiz viele Predikanten hinweg.

In dem nämlichen Jahre 1543 gaben die Predikanten der Klasse von Lausanne dem Rathe von Bern ein Memorial und den Entwurf eines Reglements ein, durch welchen sie sich in starken Ausdrücken über den Verkauf der Kirchengüter beschwerten, auch die Einführung der Genfer'schen Kirchenzucht verlangten, nämlich das Befugniß der Geistlichen, die Unwissenden und die Sünder nach vorläufiger Prüfung, folglich nach einer Art von gezwungner Beicht, zu exkommunizIren, ihnen das Abendmahl zu verweigern, überhaupt mehr kirchliche Gewalt auszuüben, die Predikanten zu ernennen u. s. w. Allein die Herren von Bern gaben ihnen eine zwar weitläufige, aber trockene und abschlägige Antwort, befahlen den Landvögten, in Zukunft den Kolloquien und Klassen der Predikanten beyzuwohnen, um dergleichen ungebührlichen Auftritten vorzubeugen [2]), und zeigten keine

---

[1]) Fragments historiques extraits des Registres du Conseil de Genève. p. 10. Item : Continuation de l'hist. de la Réformation, par Ruchat. Msc.

[2]) Ungedruckte Fortsetzung von Ruchats Reformationsgeschichte. T. I. Liv. II. p. 59—65.

Lust, sich die Verfügung über die konfiskirten Kirchengüter entreißen zu lassen. Hierüber hatten ihnen auch die Reformatoren und ihre Nachfolger nicht viel vorzuwerfen. Denn jene Güter gehörten dem vertriebenen Bischof, den aufgehobenen Klöstern und andern katholischen Instituten, nicht aber den reformirenden Predikanten, noch der neuen protestantischen Kirche. — Oder meinten etwa diese Reformatoren, die Herren von Bern und andere weltliche Fürsten hätten zu Gunsten der Reformation so viele Zeit, Mühe und Unkosten verwenden, so viel Ungemach ertragen, sich so viele Feinde und Vorwürfe zuziehen, blutige Kriege führen und seit beinahe zwanzig Jahren sich mit lauter verdrießlichen Zänkereyen beschäftigen sollen, ohne am Ende aus allen diesen Verwirrungen irgend einigen Nutzen zu ziehen? War es nicht billig, daß die Spolien der verfolgten Kirche wenigstens zwischen den Urhebern und den Vollstreckern der Revolution, zwischen den Rathgebern und den Werkzeugen getheilt wurden? Viele jener Kirchengüter waren ja ohnehin an Städte, Gemeinden und Herrschaften verschenkt oder überlassen worden: sollte dann der hohen Obrigkeit für alle ihre Bemühungen gar nichts übrig bleiben? Endlich hatten die Reformatoren selbst die Reichthümer der frühern Kirche getadelt und nur die sogenannten geistlichen Vortheile, die Befreyung von kirchlichen Obern, von beschwerlichen Geboten und Pflichten verlangt; also war es ganz natürlich, daß wenigstens die weltlichen Vortheile auch den weltlichen Obrigkeiten zukommen, um so da mehr, als ohne sie jene glorreiche Reform nie zu Stande gekommen wäre.

Auf der im Jahre 1545 zu Baden versammelten Tagsatzung begehrten die Berner nachdrücklich, daß das Waadtland in den Schweizerbund aufgenommen und folglich von sämmtlichen Ständen garantirt werden möchte, erhielten aber sowohl von den protestantischen als von den katholischen

Kantonen eine abschlägige Antwort. — An eben dieser Tagsatzung langte ein Schreiben von dem Papst Paul III. ein, welcher die Schweizerische Eidgenossenschaft einlud, ihre Gesandten an das nächstens in Trient zu eröffnende Konzilium zu senden. Die protestantischen Kantone verweigern es aber rundweg, obschon sie sich früherhin zur Beendigung der religiösen Streitigkeiten stets auf ein allgemeines Konzilium berufen hatten. Dagegen erneuerten die Berner ihre Verordnungen über die Besuchung der protestantischen Kinderlehren, welche im Waadtlande sehr vernachlässigt waren, und befahlen, daß die Väter und Mütter, welche ihre Kinder nicht dorthin schicken würden, die drey ersten Male mit Gefangenschaft, das vierte Mal aber mit der Landesverweisung bestraft werden sollen.

In dem nämlichen Jahre 1545 vollendete sich der Bruch zwischen Luther, und den Zürchern oder Zwinglianern, folglich zwischen den zwey Häuptern der protestantischen Reform, welche im Grunde nie mit einander einig gewesen waren. Alle Vereinigungsversuche hatten nichts genutzt und Luthers aufbrausender Zorn kannte keine Grenzen mehr. Er nannte seine Jünger oder protestantischen Brüder von Zürich Ketzer und Sakramentirer, wollte mit ihnen durchaus keine Gemeinschaft haben, und sprach, indem er den 1ten Psalm parodierte: „Selig ist der Mann, der nicht geht in den Rath „der Sakramentirer, der nicht wandelt auf dem Wege der „Zwinglianer und nicht sitzt auf dem Stuhle der Zürcher."

Im Jahre 1546 verweigerten die protestantischen Kantone zum zweyten Mal, Deputirte auf das Konzilium von Trient zu senden, obgleich der Papst sie neuerdings dazu hatte einladen lassen. Die Zürcher'schen Theologen, welche man hierüber um ihr Gutachten befragt hatte, gaben zum Vorwand jener Weigerung folgende seltsame Gründe an: 1) sey dieses Konzilium nicht, wie die vier ersten, zusammengesetzt; eine Behauptung, welche sie zwar mit keinem

Beweis weder unterstützten noch unterstützen konnten, die man ihnen aber auf ihr Wort hin glauben sollte. 2) der Apostel Paulus sey auch nicht vor dem Großen Rath von Jerusalem erschienen; also daß die Herren Predikanten hier, nach ihrer gewohnten Bescheidenheit, sich selbst mit den Aposteln verglichen, die Häupter und Glieder der ganzen Christenheit aber für Juden und Ungläubige ausgaben. 3) sey der Papst Richter und Partey; auch hätten die Prälaten allein in dem Konzilium entscheidende Stimme; als ob die in Haupt und Gliedern versammelte Kirche selbst eine Partey wäre und nicht das Recht hätte, zu erklären, was ihre unwandelbare Lehre sey und was hingegen von derselben abweiche; als ob man etwa alle einzelnen Priester, die nur Gehülfen der Bischöfe sind, ja sogar alle Gläubige der ganzen Welt in eine Versammlung hätte zusammenberufen sollen; oder als ob es den Protestanten, deren Häupter nicht einmal unter sich selbst einig waren, verboten gewesen wäre, ihre Vorstellungen einzugeben und ihre Meinungen vor dem Konzilium, als dem eigentlichen Richter, zu vertheidigen. 4) man nehme dort die Tradition und nicht das Wort Gottes zur entscheidenden Regel, d. h. man ziehe das allgemeine und einstimmige Zeugniß der ganzen Kirche über den Sinn der heil. Schrift den sich widersprechenden Meinungen einzelner Sektirer vor. 5) sagten sie, es wäre von ihnen treulos, ihre Schäflein dem Urtheile solcher Wölfe (d. h. den Hirten und Oberhirten der ganzen Christenheit) auszusetzen. Wenn diese letztern Wölfe heißen sollen, so muß man gestehen, daß es wenigstens Wölfe von sehr zahmer und seltsamer Art sind, unter denen die Schafe ruhig lebten, auf gute Weiden geführt, mit geistiger und zeitlicher Nahrung gespeiset wurden, und für welche sie oft sogar ihr Leben dahingaben. 6) hätten sie, die Zürcher Theologen, nichts mit dem Papste, als sichtbarem Oberhaupt der christlichen Gesellschaft, zu thun,

sondern sie erkennten nur einen Herrn, nämlich die weltliche Obrigkeit (gleichwie auch die Juden sagten, sie hätten keinen andern Herrn als den Kaiser); nur einen Hirten, Jesüs Christus, der aber nach ihrer Meinung keinen Stellvertreter, kein Organ auf Erden hat, und folglich seinen Willen über die Leitung der christlichen Heerde Niemanden kund giebt; nur eine Glaubensregel, nämlich das Wort Gottes, d. h. die heilige Schrift, die sich nicht selbst auslegt, und der jeder einzelne Sektirer seinen eigenen Sinn andichtet. Endlich fügten sie zum Schlusse noch bey, daß sie von ihrer Lehre Rechenschaft geben in den Kirchen, wo sie predigen; wo ihnen aber Niemand widersprechen durfte, und wo ja, wenn man den Zuhörern ein solches Richteramt eingeräumt hätte, dieses unwissende und selbst lehrbedürftige Volk doch wieder nicht die heilige Schrift, sondern nur ein neues, gar seltsames Konzilium gewesen wäre.

Die protestantischen Kantone wollten sogar die päpstlichen Gesandten aus der Schweiz fortweisen lassen, wozu aber die katholischen Stände, wie natürlich; nicht einwilligten, sondern vielmehr diese Gesandten in ihren Schutz nahmen. Vermuthlich, um jenes Fortweisungs-Projekt zu beschönigen, ließ auch ein Zürcher'scher Theologe, Namens Rudolph Gualther fünf Predigten drucken, in denen er zu beweisen vermeinte, daß der Papst der wahre Antichrist sey. Er dedicirte sein Buch dem Landgrafen von Hessen, kommandirenden General der verbündeten Protestanten in Deutschland, als einem vermuthlich in solchen Dingen sehr gelehrten und kompetenten Richter, vergaß aber dabey den sonderbaren Umstand, zu erklären, wie es sich mit den Eigenschaften und den Verheißungen Jesu Christi vereinbaren lasse, daß Seine Kirche sogleich, und zwar während fünfzehn Jahrhunderten, von dem Antichrist sey überwältigt worden; und woher es komme, daß alle Feinde des Christenthums zu jeder Zeit gerade den Papst so sehr gehaßt und

verfolgt haben und noch verfolgen; alldieweil sie ihn doch, wenn er der eigentliche Widersacher Christi gewesen wäre, für ihren besten Freund hätten halten und nach Möglichkeit begünstigen sollen.

Der Rath von Bern wurde indessen durch jene Aufforderung zum Konzilium und durch den zu gleicher Zeit zwischen Kaiser Karl V. und dem Schmalkaldischen Bund der deutschen Protestanten ausgebrochenen Krieg so sehr beunruhigt, daß er neuerdings die fremden Kriegsdienste verbot und Deputirte in alle Landvogteyen schickte, um die Einwohner zu ermahnen sich marschfertig zu halten, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen und sie gegen den Papst und den Kaiser aufzureizen, als wollte der Letztere alle deutschen Fürsten, ohne Unterschied der Religion, unterdrücken und vernichten. Ja, es war die Furcht so groß, daß sich das Gerücht verbreitete, es zögen sich in dem benachbarten Burgund einige italienische und spanische Truppen zusammen, um in das Waadtland einzufallen, und auf diesen blinden Lärm wurden von dem Stand Bern alsogleich zur Bedeckung der Grenzen 10,000 Mann aufgeboten. Diese Spanier, damalige Unterthanen Kaiser Karls V., marschirten jedoch lediglich durch Franche-Comté nach Belgien; sie waren aber katholische Christen, und deßwegen flößte ihre Nachbarschaft einen so großen Schrecken ein. Die Stadt Genf gerieth aus dem nämlichen Grund ebenfalls in Allarm und forderte von den Bernern die bundesmäßige Hülfe. Diese boten ihnen auch eine Besatzung von 2000 Mann an, verlangten aber, daß der Kommandant derselben ein Berner seyn, und daß der Stadthauptmann von Genf nebst allen Genfer'schen Offizieren ihm den Eid des Gehorsams schwören sollen. Die Genfer hingegen verwarfen diesen Antrag, und wollten auch den Sold der Truppen nicht bezahlen. Darüber vergieng die Zeit, und am Ende war von der Berner'schen Garnison keine Rede mehr.

Gerade während diesen Vorfällen, wo die Eintracht unter den Protestanten nöthiger als je gewesen wäre, brachen indeß zwischen den Waadtländischen Geistlichen über Lehre und Kirchenzucht heftige und unaufhörliche Streitigkeiten aus, deren Natur und Folgen ihnen doch hätten beweisen sollen, wie sehr ein oberster kompetenter Richter in Religionssachen nöthig sey, und daß das Joch der weltlichen Obrigkeit, welches sie sich an Platz des bischöflichen und päpstlichen Schutzes aufgehalset hatten, eben nicht sehr sanft war. In der That, die gnädigen Herren von Bern, seit mehr als zwanzig Jahren stets mit theologischen Händeln beschäftigt und geplagt, wurden nun endlich dieser Zänkereyen müde und entschlossen sich, den Lauf derselben ein für alle Male zu hemmen [1]). Sie, die laut dem Berner-Synodus von 1532 und dem Basel'schen Glaubensbekenntniß von 1536 sich anfänglich von den Reformatoren so demüthig hatten leiten und führen lassen, nahmen nun plötzlich das Gegenrecht und ließen den meisten aus Schwaben und Frankreich herbeygekommenen oder herberufnen Predikanten ihren gewaltigen Arm fühlen. Ohne in den Gegenstand des Streites selbst einzutreten, vielweniger zu entscheiden was wahr oder falsch sey, dekretirten sie kurzweg in Räth und bürgerlicher Versammlung, daß alle Predikanten des ganzen Landes, welche zu diesem Ende nach Bern berufen wurden, die zehn Sätze entweder der Berner-Disputation von 1528 oder derjenigen von Lausanne von 1536 unterzeichnen sollen, obgleich diese Disputationen in manchen Punkten von einander abwichen und dazu noch über den eben im Wurf liegenden Streit gar nichts enthielten. Sämmtliche Predikanten mußten schwören, jenen zehn Sätzen beyzupflichten, auch selbige zu lehren, und also ward der protestantischen

---

[1]) *Fatigués de ces disputes et résolus d'en arrêter le cours.* Ruchat. T. VI. p. 539. et: Fragments historiques de la République de Berne.

Lehr- und Gewissensfreyheit, wenigstens gesetzlich, der Garaus gemacht. Dazu errichtete man unter dem Namen von Predikanten-Rodel ein großes Buch, in welchem jeder Geistliche des Kantons sich mit Beysetzung seines Namens jenen Disputationen und den kirchlichen Verordnungen der Herren von Bern untererwerfen mußte, gerade so wie man in unsern Tagen ähnliche Bücher eröffnete, um in denselben die Annahme der neuen politischen Konstitutionen zu bezeugen, welche jedoch heute beschworen und Morgen über den Haufen geworfen wurden. Ueberdieß riefen die gnädigen Herren von Bern bey dieser Gelegenheit alle theologischen Studenten, welche sie auf obrigkeitliche Kosten in den protestantischen Städten Basel, Marburg, Straßburg und Wittenberg unterhielten, plötzlich von dort zurück und sandten sie zur Vollendung ihrer Studien nach Zürich, gleichsam zu den Schwellen der Apostel, zu dem Schweizerischen Papst Ulrich Zwingli. Diese Maßregeln mögen freylich nothwendig gewesen seyn, um einstweilen den Zänkereyen ein Ende zu machen, aber sie reimten sich nicht wohl weder mit der Verwerfung jeder Autorität in kirchlichen Dingen noch mit der Glaubens- oder Gewissensfreyheit und der individuellen Auslegung der heiligen Schrift, welche doch die Grundlage des Protestantismus ausmachen. [1]).

---

[1]) Wir wünschen, daß unsere allfälligen protestantischen Leser diese Bemerkung nicht mißverstehen mögen. Wir tadeln nicht ihre Inkonsequenz, nicht den Widerspruch zwischen ihren Grundsätzen und ihren Handlungen, den man ihnen gewöhnlich vorwirft; denn dieser Widerspruch ist unvermeidlich und keine Sophistereyen vermögen die Natur der Dinge zu überwältigen. Man mag lange dekretiren, daß die Blinden sehen und die Lahmen ohne Stab gehen sollen, so werden sie doch immer geleitet oder getragen werden müssen; und wenn man auch in der Theorie noch so oft jede höhere Macht verwirft, so wird in kirchlichen wie in weltlichen Dingen stets eine solche, mithin auch ein oberster Richer vorhanden seyn, entweder ein rechtmäßiger oder ein unrechtmäßiger, entweder ein sachkundiger

Zu Genf, dessen Reformationsgeschichte wir immer berühren müssen, weil sie mit ihrer Mutter, der Berner'schen, in unzertrennlicher Verbindung steht, herrschten ebenfalls heftige Zerwürfnisse. Der Protestantismus hatte auch dort, selbst unter seinen Anhängern, nur Hader und Zank hervorgebracht; Zwiespalt zwischen den beiden Städten Bern und Genf; Zwiespalt zwischen der weltlichen und der neuen geistlichen Macht; Zwiespalt im Innern der Räthe; Zwiespalt unter den Bürgern und unter den Predikanten selbst. Kalvins Kredit war bereits gewaltig erschüttert, er hatte viele und mächtige Feinde, besonders wegen seinem übermäßig strengen Sitten-Mandat und seinem Sitten-Gericht, welches fast alle unschuldigen Freuden des Lebens verbot, indeß das wahre Evangelium dieselben nicht nur erlaubt, sondern sogar den Christen gebietet, allezeit fröhlich zu seyn, weil diese Fröhlichkeit eine Frucht der Gemüthsruhe und des guten Gewissens, ein Zeichen des Friedens ist und die wechselseitige Liebe unter den Menschen befördert. Selbst an Hochzeiten durfte man nur äußerst wenige Gäste einladen, während doch Jesus Christus selbst einem, vermuthlich ebenfalls fröhlichen, Hochzeitmahl beygewohnt hatte; das Tanzen besonders galt für eines der größten Verbrechen.— Der Haß gegen Kalvin äußerte sich daher auf jede Weise. Von einigen ward er bedroht, in die Rhone geworfen zu werden andere nannten ihn Kain, und noch andere gaben

---

oder ein unwissender und inkompetenter. Wie ist es aber möglich, nicht einzusehen, daß ein Prinzip, welches nie und nirgends beobachtet werden kann, das von seinen Anhängern selbst, bewußt oder unbewußt, jeden Augenblick verläugnet und verletzt wird, nothwendiger Weise falsch und der Natur der Dinge zuwider sein muß? Ist nun aber eine höhere Autorität in religiösen Dingen absolut nöthig und überall vorhanden: so frägt sich nur noch, welche die wahre sey, und diese Frage wäre bald entschieden, wenn die Protestanten mit redlichem Willen in ihre Erörterung eintreten wollten.

ihren Händen den Namen Kalvin[1]) Um seine Widersacher gehässig zu machen, hieß man sie Libertiner, d. h. Leute, die, gleich den heutigen Liberalen, unter dem Worte „Freyheit“ nur Befreyung von allen Pflichten verstehen und sich keiner Ordnung, keiner Regel unterwerfen wollen. Nach allen Umständen zu schließen, waren es aber geheime Katholiken, welche die alte Lehre, die alte Ordnung der neuen vorzogen und nur dem finsteren Kalvinischen Rigorismus nicht gewogen waren. Selbst im Rath hatte Kalvin bedeutende Feinde, aber am Ende behielt er stets wieder die Oberhand, und während es vorher erlaubt war, Päpste und Bischöfe öffentlich zu lästern und zu verläumden, so durfte jetzt gegen den Genfer'schen Papst Johann Kalvin auch der mindeste Tadel nicht einmal mündlich ausgesprochen werden. Der Rathsherr Pierre Ameaux ward in Gefangenschaft gesetzt und dazu verurtheilt, als reuender Büßer mit brennender Fackel in der Hand durch die ganze Stadt geführt zu werden, weil er gesagt hatte, „daß Kalvin seit „sieben Jahren eine falsche Doktrin predige, auch ein schlech„ter Mensch und nur ein Picard (aus der Picardie gebür„tig) sey“ [2]); zwey Predikanten, Kalvins Freunde und Kollegen, wurden fortgeschickt, weil sie einen Tanz bewilligt [3]); der Rathsherr Corne und der Stadthauptmann Perrin verhaftet und ihrer Stellen entsetzt, weil sie einem Ball beygewohnt hatten; auch sogar Madame Perrin ward vor das Chorgericht geladen und mußte in ein enges Gefängniß wandern, weil sie getanzt hatte. Ein gewisser Gruet ward zum Tode verurtheilt und am 25. Juli geköpft, weil

---

[1]) Ungedruckte Fortsetzung der Reformationsgeschichte von Ruchat. Tom. I.

[2]) 5. und 6. März. 1546. Sieh: Extrait des régistres du conseil d'état de Genéve, p. 12; und: Continuation de l'histoire de la Réformation, par Ruchat. Msc. T. I.

[3]) 25 März und 15 April 1546. Ruchat. ibid.

man auf ihm Schriften gegen Kalvin, wie auch gegen die Religion gefunden, und weil er sich beklagt hatte, daß Genf sich von einem schwarzgallichten Menschen (Kalvin) regieren und schulmeistern lasse. Endlich schuf auch der Conseil général von Genf, nach Kalvins Rath, neuerdings die im Jahre 1538 wieder hergestellten Feiertage, Weihnacht, Neujahr, Maria Verkündigung und Auffahrt wieder ab, worüber die Herren von Bern, als über eine von ihrer Reformation abweichende Spaltung, sehr erzürnt wurden; und dieses brachte neuen Zank und neue Bitterkeit zwischen den Bürgern und Unterthanen der beyden Städte hervor [1]).

Im Jahre 1548 wurde unter den Predikanten zu Lausanne abermal eine Disputation über weniger nicht als 90 Thesen oder Streitsätze gehalten. Zehn dieser Thesen, welche mit der Berner-Disputation von 1528 im Widerspruch schienen, wurden herausgehoben und zum endlichen Urtheil nach Bern geschickt. Der tägliche Rath ließ sie durch das Kardinals-Kollegium seiner Predikanten untersuchen, und drey derselben, nämlich die Herren Sulzer, Gering und Schmid, pflichteten ihnen bey, wurden aber deßwegen, nachdem man sie vor Räth und Bürger in contradictorio verhört hatte, ihrer Stellen entsetzt. Der Rath der Zweyhundert, welcher seit geraumer Zeit dieser theologischen Streitigkeiten müde war, gleichwohl aber, als neuer Papst, darüber entscheiden mußte, stützte sich dabey nicht mehr auf die Bibel, über deren Sinn ja eben gestritten wurde, noch viel weniger auf die uralte und allgemeine Ueberlieferung, sondern drückte sich in seinem dießörtigen Dekret lediglich folgendermaßen aus: „Nachdem wir befunden, daß diese „Thesen den Artikeln unserer Disputation entgegen „seyen: so haben wir aus diesen Gründen, zur Beybe-„haltung des Friedens und der Ruhe, wie auch

[1]) Histoire manuscrite de Ruchat. ibid.

„um ein für alle Male diesen Händeln und Zän-
„kereyen ein Ende zu machen, uns veranlaßt gefunden,
„gedachte Predikanten ꝛc. ꝛc. zu verabscheiden und aus
„unsern Landen fortzuweisen ꝛc.“

In eben diesem Jahre erlitt die protestantische Parten
den Unfall, daß die freye Reichsstadt Konstanz, weil sie dem
in Religionssachen erlassenen Reichsgesetz, genannt Interim,
nicht nachleben wollte, in Folge der Kriegsereignisse in
Deutschland von kaiserlichen Truppen eingenommen, auch
wieder katholisch und zu einer Oestreichischen Stadt gemacht
wurde, worüber bey den protestantischen Orten der Schweiz
ein großes aber kraftloses Bedauren entstand.

Am 7. Mai 1548 verweigerten die Städte Zürich,
Bern und Schaffhausen neuerdings Gesandte an das Konzi-
lium von Trient zu schicken, es sey dann, daß nicht der
Papst und die Seinigen, d. h. nicht das Oberhaupt
nebst den Bischöfen und Prälaten der ganzen Christenheit,
sondern nur allein die heilige Schrift, über welche doch
die Protestanten selbst nicht einig waren, Richter in Reli-
gionssachen sey: eine Bedingung, die mit andern Worten
eben so viel hieß, als daß das Konzilium vor allem aus
selbst protestantisch werden oder aus lauter Protestanten
bestehen solle. Hätte man ihnen aber auch dieses gestattet,
so wäre der Sache doch nicht geholfen und der Religions-
Friede keineswegs hergestellt gewesen. Denn der ewige
Zwiespalt unter den Reformatoren selbst, ihre zahllosen
Kolloquien, Disputationen und fruchtlosen Konferenzen zu
Fertigung gemeinsamer Glaubensbekenntnisse, lauter prote-
stantische Konzilien, hätten ihnen doch genugsam beweisen
sollen, daß die heilige Schrift sich nicht selbst auslegen
kann, daher nicht von Allen im gleichen Sinne verstanden
wird und auch nicht über alle Gegenstände Auskunft giebt.
Aber diese bittere Erfahrung selbst vermochte nicht ihnen
jene fixe Idee, welche die Wurzel aller übrigen Irrthümer

ist, aus dem Kopfe zu bringen. Gegen die katholische Kirche führten sie sämmtlich die heilige Schrift, als vorgeblichen einzigen Richter an; gegen andere, von ihnen abweichende Sekten, die sich ebenfalls auf ihre Privatauslegung der Bibel stützten, wollten sie hingegen nicht die Schrift, sondern die Autorität der Reformatoren geltend machen: und da diese selbst sich unter einander zerzankten, so mußte zuletzt die weltliche Obrigkeit jedes Landes dazwischen treten und den Gordischen Knoten mit Gewalt zerhauen, also daß, zum Beweis der fortschreitenden Vernunft, die Schüler über ihre Lehrer erhoben, und gelehrte Streitigkeiten von den Unwissenden entschieden wurden.

Auf der Tagsatzung des Jahres 1548 erließ auch der Herzog von Savoyen und Fürst von Piemont ein Schreiben an die dreyzehn Kantone, worin er sie ermahnte, ihm das Waadtland nebst dem Chablais zurückerstatten zu lassen, und sich sogar erbot, in dieser Sache die katholischen Kantone der Schweiz als Richter anzunehmen. Die Berner widersetzten sich, wie natürlich, diesem Antrage, und gaben bey diesem Anlasse eine merkwürdige Antwort, welche abermal beweist, daß die Ausbreitung und der Triumph des Protestantismus der Hauptgrund und Zweck jener Eroberung gewesen ist. Sie sagten nämlich: „das dem Herzog von „Savoyen abgenommene Land trage ihnen wegen den „ungeheuren Kosten, die es verursache, so wenig ein, daß „wenn sie nicht aus Rücksichten für die evangelische „Reformation und zum Trost der vielen flüchtigen refor„mirten Franzosen und Italiener, denen es zum Zufluchtsort „diene, zurückgehalten wären, sie dasselbe gar wohl wieder „fahren lassen könnten [1]). Hätten sie hingegen dem Herzog von Savoyen das Anerbieten gemacht, die katholische Religion im Waadtland herzustellen, oder von den Einwohnern frey-

[1]) Ruchats ungedruckte Fortsetzung der Reformationsgeschichte.

willig herstellen und ungestört ausüben zu lassen, vorzüglich aber sich nicht weiter in die Händel von Genf zu mischen. So würden sie (wie die fernere Geschichte beweisen wird) zuverläßig die Abtretung dieses Landes viel eher erhalten und gleich den Wallisern und Freyburgern viel ruhiger besessen haben.

Statt dessen erließen die Herren von Bern abermal ein Reformations-Mandat, welches unter Anderm allen Manns- und Weibspersonen gebot, wenigstens jeden Sonntag in die Predigt zu gehen und auf alle Theile des protestantischen Gottesdienstes aufmerksam zu seyn, bey Strafe von 50 Florins für die Männer und von 5 Florins für die Weiber. Uebrigens ward den Pfarrern befohlen, Taufrödel einzuführen; die Gemeinden wurden angewiesen, die Kirchen mit Bänken und Stühlen zu versehen, und die höhern sowohl als die niedern Beamten bevollmächtigt, die Trunkenbolde in Gefangenschaft zu setzen, um alldort nach Verdienen aufbehalten zu werden [1]). Endlich ward auch in dem Waadtlande die Berner'sche Liturgie und der Berner'sche Katechismus eingeführt, während vorher und zwar seit zwölf Jahren jeder Predikant, die volle Freyheit hatte, sich sowohl für die öffentlichen Gebete als für die Ausspendung der Sakramente und für den Unterricht der Jugend der ihm beliebigen Formulare zu bedienen [2]). Inzwischen ist die Liturgie beynahe noch das Beste, was die Protestanten haben; wenigstens wird sie nicht alle Augenblicke geändert, man findet in ihr noch einen christlichen Sprachgebrauch und einige Spuren des alten katholischen Gottesdienstes. Was hingegen den Berner'schen Katechismus betrifft, so ward er bald nachher durch den Heidelbergischen ersetzt, welcher nur in einer trockenen, gehässigen und

---

[1]) pour être retenus selon leur mérite. Ruchat. Histoire de la Réformat. T. VI. p. 543.

[2]) Ruchat. ibid. p. 544.

unredlichen Polemik gegen die katholische Religion besteht, und zwar noch heut zu Tage vorgeschrieben ist, aber wegen seinen übrigen, aus dem alten Christenthum beybehaltenen Lehren von vielen Predikanten gar nicht mehr gebraucht wird.

Im Laufe des Jahres 1549 fielen verschiedene merkwürdige Ereignisse vor. Am 3ten Februar erneuerten Bern und Genf ihren Bund, wenigstens auf dem Papier, denn der Friede in den Gemüthern ward dadurch keineswegs hergestellt, sondern Hader und Zank sowohl über geistliche als über weltliche Dinge dauerte vielmehr zwischen den beyden Städten ununterbrochen fort. Auf der andern Seite schlossen oder erneuerten eilf Kantone der Schweiz ihre Allianz mit Heinrich II., König von Frankreich. Zürich und Bern allein traten ihr nicht bey und mußten dadurch aller aus diesem Bündniß für ihre Bürger und Unterthanen entspringenden Vortheile entbehren, denn mit einem katholischen Fürsten durften sie sich aus Furcht vor den Predikanten noch nicht verbinden.

Im Waadtlande wurden die früherhin auf obrigkeitlichen Befehl angeordneten wöchentlichen Zusammenkünfte der Predikanten wieder verboten, indem dieselben, wie die Herren von Bern in ihrem Mandate sagen, nur Hader und Zank, Unordnung und Verwirrung hervorgebracht hätten. Es durften daher fürohin des Jahres nur vier dergleichen Kolloquien gehalten werden, und dabey ward den Predikanten untersagt, irgend eine andere Lehre, als diejenige der Berner'schen Disputation und Reformation, vorzutragen, so daß sie fürohin nicht mehr die Bibel, ja nicht einmal die zwanzigjährige protestantische Tradition, sondern nur die Berner'schen Mandate zu studiren brauchten.

Endlich geschah es auch in diesem Jahre, daß Herr Gerard und bald nachher auch sein Bruder Niklaus von Wattenwyl, Sohns Söhne des Schultheißen Johann von Wattenwyl, der zuerst die Einführung der protestantischen

Reform in Bern begünstigt, Neffen des Probst Niklaus von Wattenwyl, der sich mit der Klosterfrau Klara May verheirathet, und Söhne des Schultheißen Johann Jakob von Wattenwyl, der vor dreyzehn Jahren die Disputation von Lausanne praesidirt hatte, von Bern wegzogen, sich in den Dienst des Kaisers Karl V., Königs von Spanien, begaben, dabey, noch bey Lebzeit ihres Vaters, der protestantischen Reform entsagten, in den Schoos der katholischen Kirche zurücktraten und sich in Franche-Comté niederließen [1]). Sie zeichneten sich in Feldzügen rühmlichst aus und kamen bey Kaiser Karl V. in hohe Gunst. Gerard von Wattenwyl starb ohne Kinder und hinterließ seinem Bruder Niklaus große Güter; dieser letztere heirathete noch dazu eine reiche Erbin, welche ihm die Herrschaft Chateau Vilain in Franche-Comté, zubrachte, und stiftete alldort den Zweig des Geschlechts de Watteville marquis de Conflans, welcher zu hohen Ehren emporstieg, und erst, in unsern Tagen ausgestorben ist[2]).

[1]) Herr von Alt setzt dieses merkwürdige Ereigniß mit allen Umständen ganz bestimmt in das Jahr 1549 Hist. des Suisses. T. IX. p. 10—11). Der Verfasser der Fragments historiques de la ville de Berne T. II. p. 150—151, führt es hingegen erst bey dem Jahre 1563 an, als nämlich diese beyden Herren, nebst ihrem in Bern zurückgebliebenen Bruder Jakob von Wattenwyl, nach dem Tode ihres Vaters die Herrschaft Colombier verkauften. Er spricht ebenfalls von ihrer und ihrer Nachkommen glänzenden Laufbahn, verschweigt aber gänzlich den Umstand, daß sie zur katholischen Religion übergetreten seyen.

[2]) Niklaus von Wattenwyl ward Marquis von Versoix, Kammerherr des Königs von Spanien, Ritter des goldenen Vließes und der Annonciade, Herr zu Usiez und Chateau Vilain. Einer seiner Nachkommen (nach den Jahren zu schließen, vermuthlich sein Sohn oder höchstens sein Sohns-Sohn), Johann von Wattenwyl, ward sogar im Jahre 1607 Bischof von Lausanne, folglich auf eben denselben bischöflichen Stuhl erhoben, von welchem sein Vater oder Großvater den vorigen vertrieben und zur Auswanderung nach Freyburg genöthigt hatte. Die in Bern gebliebenen protestantischen Mitglieder der Familie von Wattenwyl finden sich durch diese Verwandtschaft gar nicht verunehret.

Während dem Jahre 1550 wurden abermal mehrere Reglemente zu Befestigung der noch immer auf schwachen Füssen stehenden protestantischen Reform gemacht. Ungeachtet, seit ihrer Einführung zu Zürich, beynahe dreyßig Jahre verflossen waren, müssen alldort noch viele altgläubige Christen übrig geblieben seyn. Deßwegen fand sich der Rath von Zürich zu einer gewaltthätigen Maßregel veranlaßt, um alle diejenigen aus dem Großen Rathe zu entfernen, welche wie Hr. Ruchat sich ausdrückt, noch einigen Sauerteig von Papismus (d. h. der katholischen Religion) in ihrem Herzen trugen. Mit der äußern Unterwerfung ihrer Gegner waren die Apostel der neuen Gewissensfreyheit nicht zufrieden; sie wollten noch, was keine Inquisitoren je gethan hatten, ins innere der Gemüther dringen, und die sonst zollfreyen Gedanken und Gesinnungen der Menschen erforschen. Deßwegen forderten sie von allen Mitgliedern des großen Raths eine Erklärung an Eidesstatt, daß sie von Grund ihres Herzens der reformirten Religion, wie man sie seit mehrern Jahren ausgeübt habe, beypflichten: und wer diese Erklärung verweigerte, der ward von seiner Stelle entsetzt.

und sehen es nicht ungern, wenn davon mündlich gesprochen oder in Büchern Meldung gethan wird. Nach dem Erlöschen jenes katholischen Zweiges wurden sogar vor wenigen Jahren die Familien-Portraits desselben nach Bern gebracht und dem damaligen Hof der Familie von Wattenwyl übergeben, in dessen Schlosse zu Landshut sie auch aufgestellt sind. Es scheint also, doch derselbe habe die Katholiken, besonders aber die Bischöfe und Priester, nicht für solche Teufelsknechte, Diener des Antichrist, Geizhälse, Dummköpfe, sittenlose Taugenichtse, heuchlerische Pharisäer, Lügenpropheten, Blutsauger u. s. w. gehalten, wie Farel auf der Disputation zu Lausanne, in Gegenwart des damaligen Schultheißen von Wattenwyl und seines Bruders, des gewesenen Probsten, sie dafür ausgegeben hatte; sonst hätte man sich ja scheuen müssen, mit dergleichen Leuten befreundet zu seyn sogar ihren Namen zu tragen und durch Aufstellung ihrer Bilder das Andenken an dieselben zu erneuern.

Die Herren von Bern belasteten in dem nämlichen Jahre das ganze Waadtland mit einer gezwungenen Auflage von 1 % des Werths der Güter, um die Schulden des Herzogs von Savoyen zu bezahlen, welche auf dieses Land oder vielmehr auf die herzoglichen Domainen und Einkünfte hypothezirt waren. Von dem Grundvermögen der Steurpflichtigen durften freylich die Schulden abgezogen werden, während man in unsern sogenannten liberalen Zeiten auf letztere keine Rücksicht nimmt und folglich die Auflage auch von demjenigen fordert, was nicht dem Eigenthümer, sondern einem Andern gehört. Auch wurden die Städte Lausanne und Petterlingen, weil sie Berns Verbündete gewesen waren, von dieser Steuer ausgenommen. Dagegen beschwerten sich die Freyburger, daß man dieselbe auch von ihren in dem Waadtlande begüterten Bürgern und Unterthanen fordere; sie hielten dieses sowohl der natürlichen Gerechtigkeit als den zwischen beyden Städten bestehenden Verträgen zuwider: denn damals galten über diesen Punkt andere und vielleicht richtigere Grundsätze als heut zu Tag. Man glaubte, daß nicht die Güter, sondern die Personen irgend etwas schuldig oder nicht schuldig seyn können, und daß also, wenn der Eigenthümer steuerfrey sey, es nothwendiger Weise auch seine Güter seyn müssen. Ueber die nämliche Taxe entstund auch ein lebhafter Streit mit den Genfern, welche sagten, daß der Herzog von Savoyen, während er Herr des Waadtlandes war, ihnen nie etwas dergleichen zugemuthet habe. Anfänglich nahm man auf diese Einwendungen, ungeachtet der erst vor einem Jahre mit Genf erneuerten Allianz, wenig Rücksicht; die Berner'schen Landvögte sequestrirten sogar die im Waadtlande gelegenen Genfer'schen Besitzungen; man schlug Unterhandlungen vor, aber die Genfer wollten über diesen Gegenstand in keinen Vertrag mit Bern eintreten. Also zog sich das Geschäft in die Länge, und zuletzt ließen die Berner ihre Ansprüche

fahren und gaben die sequestrirten Güter wieder los. Das Nämliche wird wohl auch gegen Freyburg geschehen seyn, und überhaupt scheint diese Taxe nicht viel abgeworfen zu haben [1]).

In religiöser Rücksicht waren die Sachen im Waadtlande ebenfalls noch gar nicht im Reinen. Die beyden Predikanten zu Lausanne, Viret und Valier, beklagten sich vielmehr in einer am 4. Dez. 1550 dem Rathe zu Bern eingegebenen Vorstellung: 1) daß die reformirten Geistlichen und ihre Predikanten sehr verachtet seyen; daß es noch viele Leute, selbst unter den Rathsherren, gebe, die in keine Predigt gehen, und daß andere noch im Herzen katholisch seyen; 2) daß die päpstlichen (katholischen) Gebräuche noch häufig im Schwange gehen; 3) daß die Sitten sehr verdorben seyen, besonders in Rücksicht der unsaubern fleischlichen Vergnügungen [2]); und daß die verhafteten Mädchen von ihren Liebhabern sogar im Gefängniß besucht und mit Weinfäßchen bewirthet werden [3]); 4) daß endlich der Rath von Lausanne nur einen Schatten von Autorität habe, die kleinen Sünder strafe und die großen laufen lasse. Dieser Stadtmagistrat suchte zwar durch einige von ihm erlassene Reglemente jenen Unordnungen zum Theil abzuhelfen, allein die hohe Obrigkeit von Bern fand, daß er sich hierin eine unbefugte Gewalt angemaßt habe, gab ihm darüber einen Verweis und befahl ihm, gedachte Reglemente aufzuheben und fürohin nur die Berner'schen Gesetze zu beobachten.

Mit diesen Ereignissen schloß sich die erste Hälfte des gepriesenen sechszehnten Jahrhunderts. Nach dreißigjährigen Unruhen und Gewaltthätigkeiten, die so viel Blut und Thränen gekostet, alle Gemüther entzweyt und das geistige

---

1) Ruchat. Hist. de la Réf. Msc.

2) par rapport aux sâles plaisirs de la chair. Ruchat. Msc.

3) Que les galans visitent les filles emprisonnées et les régalent avec des barils de vin. Ruchat. Msc. T. I.

Band der Menschen zerrissen hatten, schien die kirchliche Revolution vollendet, und die protestantische Reform sowohl im alten als im neuen Gebiete der Stadt Bern, durchgesetzt und befestigt zu seyn. Nun würde uns noch übrig bleiben die religiösen und politischen Folgen dieser Revolution darzustellen; ihre Geschichte bis auf unsere Tage fortzuführen und anschaulich zu zeigen, wie der Protestantismus als herrschender Geist auch in der Politik lauter verkehrte Maßregeln veranlaßt, wie eine Anarchie die andere erzeugt, und wie der Sturz der rechtmäßigen Kirche zuletzt auch den Sturz des Staates nach sich gezogen hat. Wir gedenken auch diese Arbeit zu unternehmen, wenn uns der Himmel dazu noch Zeit und Kräfte schenkt. Für jetzt aber sey uns erlaubt zum Schlusse nur noch einen allgemeinen und flüchtigen Blick auf die folgenden Ereignisse zu werfen, damit dieses Bändchen, wenn es auch allein bleiben sollte, doch einigermaßen ein Ganzes bilde.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Schlußbetrachtungen. Allgemeiner Blick auf die politischen Folgen der protestantischen Reform.

Die ganze Geschichte der Schweiz und insbesondere des Kantons Bern, ist seit der protestantischen Reform nichts weiter als das treue Gemälde der durch diese Zerreißung des geistigen Verbandes bewirkten Zwietracht der Gemüther. Denn die äußere Gestalt der Welt ist nur der Spiegel der herrschenden Lehren, der wahren oder falschen Begriffe, und kann auch nichts anderes seyn, weil die Menschen nur nach ihrem Glauben oder zur Verwirklichung ihres Glaubens handeln. Die Gemeinschaft der obersten Grundsätze und Gesinnungen macht das ursprüngliche, das einzig wesentliche

Band der Menschen aus; dasjenige, welches bey allen andern Verhältnissen stets stillschweigend vorausgesetzt wird, und ohne welches sie bald erschlaffen oder wieder aufgelöst werden. Bey ganz entgegengesetzten Begriffen über Wahrheit und Irrthum, über Gutes und Böses kann zwischen den Menschen wohl ein durch Ermüdung oder durch Furcht vor größern Uebeln abgenöthigter Waffenstillstand, aber kein inniges Vertrauen, kein wahrer Friede stattfinden. Daher ward auch in der Schweiz die Glaubensspaltung zur trüben Quelle, zur giftigen Wurzel aller andern Spaltungen. Der Geist des Protestantismus gieng, wie der heutige Zeitgeist, in alle Geschäfte über und brachte jeden Augenblick Anstöße und Reibungen hervor; sein Triumph ward zum geheimen Prinzip aller Handlungen, zur leitenden oder vielmehr zur mißleitenden Regel der ganzen Politik. Er verkehrte alle Grundsätze und führte zu lauter verderblichen Maßregeln; denn wer einmal in einem Hauptpunkte von der Wahrheit abgewichen ist, der wird, selbst ohne seinen Willen, von einem Irrthum zum andern fortgerissen und zuletzt in den Abgrund geschleudert.

Wir wollen hier nicht von den religiösen oder vielmehr irreligiösen Folgen des Protestantismus sprechen, der jeden Einzelnen nur an sich selbst verweist und daher, vermöge seines Wesens, ein Zunder aller Zwietracht ist; vorerst unaufhörliche Zänkereyen veranlaßt, sodann zur Ungewißheit und zu beunruhigenden Zweifeln führt; am Ende sogar die sonst besser gearteten Gemüther zum gänzlichen Unglauben und zur Verwerfung aller Religion ohne Ausnahme verleitet: so daß zuletzt, keine höhere Wahrheit, kein heiliges Sittengebot mehr allgemein anerkannt und unbestritten bleibt.

Aber wie hätte auch der Protestantismus, als solcher, zur Hebung und Befestigung eines Staates beytragen können? Ist er doch, seiner Natur nach, ungesellig und

ein jedes menschliche Verband auflösendes Element! Denn er gründet sich ja nicht auf den Gehorsam gegen eine rechtmäßige, von Gott selbst abstammende, wohlthätige und schützende Macht, sondern auf die Unabhängigkeit von jeder Autorität, jeder Herrschaft überhaupt; nicht auf die Verehrung, sondern auf die Verachtung von Vater und Mutter; nicht auf die Verläugnung, sondern auf die Vergötterung seiner selbst; nicht auf wechselseitige, liebreiche Aufopferung der Einen für die Andern, welche den Kitt jeder menschlichen Gesellschaft und die Bedingung alles Gedeihens ausmacht, sondern auf bloßen Individualismus, auf jenen egoistischen Dünkel, der alles zersplittert und aus einander reißt, die Glieder dem Haupt, die Kinder den Eltern entgegengesetzt und die Brüder selbst von einander entfernt; nicht auf das Band einer großen, durch Gleichheit der Grundsätze und Sittengebote geknüpften, herzerhebenden Gesellschaft, sondern auf ein Prinzip der Vereinzelung und Zerstreuung. Während die katholische Religion durch ihre Lehren, ihre Moral und ihren Kultus, immerfort darauf zielt, die Ehrfurcht für die Maximen und Ueberlieferungen der Väter, die Dankbarkeit gegen frühere Obere und Wohlthäter, die Hochachtung für alles Alte, Allgemeine und Unwandelbare zu wecken, zu nähren und zu beleben; so lehrt hingegen der Protestantismus, auf diese Grundlagen und Schutzwehren jeder menschlichen Gesellschaft hochmüthig herab zu sehen; er ist der Erzeuger und Lobpreiser unaufhörlicher Neuerungen, die nichts verbessern, sondern nur immer mehr vom rechten Pfade ableiten: und wenn in den Ländern, wo er seinen Thron aufgeschlagen hat, noch etwas Festes und Herkömmliches übrig bleibt, so ist es wahrlich mehr der Macht der Gewohnheit und der menschlichen Inkonsequenz, als den herrschenden Grundsätzen zuzuschreiben, deren fortwirkendes Gift jedoch zuletzt auch jene Reliquien des frühern und bessern Zustandes zerstört.

Bern in'sbesondere ward durch die Annahme der protestantischen Reform in eine ganz falsche Stellung versetzt und nothwendiger Weise seinem Untergang entgegengeführt. Gegen die angränzenden großen katholischen Mächte kam es, wo nicht in ein geradezu feindseliges, doch wenigstens unfreundliches Verhältniß. Mit Oesterreich hatte es beynahe gar keine Verbindung mehr; die Krone Frankreich selbst sah den protestantischen Kanton Bern mehr oder weniger als ihren Feind an, oder setzte bey ihm nur ungünstige Gesinnungen voraus [1]), und von den so vortheilhaften Militärdiensten in Spanien, Rom und Neapel waren die Berner'schen Bürger und Einwohner sogar förmlich ausgeschlossen. Während die katholischen Schweizer in allen jenen Staaten oft zu hohen geistlichen und militärischen Würden gelangten, nützliche Verbindungen anknüpften und auf mannigfaltige Weise Ehre, Ruhm und bedeutende Reichthümer erwarben; so sahen sich hingegen die protestantischen Berner, durch eigene Schuld, von allen jenen Hülfsquellen beraubt, sie wurden meist auf untergeordnete Militärgrade in Frankreich oder seit dem 18ten Jahrhundert in den vereinigten Niederlanden beschränkt und dadurch immer mehr von allen Freunden entblößt. Glänzende Heyrathen und hohe Ehrenstellen waren ihnen, wo nicht gesetzlich doch thatsächlich versagt, denn bey allem äußern Schein von Toleranz und sogar von reeller Gleichgültigkeit, blieb wegen der Glaubensspaltung stets ein Mangel an innigem Vertrauen, eine gewisse Entfremdung der Gemüther übrig.

Noch verderblicher wirkte die protestantische Reform auf die Verhältnisse Berns gegen seine eidgenössischen Mitstände. Von lauter katholischen Ständen umringt und gleichsam zu einer protestantischen Insel geworden, sah sich Bern durch jene unglückliche Reform von seinen alten und

---

[1]) Dieses bezeugt selbst Herr von Real in seiner Science du Gouvernement.

wahren Freunden getrennt, dagegen aber am Schleppthau seiner Feinde und Nebenbuhler gezogen [1]). Die Vorsehung hatte ihm durch seine geographische Lage, durch seine Hülfsmittel, durch sein relatives Uebergewicht, das Allen nützen konnte und Niemand zu beneiden brauchte, die schönste und rühmlichste Stellung unter seinen Verbündeten zugedacht; aber durch die sogenannte Reform ward es aus jener herrlichen Lage verdrängt, gleichsam von Zürich unterjocht und dazu verurtheilt, fürohin seine Freunde zu bekämpfen [2]), dagegen aber denen zu dienen, die ihm stets sein Glück mißgönnt, ihm ohne Unterlaß zu schaden gesucht, am Ende sogar zu seinem Sturze mitgewirkt und demselben noch mit Schadenfreude zugesehen haben [3]). Ein Instinkt der Selbsterhaltung zog zwar anfänglich das Gemüth jedes Berners stets zu seinen katholischen Nachbaren hin, über welche man selbst seit der Reformation sich nie zu beklagen hatte; man schien zu fühlen, daß die Natur uns an sie geknüpft habe, daß nur bey ihnen die herzliche Theilnahme zu finden sey; aber in der Hauptsache gieng man doch immer aus einander, die Glaubensspaltung erzeugte auch in weltlichen Dingen entgegengesetzte Interressen; es konnte daher kein inniges, kein dauerhaftes Vertrauen statt finden, und am Ende überwog stets die Gewalt des geistigen Trennungs-Prinzips. So hatte Bern auf der einen Seite seine alten

---

[1]) Das Schleppthau, sagt Adelung, ist dasjenige Thau, womit der getödete Wallfisch an das Schiff geschleppt und gezogen wird. Ist das nicht das Schicksel Berns seit der Reformation? ward es nicht an das Schiff von Zürich geschleppt?

[2]) A. 1531, 1656 und 1712.

[3]) Man denke an 1798, 1802, 1814 und 1830. Wer hat damals Bern geholfen oder helfen wollen, wenn es sich nicht selbst verlassen hätte? Waren es nicht die katholischen Kantone? — Wer stand hingegen auf Seite seiner Feinde? wer hat sich seiner Rettung und Herstellnng mit aller Gewalt entgegengesetzt? Wer anders als die neuen protestantischen Brüder?

und wahren Freunde verlohren, auf der andern aber keine neuen gewonnen, denn zwischen den Protestanten selbst war wenig oder keine Verbindung, sondern oft sogar Hader und Zank. Mochten auch die alten Bünde noch auf dem Papiere geschrieben stehen und neuerdings beschworen werden, so waren sie nicht mehr in den Herzen geschrieben und blieben daher todt und unfruchtbar. Die vaterländische Geschichte selbst, welche sonst das Herz jedes Schweizers erfreute, hatte keinen Reiz mehr; denn die Tugend und Eintracht der Vorfahren bildete einen beständigen Vorwurf für die Entartung und Entzweyung der Nachkommen: und kam man gar bis zur Geschichte der Glaubensspaltung, so diente sie eher dazu, Haß und Feindschaft zwischen den Verbündeten neuerdings anzublasen, als die alte Liebe, die alte Freundschaft herzustellen. Die seitherigen Ereignisse dann hat Niemand beschreiben dürfen oder wenigstens nicht auf eine anständige Weise beschreiben können, weil sie nur den fortdaurenden widerlichen Zwiespalt, den wachsenden Verfall bezeugen und nichts Großes und Rühmliches mehr enthalten, was für die Nachwelt aufgezeichnet zu werden verdiente.

Gleichwie im Glauben und in politischen Interessen, so wurden die Schweizer durch jene sogenannte Reform auch in ihren täglichen Privatverhältnissen immer mehr von einander gesöndert und getrennt. Zwischen Katholiken und Protestanten fanden nur wenige und seltene Bekanntschaften statt; denn wäre z. B. ein Zürcher oft nach Luzern, oder ein Berner oft nach Freyburg und Solothurn gegangen, deren Bewohner sich durch liebenswürdige Gefälligkeit und muntern Frohsinn auszeichnen: so würde man ihn argwöhnisch beobachtet und einer Tendenz zum Katholizismus beschuldigt haben. Eher wußte man, was unter fremden Völkern als was bey den nächsten Nachbarn vor sich gieng, und wer nur einige Kenntniß von der Geschichte, den Verfassungen und den Verhältnissen der eidgenössischen Stände

besaß, der galt schon für einen ziemlich großen Gelehrten. Man machte zwar noch bisweilen Schweizerreisen, aber nicht um Brüder und Freunde zu besuchen oder nützliche Bekanntschaften zu stiften, die so viel zum wechselseitigen Vertrauen und zum Gedeihen der Geschäfte hätten beytragen können; nicht um nachbarliche Verhältnisse zu kennen und zu ehren; nicht um vaterländische Gefühle zu wecken und die Herzen an einander zu knüpfen: sondern, wie es die Fremden auch thun, um die körperliche Gesundheit zu stärken, Berge und Thäler zu besehen, Gletscher und Eisgebirge zu besteigen, bisweilen sogar um nebenher über den Glauben der Väter und über die Einfalt der Sitten zu spotten. Die drey Schwester-Städte Bern, Freiburg und Solothurn, sonst von der Natur durch Nachbarschaft und Mitbürgerrecht, durch gemeinschaftliche Interessen, durch gleiche Verfassung, Sprache und Sitten innigst verknüpft, wurden einander beynahe gänzlich entfremdet. Seit dreyhundert Jahren ward zwischen ihren Bürgern und Unterthanen keine Heyrath mehr geschlossen; kein gemeinschaftliches Blut floß mehr in ihren Adern, keine blühende Tochter zog mehr, mit dem Brautkranze geziert, von einer Stadt in die andere, um Bande der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft zu stiften, Zutrauen zu pflanzen, öftere Zusammenkünfte zu veranlassen, Mißverständnisse zu heben, allfällige Zwistigkeiten auszusöhnen und überhaupt die Herzen an einander zu knüpfen. Mit einem Worte, es war die Seele, die alte Liebe, die Bedingung jedes Lebens, aus dem eidgenössischen Verbande gewichen: und so stürzte das morsche Gebäude beym ersten Anstoß zusammen, weil die Glaubens-Spaltung bereits Alles aus einander gerissen und vereinzelt hatte.

Im Innern des Berner'schen Gebiets endlich hatte die protestantische Reform ebenfalls die Gemüther getrennt und das freundliche Verhältniß, das wechselseitige Zutrauen

dem Kanton Bern hingegen, wie in den meisten protestantischen Ländern, wurden nicht nur so viele Fest- und Feyertage nebst jenem majestätischen, Herz und Sinn erfreuenden Kultus abgeschaft, sondern dem durch den Fall des Glaubens entstandenen Sittenverfall glaubte man nunmehr durch finstere Zwangsgesetze steuern zu müssen oder steuern zu können. Daher wurden unter schweren Strafen fast alle unschuldigen Freuden und Ergötzlichkeiten des Lebens verboten, statt daß sie durch den Geist des wahren Christenthums blos hätten geweihet werden und zur Beförderung der Eintracht, zur Uebung aller freundlichen Tugenden benutzt werden sollen. Die Jugend durfte nicht mehr tanzen [1]), das erwachsene Alter sich mit keinem Spiele mehr vergnügen oder von der Last des Tages erholen. Zu vorgeblicher Abstellung der Hoffart, aber nicht des innern Hochmuths, wurden beyde Geschlechter mit lästigen Kleider-Ordnungen gequälet, und die neuevangelischen Christen mußte man, bey Strafe der Gefangenschaft an Wasser und Brod, in die protestantischen Predigten treiben. Des Lebens Farbe, Glanz und Frohsinn war beynahe gänzlich verschwunden; selten hörte man noch

---

[1]) Noch in den sogenannten christenlichen Mandaten, Ordnungen und Satzungen der Stadt Bern vom Jahre 1628 ward im 5. und 6. Artikel „alles Spielen, es sey mit „Karten, Würfeln, Kegeln u. s. w., bei Verlust des dargeschlagenen „Geldes und 4 Pf. Buß untersagt," wie auch „alles Tanzen „als muthwillig, leichtfertig und ärgerlich, weder auf Hochzeiten, „vor, an, oder nach denselben, noch zu einigen andern Zeiten, „in oder außerhalb der Stadt, weder öffentlich noch heimlich, „sowohl Tags als Nachts, in was Häusern, Orten und Enden „das sey, zu allen Stunden ohne Ausnahme verboten, bei 100 Gl. „Buß oder drey Monate Landesverweisung." Auch die Spielleute wurden für jedes Mal mit 4 Gulden Geldbuße und für drey Mal 24 Stunden bey Wasser und Brod in Gefangenschaft gesetzt. Obige Strafe traf sogar diejenigen, welche außerhalb dem Gebiete der Stadt Bern getanzt hatten; und um die Fehlbaren zu entdecken, wurden geheime Aufseher in jedem Amte bestellt.

singen, und bey den sogenannten Lustbarkeiten selbst mangelte die wahre Fröhlichkeit; dagegen aber hatte jener finstere Kalvinismus nur Hang zur Schwermuth, zur Melancholie und zur Sektirerey begünstigt, besonders aber bey den Landesbewohnern ein düsteres, unzufriedenes und verschlossenes Wesen hervorgebracht, welches sich selbst in ihren Gesichtszügen dergestalt offenbaret, daß ieder reisende Beobachter, beym ersten Anblick, an dem heitern oder trüben Aussehen die katholischen Völker von den protestantischen unterscheiden kann [1].

Nirgends aber zeigten sich die nachtheiligen Folgen der Reformation deutlicher als in der Waadt. Die Eroberung dieses herrlichen Landes, nebst der damit verbundenen Einführung des Protestantismus, hat wahrlich den Bernern nicht viel Glück gebracht. Wenigstens haben sie das erstere nie mit jener Ruhe, jenem wechselseitigen Vertrauen besessen, welches allein dem Besitz seinen Werth und seinen Zauber giebt. Es erweckte gegen Bern den Neid und die Eifersucht der übrigen Kantone, die sich daher stets geweigert haben, ihm diesen Theil seines Gebiets zu garantiren. Auch hat zwischen den Bernern und den Einwohnern des Waadtlandes nie ein aufrichtiges, freundliches Verhältniß, vielweniger eine wahre Eintracht bestanden. Denn ein schon durch seine Sprache und seine Sitten verschiedenes Volk, welches vorher theils unter der milden geistlichen Verwaltung, theils unter dem Schutz berühmter und väterlicher Landesfürsten gelebt hatte, konnte sich nicht wohl mit der Oberherrschaft einer Stadt vertragen, deren kollektives Regiment, selbst wenn

[1]) Man sehe z. B., was Johann Müller in seiner Beschreibung der Landschaft Saanen darüber sagt. Man vergleiche auch die Fröhlichkeit der Franzosen, Spanier und Italiener, der Bayerer, Oestreicher und katholischen Schweizer gegen den Spleen der Engländer, den finstern Ernst der Holländer, der kalvinischen Genfer, der protestantischen Schweizer u. s. w.

es nicht ungerecht ist, doch dem Ehrgeiz keine Laufbahn eröffnet und stets das Selbstgefühl mehr oder weniger beleidigt. In dem von Freiburg und Wallis eroberten Theil ward dieses in der Natur jeder herrschenden Republik liegende Inkonvenient doch durch Beybehaltung der katholischen Religion gemildert, als welche Herren und Unterthanen in dem nämlichen Glauben vereinigt, der nämlichen, bloß auf höhere Tugend und Einsicht begründeten Autorität unterwirft. Hier wenigstens war das geistige Verband, das älteste und stärkste von allen, nicht gebrochen, und es wurden auch, selbst in weltlichen Dingen, viel weniger Neuerungen vorgenommen; nichts war im Grunde verändert als die Person des Landesherrn. Mehrere Städte und Landschaften hatten sich sogar freywillig unter den Schutz von Freyburg begeben, blos um sich von der kirchlichen Revolution zu retten und die katholische Religion beybehalten zu können [1]) In dem Berner'schen Waadtlande hingegen ward die Einführung des Protestantismus nicht nur mit roher Gewalt bewerkstelligt und mit mancherley lästigen Neuerungen begleitet, sondern er bildete dazu ein jede gesellige Verbindung auflösendes Element, trennte die Geister von einander und verdrängte jede Liebe aus den Herzen. Auch läßt sich nicht läugnen, daß von dem Zeitpunkt der Eroberung an bis auf unsere Tage, zwischen den Waadtländern und ihren neuen Herren von Bern, stets eine gewisse Abneigung, ein mehr oder weniger gespanntes Verhältniß geherrscht hat. Während dem Laufe von mehr als zwey Jahrhunderten bildeten sich zwar durch Heyrathen, Güterbesitz und andere materielle Interessen, mancherley persönliche Verbindungen oder Bekanntschaften, aber die Gemüther blieben gleichwohl von einander entfremdet, und

[1]) In einer vor mir liegenden authentischen Abschrift der Kapitulation der Stadt Romont vom 3. März 1536 ist dieser Grund förmlich ausgedrückt.

die Herrschaft über dieses schöne Land war oft mit Dornen begleitet. Beynahe beständige Unruhen und Besorgnisse, erneuerte und nicht immer glückliche Kriege gegen den Herzog von Savoyen [1]) die mehr oder weniger von den Eidgenossen selbst erzwungene Wieder-Abtretung eines Theils des eroberten Gebiets [2]), kostbare Bewaffnungen und Truppenaufgebote, bald durch wirkliche, bald durch eingebildete Gefahren und panischen Schrecken veranlaßt [3]); häufige, verdrießliche und kostspielige Einmischung in die stets erneuerten Unruhen der Stadt Genf [4]), deren durch Industrie- und Finanz-Spekulatonen bereicherte Bürger noch dazu in dem Waadtlande große Güter besaßen und in dasselbe ihre verkehrten Staatsgrundsätze, den politischen Protestantismus brachten, gleichwie die Berner den religiösen Protestantismus nach Genf gebracht hatten; mehrere Verschwörungen, die entweder dahin zielten, das Waadtland wieder unter die Herrschaft des Herzogs von Savoyen zurück zu führen, oder von derjenigen der Berner zu befreyen [5]), oder endlich unter dem Vorwand von Rechtsgleichheit und Volkssouverainität die herrschende Stadt Bern selbst zu unterjochen und ihre Unterthanen über sie hinauf zu setzen: alles dieses trübte und verbitterte den Besitz, selbst in den Zeiten welche die ruhigsten und friedlichsten zu seyn schienen, vermehrte die Verlegenheiten und kostete der Republik ungeheure Summen. Endlich nach

---

[1]) Besonders 1586 und 1589. Diese Kriege hatten zur Folge, daß zuletzt das Pays de Gex an den König von Frankreich, einen viel gefährlichern Nachbar, kam.

[2]) A. 1563 bis 1567, wo das Pays de Gex und das Chablais wieder an den Herzog von Savoyen zurückgegeben werden mußten.

[3]) Z. B. in den Jahren 1559, 1572, 1581, 1589, 1602, 1611, 1791, 1792 und zuletzt 1798.

[4]) A. 1738, 1762, 1768, 1770, 1776, 1782 2c.

[5]) Vorzüglich 1588, 1723.

zwey und ein halb Jahrhunderten kam gar noch die französische Revolution hinzu, welche zwar auch die Freiburger und Walliser betroffen, aber ihnen doch keinen tödtlichen Streich versetzt und nichts von ihrem Gebiet entrissen hat. In dem Berner'schen Waadtlande hingegen wurden die Prinzipien dieser Revolution mit einer Art von Fanatismus aufgenommen; denn außer ihrer Wahlverwandtschaft mit dem Protestantismus entflammten sie den schon früher bestehenden Haß gegen Bern und machten denselben noch allgemeiner und unheilbarer, indem sie ihn durch die herrschenden falschen Grundsätze vollends zu rechtfertigen schienen. Demnach wurden unter den Anhängern dieser Revolution feindselige Verbindungen gegen Bern geschlossen; sie arbeiteten im Ausland an der Demüthigung und dem Untergang ihrer Berner'schen Oberherren, forderten die französischen Machthaber zur Invasion und zur politischen Umwälzung der ganzen Schweiz, besonders aber des Kantons Bern, auf; empörten sich förmlich in dem ersten günstigen Augenblick, verjagten die Berner'schen Landvögte, riefen die französischen Truppen um Hülfe, bemächtigten sich ohne Schwertstreich nicht nur desjenigen, was die Berner im Jahre 1536 erobert, sondern auch alles dessen, was sie schon vorher im Waadtlande besessen oder seither, im Laufe von mehr als zwey Jahrhunderten, durch rechtmäßige und belästigte Titel erworben hatten; zogen endlich, mit der fremden Armee vereint, feindlich in Bern ein, halfen zum Umsturz seiner Verfassung und Regierung, beraubten es seiner Güter und gaben ihm also durch die politische Revolution das traurige Geschenk wieder, welches man ihnen vor mehr als zwey Jahrhunderten durch die religiöse und kirchliche Revolution gemacht hatte.

Wer sollte nicht in diesen Ereignissen eine Art von Wiedervergeltung, die unerbittliche Nemesis, oder, christlich zu reden, die göttliche Strafe früherer Schuld

erkennen? Bern hatte den Waadtländern kirchliche Revolutionairs, Predikanten des Protestantismus zugeschickt; sie sandten ihm dagegen politische Revolutionairs, Predikanten des Jakobinismus zurück. — Bern hatte überall Unruhe und geistlichen Aufruhr gestiftet oder begünstigt, eine störrische Minorität gegen die Mehrheit des Volkes unterstützt, geschworne Eide für ungültig oder nicht verbindlich erklärt; die Waadtländer und ihre Gönner thaten in weltlicher Rücksicht dasselbe gegen Bern, überall wo sie es thun konnten. Bern hatte die Waadtländer der Autorität ihrer weltlichen und geistlichen Landesfürsten entzogen; sie befreyten sich hinwieder von der Berner'schen Oberherrschaft und gaben dieselbe, nach ähnlichen Grundsätzen, ebenfalls für usurpatorisch, tyrannisch oder vernunftwidrig aus. Der religiöse Protestantismus hatte das geistige Verband zerrissen, der politische zerriß hinwieder jedes weltliche Verband. Die sogenannten religiösen Reformatoren bemächtigten sich aller geistlichen Güter oder disponirten darüber nach eigener Willkühr, sie plünderten Kirchen und Klöster, verjagten Prälaten und Priester; die politischen Reformatoren des Waadtlandes bemächtigten sich dagegen aller Berner'schen Domainen als sogenannter Staatsgüter, plünderten die Kassen nebst anderm Eigenthum ihrer Obrigkeit und verjagten alle Berner'schen Landvögte nebst ihren Beamten. Und ist es nicht merkwürdig, daß dieses Schicksal Bern allein getroffen hat? Die Freiburger und Walliser hatten zu dem von ihnen eroberten Theil des Waadtlandes nicht mehr Recht, ja sogar weniger Vorwand als die Berner zu dem ihrigen, weil sie mit dem Herzog von Savoyen in keinem Streit begriffen und nicht mit Genf verbündet waren. Das Unter-Wallis ist von dem Ober-Wallis, der französische Theil des Kantons Freiburg von dem deutschen eben so sehr durch Sprache und Sitten verschieden, als es immer die Waadt von dem deutschen Kanton Bern seyn

machte; das politische Verhältniß, gegen welches man so heftig eiferte, war ebenfalls das nämliche; dennoch ist weder im Ausland noch in der Schweiz selbst Niemand in den Sinn gestiegen, jenen beiden Ständen diesen Theil ihres Gebiets zu entreißen, und sie besitzen ihn noch heut zu Tage, während hingegen die Berner nicht nur alles verloren, was sie im Jahre 1536 erobert, sondern dazu noch alles dasjenige, was sie vor oder nach dieser Zeit theils von bloßen Privat-Personen, theils von den Eidgenossen selbst erkauft oder sonst rechtmäßig erworben hatten. Es bestätigte sich auch hier die alte und ewige Wahrheit, daß, wer immer sich eine ihm nicht gebührende Macht und Autorität anmaßt, früher oder später nicht nur diese, sondern darüber aus noch diejenige verlieren wird, die ihm rechtmäßiger Weise zukam.

Ein Strahl von Hoffnung schien zwar im Jahre 1814 für das unglückliche Bern zu leuchten. Man zeigte ihm die Möglichkeit die alte Ordnung, den rechtlichen Zustand herzustellen und selbst die verlornen Gebietstheile wieder mit sich zu vereinigen. Aber nun waren die Gemüther bereits zu weit von einander entfernt, die politischen Grundsätze zu sehr verdorben und den günstigen Augenblick ließ man unbenutzt vorübergehen. Fremde Potentaten, abermal durch Waadtländer irregeführt, erklärten sich förmlich gegen die von andern Mächten beabsichtigte Herstellung Berns; seine alten Verbündeten, und zwar die protestantischen weit mehr noch als die katholischen, setzten sich ihr ebenfalls heftig entgegen und selbst in Bern zeigten die Führer der Republik wenig Neigung zur Wiedererhaltung des Waadtlandes, gleichsam aus einem geheimen Gefühl, daß es doch nicht behauptet werden könne; ja man verschmähte oder vernachläßigte sogar mancherley Anträge, die diesen Verlurst in etwas hätten mildern und künftige friedliche Verhältnisse begünstigen können.

Dagegen ward dem Stande Bern durch die Abtretung

der ehemaligen weltlichen Besitzungen des Bischofs von Basel ein nicht unbedeutender Ersatz gegeben. Es schien, als ob die gütige Vorsehung durch diesen neuen Gebietstheil, dessen Einwohner zu zwey drittheilen katholisch sind, eine milde Annäherung hätte einleiten, die Regierung durch den Drang der Geschäfte selbst mehr mit den Katholiken in Berührung bringen, sie allgemach über die Natur und die Verfassung der katholischen Kirche belehren, mittelst dessen manche Vorurtheile heben und der Berner'schen Regierung selbst neue Freunde verschaffen wollen, die im Nothfall andern innern Feinden hätten entgegengesetzt werden können. Anfänglich schien man auch dieses, gleichsam aus einem Instinkt der Selbsterhaltung zu fühlen. Den dortigen Katholiken wurden, zum Schutz ihrer Religion, von Bern selbst die nämlichen Garantien angeboten und zugesichert, welche der König von Sardinien für die an Genf abgetretenen Savoyschen Gemeinden verlangt hatte und die von dem Wienerkongreß genehmigt worden waren. Die Besoldung der katholischen Pfarrer wurde bedeutend erhöht, ohne daß sie es nur verlangt hatten. Gutgesinnte Katholiken kamen in den Großen und Kleinen Rath zu Bern, einige wurden sogar in das Bürgerrecht der Hauptstadt aufgenommen. Die Theilnahme an dem Zürcher'schen Reformationsjubiläum vom J. 1817 ward von Bern abgelehnt und man arbeitete selbst daran, den seit 1792 ausgewanderten Bischof von Basel, wenigstens für seine geistlichen Verrichtungen, wieder in seine alte Residenz nach Pruntrut zurückzarufen.

Aber als stünde es im Buche des Schicksals geschrieben, daß Bern zu Grunde gehen und nie auf den rechten Weg zurückkehren solle: so dauerten auch jene günstigen Gesinnungen nicht lange. Nicht die Zeloten der alten Reformation, deren es überhaupt nur wenige mehr giebt, sondern vielmehr die Anhänger des Zeitgeistes, die Zionswächter der politischen Revolution, geriethen in Angst und Schre-

cken über diesen schwachen Keim des Friedens zwischen einer zum Theil noch auf rechtmäßigen Grundlagen beruhenden Regierung und der rechtmäßigen Kirche. Inländische und fremde Revolutionärs, schlechte Katholiken aus benachbarten Kantonen selbst, liefen eilends herbey, umlagerten die Führer der Bernerischen Regiernng, flößten ihnen Argwohn und Mißtrauen gegen die tugendhaftesten Geistlichen ein, deklamirten gegen vorgebliche Anmaßungen der römischen Kurie und äußerten heuchlerische Besorgnisse für die Rechte des Staats, als ob das Vaterland in Gefahr wäre und die neuen Institutionen bedroht würden, wenn Bern seinen Versprechungen treu bliebe und die Katholiken seines Gebiets in Ruhe ließe. Plötzlich wandte sich daher das Blatt und man that gerade das Gegentheil von dem, was man vorher gethan hatte. Der Wiedereinrichtung des Bisthums Basel wurden nun alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt und sie kam erst im J. 1829, nach Veränderung der Hauptpersonen, kümmerlich und höchst unvollkommen zu Stande. Die würdigsten Geistlichen wurden in der Ausübung ihrer natürlichsten Rechte von der weltlichen Obrigkeit beeinträchtiget und zur Beschwörung argwöhnischer Eidesformeln angehalten, als wäre in der Welt nichts so staatsgefährlich als Religion und Kirche, oder als hätte man nur von ihren Dienern Aufruhren und Usurpationen zu besorgen. Alle Lehrstellen auf Schulen und Akademien wurden immer mehr mit erklärten Anhängern der Revolutionsgrundsätze besetzt, und zu gleicher Zeit sah man es für höchst bedenklich an, daß es hingegen einem benachbarten katholischen Stande gefallen hatte, die Erziehung seiner Jugend wieder einem gelehrten, religiösen und um die Wissenschaften wohlverdienten Orten auzuvertrauen. Bei einem gegebenen Anlaß wurde auf Befehl, ja sogar auf Unkosten der Regierung, das ganze Land mit Schmähschriften gegen die katholische Religion und Kirche überschwemmt, man theilte sogar

polemische Katechismen aus, in denen das Oberhaupt dieser Kirche, dem man wenige Jahre vorher eine Gesandtschaft geschickt hatte, der Antichrist genannt ward. In dieser Verblendung trennte Bern sich immer mehr von Freiburg und Solothurn, seinen nächsten Nachbaren, den einzigen, bey denen es sonst auf Gleichheit der politischen Grundsätze und Interessen, mithin im Fall der Noth auf werkthätige Hülfe hätte zählen können. Die treusten Freunde wurden als Feinde angesehen und mit Argwohn behandelt, den Feinden hingegen ausschließendes Zutrauen erwiesen, und dem Abgrund der Revolution vermeinte man dadurch auszuweichen, daß man sich selbst hineinstürzte. Endlich erschien das Jahr 1828, wo es zur Sprache kam, ob das dritte Sekularfest der gerade vor 300 Jahren ausgebrochenen kirchlichen Revolution gefeyert werden solle. Da wurden alle politischen Gründe vergessen, nach welchen man eilf Jahre früher den Zürcher'schen Antrag zu einem solchen Jubiläum abgelehnt hatte. Mit Pomp und Pracht mußte dasselbe gefeyert werden, während Basel, Schaffhausen, Neuenburg und andere protestantische Stände kein solches Fest veranstaltet hatten. Alle feilen Federn wurden neuerdings in Bewegung gesetzt, um die Geschichte zu verfälschen, Lästerungen und veraltete Ammenmährchen gegen die katholische Religion aufzufrischen, Haß und Feindschaft gegen die treusten Freunde und Nachbaren anzufachen und auszubreiten; die Kanzeln mußten von dem Lob einer Revolution ertönen, über die man eher hätte trauern sollen; auf Kosten des Staates wurden silberne Denkmünzen zu ihrer Ehre geprägt und in öffentlichen Tempeln sollte man Gott dafür danken, daß Seine Kirche, die ein brüderliches Verband zwischen allen Menschen stiftet, zerrissen und zerfleischt, oder vielmehr, daß durch den Abfall von derselben namenloses Unglück über das Vaterland verbreitet worden sey [1]) Aller Vorstellungen

[1]) Bei diesem Reformationsfest fielen jedoch merkwürdige Ereignisse

der protestantischen Geistlichkeit ungeachtet, wurden die christlichen Tempel der Stadt Bern durch Absingung profaner und revolutionärer Lieder entweiht, man tanzte unter freyem Himmel auf den Gräbern unserer Väter, aber zwey Jahre später ging auch der stolze Staat auf ewig zu Grabe; und sein vollendeter Sturz ward abermal vorzüglich durch Zürich, der Mutter und Wurzel alles schweizerischen Sowohl religiösen als politischen Protestantismus, betrieben und bewerkstelligt.

Dieses wären die traurigen aber lehrreichen Ereignisse, die endlichen Resultate der gepriesenen sogenannten Reform, welche wir allenfalls in einem zweyten Bande zu erzählen hätten; für jetzt aber mag diese gedrängte, in ihrer Art aber dennoch vollständige Uebersicht genügen.

---

vor. Viele Protestanten selbst nannten es ein Revolutionsfest, ein Jubilé liberal. Auf dem Lande scheint es ziemlich kalt aufgenommen worden zu seyn, und manche Geistliche zeigten wenig Eifer dafür. In der Hauptstadt selbst entfernten sich absichtlich viele Leute, um keinen Theil daran zu nehmen. Ueberhaupt war es sehr unpolitisch. Der Prediger in der großen Münster-Kirche, ein eifriger Freund der Reformation, blieb mitten in seiner Rede stecken, und zum Aergerniß der einen, aber zum Gelächter von vielen, mußte der *Gottesdienst aufgehoben werden*. In einer andern Kirche der Hauptstadt, wo der Prediger eben gegen den König von Spanien Ferdinand VII., gegen die vorgebliche Verfolgung der Protestanten in Frankreich u. s. w. deklamirte, schlug der Strahl in die Kirche, beschädigte mehrere Menschen, und der Predikant lief in hastiger Eile von der Kanzel herunter zum Tempel hinaus.

